

44. Sitzung

Potsdam, Mittwoch, 9. November 2011

Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilungen des Präsidenten.	3553	Frage 745 (Legalisierung harter Drogen) Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack	3566
1. Aktuelle Stunde		Frage 746 (Familienpflegezeit in Brandenburg) Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske	3569
Thema: Brandenburgische Hochschullandschaft stärken - Kürzungen verhindern		Frage 747 (Auswirkungen der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts zur Aufgabenerledigung der Kommunen durch Dritte) und Frage 748 (Erhebung von Beiträgen und Gebühren durch privatrechtlich organisierte Dritte) Minister des Innern Dr. Woidke	3569
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Frage 749 (Unterbringungs- und Sanierungskonzept des Landeshauptarchivs) Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst	3570
Drucksache 5/4180.	3553	Frage 750 (Bundesweite Anerkennung von Berufsabschlüssen) Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch.	3570
Frau von Halem (GRÜNE/B90).....	3553	Frage 751 (Finanzielle Hilfen für Obstbauern) Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger	3571
Frau Melior (SPD)	3554	Frage 752 (Gedenkort Uckermark) Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst	3572
Prof. Dr. Schierack (CDU).....	3556	Frage 753 (Anhebung der Bagatellgrenze in der geplanten GRW-Richtlinie) Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers.	3572
Jürgens (DIE LINKE)	3557		
Lipsdorf (FDP).....	3559		
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst	3560		
Frau Melior (SPD)	3562		
Frau von Halem (GRÜNE/B90).....	3563		
2. Fragestunde			
Drucksache 5/4182.	3563		
Frage 743 (Schließungsverfahren gesetzlicher Krankenkassen) Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack	3563		
Frage 744 (Euro-Gipfel in Brüssel und Wirkungen auf den Landeshaushalt Brandenburgs) Minister der Finanzen Dr. Markov	3564		

	Seite		Seite
Frage 754 (Schülerfahrkosten für brandenburgische Schülerinnen und Schüler in Sachsen) Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch.	3573	Lipsdorf (FDP)	3587
Frage 755 (Vereinsvormundschaft) Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch.	3573	Frau Melior (SPD)	3588
3. Erstes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Landesschuldbuchgesetzes		Prof. Dr. Schierack (CDU)	3589
Gesetzentwurf der Landesregierung		Jürgens (DIE LINKE)	3589
Drucksache 5/4150		Frau von Halem (GRÜNE/B90)	3590
<u>1. Lesung</u>	3574	Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst	3591
4. Achtes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Polizeigesetzes		Lipsdorf (FDP)	3591
Gesetzentwurf der Landesregierung		7. Energieland Brandenburg	
Drucksache 5/4163		Große Anfrage 14 der Fraktion der CDU	
<u>1. Lesung</u>	3574	Drucksache 5/3164	
Minister des Innern Dr. Woidke	3574	Antwort der Landesregierung	
Lakenmacher (CDU)	3575	Drucksache 5/4040	
Frau Stark (SPD)	3576	Entschließungsantrag der Fraktion der CDU	
Goetz (FDP)	3576	Drucksache 5/4235	
Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)	3578	Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)	3578	Drucksache 5/4240.	3592
5. Erstes Gesetz zur Änderung der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg - Beteiligung von Kindern und Jugendlichen		Bretz (CDU)	3592
Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Frau Hackenschmidt (SPD)	3593
Drucksache 5/4166		Beyer (FDP)	3594
<u>1. Lesung</u>	3579	Domres (DIE LINKE)	3595
Frau von Halem (GRÜNE/B90)	3580	Jungclaus (GRÜNE/B90)	3597
Richter (SPD)	3580	Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers	3598
Wichmann (CDU)	3581	Bretz (CDU)	3599
Krause (DIE LINKE)	3583	8. Bericht über die Arbeit des Petitionsausschusses gemäß § 12 des Gesetzes über die Behandlung von Petitionen an den Landtag Brandenburg (Petitionsgesetz)	
Goetz (FDP)	3584	Bericht des Petitionsausschusses	
Minister des Innern Dr. Woidke	3585	Drucksache 5/4170 (Neudruck)	3600
Frau von Halem (GRÜNE/B90)	3585	Domres (Vorsitzender des Petitionsausschusses) ..	3600
6. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Hochschulgesetz - BbgHG)		Wichmann (CDU)	3601
Gesetzentwurf der Fraktion der FDP		Frau Lieske (SPD)	3602
Drucksache 5/4176 (Neudruck)		Frau Vogdt (FDP)	3603
<u>1. Lesung</u>	3587	Frau Fortunato (DIE LINKE)	3603
		Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)	3603
		9. Petition 382/5	
		Beschlussempfehlung und Bericht des Petitionsausschusses	
		Drucksache 5/4159.	3604

	Seite		Seite
Wichmann (CDU)	3604	13. Modellvorhaben LandZukunft - Brandenburgische Bewerberregionen unterstützen	
Bischoff (SPD)	3606	Antrag	
Kurzintervention		der Fraktion der SPD	
des Abgeordneten Wichmann (CDU)	3607	der Fraktion DIE LINKE	
Bischoff (SPD)	3607	der Fraktion der CDU	
Frau Vogdt (FDP)	3608	der Fraktion der FDP	
Frau Mächtig (DIE LINKE)	3608	der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)	3610		
Minister der Finanzen Dr. Markov	3610	Drucksache 5/4213	
Kurzintervention		(Neudruck)	3619
des Abgeordneten Burkardt (CDU)	3611	Lakenmacher (CDU)	3619
Erklärung der Abgeordneten Blechinger (CDU)		Folgart (SPD)	3619
zu ihrem Abstimmungsverhalten	3612	Beyer (FDP)	3620
10. Landesstrategie zur Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt erstellen		Dr. Luthardt (DIE LINKE)	3620
Antrag		Frau Niels (GRÜNE/B90)	3621
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft	
Drucksache 5/2211		Vogelsänger	3621
Beschlussempfehlung und Bericht		Wichmann (CDU)	3622
des Ausschusses für Umwelt, Gesundheit		14. Die Nutzung der Kernenergie ist keine Zukunftsoption für Europa - Ablehnung des polnischen Kernenergieprogramms	
und Verbraucherschutz		Antrag	
Drucksache 5/4179	3612	der Fraktion der SPD	
Dombrowski (CDU)	3612	der Fraktion DIE LINKE	
Frau Gregor-Ness (SPD)	3612	der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Beyer (FDP)	3613	Drucksache 5/4207	
Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE)	3613	Entschließungsantrag	
Jungclaus (GRÜNE/B90)	3614	der Fraktion der CDU	
Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack	3614	Drucksache 5/4243	
11. Gentechnikfreie Landwirtschaft in Brandenburg stärken		Entschließungsantrag	
Antrag		der Fraktion der FDP	
des Ausschusses für Infrastruktur		Drucksache 5/4249	3622
und Landwirtschaft		Frau Hackenschmidt (SPD)	3622
zum Beschluss des Landtages Drs. 5/4055-B		Bretz (CDU)	3623
Drucksache 5/4160	3615	Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE)	3624
12. Beschwerde- und Informationsstelle Psychiatrie für das Land Brandenburg einrichten!		Lipsdorf (FDP)	3625
Antrag		Jungclaus (GRÜNE/B90)	3625
der Fraktion der FDP		Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack	3626
Drucksache 5/4206	3615	Bischoff (SPD)	3627
Beyer (FDP)	3615	15. Studiengang Sonder-/Inklusionspädagogik an der Universität Potsdam vorbereiten	
Frau Lehmann (SPD)	3616	Antrag	
Frau Schier (CDU)	3616	der Fraktion der SPD	
Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)	3617	der Fraktion DIE LINKE	
Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack	3617	Drucksache 5/4211	
Beyer (FDP)	3618	(Neudruck)	3629

	Seite		Seite
Frau Große (DIE LINKE)	3629	Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 9. November 2011	3636
Hoffmann (CDU)	3630		
Büttner (FDP)	3631		
Frau von Halem (GRÜNE/B90)	3632	Anwesenheitsliste vormittags:	3638
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst	3632	Anwesenheitsliste nachmittags:	3638
Anlagen			
Gefasste Beschlüsse	3634		
Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu TOP 9 - Petition 382/5 - Beschlussempfehlung und Bericht des Petitionsausschusses, Drucksache 5/4159	3635	Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).	

Beginn der Sitzung: 10.02 Uhr**Präsident Fritsch:**

Meine Damen und Herren! Ich begrüße Sie an diesem geschichtsträchtigen 9. November 2011 zur 44. Plenarsitzung des Landtages Brandenburg. Ich begrüße ebenfalls ganz herzlich unsere Besuchergruppe, und zwar Gäste aus Werder an der Havel. Herzlich willkommen und einen spannenden Vormittag für Sie.

(Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren! Bevor wir in die Tagesordnung einsteigen, habe ich Ihnen gemäß § 20 der Geschäftsordnung mitzuteilen, dass die CDU-Fraktion am 01.11.2011 ihren Fraktionsvorstand neu gewählt hat. Die Abgeordnete Frau Dr. Ludwig wurde als Fraktionsvorsitzende und die Herren Abgeordneten Dombrowski und Prof. Dr. Schierack wurden als stellvertretende Fraktionsvorsitzende wiedergewählt. Herzlichen Glückwunsch!

(Allgemeiner Beifall)

Der Abgeordnete Genilke wurde anstelle des Abgeordneten Petke als stellvertretender Fraktionsvorsitzender gewählt. Der Abgeordnete Senfleben wurde als Parlamentarischer Geschäftsführer wiedergewählt.

Des Weiteren teile ich Ihnen gemäß § 20 Ab. 2 der Geschäftsordnung mit, dass der Abgeordnete Herr Eichelbaum am 03.11.2011 als Vorsitzender des Rechtsausschusses gewählt wurde. Ich wünsche allen Gewählten viel Freude und Erfolg bei Ihrer Arbeit.

(Allgemeiner Beifall)

Ihnen liegt der Entwurf der Tagesordnung vor. Gibt es hierzu Bemerkungen? - Wenn das nicht der Fall ist, dann bitte ich um Ihr zustimmendes Handzeichen zur Tagesordnung. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Beides ist nicht der Fall. Dann ist die Tagesordnung so beschlossen.

Wir müssen heute ganztägig auf Minister Dr. Schöneburg verzichten, der von Ministerin Tack würdig vertreten wird.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Aktuelle Stunde**Thema:****Brandenburgische Hochschullandschaft stärken - Kürzungen verhindern**

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 5/4180

Wir beginnen mit dem Redebeitrag der antragstellenden Fraktion. Es spricht die Abgeordnete von Halem.

Frau von Halem (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Gäste! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Guten Morgen!

Legen wir die brandenburgische Hochschullandschaft auf die Waage: In der einen Waagschale liegt dann eine ausdifferenzierte und international anerkannte Hochschullandschaft, die aufgrund teilweise sehr innovativer Studiengänge, der Metropolanlage Berlins, vieler neuer Gebäude und der Fülle von außeruniversitären Forschungseinrichtungen hoch attraktiv für Studierende und Wissenschaftler ist.

Auf der anderen Seite fallen überfüllte Hörsäle, Seminare mit über hundert Studierenden, mangelhafte Betreuungsangebote für Studierende, Missstände bei den Arbeitsbedingungen der wissenschaftlichen Mitarbeiter, immer mehr Lehrbeauftragte in prekären Beschäftigungsverhältnissen und die schlechte finanzielle Ausstattung der Hochschulen immer mehr ins Gewicht.

Derzeit scheint die Waage austariert - noch.

Zu Beginn des neuen Wintersemesters sind mehr als 80 000 Studienplatzbewerbungen an den Brandenburger Hochschulen eingegangen, und zwar für ca. 9 500 Studienplätze. Das sind 30 000 Bewerbungen mehr als im Vorjahr. Die vom HIS-Institut für Hochschulforschung erstellte Studie aus dem Juni 2011 prognostiziert trotz des demografischen Wandels annähernd gleichbleibend hohe Studienanfängerzahlen bis 2025.

Dessen ungeachtet kürzt die Landesregierung bei den Hochschulen insgesamt 17 Millionen Euro - fast 7 % der Mittel für die Hochschulen. Diese Kürzungen sind vor dem Hintergrund, dass mehr als 85 % der jetzigen Mittel für Personal ausgegeben werden, kaum verkraftbar. Die Waagschalen drohen ins Wanken zu geraten.

Für die erwartbare Situation, dass immer mehr junge Menschen an die Hochschulen drängen, haben Bund und Länder den Hochschulpakt 2020 vereinbart. Brandenburg hat sich darin verpflichtet, die Studienanfängerzahlen aus dem Jahr 2005 konstant zu halten. Das ist passiert - sogar ein bisschen über den „Durst“ -, und die damalige Wissenschaftsministerin ist immer sehr stolz darauf gewesen. Diese Studierenden sind nun im „System Hochschule“, und sie haben ein Recht auf gute Betreuungs- und Studienbedingungen.

(Beifall GRÜNE/B90)

Jetzt hat der Bund 25 Millionen Euro im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 für Brandenburg angekündigt. Davon werden im Etat des Wissenschaftsministeriums lediglich 15 Millionen Euro als Einnahmen verbucht, und zwar mit dem Vermerk, Mehreinnahmen dürften - nicht müssten - weitergegeben werden. Von diesen 15 Millionen Euro waren 5 Millionen Euro einfach verschwunden. Es wurden nur 10 Millionen Euro weitergereicht. Das allerdings ist jetzt doch aufgefallen. Vielleicht haben auch unsere Hinweise etwas bewirkt.

Der Presse war zudem in der letzten Woche zu entnehmen, die Mittel würden jetzt doch vollständig weitergereicht, wozu das Land im Übrigen sogar verpflichtet ist. Aber die 5 Millionen Euro werden aus den Rücklagen für den Hochschulbau genommen. Also auch hier gibt es wieder einen faulen Taschenspielertrick. Und die Tatsache, dass sie bei den Hochschulbau rücklagen übrig sind, hat nichts damit zu tun, dass sie da nicht nötig wären, sondern vielmehr damit, dass der BLB mit dem Bauen nicht hinterherkommt.

Wo bleiben jetzt die 10 Millionen Euro Differenz zwischen den vom Bund angekündigten 25 Millionen Euro gegenüber den eingestellten 15 Millionen Euro? Was macht die Landesregierung mit dem Geld, das für zusätzliche Stellen an den Hochschulen und für ein qualitativ hochwertiges Studium zweckgebunden ausgegeben werden muss? - Es fehlen 10 Millionen Euro zweckgebundener Mittel, die nach den §§ 6 und 7 der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern zwingend weitergereicht werden müssen. Was passiert damit? Verschwinden sie in Markovs großer Tasche?

(Heiterkeit)

Angeichts der Kürzungen treibt uns eine weitere Frage um. Es sieht nämlich so aus, als ob mit den Sparbeschlüssen über 17 Millionen Euro - also 12 Millionen Euro globale Minderausgabe plus 5 Millionen Euro Hochschulpaktmittel - den Hochschulstrukturkommissionen das Leben schwer gemacht werden soll. Welchen Empfehlungsspielraum haben sie denn überhaupt noch? Oder werden erst einmal alle Beteiligten so scharf an die Kandare genommen, damit die Ergebnisse der Strukturkommissionen dann nur noch als Nachlassen des Schmerzes wahrgenommen werden?

Zu dieser allgemein angespannten Situation kommen dann noch weitere Unsicherheitsfaktoren, die ebenfalls Wind in die Waagschale der Hochschulpolitik blasen:

Erstens. Die beiden erwähnten Strukturkommissionen lähmen die Arbeit der Hochschulen. Planbarkeit wird Wunschdenken.

Zweitens. Die Vorgabe, freiwerdende Professuren nicht neu zu besetzen, führt zu zunehmend untragbaren Studiensituationen.

Drittens. Der kürzlich vorgelegte Bericht der Landesregierung zur notwendigen Einführung akademischer Studienangebote für Pflege und Gesundheit errechnet hierfür einen Finanzbedarf in Höhe von jährlich 3,2 Millionen Euro. Notwendig wäre das, aber die Umsetzungsstrategie der Landesregierung lautet: Watte statt Tatendrang.

Viertens. Die Einführung der Sonder- bzw. Inklusionspädagogik an der Universität Potsdam wird uns heute noch beschäftigen. Hierzu gibt es jetzt immerhin einen Zeitplan, der allerdings dem Begriff „zukunftsweisend“ wahrlich eine neue Bedeutung verschaffen wird.

Fünftens. Lehrerbildung: Schaffen wir es, mehr Lehrerinnen und Lehrer besser auszubilden und gleichzeitig dafür weniger Geld auszugeben?

Sechstens. Schließlich kommt noch die angekündigte Novellierung des Hochschulgesetzes dazu.

All diese Unsicherheiten und unklaren Zukunftsperspektiven sind Gift für das Wissenschaftssystem. Aktuell wird das deutlich durch den angedrohten Umzug des Abraham Geiger Kollegs nach Bayern und die Klage von Naturwissenschaftlern über finanzielle Wettbewerbsnachteile.

Planbarkeit und Verlässlichkeit wären der Humus, auf dem starke Hochschulen gedeihen und gute Köpfe für die brandenburgische Hochschullandschaft gewonnen werden könnten. Da uns das so wichtig ist, haben wir Bündnisgrünen vorgerechnet,

wie das Land auf Kürzungen im Hochschul- und Bildungsbereich komplett verzichten könnte, ohne neue Schulden aufzunehmen. Details finden Sie in unserer Pressemitteilung vom 18. Oktober. Die Steuermehreinnahmen, von denen ganz aktuell die Rede ist, sind dabei noch gar nicht berücksichtigt. Für uns hat Bildung höchste Priorität.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Genau!)

Das ist der Bereich, in dem nicht gespart werden darf.

(Beifall GRÜNE/B90)

Wir wollen das Gewicht des Positiven und Attraktiven an der brandenburgischen Hochschullandschaft stärken und einen ersten Schritt gehen, die Studien- und Arbeitsbedingungen in den Hochschulen zu verbessern. Gute Bildung - das ist der Output, den wir für unsere Zukunft brauchen.

(Beifall GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Für die SPD-Fraktion setzt die Abgeordnete Melior die Debatte fort.

Frau Melior (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! An einem solch geschichtsträchtigen Datum - heute ist der 9. November - möchte ich über jüdisches Leben in Brandenburg, Schutz von Minderheiten, Toleranz und friedliches Zusammenleben, über friedliche Revolutionen und deutsch-deutsche Geschichte reden, nicht unbedingt über haushaltspolitische Aspekte der Hochschulpolitik. Wobei ich ausdrücklich unterstreiche: Das ist durchaus ein wichtiges Thema.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat nun genau das beantragt und damit die Haushaltsdebatte, die wir eigentlich erst im Dezember miteinander führen, ein Stück weit vorweggenommen.

Meine Damen und Herren, um es gleich konkret zu sagen: Meine Fraktion teilt die Einschätzung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht. Wir kennen die haushaltspolitischen Rahmenbedingungen im Land und wissen, dass in allen Bereichen gespart werden muss. Dennoch ist es gelungen, im Hochschulbereich nicht über Gebühr Sparmaßnahmen vorzunehmen. Eine Deckung über 5 Millionen Euro mehr für die Hochschulen ist gefunden und im Ausschuss beschlossen worden. Dass wir bei den Pro-Kopf-Ausgaben nicht besonders gut dastehen, hat auch mit dem Nichtvorhandensein von teuren Medizin-Studienplätzen zu tun; wir haben schon mehrfach darüber gesprochen.

Eine Präjudizierung der beauftragten Strukturkommission sehen wir ebenfalls nicht. Im Gegenteil, wir erhoffen uns von ihrer Arbeit wichtige Ergebnisse, um die akademische Ausbildung in Brandenburg noch zielgerichteter und zukunfts-fester hinzubekommen.

Zur Erinnerung: Die Hochschullandschaft in Brandenburg ist eine junge Schöpfung, quasi aus der Retorte, keine gewachse-

ne, altherwürdige Struktur. Das macht es manchmal schwer, zusätzliche Mittel in Politik und Wirtschaft zu akquirieren.

Wir hatten am vergangenen Freitag in der Enquetekommission 5/1 eine ausführliche Diskussion zu den Hochschulen in Brandenburg. Der Gutachter Dr. Jens Hüttmann schreibt:

„Die Erneuerung der Hochschullandschaft und akademischen Lehre im Land Brandenburg stellt im Vergleich mit den anderen ostdeutschen Bundesländern insofern einen Ausnahmefall dar, als es zum Zeitpunkt der Umstrukturierung keine Universitäten und lediglich vier Hochschulen gab, die entweder abgewickelt oder neu gegründet wurden.“

Die Viadrina hat eine ganz besonders interessante Geschichte. Sie ist unsere älteste Landesuniversität; sie wurde bereits 1506 gegründet, jedoch 1811 schon wieder geschlossen. Ihrer Neugründung 1990 wurde zugestimmt, weil sie als Mittlerin zwischen Ost- und Westeuropa eine wichtige Brückenfunktion erfüllen sollte. Diese Besonderheit gilt übrigens bis heute. Die Viadrina belegte 2010 mit 20,6 % ausländischen Studierenden im bundesweiten Vergleich den dritten Platz. Selbst von den Mitarbeitern der Viadrina besitzen ca. 30 % einen anderen Pass. Schaut man sich die Studienangebote an, findet man einen zusätzlichen Beweis für die internationale Ausrichtung der Viadrina.

Diese drei Argumente - Studierende, Mitarbeiter, inhaltliche Ausrichtung - sind übrigens auch drei gute Gründe für eine Sonderförderung des Bundes. In der Exzellenzinitiative für Spitzenforschung an Hochschulen ist die Viadrina in der zweiten Runde. Wir hoffen sehr, dass auch diese erfolgreich absolviert wird und dann mehr Geld für Forschung und Lehre zur Verfügung steht.

Damit bin ich bei den aktuellen Herausforderungen für unsere brandenburgischen Universitäten. Der Wegfall der Wehrpflicht und die doppelten Abiturjahrgänge spiegeln sich natürlich auch an den brandenburgischen Hochschulen wider. Verehrte Frau von Halem, Sie sprechen in Ihrem Antrag von 80 000 Bewerbern. Diese Zahl bezieht sich auf einzelne Fächer. Viele Studiengänge bestehen aber aus mehreren Fächern, sodass die tatsächliche Bewerberzahl zwar deutlich geringer, aber - das gestehe ich unumwunden ein - immer noch sehr hoch ist.

Diese Herausforderungen betreffen aber nicht nur Brandenburg, sondern alle Bundesländer. Auch deshalb fordern die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion, über einen „Hochschulpakt Plus“ zusätzliche Studienplätze zu schaffen und Masterangebote auszubauen. Ein Anreiz für gute Lehre soll ein Abschlussbonus sein, der für jeden erfolgreichen Studierenden und jede erfolgreiche Studierende zusätzliche Mittel gewährt. 50 000 zusätzliche Studienplätze sollen so geschaffen werden. Der Ausbau von Masterstudienplätzen soll durch ein bis 2020 befristetes Sonderprogramm unterstützt werden. So lauten die Forderungen der SPD im Bund.

Meine Damen und Herren, ich höre jetzt schon die Kritik aus den Reihen der Opposition - sie ist heute nicht laut genug, aber ich höre sie quasi von Ferne -, wir würden nur wieder mit dem Finger auf den Bund zeigen, müssten aber erst einmal vor der eigenen Tür kehren, das heißt, die vom Bund bereitgestellten Mittel auch für die Hochschulen verwenden.

Noch am vergangenen Mittwochvormittag hätten Sie damit den Finger in eine - zugegebenermaßen große - Haushaltswunde gelegt. In dem von der Regierung vorgelegten Einzelplan 06 standen Einnahmen - von Bundesseite - in Höhe von 15 Millionen Euro Ausgaben in Höhe von 10 Millionen Euro gegenüber. Das konnte und durfte auch für mich so nicht bleiben. Am vorigen Mittwochnachmittag hat der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur diese Wunde geheilt. So werden die kompletten 15 Millionen Euro auch für Forschung und Lehre ausgegeben.

Anträge dazu lagen auch von der FDP-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor, allerdings mit Deckungsquellen, denen wir als SPD und Linke nicht folgen wollten. Unter anderem wurde vorgeschlagen, den ohnehin deutlich unterfinanzierten Etat des Verkehrs- und Bauministers weiter zu schröpfen. Im gleichen Atemzug hätten BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dann wieder die nicht gebauten Radwege in Brandenburg beklagt.

Meine Damen und Herren! Die jetzt mehrheitlich beschlossene Deckung aus den Rücklagen der Hochschulbaumittel will ich hier ganz klar verteidigen. Leider - das bedauere ich ausdrücklich - sind in den vergangenen Jahren, unter der Vor-Vorgängerin von Ministerin Kunst, die Mittel zum Teil nur zur Hälfte abgeflossen, obwohl die Bedarfe da waren. An der Diskussion, wer daran schuld war, will ich mich ausdrücklich nicht beteiligen, zumal die Ausgaben deutlich gesteigert werden konnten und in diesem Jahr nach Auskunft des Ministeriums die vorgesehene Summe von über 40 Millionen Euro erreichen werden.

So lesen wir dann schöne Schlagzeilen wie in der vergangenen Woche in der „Märkischen Allgemeinen“: Unter der Überschrift „Wissenstempel in edlem Anthrazit“ folgt ein Artikel über den Bau der Golmer Bibliothek mit 6 500 m² Nutzfläche und Informations-, Kommunikations- und Medienangeboten für die Natur- und Humanwissenschaften. In Wildau ist kürzlich Richtfest für ein neues Gebäude mit Hörsaal, Seminarräumen und Laboren gefeiert worden; es wird 38 Millionen Euro kosten.

Insgesamt fließen im laufenden Haushaltsjahr 2011 - trotz globaler Minderausgabe! - 269 Millionen Euro an unsere Hochschulen. Hinzu kommen 7 Millionen Euro für Großinvestitionen außerhalb der Hochschulhaushalte. Mit der Korrektur im Hochschulpakt 2020, die wir im Zuge der Haushaltsberatung noch beschließen werden, werden es im nächsten Jahr 276 Millionen Euro plus 7 Millionen Euro investiv sein.

Brandenburg - das sind neun Hochschulen mit 50 000 Studierenden. Auch in den kommenden Jahren werden in Brandenburg nicht Milch und Honig fließen.

Zur Wahrheit gehört, dass Wissenschaft, Forschung und Entwicklung noch immer vor allem staatlich finanziert werden. Die Industrieforschung ist deutlich unterentwickelt. Dazu kommen die Probleme des demografischen Wandels und immer enger werdende finanzielle Spielräume der öffentlichen Kassen.

Erfreulich haben sich die eingeworbenen Drittmittel entwickelt. Sie haben noch immer nicht das Niveau der alten Länder erreicht, konnten aber deutlich gesteigert werden. Herzlichen Dank an die Hochschulen, die sich hierbei sehr, sehr bemühen!

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Der Präsident der Hochschule für Nachhaltige Entwicklung Eberswalde, Herr Prof. Vahrson, sprach vor Kurzem von den „effektivsten Hochschulen in Brandenburg“. Ich will Herrn Prof. Vahrson nicht bewusst missverstehen und ihm unterstellen, dass er meint, die finanzielle Ausstattung reiche und man würde schon das Beste daraus machen. Aber die Bemerkung brachte auch zum Ausdruck, dass auch dem akademischen Bereich die Herausforderungen, die wir in Brandenburg alle miteinander stemmen müssen, bewusst sind. Gerade deshalb sollten wir gemeinsam alles dafür tun, dass die notwendigen Mittel für gute Hochschulen in Brandenburg in den kommenden Jahren ausreichend zur Verfügung gestellt werden, dass möglichst viele junge Menschen nach Brandenburg kommen, hier ihre akademische Ausbildung absolvieren und möglichst auch hier bleiben, damit unser Fachkräfteproblem kleiner wird und die demografische Entwicklung dann nicht ganz so krass zuschlägt.

Die Buttler-Kommission und die Lausitz-Kommission arbeiten und nehmen sehr genau unter die Lupe, welche Weichen in Brandenburg gestellt werden müssen, sodass wir diesen Herausforderungen mit unserer jungen Hochschullandschaft auch gerecht werden können.

Auf die Diskussion zu beiden Berichten freue ich mich jetzt schon, und heute danke ich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Schierack. Bitte, Herr Professor.

Prof. Dr. Schierack (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Liebe Gäste! Wissensgenerierung und Wissensvermittlung sind die zentralen Voraussetzungen für die Entwicklung einer modernen Gesellschaft. Wissen gilt inzwischen als vierter, aber bedeutendster Produktionsfaktor - neben Arbeit, Kapital und Boden. Daneben besteht ein zunehmendes Interesse der Gesellschaft, aber auch der Menschen an dem Ergründen von Gesellschaft und Natur.

Chancengerechtigkeit des Einzelnen hängt mehr denn je von der individuellen Wissensaneignung und dem Wissen der anderen ab. Zudem ist es eine Frage der Nachhaltigkeit, wenn wir die knapper werdenden Ressourcen so nutzen, dass wir immer höhere Erträge aus unserem Einsatz und unseren Investitionen erzielen. Aber auch dies setzt eine massive Wissensexpansion voraus.

Damit hat sich das verfügbare Wissen der Gesellschaft zur maßgeblichen strategischen Ressource entwickelt und ist ein entscheidender Wettbewerbsfaktor geworden. Aber um unsere Gesellschaft zu einer kreativen, gestalterischen Wissenschaftsgesellschaft zu befähigen, benötigen wir eine aktive, ja lebendige und handelnde Gesellschaft sowie eine Regierung mit Stehvermögen für Bildung, Diskursbereitschaft und Verantwortungsübernahme. Wir brauchen die gesamtgesellschaftliche Bereitschaft, aber auch den Willen der Landesregierung, Bildung tatsächlich als prioritäres Handlungsfeld anzuerkennen und nicht nur immer feierlich davon zu reden.

(Beifall CDU und GRÜNE/B90)

Nur wenn praktische Politik - ich sage: praktische Politik -, Wissenschaft und Wirtschaft dazu auch bereit sind, werden wir erleben, dass sich für unsere Bildung und unsere Wissenschaft neue Gestaltungsmöglichkeiten in diesem Land ergeben. Die Zukunft unserer Wissenschaftsgesellschaft ist demnach eine Gestaltungs- und Verantwortungsherausforderung. Wir müssen den Menschen immer wieder den engen Zusammenhang zwischen Wissenschaft und Wirtschaft für unseren Sozialstaat, unseren Wohlstand, unsere Sicherheit, unsere Gesundheit, unsere Umwelt und unsere Lebensqualität erklären, wenn wir Geld für unsere Bildung ausgeben wollen. Wir als CDU wollen diese Entwicklung unserer Gesellschaft vorantreiben.

(Beifall CDU)

Wir stehen für eine Politik, die Bildung und Wissenschaft tatsächlich und auch praktisch einen zentralen Platz einräumt. Deshalb danke ich der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für die heutige Aktuelle Stunde.

(Vogel [GRÜNE/B90]: Gerne!)

Denn nach zwei Jahren Rot-Rot ist die Verunsicherung in der Wissenschaftslandschaft greifbar. Das Vertrauen der Hochschulen in die Regierung hat deutlich gelitten. Es gibt bisher keine Vision einer Brandenburger Hochschullandschaft. Stattdessen gibt es Kommission statt Konzeption, Kürzungen statt klarer Planbarkeit. Wo sind denn die übergeordneten Leitlinien der Entwicklung der Hochschullandschaft für das Land Brandenburg bis zum Jahr 2020?

Keine Aussagen! Seit zwei Jahren erwarten das aber unsere Hochschulen. Stattdessen arbeitet eine Hochschulstrukturkommission, die, wenn es gut geht, frühestens im Herbst 2012 ihre Ergebnisse präsentieren wird. Bis dahin wird die große Unsicherheit in diesem Land bleiben.

Meine Damen und Herren! Ja, unsere Hochschulen sind gut profiliert. Durch ihre Attraktivität erreichen sie immer neue Höchststände bei den Studierendenzahlen. Darauf muss jetzt aber die brandenburgische Wissenschaftspolitik reagieren. Die Hochschulen benötigen Planungssicherheit für mehr als eine Legislaturperiode. Sie brauchen ein hohes Maß an Eigenverantwortung und Autonomie sowie eine sachgerechte, nachhaltige Mittelzuweisung.

Die Landesregierung hat bereits im Jahr 2010 mit dem Bruch des Brandenburgischen Hochschulpaktes II und der Entnahme von 10 Millionen Euro aus den Rücklagen das Vertrauen der Hochschulen verspielt.

(Beifall CDU und GRÜNE/B90)

Und es geht weiter: Im Jahr 2012 drohen weitere Einsparungen von 12 Millionen Euro globaler Minderausgaben. Dagegen wird die schwarz-gelbe Koalition im Bund dem Land Brandenburg im Jahr 2012 mehr Mittel zur Verfügung stellen als je zuvor in der Vergangenheit. Das muss hier deutlich gesagt werden.

(Bischoff [SPD]: Durch Steuersenkungen! - Zuruf der Abgeordneten Melior [SPD])

Das sind 25,1 Millionen Euro aus den Mitteln der ersten und der zweiten Phase des Hochschulpaktes 2020 und 25 Millionen Eu-

ro für den Hochschulbau aus den Entflechtungsmitteln. Diese Mittel werden den Hochschulen aber teilweise nicht sachgerecht weitergegeben. Im Haushalt werden diese Mittel nicht einmal vollständig dargestellt; das wurde bereits angesprochen.

(Jürgens [DIE LINKE]: Das ist doch kalter Kaffee!)

Lediglich 15 Millionen Euro werden angegeben; von diesen werden nur 10 Millionen an die Hochschulen weitergereicht. Das heißt: wider besseres Wissen. Schauen Sie in meine Antwort ...

(Heiterkeit SPD und DIE LINKE)

... Ihre Antwort auf meine Anfrage zur Verteilung der Bundesmittel. Darin weist die Landesregierung wesentlich geringere Hochschulpaktmittel aus: nur 15 Millionen anstatt der eben genannten 25 Millionen Euro, um dann wiederum nur 10 Millionen an die Hochschulen weiterzugeben. Nimmt man die globale Minderausgabe hinzu, kann man - je nach Rechenbeispiel - von 17 Millionen oder von 27 Millionen sprechen, die nicht sachgerecht an die Hochschulen weitergegeben werden. Diese Mittel müssen die Hochschulen einsparen.

(Beifall CDU und GRÜNE/B90)

Frau Melior, Ihr Vorschlag, die 5 Millionen Euro beim Hochschulbau einzusparen, ist verfassungswidrig

(Zuruf der Abgeordneten Melior [SPD])

und hat nichts damit zu tun, langfristig die finanzielle Lage der Hochschulen in diesem Land zu stabilisieren. Das ist das Spiel „linke Tasche - rechte Tasche“.

(Beifall CDU und GRÜNE/B90)

Unterm Strich bleibt: Wenn der Haushalt 2012, wie eben besprochen, so vollstreckt wird, wird es zu Kürzungen bzw. zur Nichtweitergabe von 17 oder - je nachdem, wie man rechnet - 27 Millionen Euro kommen.

(Zuruf des Abgeordneten Jürgens [DIE LINKE])

Das, meine Damen und Herren, ist das Thema der heutigen Sitzung, und das, bevor die Ergebnisse der Lausitz-Strukturkommission und der Hochschulstrukturkommission auf dem Tisch liegen. Das heißt, es wird gekürzt, ohne eine Vision und ohne eine strategische Leitlinie zu haben. Es wird gekürzt, ohne zu fragen, wie viele Hochschulen und Studenten wir in diesem Land brauchen und ertragen. Es wird gekürzt ohne ein landesweit abgestimmtes Fächerkonzept, ohne planbare Rahmenbedingungen, ohne Entwicklung von zusätzlichen, neuen Studienangeboten, die heute ebenfalls bereits angesprochen wurden. Es wird ohne die Vereinbarung von Maßnahmen zur Weiterentwicklung von Forschung und Lehre gekürzt, ohne den Ausbau von Wissenstransfer in die Wirtschaft und in die Gesellschaft.

(Unruhe bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE - Bischoff [SPD]: Oh Mann!)

- Ja, hören Sie gut zu! - Und es wird gekürzt, ohne ein finanziell untersetztes Konzept zur Erhöhung der Studierneigung von ur-

sprünglich bildungsfernen Schichten und damit zur Sicherung des Bedarfs an hochqualifizierten Fachkräften in unserem Land zu haben.

(Unruhe bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Meine Damen und Herren! Ohne jegliches Konzept, ohne Strategie und mit diesen dramatischen Einsparungen ist die Wissenschaftslandschaft in Brandenburg in ihrer weiteren Entwicklung und Profilierung bedroht. Die Studierenden werden irgendwann auf die Straße gehen; sie kommen dahinter. Eine prioritäre Wissenschaftspolitik sieht meines Erachtens anders aus und hat nichts mit der realen Politik von Rot-Rot in diesem Land zu tun, überhaupt nichts. - Danke.

(Beifall CDU und GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Für die Linke spricht der Abgeordnete Jürgens.

Jürgens (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst freue ich mich, dass wir den Präsidenten der Brandenburgischen Landesrektorenkonferenz, Herrn Prof. Vielhaber, als Gast unter uns haben. Herzlich willkommen.

Lassen Sie mich mit einem Zitat beginnen:

„Investitionen in Wissenschaft, Forschung und Innovation sind Investitionen in die Zukunft und bleiben zentrale Bausteine für die künftige Entwicklung des Landes. Außerdem ist die Nähe zu Hochschulen und Forschungseinrichtungen eine wichtige Grundlage für Investitionsentscheidungen von Unternehmen. Deshalb wird die Koalition Hochschulen und Forschung weiter stärken.“

(Zuruf der Abgeordneten von Halem [GRÜNE/B90])

Dieser Absatz aus dem Koalitionsvertrag von SPD und Linken ist - trotz aller Unkenrufe von der Opposition, Frau von Halem - kein Lippenbekenntnis. Diese Koalition steht zu der Priorität Wissenschaft und wird alles unternehmen, damit Brandenburg ein stärkeres, besseres Wissenschafts- und Forschungsland wird.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Unser Land ist mit neun staatlichen und drei privaten Hochschulen sowie über 20 Instituten aus allen großen Forschungsgemeinschaften ein ausgeprägtes Innovationsland. Aufbauend auf den bestehenden Wissenschaftseinrichtungen, ist es in den Jahren seit der Gründung unseres Landes gelungen, in einer für ein Flächenland beeindruckenden Manier eine Infrastruktur des Wissens und des Forschens aufzubauen.

(Zuruf von der CDU: Wer hat's erfunden?)

Das Land Brandenburg hat mit diesen Einrichtungen einen Schatz, den es zu bewahren und zu stärken gilt. SPD und Linke sind sich sehr wohl der Bedeutung dieses Wissenschaftsschatzes bewusst. Daher ist es unlauter, liebe Kollegen von den Grünen, der Koalition vorzuwerfen, wir würden das sehenden Au-

ges zerstören. Wenden Sie Ihren Blick, Frau von Halem, lieber ins Saarland. Da ist die Zerstörung auch greifbar, und da regieren Sie bekanntlich mit.

(Frau von Halem [GRÜNE/B90]: Auch?!)

Ich finde es dennoch berechtigt und wichtig, darüber zu reden, wie wir die Hochschullandschaft stärken können. Jeder und jede von uns hat in der Abgeordnetentätigkeit viel mit wirtschaftlichen und sozialen Belangen zu tun. Man kennt die Straßen in der Region, die Schulen, die Kitas, weiß um die Landwirtschaft und die Gesundheitsvorsorge. Die Hochschulen rücken im alltäglichen Leben nicht so sehr in das Blickfeld der Abgeordneten - die Fachpolitiker einmal ausgenommen. Es gilt in der Wissenschaft wie überall: Klappern gehört zum Handwerk. - So will ich diese Aktuelle Stunde auch dazu nutzen, für das Wissenschaftsland Brandenburg zu werben und gleichzeitig auf Probleme aufmerksam zu machen.

Wenn wir uns nur die neun staatlichen Hochschulen ansehen - die drei Universitäten, die Kunsthochschule, die fünf Fachhochschulen -, so stellen wir fest: Sie tragen zu einer enormen Entwicklung unseres Landes bei, und das nicht nur bildungspolitisch. Sie sind Wirtschaftsfaktoren. Sie sind Entwicklungsanker im ländlichen Raum. Sie sind Ideenmotoren. Sie sind Ausbildungs- und Bildungsstätten. Sie helfen mit, den Fachkräftemangel zu beheben. Sie unterstützen uns bei der Bewältigung der demografischen Entwicklung. Sie sind Arbeitsstätten. Sie sind Werbeträger für unser Land. Das alles tun unsere Hochschulen seit vielen Jahren. Sie tun es ohne großes Aufsehen und sie tun es sehr, sehr gut.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Welche Leistungen das konkret bedeutet, kann ich nur anhand einiger Zahlen deutlich machen: Noch vor zehn Jahren gab es in Brandenburg 34 000 Studierende. Damit waren die Hochschulen im Prinzip ausgelastet. Heute studieren aber rund 51 000 junge Menschen an unseren Hochschulen - eine Steigerung um fast 50 %.

Um das einordnen zu können: Es gab in den letzten zehn Jahren leider keinen adäquaten Zuwachs an Personalstellen und finanziellen Zuweisungen durch das Land. In demselben Zeitraum steigerte sich gleichzeitig die Anzahl der Erstsemestler von 7 500 auf 10 000. Unsere Hochschulen sind attraktiv. Sie werden aus dem ganzen Bundesgebiet angewählt. Mittlerweile studieren über 7 000 junge Menschen aus den alten Bundesländern bei uns. Und dennoch sind unsere Hochschulen Berlin-Brandenburger Einrichtungen. Zwei Drittel der Studierenden kommen aus unserer Region; an den Fachhochschulen ist die Quote sogar noch höher.

Obwohl wir in den letzten Jahren die Zahl derer, die sich nach der Schule für ein Studium entscheiden, steigern konnten, obwohl wir mehr Studienanfängerinnen und Studienanfänger gewinnen konnten, hat unser Land dennoch einen negativen Abwanderungssaldo bei den Studierenden. Wir geben 12 000 Landeskindern mehr zum Studium in die anderen Bundesländer ab, als andere zu uns kommen. Das sollte uns zu denken geben.

(Beifall der Abgeordneten von Halem [GRÜNE/B90])

Die letzte Statistik: In den letzten zehn Jahren hat sich die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen von 3 000 auf über 7 000 erhöht und damit mehr als verdoppelt.

Wie leistungsfähig unsere Hochschullandschaft wirklich ist, zeigt sich, wenn man die genannten Zahlen ins Verhältnis zu dem enormen Umbauprozess setzt, der in den letzten Jahren mit der Reform von Bologna stattgefunden hat. Das war nicht mehr und nicht weniger als eine umfassende Neustrukturierung des Studiums, die von den Hochschulen im Großen und Ganzen geräuscharm absolviert wurde, auch wenn es immer noch berechnete Kritik am Bachelor- und Masterabschluss und einige Probleme damit gibt.

Aber der Prozess von Bologna war nicht der einzige Prozess, den die Hochschulen in den letzten Jahren erfolgreich durchlaufen haben. Sechs unserer neuen Hochschulen haben das Zertifikat „Familienfreundliche Hochschule“ erhalten. Die Herausforderung der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Frauenförderung wird uns in den kommenden Jahren auch noch beschäftigen.

Die Profilbildung der einzelnen Hochschulen war und ist eine weitere wichtige Aufgabe. Auch hier gibt es herausragende Beispiele: die bundesweit einmalige Verknüpfung von Forst, Holzwirtschaft, Naturschutz und Ökolandbau an der Hochschule für nachhaltige Entwicklung in Eberswalde oder die bundesweit einmalige Verbindung von Umwelt- und Energieforschung an der BTU Cottbus. Ebenfalls bundesweit einmalig ist die deutsch-polnische Juristenausbildung an der Viadrina in Frankfurt (Oder).

Dass unsere Hochschulen erfolgreiche Lehrinrichtungen sind, spiegelt sich unter anderem in den zahlreichen Auszeichnungen wider. Die Fachhochschule Potsdam und die Universität Potsdam sind Preisträger für exzellente Lehre der Kultusministerkonferenz. Die Universität Potsdam war mit ihren Kognitionswissenschaften erfolgreich in der ersten Exzellenzinitiative der Bundesregierung, die Viadrina wird es hoffentlich in der zweiten Runde sein.

Zu guten Hochschulen gehört es auch, die Erkenntnisse der Forschung in die Praxis umzusetzen. Alle Hochschulen haben zum Beispiel eine sogenannte Technologietransferstelle, die junge Wissenschaftler dabei unterstützt, ihre Innovationen zu vermarkten. Das Land unterstützt diese Technologietransferstellen mit über 800 000 Euro im Jahr. Das ist bestens angelegtes Geld, was die Anzahl der Ausgründungen von Kleinunternehmen beweist. Unsere Fachhochschulen haben im Jahr 2010 92 Millionen Euro an Drittmitteln für die Forschung eingeworben. Das sind dreimal so viel wie vor zehn Jahren. Unsere Hochschulen sind bundesweit mit die forschungsstärksten Fachhochschulen und regelmäßig Spitze bei der Drittmitteleinwerbung. Dass auch regionale Wirtschaft und Hochschulen immer stärker verzahnt sind, zeigt der Vergleich von Drittmitteln aus der Brandenburger Wirtschaft. Noch im Jahr 2000 waren es weniger als 100 000 Euro, im letzten Jahr waren es 7 Millionen Euro.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dieser Katalog von Leistungen unserer Hochschulen zeigt, dass wir eine starke, eine vitale Wissenschaftslandschaft in Brandenburg haben. Er zeigt, dass wir unsere Hochschulen dringend brauchen, und zwar auch in Zukunft - nicht als abgespeckte „Light-Hochschulen“, sondern kraftvoll und gut ausgestattet.

Hier sind wir in der Tat bei einem Problem. Die Steigerung der Studierendenzahlen habe ich am Anfang erwähnt. Die Finanzierung der Hochschulen hat damit leider nicht Schritt gehalten.

ten. Wir haben in der Tat unterfinanzierte Hochschulen, und das nicht erst seit Rot-Rot. Selbst mit den zusätzlichen Mitteln des Bundes, den Drittmitteln und den Überlastmitteln des Landes bewältigen die Hochschulen derzeit eine Überkapazität, die auf Dauer nicht getragen werden kann. Unter den aktuellen Studienbedingungen leiden nicht nur die Lehrqualität, sondern auch die Beschäftigten, die Studierenden und die Forschung.

Es ist unsere Aufgabe, das möglichst zu verhindern. Und doch kennen wir alle die Entwicklung des Landshaushalts in den nächsten Jahren. An einer Konsolidierung führt kein Weg vorbei. Die Hochschulen werden ihren Beitrag dazu leisten bzw. haben ihn schon geleistet. Wir aber - das Land, die Landesregierung und das Parlament - werden perspektivisch die Frage beantworten müssen, was für ein Hochschulland wir sein wollen. Wollen wir eines mit der jetzigen finanziellen Ausstattung? Dann heißt das eher klein, aber fein - mit deutlich weniger Studierenden, mehr Problemen bei der Bewältigung des Fachkräftemangels und noch mehr jungen Menschen aus Brandenburg, die unser Land verlassen, um woanders zu studieren. Oder wollen wir ein Land der Innovationen sein, ein Land der Wissenschaft, ein Land der Forschung? Dann müssen wir überlegen, wie wir die zur Verfügung stehenden Mittel noch effektiver einsetzen oder - trotz schrumpfender Haushalte - mehr Geld in die Hand nehmen können. Das kann sicherlich nur zulasten anderer Bereiche gehen.

Mir fällt die Entscheidung dieser Frage nicht schwer. Ich möchte ein Brandenburg der Innovationen. Aber das müssen wir alle wollen. Dafür möchte ich werben.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ein Hochschul- und Wissenschaftsland kann man aber auch abseits von Haushaltspolitik stärken. Auch hierzu will ich aus Sicht der Linken einige Ideen unterbreiten. Da sind aus meiner Sicht vier Punkte zu benennen. Erstens braucht eine stärkere, bessere und vor allem gerechtere Hochschullandschaft verbesserte soziale Rahmenbedingungen für Studierende. Sie braucht zweitens eine Beschäftigung, die ohne prekäre Beschäftigung in der Wissenschaft auskommt. Sie braucht drittens eine verbesserte Lehrqualität und benötigt viertens mehr Demokratie und Transparenz.

(Beifall DIE LINKE)

SPD und Linke wollen und werden die Hochschulen stärken und die Wissenschaft im Land fördern. Das werden wir gemeinsam leisten, und das werden wir gemeinsam leisten müssen. Ich lade Sie dazu ein, gemeinsam daran mitzuwirken. Insofern danke ich für die Aktuelle Stunde zu diesem Thema.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Lipsdorf spricht für die FDP-Fraktion.

Lipsdorf (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Beginnen wir mit dem Guten: Dienstwagenaffären haben manchmal positive Effekte. So haben wir an der Spitze des MWFK jetzt eine Ministerin, die international auch als Wissenschaftlerin anerkannt ist. Das ist äußerst positiv zu bewerten. Wir haben trotzdem zu fra-

gen: Wie sieht es bei uns in Brandenburg aus? Quo vadis Wissenschaft in Brandenburg?

(Frau Lehmann [SPD]: Das habe ich jetzt nicht verstanden!)

- Das haben Sie nicht verstanden? Na gut. Dann denken Sie einmal darüber nach, wie Frau Ministerin dort hingekommen ist.

(Zurufe von der SPD)

Dieser Sternstunde für Brandenburg, Herr Platzeck, die wir auch Dank eines Telefonats durch Sie erlebt haben, muss man natürlich Inhalte geben und diese entsprechend ausfüllen. Wenn ich einer Person ein Amt gebe, dann muss ich diese Person so ausstatten, dass sie dieses Amt ausüben kann.

Wir haben heute über die verschiedenen Millionen schon gesprochen, es wurden verschiedene Zahlen genannt. Es ist nun einmal so: 15 Millionen Euro zweckgebundene Mittel wurden ausgereicht, 10 Millionen Euro wurden nur weitergegeben, die anderen 5 Millionen Euro wurden aus anderen Quellen dazugegeben. Somit sprechen wir eigentlich über 20 Millionen Euro.

(Zurufe der Abgeordneten Melior und Lehmann [SPD])

Ich bitte Sie also, bei der Wahrheit zu bleiben. Diese 15 Millionen Euro zweckgebundene Mittel sind nicht weitergereicht worden. Das möchte ich ganz klar festhalten.

Herr Jürgens, diese ganze Lobhudelei über die Universitäten und die Statistiken, die wir dazu gehört haben - alles wunderbar. Nur reicht es nicht, sich immer das Mäntelchen umzuhängen und zu sagen: „Wir haben schöne Universitäten, es ist alles ganz toll“, sondern man muss auch etwas dafür tun.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

Derzeit sind zwei Strukturkommissionen im Land unterwegs. Die Strukturkommissionen stiften aber derzeit mehr Verwirrung, als dass sie wirklich Klarheit bringen. Es bleibt zu befürchten, dass wir genauso lange auf ein Ergebnis warten wie zum Beispiel auf das Musikschulgesetz – darauf warten wir fast zwei Jahre -; das wäre prekär für die Wissenschaft und die Hochschullandschaft. Und wenn sich jetzt schon an der BTU ein Professor vor die Studenten stellt und sagt: „Ich gehe dann mal!“ - mitten im Semester -, dann ist das ein Alarmzeichen, das auch wahrgenommen werden muss. Es wird aber nicht wahrgenommen.

Wir haben über Hochschulrücklagen gesprochen. Frau Dr. Münch hat vor ca. einem Jahr gesagt, dass das eine einmalige Angelegenheit, ein einmaliger Vorgang gewesen sei. Ich frage mich heute noch, ob sie das selbst geglaubt hat.

(Zuruf von Ministerin Dr. Münch)

- Doch, Sie haben gesagt, das sei eine einmalige Sache und werde nicht wieder vorkommen. Jetzt greifen wir wieder Hochschulrücklagen an, zwar für den Bau, aber auch Hochschulrücklagen. Es ist fraglich, inwieweit man hier wem noch vertrauen kann. Wenn Sie in den Koalitionsvertrag schauen, werden auch Sie feststellen: Die Botschaft höre ich wohl, allein mir fehlt der Glaube.

So, wie mir der Glaube fehlt, fehlt vielen Hochschullehrern, dem Mittelbau und Studenten mittlerweile der Glaube an diese Hochschullandschaft in Brandenburg und an die Hochschulpolitik in Brandenburg.

Wir haben gelesen, dass es am Vorabend der Reichspogromnacht fast zu einem weiteren Eklat kam; Frau Ministerin Kunst hat ihn noch abwenden können. Es ist schon teilweise peinlich, was man dazu in der Presse lesen muss bzw. was an den Universitäten läuft. Ich muss deutlich sagen: Das MWFK ist für die Hochschulen da. Es ist nicht der Selbstbedienungsladen für Herrn Markov.

(Zurufe von der SPD sowie der Fraktion DIE LINKE)

Herr Markov, für diesen Vorgang, der hier stattgefunden hat, gibt es in der freien Wirtschaft klare Begrifflichkeiten, die auch justiziabel sind. Ich möchte fast rufen: Herr Justizminister, werden Sie tätig! - Aber das brauchen wir an der Stelle noch nicht, wir werden sehen.

Die Hochschulen sind leistungsstark, aber es gibt auch Schwächen. Man muss diese Schwächen herausarbeiten und punktuell dort ansetzen, wo sie bestehen.

Manch ein Profil muss eben noch gestärkt werden. Natürlich gibt es stark profilierte Hochschulen. Die Hochschule Eberswalde ist ein leuchtendes Beispiel. Wenn ich aber sehe, dass teilweise 8 Millionen Euro für sehr spezielle Projekte ausgereicht werden und danach einfach nichts in Gang kommt, dann muss ich nachfragen - und das wird eben nicht getan. Das ist auch Aufgabe des MWFK, der aber zu wenig nachgekommen wird.

Es muss für eine Profilierung gewisse politische Vorgaben geben, das heißt, es muss die Frage geklärt werden: Wohin wollen wir in der Wissenschaft und in unserer Wirtschaftspolitik überhaupt? Wenn es um die Fragen der Energiewirtschaft, der Gesundheitswirtschaft, der Ernährungswissenschaften oder der Kohlenstoffforschung geht, dann sind das prioritäre Ziele, die wir in Brandenburg verfolgen können und müssen. Dafür müssen wir auch die Hochschulen ausstatten. Wir müssen klare Ansagen machen.

Frau Prof. Kunst, machen Sie klare Ansagen! Schaffen Sie effiziente Konzepte, die schnell umgesetzt werden können! Stärken Sie die Hochschulen in ihrer Autonomie! Verzahnen Sie das MWFK und das Bildungsministerium stärker, damit der Übergang von der Schule zur Hochschule besser klappt! Denn wenn Vorkurse mittlerweile an der Tagesordnung sind, dann stimmt etwas nicht. Das behindert die Wissenschaft und kostet zusätzlich Mittel. Frau Ministerin, ziehen Sie diese Projekte, die angeschoben worden sind, durch und treten Sie all denen auf die Füße, die der Wissenschaft in Brandenburg entgegenstehen! - Danke.

(Beifall FDP)

Präsident Fritsch:

Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Kunst.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu den großen preußischen Reformen, die mit dem Namen von Stein und Har-

denberg verbunden sind, gehört auch die von Wilhelm von Humboldt geprägte Bildungsreform. Ihr Ziel - damals ganz im Sinne der Aufklärung - war es, der befreienden Kraft von Bildung im damaligen Preußen Gewicht zu verschaffen. Das liegt zwar zeitlich schon etwas zurück, aber thematisch passt es durchaus zu dieser Aktuellen Stunde.

Der sich selbst bildende verantwortungsbewusste Bürger muss auch im heutigen Brandenburg als Erziehungsziel gelten. Die Teilhabe an einer freien Gesellschaft in einem freien Staat sollte nach den Vorstellungen Humboldts auch Aufgabe der nach aufklärerischen Vorbildern reformierten Universitäten sein.

Nicht nur im damaligen Preußen, sondern auch im heutigen Brandenburg besteht die Notwendigkeit und die Bereitschaft, unter den Bedingungen materieller Begrenztheit notwendige Reformen anzugehen, und zwar nicht durch die Beliebigkeit der Mittel, sondern durch eine bewusste Prioritätensetzung. Nach diesen Leitlinien richtet sich auch die brandenburgische Hochschulpolitik als Gegenstand unserer heutigen Debatte.

Meine Damen und Herren! Im Antrag zur heutigen Aktuellen Stunde finden sich einige Aussagen, die ich so nicht stehen lassen möchte. Sie nennen die in der Tat sehr hohe Anzahl von Bewerbern um einen Studienplatz - bis zu 80 000 - und stellen sie der im Vergleich dazu gering anmutenden Zahl von rund 9 500 Studienplätzen gegenüber. Damit zeichnen Sie - bewusst oder unbewusst - ein schiefes Bild. Denn wir alle wissen, dass sich interessierte Studenten mittlerweile an vielen Hochschulen - bis zu 25 Hochschulen - gleichzeitig bewerben. Das ist nicht schön, aber eine bundesweite Misere, die nicht das Land Brandenburg zu verantworten hat.

(Genau! bei der SPD - Beifall SPD)

Daraus resultiert, dass die Anzahl der Bewerber kein Beleg dafür ist, dass die Hochschulen im Verhältnis 1:10 regelrecht überannt werden. Allerdings ist sie ein Indiz dafür - das ist positiv -, dass Brandenburgs Hochschullandschaft attraktiv und stark nachgefragt ist.

(Genau! bei der SPD - Beifall SPD und DIE LINKE)

Nach dem derzeitigen Trend scheint es in den alten Bundesländern tatsächlich sehr hohe Immatrikulationszahlen und damit verbundene Engpässe zu geben. Diese hohen Zahlen sind aber angesichts der Aussetzung von Wehr- und Zivildienst in Kopplung mit doppelten Abiturjahrgängen und den geburtenstarken Jahrgängen, die auf die Hochschulen zukommen, nicht überraschend. Die Situation in Brandenburg ist anders. Brandenburg ist nach wie vor stark nachgefragt. Wir werden die Zahlen der Studienanfänger des Vorjahres zumindest halten, aber wir werden nicht überrannt.

Die mir bisher vorliegenden Einschreibezahlen für Brandenburgs Universitäten zum Wintersemester bestätigen, dass die Hochschulen mit der erhöhten Nachfrage verantwortungsvoll umgehen und nicht ohne Rücksicht auf ihre Kapazitäten Studienanfänger einschreiben. Damit verbunden ist, dass kein Chaos herrscht oder besondere Überlastungen entstehen werden.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Meine Damen und Herren! Es ist mir wichtig, noch ein weiteres schiefes Bild geradezurücken: Hochschulpaktmittel verdunsten nicht! - Auch dabei gilt der Erhalt der Materie.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD sowie Beifall DIE LINKE)

Im Antrag zur Aktuellen Stunde wird der Eindruck erweckt, dass der Bund für die brandenburgischen Hochschulen 25 Millionen Euro bereitstellt, damit mehr Studienplätze geschaffen werden, die Landesregierung das aber nicht tut, deshalb nur 15 Millionen Euro eingeplant hat und davon auch noch 5 Millionen Euro für andere Zwecke als zum Nutzen der Hochschulen ausgegeben werden. Das alles ist falsch. Man muss es leider so deutlich sagen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Das alles ist hier jetzt so falsch dargestellt worden, obwohl wir es in der vergangenen Woche im Wissenschaftsausschuss besprochen haben.

(Zurufe von der SPD und der Fraktion DIE LINKE: Genau!)

Insofern ist es mir eine Freude, noch einmal zu erläutern:

(Heiterkeit - Beifall DIE LINKE)

Der Hochschulpakt verlangt von Brandenburg nicht, mehr Studienplätze zu schaffen, sondern er verlangt, dass keine Studienplätze abgebaut werden. Das halten wir seit Jahren ein. Brandenburg gehört zu den sogenannten Halteländern und nicht zu denen, die zusätzliche Studienplätze aufbauen müssen.

Mehr noch: Brandenburg wird für Studienanfänger oberhalb der Referenzlinie mit allerdings zweijähriger Verzögerung zusätzliche Bundesmittel erhalten. Zu deren Höhe kann ich noch keine konkreten Summen nennen. Das Verfahren ist so, dass bisher, für das jetzige Wintersemester noch keine aktuellen letzten Zahlen vorliegen. Erst im Jahr 2013 wird ein zusätzlicher Mittelabfluss in Sack und Tüten sein. Zurzeit ist er ein ungefangener Fisch.

Der Hochschulpakt sagt Brandenburg keine 25 Millionen Euro zu, sondern er stellt diese als Höchstbetrag in Aussicht. Ich bin angesichts der Leistungsfähigkeit der brandenburgischen Hochschulen zuversichtlich, dass wir diesem Betrag nahekomen, aber: Das ist im Moment nicht mein Job, sondern mein Job ist, so seriös zu sein, zunächst nur mit dem wirklich Sicheren zu rechnen, und zwar einen Ansatz für die Veranschlagung als Drittmittel, der sicher realistisch ist, zu finden.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Deswegen kommt es zu den 15 Millionen Euro. Kommt mehr, werden wir es auch an die Hochschulen geben - so steht es ausdrücklich im Haushaltsplan -, sodass ich bitte, an der Stelle noch einmal genau nachzulesen.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Das steht im Protokoll, Herr Prof. Schierack!)

- Es steht im Protokoll.

(Frau Melior [SPD]: Im Protokoll der vorletzten Sitzung des Wissenschaftsausschusses! Das wurde ausdrücklich gesagt! - Görke [DIE LINKE]: Das Protokoll des Wissenschaftsausschusses lesen!)

In Kopplung der verschiedenen Zurufe: Es steht ergänzend zu den Informationen im Protokoll des Wissenschaftsausschusses, sodass es jedermann als Information zur Verfügung steht.

Zu den verschwundenen 5 Millionen Euro: Ich verrate kein Geheimnis, wenn ich sage, dass der Haushaltsplanentwurf an dieser Stelle nicht glücklich war. Aber, Frau von Halem, Sie haben in der letzten Woche im Ausschuss den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen gelesen, und Sie haben mitbekommen, dass er angenommen wurde. Somit wissen Sie doch, dass wir uns korrigiert haben - oder dass wir korrigiert wurden, wie Sie wollen.

(Frau Lehmann [SPD]: Ja!)

Sie wissen, dass das Thema erledigt ist und nichts verschwindet.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, blendet man die offensichtlichen Unrichtigkeiten in der Begründung aus, habe ich durchaus große Sympathien für Ihren Antrag und das Thema der Aktuellen Stunde, für das ich dankbar bin. Wir müssen - da sind wir uns einig - die Hochschulen weiter stärken, um wichtige Impulse für die Landesentwicklung zu erhalten und zu verstärken. Wir brauchen Studierende; wir müssen junge Menschen ins Land holen bzw. im Land halten. Wir benötigen eine starke Hochschulinfrastruktur, die schon ganz hervorragend vorhanden ist, um angesichts neuer aktueller Herausforderungen in Bezug auf die Weiterbildung, die Fachkräftesicherung oder die Innovationsfähigkeit handlungsfähig zu sein. Noch studieren mehr als die Hälfte der Studienberechtigten des Landes Brandenburg weder in Brandenburg noch in Berlin, sondern sie wandern in die anderen Bundesländer ab. Damit können wir uns nicht zufriedengeben.

Ich komme gleich dazu, wie wir unser Hochschulsystem weiter stärken und zukunftsfähig machen wollen. Erlauben Sie mir jedoch zunächst, auch zum Themenfeld Finanzen ein schiefes Bild aus dem Antrag zur Aktuellen Stunde geradezurücken.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Das finden wir gut!)

Meine Damen und Herren von den Grünen, Sie können es mir glauben: Die globale Minderausgabe im nächsten Jahr - nicht die Kürzung, Herr Schierack -, ist sicherlich nicht das, was ich mir zum Amtsantritt und für die Hochschulen gewünscht habe. Aber so übel, wie es in Ihrem Antrag erscheint, sieht es nicht aus.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Die für die Hochschulen verfügbaren Landesmittel sind in den letzten Jahren deutlich gestiegen: von rund 214 Millionen Euro 2005 im Referenzjahr zum Hochschulpakt 2020 auf rund 260 Millionen Euro in diesem Jahr. Das ist summa summarum

eine Steigerung um mehr als 20 %. Trotz der Konsolidierungszwänge im Landeshaushalt, die auch vor den Hochschulen nicht Halt machen können, steht den Hochschulen mit den Hochschulpaktmitteln im Jahr 2012 mehr Geld denn je zur Verfügung und dezidiert mehr als im laufenden Jahr.

Zum Schluss zur Frage der Pro-Kopf-Ausgaben: Es ist zutreffend, dass in Brandenburg die Hochschulausgaben im Ländervergleich unterdurchschnittlich sind. Das liegt aber auch an dem vergleichsweise jungen und kleinen Hochschulsystem und im Übrigen auch an der besonderen Struktur - Frau Melior hatte schon darauf hingewiesen. Es wirkt sich aus, dass es keine eigene Ausbildung in der Medizin, in der Theologie oder in der Landwirtschaft gibt. Es ist jetzt die Frage, ob man zum jetzigen Zeitpunkt wirklich den Vorwurf machen kann, dass sich Brandenburg schon bei der Gründung der Hochschulen nach seinen Verhältnissen gestreckt hat und wir auch heute solide nach unseren Verhältnissen zu leben bereit sind.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, ich komme nun dazu, wie wir, im Antrag von den Grünen gefordert, die brandenburgische Hochschullandschaft stärken wollen. Gerade um das Hochschulsystem 20 Jahre nach seiner Neugründung von der Phase des Aufbaus hin zur Konsolidierung und Weiterentwicklung zu führen, wurden zwei Strukturkommissionen ins Leben gerufen. Wir streben eine strukturelle Überprüfung und gestalterische Weiterentwicklung mit dem Ziel der Zukunftssicherung an. Das bedeutet, dass es nicht so bleibt, wie es ist. Es bedeutet, dass sich auch inhaltlich und in den Strukturen etwas ändern wird. Damit können wir uns neuen Herausforderungen stellen, die sich unter anderem aus der Entwicklung der brandenburgischen Wirtschaft ergeben und sich damit auch in der Hochschullandschaft widerspiegeln müssen. Deswegen wurde die Expertenkommission zur Weiterentwicklung der Hochschulregion Lausitz eingerichtet. Diese Kommission hat den Auftrag, Empfehlungen für eine fachlich-inhaltliche Profilierung der Hochschulregion Lausitz zu erarbeiten, die zu einer Stärkung der Forschungsleistungen führen. Die Bedarfe des Landes Brandenburg und die potenzielle Studierendennachfrage dienen der Justierung. Darüber hinaus wird die Kommission Empfehlungen zu den Strukturen abgeben, unter denen eine größtmögliche Leistungssteigerung zu erzielen ist. Dabei sollen die Städte Senftenberg und Cottbus als Hochschulstandorte bleiben. Diese Kommission muss ihre Arbeit zu Ende bringen. Sie liegt sozusagen in den letzten Zügen. Die Umsetzungsplanung wird dann der nächste Schritt sein, für den das MWFK verantwortlich zeichnet.

Auf Vorschlag meines Hauses wurde schließlich im März dieses Jahres die Hochschulstrukturkommission durch den Ministerpräsidenten einberufen. Von der Hochschulstrukturkommission werden Empfehlungen zur Zukunftssicherung der brandenburgischen Hochschullandschaft in Kooperation mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen und der beruflichen Praxis im Kontext des internationalen und nationalen Wettbewerbs kommen. Beide Kommissionen sind mit hoch renommierten und unabhängigen Wissenschaftlern und Praxisvertretern besetzt. Es handelt sich in beiden Fällen um Struktur- und nicht um Sparkommissionen.

Ich werde nicht müde zu betonen, dass ich erst die Empfehlungen der Strukturkommissionen abwarten werde, um dann über deren Umsetzung zu entscheiden.

Ich lade Sie bereits jetzt ein, sich an der Diskussion der Ergebnisse und der Umsetzung produktiv zu beteiligen, und stelle abschließend fest: Die Hochschulen werden nicht überrannt, wir gefährden und zweckentfremden keine Bundesmittel, und wir räumen den Hochschulen im Landeshaushalt die Priorität ein, die wir uns leisten können.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Lassen Sie uns, wenn die Ergebnisse der Expertenkommissionen vorliegen, gemeinsam die große Chance nutzen, in Brandenburg mit modernen Konzepten eine stabile Entwicklung und eine gute Zukunft für die Hochschulen weiter zu befördern. - Danke schön.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Während die Abgeordnete Melior ans Mikrofon tritt, begrüße ich unsere Gäste, die Ortsgruppe des Seniorenverbandes aus Schipkau. Herzlich willkommen im Landtag Brandenburg!

(Allgemeiner Beifall)

Frau Melior (SPD):

Herr Präsident! Verehrte Kollegen! Ich möchte nur noch einmal auf wenige Punkte eingehen. Frau von Halem, das Bild, das Sie heute Morgen gemalt haben, war eher das Bild der umgebenden Novemberstimmung: grau, und dann auch sehr neblig - neblig besonders, was die Diskussion um die 5 Millionen Euro angeht. Wir haben mehrfach versucht zu erklären - Herr Jürgens, Frau Ministerin Kunst und auch ich -, dass die 5 Millionen Euro in der vorigen Woche im Ausschuss beschlossen worden sind und damit die 15 Millionen Euro Einnahmen tatsächlich als 15 Millionen Euro Ausgaben an die Hochschulen in Brandenburg gehen.

Sie haben auch, Frau von Halem, darauf hingewiesen, dass Inklusion und die medizinischen Berufe, vor allem die Pflegeberufe, die leitenden Stellen, akademisiert werden sollen bzw. eine akademische Ausbildung benötigen. Ja, es stimmt: Wir werden für beides mehr Geld brauchen. Über das Thema Inklusion werden wir heute noch diskutieren.

Dann weisen Sie immer wieder auf die Homepage von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hin, auf der angeblich erklärt wird, wie das alles funktionieren kann, dass dann doch mehr Geld, nämlich auch die 12 Millionen Euro, an die Hochschulen geht. Mir scheint es zunehmend so, als wollten Sie die nicht richtig oder als könnten Sie die auch nicht richtig erklären; denn Haushaltspolitiker gucken auch drauf und sehen viele Luftbuchungen, aber keine solide Gegenfinanzierung.

Ich wollte auch noch gern auf die Ausführungen von Herrn Schierack eingehen: Kommissionen statt Konzeptionen. Das hört sich schön an. Wenn die Kommissionen eher getagt hätten, dann wären wir heute schon bei Konzeptionen.

(Einzelbeifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Das möchte ich hier ausdrücklich sagen.

Ein hohes Maß an Autonomie der Hochschulen - ich weiß nicht, warum Sie das immer wieder einfordern. Es war Ihre

Ministerin, die mit dem Brandenburgischen Hochschulgesetz seinerzeit dafür gesorgt hat, dass es eine hohe Autonomie der Hochschulen in Brandenburg gibt. Deshalb verstehe ich diese ständige Forderung nicht.

Herr Schierack, Sie haben gesagt - vielleicht haben Sie sich versprochen, das will ich Ihnen ausdrücklich zugute halten -, wie viel Studierende - Sie haben gesagt: Studenten, ich benutze immer das Wort „Studierende“, gendergerecht - wir „ertragen“. Ich will niemanden „ertragen“, ich wünsche mir viele junge Leute hier im Land und freue mich über jeden, der unsere Hochschulen wählt und dann auch hier studiert.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Herr Prof. Schierack, 83 Sekunden kann ich Ihnen noch bieten.

(Zurufe und Heiterkeit)

- Er verzichtet. Dann erhält die Linksfraktion noch einmal das Wort. - Der Abgeordnete Jürgens hat auch genug geredet. Frau Ministerin hat ihre Zeit ausgeschöpft. Dann könnte Frau von Halem noch einmal reden.

(Zurufe)

Frau von Halem (GRÜNE/B90):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Frau Prof. Kunst, wir haben natürlich nicht unterstellen wollen, dass sich auf einen Studienplatz zehn Leute bewerben wollten. Wir wissen auch, dass es Mehrfachbewerbungen gibt. Wir sind selbstverständlich davon ausgegangen, dass das allen klar ist. Das möchte ich deutlich sagen.

(Zuruf von der SPD)

Ich habe viele blumige Worte über unsere Hochschullandschaft gehört. Ich möchte noch einmal deutlich sagen - auch das habe ich zu Beginn meiner Rede gesagt -: Natürlich gibt es viele positive Punkte, und wir bestreiten sie nicht. Nichtsdestotrotz bleibt auch nach dieser Debatte für mich der Eindruck, dass die Kürzungen diesmal etwas geschickter verpackt werden sollten als im letzten Jahr mit den Rückgriffen in die Hochschulrücklagen.

(Zuruf von der SPD)

Denn die Antworten, die ich auf meine Vorwürfe bekommen habe, sind aus meiner Sicht noch nicht gänzlich klar. Fangen wir mit den 10 Millionen Euro an! Warum stellt der Bund 25 Millionen Euro in Aussicht? Das ist aus der Antwort der Landesregierung auf die Nachfrage von Herrn Prof. Schierack vom August sehr deutlich und klar zu lesen. Ja, es ist richtig, es hat in den letzten Jahren immer wieder eine Berechnungsdifferenz zwischen den in Aussicht gestellten Summen und dem, was tatsächlich gekommen ist, gegeben. Das waren aber ein paar 1 000 Euro rauf oder runter und nicht 10 Millionen Euro. Das ist ein Betrag, der in diesem Fall in keiner Weise angemessen ist.

(Zurufe der Abgeordneten Holzschuher und Bischoff [SPD])

- Das sind die 10 Millionen Euro.

Darüber hinaus habe ich mehrfach die Frage nach den 5 Millionen Euro gehört. Wenn 15 Millionen Euro eingestellt und 10 Millionen Euro weitergereicht werden, das sei, liebe Kollegin Melior, geheilt? Das ist doch ungefähr so, als würde die Großmutter kommen und mir 50 Euro für meine Tochter geben, ich stecke es aber in meine eigene Tasche, und wenn das Kind fragt: Wo ist das Geld?,

(Frau Melior [SPD]: Her damit!)

dann gehe ich an die Spardose des Kindes, nehme die 50 Euro heraus und sage: Hier hast du die 50 Euro. - Das ist doch nicht geheilt. Das ist doch etwas ganz anderes.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE - Holzschuher [SPD]: Wir gehen gut mit unseren Kindern um! - Zuruf des Abgeordneten Görke [DIE LINKE])

- Nein, dahin gehören die Gelder aus dem Hochschulpakt nicht. Diese Gelder sind eins zu eins weiterzugeben, und sie sind genau deshalb da, weil die Studierendenzahlen gestiegen sind. Das ist der Grund. Deshalb muss ich ehrlich sagen: Diese Grundannahme, es verdunste nichts, ja, das sind die physikalischen Gesetze der Materie, die aber nach unseren Erfahrungen im Brandenburger Landeshaushalt nicht eins zu eins gelten. Da sind die Verdunstungskräfte stärker.

(Beifall GRÜNE/B90 und des Abgeordneten Prof. Dr. Schierack [CDU])

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren! Damit sind wir am Ende der Debatte zur Aktuellen Stunde angelangt. Ich schließe Tagesordnungspunkt 1 und rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Fragestunde

Drucksache 5/4182

Wir beginnen mit der **Frage 743** (Schließungsverfahren gesetzlicher Krankenkassen), die die Abgeordnete Lehmann stellt.

Frau Lehmann (SPD):

Mit der City BKK gab es in diesem Jahr die erste Schließung einer gesetzlichen Krankenkasse. Diese Schließung war mit Verunsicherungen und Abwicklungsproblemen zulasten der Versicherten und der Leistungserbringer verbunden. Das Schließungsverfahren bei der City BKK machte deutlich, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen nicht ausreichend sind.

Da davon auszugehen ist, dass es künftig weitere Schließungen von Kassen geben kann, frage ich die Landesregierung: Werden die im Entwurf des Versorgungsstrukturgesetzes vorgesehenen Regelungen zur Schließung von gesetzlichen Krankenkassen als ausreichend bewertet?

Präsident Fritsch:

Das sagt uns Frau Ministerin Tack.

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr verehrte Frau Lehmann, der Gesetzentwurf des Versorgungsstrukturgesetzes

greift Regelungen für zukünftige Schließungsverfahren auf, aber - Ihre Frage ist berechtigt - nicht ausreichend.

Ich möchte aber noch sagen: Dass wir überhaupt in die Situation kommen, dass Krankenkassen geschlossen werden müssen, hat damit zu tun, dass es im vergangenen Jahr ein Finanzierungsgesetz des Bundes gab, mit dem die Beitragssatzungsautonomie der Krankenkassen aufgehoben worden ist und die Notwendigkeit besteht, Mehrkosten über Zusatzbeiträge der Krankenkassen zu leisten. Erst diese Situation hat zur Schließung der Kassen geführt. Es widerspricht dem Gedanken einer Sozialversicherung, wenn die Krankenkassen auf diese Art und Weise in den Wettbewerb geschickt werden. Die Folgen waren absehbar, und sie sind eingetreten; die Leidtragenden - das ist das Problem - sind die Versicherten.

Der Gesetzentwurf des Versorgungsgesetzes greift dieses Problem auf, das nach den Erfahrungen aus dem Schließungsverfahren der City BKK unbedingt der Lösung bedurfte. Mit dem, was jetzt geregelt ist, soll das Kassenvahlrecht gestärkt und die Ablehnung eines Versicherten durch die Krankenkassen verhindert werden, was gesetzlich sowieso als Pflicht geregelt ist. Die Kassenaufsicht kann dem Kassenvorstand bei rechtswidriger Ablehnung eines Mitgliedes - das wird neu sein - ein Zwangsgeld von 50 000 Euro verhängen. Das hätte in dem vergangenen Schließungsprozess vielen geholfen und deutliche Entscheidungen befördert.

Das eigentliche Problem ist, dass der Gesetzgeber in Bezug auf Versicherte, die wegen laufender Behandlungen oder einer Pflegestufe kontinuierlich Leistungen der Kassen beanspruchen und erhalten, keine Regelungen getroffen hat. Sie sind nicht Bestandteil des Gesetzentwurfs, und das ist schlecht. Der Gesetzgeber stellt dies ausweislich des neuen § 217 SGB V in die Zuständigkeit des GKV-Spitzenverbandes Bund. Ich bezweifle, dass das ausreichend sein wird. Der Gesetzentwurf des Versorgungsgesetzes schreibt zu dieser Problematik in § 155 Abs. 2 SGB V lediglich vor, dass der Vorstand einer geschlossenen Kasse alle für die Erbringung der Leistungen erforderlichen Angaben beibringen muss. Insbesondere vor dem Hintergrund weiterer drohender Schließungen im BKK-System ist zunächst mit einer noch bestehenden Rechtsunsicherheit und weiteren Belastungen für die verbleibenden Kassen zu rechnen. Das bedeutet weitere Belastungen auch für die Versicherten. Wir werden sehen, wie der GKV-Spitzenverband Bund dieses Problem löst; da müssen wir abwarten.

Das Versorgungsgesetz enthält keine Vorgaben für einen geordneten Übergang; dazu muss die sogenannte Taskforce des GKV-Spitzenverbandes Regelungen erlassen. Sie sehen, es gibt eine Menge Defizite im Gesetzentwurf. Wir werden unsere Position bis zur Verabschiedung des Gesetzentwurfs über die Ausschüsse des Bundesrates einbringen. Unser Ministerium richtet eine offene Arbeitsgruppe aller Aufsichtsbehörden ein; das erachten wir gerade auch mit Blick auf die beabsichtigten weiteren Schließungen im BKK-System als notwendig. Ich möchte Sie an dieser Stelle informieren: Der Vorstandsvorsitzende der AOK Nordost hat mir schriftlich mitgeteilt, dass die AOK aus dem Schließungsverfahren der City BKK gelernt habe und gut aufgestellt sei, um Versicherte aufnehmen zu können. - Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir kommen zur **Frage 744** (Euro-Gipfel in Brüssel und Wirkungen auf den Landeshaushalt Brandenburgs), die der Abgeordnete Görke stellt.

Görke (DIE LINKE):

Der Europäische Rat hat Ende Oktober ein Maßnahmenpaket zur Stabilisierung der Finanzmärkte in Europa beschlossen. In diesem Maßnahmenpaket ist unter anderem als Zielstellung formuliert, dass die Defizitgrenze in Griechenland bis zum Jahr 2020 um 120 % gesenkt werden soll. Zur Absicherung dieser finanzpolitischen Risiken haben die EU und die Europäische Finanzunion beschlossen, ein Paket über 100 Milliarden Euro, welches durch sogenannte finanzpolitische Hebel flankiert wird, aufzulegen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Auswirkungen haben die Beschlüsse des Europäischen Rates auf den Landeshaushalt?

Präsident Fritsch:

Die Frage beantwortet der Finanzminister.

Minister der Finanzen Dr. Markov:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Görke, Sie haben angemerkt, dass beschlossen worden ist, die Schuldenlast zu reduzieren und dazu ein Instrument mit dem unmöglichen Namen „Europäische Finanzstabilisierungsfazilität“ - das kann sich kaum jemand merken - zu schaffen. Die EFSF verfügte über ein bestimmtes Volumen. Alle waren sich einig, dass dieses Volumen mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit im Krisenfall nicht ausreichend sein würde, und deswegen ist beschlossen worden, zwei zusätzliche Hebel einzusetzen - entweder separat oder kombiniert.

Was bedeuten diese Hebel? Der eine Hebel ist das sogenannte Versicherungsmodell, das ist in etwa vergleichbar mit der Teilkaskoversicherung eines Autos. Die Finanzfazilität garantiert für neue Anleihen die Übernahme der Garantie von 20 % oder 30 %. Damit erhofft man sich, dass auch andere Anleger Anleihen kaufen. Wenn ein Verlust eintritt, haften sie erst, wenn er oberhalb von 20 % oder 30 % liegt. Das setzt voraus, dass sich genügend andere Kapitalgeber finden lassen, und macht es zwingend erforderlich - weil es sonst nicht funktioniert -, dass mit den Garantien langfristig und strukturell Haushalte in Ordnung gebracht werden. Das heißt, man geht davon aus, dass sich die Länder für geringere Kreditzinsen Geld am Markt besorgen können, wenn diese Garantie gegeben wird.

Der zweite Hebel ist das sogenannte Zweckgesellschaftsmodell. Die Europäische Finanzstabilisierungsfazilität würde sich als Miteigentümerin an einer Zweckgesellschaft an Anleihen von Staaten beteiligen. Der Vorteil ist - das muss man durchaus anerkennen -, dass man damit das Volumen erhöht und nicht den Garantierahmen für die öffentliche Hand, also für diejenigen, die sich an der Stabilisierungsfazilität beteiligen, konstant hält. Wenn die Hebel ihre Wirkungen verfehlen, bedeutet das nichts anderes, als dass die Gesamtgarantiesumme enorm steigt. Das gleiche Problem: Es muss funktionieren. Insgesamt betrachtet kann das verheerende Auswirkungen haben.

Das Problem ist, dass nur Pflaster geklebt werden; die Ursache wird nicht bekämpft. Solange sich die Mitgliedsstaaten im Euroraum nicht dazu verständigen, dass man den Handel mit Finanzprodukten verbieten muss, weil das nichts mehr mit Realwirtschaft zu tun hat, dass man ganz andere Instrumente wie eine Finanztransaktionssteuer einführen muss - jeder Bürger muss Mehrwertsteuer zahlen, wenn er etwas kauft, der Handel mit Finanzprodukten ist „for nothing“ - und außerdem die Haushalte der Mitgliedsstaaten im Euroraum, nicht nur den Haushalt des eigenen Landes, stärker kontrollieren muss, ist das Problem nicht gelöst.

Es ist des Weiteren entschieden worden, dass das Eigenkapital der Banken bis 2012 auf 9 % aufgestockt werden soll.

Sie fragten nach den Auswirkungen auf Brandenburg. Zunächst muss man sagen, dass sich die von der Bundesrepublik gegebene Garantie ausschließlich auf Garantien der Mitgliedsstaaten bezieht. Das hat also keine unmittelbare Auswirkung auf Brandenburg, aber indirekt kann das sehr wohl der Fall sein. Wenn die Garantie eingelöst würde, müsste die Bundesrepublik Deutschland neues Geld am Kreditmarkt aufnehmen, und das wäre wahrscheinlich nicht mehr zu so günstigen Konditionen wie derzeit möglich. Wenn die Bundesrepublik zu schlechteren Konditionen Kredit aufnimmt, ist die Gefahr, dass das im Durchgriff Auswirkungen auf Brandenburg haben könnte, nicht von der Hand zu weisen. Wir sind gut geratet, weswegen wir derzeit günstig Kredit aufnehmen können, aber Auswirkungen sind sehr wohl möglich, weil die Bonitätsbewertungen eines Bundeslandes nicht vollkommen unabhängig sind vom Bund; das würde ja keinen Sinn machen.

In der zweiten Runde wären wir betroffen, wenn die Bundesrepublik Deutschland - weil sie das Maastricht-Kriterium einhalten muss - das zusätzlich ausgegebene Geld anderswo einsparen muss. Das kann in Bereichen geschehen, an denen die Bundesländer beteiligt sind, oder bei Sozialausgaben, wovon Länder und Kommunen stark betroffen wären. Der Bund könnte versuchen - dies ist hypothetischer Natur -, sich einen größeren Anteil an der Umsatzsteuer zu sichern. Mögliche Zinserhöhungen hätten Auswirkungen auf Privathaushalte und kleine und mittelständische Unternehmen; nicht nur, dass die Kreditzinsen stiegen, gleichzeitig würden auch die Einlagen geringer bezinst. Das hat dann wiederum eine Auswirkung auf die Kaufkraft. Aber Kaufkraft und Binnennachfrage sind etwas ganz Wichtiges.

Sie sehen: Folgewirkungen sind durchaus möglich. Wir hoffen alle gemeinsam, dass uns dies erspart bleibt. - Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. Es gibt Nachfragebedarf. Herr Bretz, bitte.

Bretz (CDU):

Herr Minister, die Frage des Kollegen Görke war eigentlich recht kurz und einfach, nämlich: Gibt es Auswirkungen auf Brandenburg? Die Antwort ist schlicht und ergreifend: Mittelfristig ja!

Die Frage, die ich gern nachgeordnet stellen möchte, ist - Sie haben das sehr einseitig dargestellt -: Würden Sie mir Recht

geben, dass die Auswirkungen auf Brandenburg sehr viel schwieriger und riskanter gewesen wären, wenn man diese Maßnahmen nicht ergriffen hätte? Diesen Aspekt hätte ich gern noch einmal betrachtet.

(Zuruf des Abgeordneten Senftleben [CDU])

Minister Dr. Markov:

Ich bin gern bereit, diesen Aspekt zu erwähnen, weil auch auf Grundlage der Intervention von Brandenburg sehr wohl ein Umdenken bezüglich der Kreditvergabe an Griechenland erfolgt ist.

Wenn Sie sich erinnern: In dem ersten Hilfspaket hat man die Kreditvergabe an Griechenland über Privatinvestoren laufen lassen. Das bedeutete, dass sich diese bei der Europäischen Zentralbank für ungefähr 1 bis 1,5 % Geld geliehen und an Griechenland mit Zinsen bis zu 14 % weitergereicht haben. Damit hat man Griechenland kaputtgemacht. Ein Land, welches kein Geld hat, kann nicht noch 14 % Zinsen zahlen.

Daraufhin kam in der bundesdeutschen Debatte - einschließlich Brandenburgs - der Vorschlag: Wenn man dort tatsächlich helfen will, muss man die Laufzeiten verlängern und die Kreditzinsen minimieren, damit das Land überhaupt eine Chance hat. Das hat man gemacht. Das ist richtig und das ist gut so - ganz klar und deutlich gesagt.

Ich sage lediglich, wie man diese Fazilität ausgestaltet hat. Da hätte ich mir durchaus noch viel mehr Maßnahmen - das habe ich darzustellen versucht - zusätzlich gewünscht.

(Frau Wehlan [DIE LINKE]: Genau!)

Denn so haben wir - da wiederhole ich mich - die Ursache nicht beseitigt. Selbstverständlich glaube ich, dass es notwendig ist.

Es war schon bei der Einführung des Euro das Problem: Der Euro ist überall eingeführt worden, obwohl die Länder eine total unterschiedliche Produktivität hatten. Wenn man dann nicht zumindest eine Harmonisierung oder Annäherung von wirtschaftspolitischen, arbeitsmarktpolitischen und steuerpolitischen Maßnahmen organisiert, wird immer derjenige, der ökonomisch stärker ist - das ist in diesem Fall die Bundesrepublik Deutschland - davon profitieren. Denn sie kann ihre Waren viel besser nach Griechenland verkaufen, und wir setzen damit auch die kleine und mittelständische Industrie in diesem Land unter Druck, weil die Produktivität bei uns höher ist und wir dadurch billiger exportieren können. Also ist es, so glaube ich, auch im Interesse der Bundesrepublik Deutschland, dass der Euro stabil gehalten wird und dass die Länder nicht aus dem Euro-Raum ausscheren.

Da Sie mich soeben gefragt haben: Ich habe mich sehr gewundert, wovor die europäischen Staats- und Regierungschefs auf einmal Angst haben, wenn der Chef eines Landes auf die Idee kommt, dass man, wenn man so drastisch eingreifen muss, die Bevölkerung befragen müsse, damit sie auch weiß, worüber sie abstimmt.

(Vereinzelte Beifall GRÜNE/B90)

Ich habe mich dabei natürlich an Brandenburg erinnert. Wir haben gute Erfahrungen mit Volksentscheiden; wir hatten bereits zwei. Einmal hat die Bevölkerung gesagt: „Jawohl, was dort vorgeschlagen wird, ist wunderbar.“ Das war unsere Verfassung. Beim zweiten Mal, bei der vorgesehenen Zusammenlegung von Berlin und Brandenburg - die vorrangig aus fiskalischen Gründen nicht vollzogen worden ist, weil Berlin viel höher verschuldet war als Brandenburg - haben die Brandenburgerinnen und Brandenburger nein gesagt. Ich denke daher, dass man vor Volksabstimmungen in solchen wichtigen Fragen keine Angst zu haben braucht.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, nun sind der Euro und die Finanzen sicher ein ganz wichtiges Thema. Trotzdem muss ich an Sie appellieren, bei den Antworten die in der Geschäftsordnung vorgesehenen Redezeiten von 3 Minuten einzuhalten.

(Beifall des Abgeordneten Senftleben [CDU] - Heiterkeit bei der Abgeordneten Lehmann [SPD])

Der letzte Punkt war beispielsweise eine Ja-/Nein-Frage: Geben Sie mit mir Recht, dass ... Sie hätte ganz kurz beantwortet werden können.

(Zuruf von Minister Dr. Markov)

- Ich habe das jetzt auch für die Zukunft und nicht für die Vergangenheit gesagt, Herr Minister.

Wir kommen nun zur **Frage 745** (Legalisierung harter Drogen), die der Abgeordnete Prof. Dr. Schierack stellt.

Prof. Dr. Schierack (CDU):

Auf dem Bundesparteitag der Partei DIE LINKE wurde mit großer Mehrheit ein Grundsatzpapier verabschiedet, welches unter anderem die Legalisierung sogenannter harter Drogen vorsieht, zum Beispiel Kokain und Heroin. Dieser Beschluss löste eine breite Debatte in der Öffentlichkeit aus.

Ich frage die Landesregierung: Wie positioniert sich die Landesregierung zur Legalisierung harter Drogen?

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Aber Herr Schierack, da haben Sie nicht alles gelesen! Da fehlt noch ein wenig. - Zuruf von der CDU: Ihr seid doch die Landesregierung! - Weitere Zurufe der Abgeordneten Görke und Frau Kaiser [DIE LINKE])

Präsident Fritsch:

Die Antwort gibt uns Ministerin Tack.

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Prof. Schierack, vielen Dank für diese Frage. Ich möchte das korrigieren: Es ist nicht irgendein Grundsatzpapier, sondern

ein Parteiprogramm, das mit großer Mehrheit - da haben Sie Recht - verabschiedet worden ist.

(Beifall DIE LINKE)

Leider haben die Medien diesen Beschluss sehr verkürzt wiedergegeben.

(Oh! bei den Abgeordneten Senftleben und Dombrowski [CDU])

Viele von Ihnen haben ihn auch sofort kritisiert. Ich nehme mir jetzt einmal das Recht heraus, noch einmal auf das Parteiprogramm zu verweisen, dann merken Sie es ganz genau.

(Zuruf: Lesen Sie es doch vor! - Heiterkeit bei der CDU)

Genau, das lese ich jetzt vor. Darf ich hier zitieren, Herr Präsident?

Präsident Fritsch:

Das ganze Parteiprogramm?

Ministerin Tack:

Nein, das ganze nicht - nur den Auszug, wenn Sie einverstanden sind.

(Heiterkeit bei der Fraktion DIE LINKE)

Also hören Sie zu, Herr Professor; sonst stellen Sie wieder diese Fragen. Ich beantworte Ihnen gleich die Frage, wie die Landesregierung dazu steht.

Auszug aus dem beschlossenen Parteiprogramm:

„Wir wollen eine liberale und aufgeklärte Drogenpolitik in Deutschland. Drogen sind eine Alltagserscheinung. Der Alkoholmissbrauch ist ein gesellschaftliches Problem. Die Unterscheidung in legale und illegalisierte Substanzen ist willkürlich.“

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE - Dombrowski (CDU): Was ist Meinung der Landesregierung?)

- Das kommt gleich noch. Hören Sie doch zu, Herr Dombrowski!

„Drogen sowie deren Missbrauch können zu schweren gesundheitlichen, sozialen und materiellen Problemen führen. Wir treten daher für eine rationale und humane Drogenpolitik ein, was eine Entkriminalisierung des Drogenkonsums und langfristig eine Legalisierung aller Drogen beinhaltet. Das bedeutet die Entkriminalisierung der Abhängigen und die Organisation von Hilfe und einer legalen und kontrollierten Abgabe von Drogen an diese. Im Grundsatz wollen wir eine Gesellschaft, die nicht auf Strafe und Repression gegen Drogenkonsumentinnen und -konsumenten setzt, sondern die mit Prävention und Aufklärung dem Drogenmissbrauch vorbeugt.“

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, das war der kleine Part „Bildung“.

(Zurufe von der CDU)

- Wir sind ja für Bildung und nachhaltige Entwicklung. Wenn das ein Problem ist, dann wollen wir das auch so benennen.

Die Landesregierung unterstützt deshalb alle Maßnahmen zur Entkriminalisierung.

(Dombrowski [CDU]: Deshalb machen Sie es legal?)

- Genau. Wir machen das, weil es zu großen Schäden führt und wir insbesondere in Brandenburg ein Alkoholproblem haben - alle zusammen im Land, meine Damen und Herren.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE - Lachen bei der CDU - Zurufe des Abgeordneten Dombrowski [CDU])

- Ja, sicher! Ich finde Ihr Lachen da einfach unangebracht, egal was Sie sich gerade erzählt haben.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Ich kann Ihnen viele Geschichten und von dramatischen Schicksalen erzählen. Ich bin Vorsitzende der Landessuchtkonferenz und habe sehr oft mit solchen Fällen zu tun. Es gibt überhaupt keinen Grund, meine Damen und Herren, diese Situation irgendwie zu belächeln oder zu kritisieren.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD)

Wir stellen uns diesem Entkriminalisierungsprozess. Unabhängig von den Maßnahmen der Strafverfolgung, meine Damen und Herren, sind Behandlung, Prävention und Überlebenshilfe für die Betroffenen unabdingbar und sehr wichtig.

(Frau Lehmann [SPD]: Dann müssen wir darüber diskutieren!)

Drogenabhängige sollen wirksame Hilfen erhalten. Dazu kann es medizinisch notwendig sein, meine Damen und Herren, Drogen und andere Substitutionsmittel wie Methadon zu geben; das wissen Sie. Dies muss in einem legalisierten Verfahren erfolgen.

Der Bedarf an Substitutionsbehandlungen mit Methadon ist in Brandenburg sehr gering. Darüber können wir alle zusammen froh sein. Mit 158 Patientinnen und Patienten im Jahr 2010 nahmen wir bundesweit den letzten Platz ein. Ich erinnere aber noch einmal daran: Wir haben im Drogengebrauch und -missbrauch andere Probleme, beispielsweise bezogen auf den Alkohol.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung befürwortet deshalb bundesweite Regelungen und auch die Auswertung der vorhandenen Studien, sodass die Betroffenen in den Ländern, wo es ein großes Problem ist - in Brandenburg ist das zum Glück nicht der Fall -, Unterstützung erfahren. - Vielen Dank.

Präsident Fritsch:

Es gibt mehrere Nachfragen. Die erste Nachfrage kommt vom Abgeordneten Dombrowski.

(Ministerin Tack: Ihm gefällt wohl unser Parteiprogramm nicht?)

Dombrowski (CDU):

Frau Ministerin, Sie haben eben ausgeführt, die Landesregierung unterstütze alle Maßnahmen der Entkriminalisierung des Drogengebrauchs. Nun sind Sie dabei nicht sehr konkret geworden. Wenn Sie das unterstützen, würde ich um Konkretisierung bitten. Ist dazu nicht ein Gesamthandeln der Landesregierung notwendig - von Innenministerium, Justizministerium, Sozialministerium und Ihrem Haus? Was tut denn die Landesregierung konkret, um das, was Sie hier vorgetragen haben, umzusetzen?

Ministerin Tack:

Stellen Sie demnächst einen Antrag. Dann können wir, wenn Sie das so bewegt, hier eine Debatte dazu führen. Aber ich will noch einmal deutlich sagen: Wir setzen auf medizinische, gesundheitliche Behandlung - das ist keine Frage -, auf Prävention. Es ist das A und O, dass wir bei den Kindern und Jugendlichen schon auf Prävention setzen. Sie wissen, da wird die Idee geboren, möglicherweise Drogen zu nutzen.

Und wir tun vieles, Herr Dombrowski, was ganz schwierig ist, weil sich diese Menschen, die Überlebenshilfe brauchen, gesundheitlich, sozial und auch ansonsten in einer sehr dramatischen Situation befinden. Wir haben innerhalb der Suchtkonferenz ein sehr großes Gremium, was gemeinsam mit Ärztinnen und Ärzten, Betreuerinnen und Betreuern öffentlich dazu arbeitet. Ich lade Sie herzlich zu dieser Konferenz ein, damit auch Sie teilhaben können. - Das zum einen.

Zum anderen will ich an dieser Stelle sagen, um auf Ihre Frage einzugehen: Wir brauchen in diesem Prozess eine Schwerpunktverlagerung auf die Entkriminalisierung. In der Bundesrepublik werden 85 % aller finanziellen Mittel, die im Themenbereich Drogen und Drogenmissbrauch eingesetzt werden, für die Strafverfolgung verwandt. Für die Prävention, die medizinische Behandlung, die soziale Behandlung dieser Fälle bleibt vergleichsweise sehr wenig Geld. Wir müssen also darüber nachdenken, wie wir die Aufgaben im Präventionsbereich und im Bereich der medizinischen Betreuung hier sehr sorgfältig erfüllen können.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Die nächste Nachfrage stellt der Abgeordnete Dr. Schierack.

Prof. Dr. Schierack (CDU):

Ich möchte die Landesregierung fragen, wie sie dazu steht, dass hier auf dem Podium Parteiprogramme vorgelesen werden, obwohl ich nicht danach gefragt habe.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Ich habe nicht danach gefragt, sondern die Frage gestellt: Wie positioniert sich die Landesregierung zu harten Drogen?

(Ministerin Tack: Das wurde eingehend beantwortet!)

Das ist noch nicht beantwortet worden.

(Ministerin Tack: Das habe ich Ihnen sehr wohl beantwortet! - Zurufe von der Fraktion DIE LINKE - Ministerin Tack: Das ist beantwortet, Herr Präsident!)

Präsident Fritsch:

Moment, Frau Ministerin, wir haben weitere Nachfragen. - Herr Petke, bitte.

Petke (CDU):

Frau Ministerin, wer den Parteitag im Fernsehen verfolgt hat, konnte die Spitzen der Linken aus Brandenburg in der ersten Reihe eifrig klatschen sehen. Jetzt distanzieren Sie sich von Ihrem Parteiprogramm.

(Lachen bei der Fraktion DIE LINKE)

Ich habe gerade noch einmal nachgelesen.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Sie hätten von Anfang an drinbleiben sollen! - Zu viel Kaffee?)

Ich habe gerade die Gelegenheit genutzt, noch einmal nachzulesen. Ich darf Sie fragen, wie sich die Landesregierung zu zwei Punkten positioniert. Sie stellen in Ihrem Parteiprogramm - von Ihnen beschlossen, von Ihnen beklatscht - eine Änderung der Eigentumsfrage, zum Beispiel bei den Banken, in Aussicht.

(Lachen bei der Fraktion DIE LINKE)

Das steht dort. Und Sie sprechen sich gegen Auslandseinsätze der Bundeswehr aus. Nun darf ich Sie fragen: Wenn all das in Erfurt von Ihnen so einmütig beschlossen worden ist, wird denn die Landesregierung Brandenburg diese Initiativen, diese Beschlüsse aus Erfurt aufgreifen bzw. ihnen durch Bundesratsinitiativen oder andere Maßnahmen Folge leisten?

(Ministerin Tack: Ich glaube, Herr Präsident, hier greift die Geschäftsordnung! - Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Zu viel oder zu wenig Kaffee?)

Präsident Fritsch:

Herr Petke, wir sind - Moment, Frau Ministerin - bei der Frage zu den Drogen und nicht zu Parteiprogrammen. Insofern verstehe ich, dass die Ministerin darauf jetzt nicht eingeht.

Es liegt vom Abgeordneten Goetz eine weitere Nachfrage vor.

Goetz (FDP):

Frau Ministerin, in der „Märkischen Oderzeitung“ von heute heißt es:

„Das Land wartet ab. Tack will vorerst kein Alkoholverkaufsverbot.“

Weiter geht es mit:

„Zuerst müsse es nach den Vorstellungen von Tack darum gehen, die bestehenden Gesetze -“

(Ministerin Tack: Genau!)

„unter anderem das Alkoholverbot bis 16 Jahre - durchzusetzen.“

Nun ist Alkohol durchaus auch eine Droge, die in gleicher Weise oder verheerender wirken kann als schwerere Drogen wie Kokain oder Heroin, die hier angesprochen worden sind. Ihr Koalitionspartner hat bereits das Programm der Linken als teilweise bizarr bezeichnet. Damit werden Sie leben müssen.

Meine Nachfrage: Wenn ein striktes Verbot von Drogen bis 16 - später vielleicht dann doch nicht - oder bis 18 Jahre - oder wie auch immer - durchgesetzt werden soll, wieso machen Sie bei Drogen diesen Unterschied zu anderen Drogen? Was wollen Sie denn nun wirklich? Hier sagen Sie: Drogen sollen bis 16 Jahre verboten bleiben. Für andere Drogen soll etwas anderes gelten. - Ich werde nicht ganz schlau aus dem, was dort dargeboten wird. Am Ende ist es wirklich nur bizarr.

(Zuruf von der SPD: Jetzt diskutieren wir das Parteiprogramm! - Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Es war keine Frage erkennbar!)

Ministerin Tack:

Es war keine Frage, sondern es ging darum, hier das Parteiprogramm auseinanderzuidividieren. Wir sind zwei unterschiedliche Parteien. Deshalb wird der Koalitionspartner ein anderes Parteiprogramm haben. Das ist so, wir sind ja zwei unterschiedliche Parteien. Zum anderen könnte ich Ihnen empfehlen, dass wir dieses Thema gern im Ausschuss diskutieren.

(Lachen bei der CDU)

- Wieso? Was hat der Innenminister gesagt? Will er sich unserem Programm anschließen? Ich glaube nicht, oder? - Also wir können das und vor allem die Frage Alkohol und Alkoholmissbrauch gern im Ausschuss diskutieren.

(Beifall DIE LINKE sowie Zuruf: Genau!)

Präsident Fritsch:

Die mindestens genauso spannende **Frage 746** (Familienpflegezeit in Brandenburg) stellt der Abgeordnete Büttner.

Büttner (FDP):

Am 20. Oktober hat der Deutsche Bundestag das Familienpflegezeitgesetz verabschiedet. Dieses sieht Erleichterungen für Berufstätige vor, die Angehörige pflegen möchten. Beschäftigte, die die Familienpflegezeit mit ihrem Arbeitgeber vereinbaren, können künftig bis zu zwei Jahre lang ihre Wochenarbeitszeit auf 15 Stunden verringern. Parallel hierzu wird der Lohn halb so stark abgesenkt wie die Wochenarbeitszeit. Im Gegenzug werden Überstunden künftig verrechnet bzw. müssten Beschäftigte mehr ohne vollen Lohnausgleich arbeiten.

Bereits heute besteht mit dem Pflegezeitgesetz für Angehörige die Möglichkeit, bis zu zehn Arbeitstage der Arbeit fernzubleiben, um für einen pflegebedürftigen nahen Angehörigen in einer akut aufgetretenen Pflegesituation eine bedarfsgerechte Pflege zu organisieren oder eine pflegerische Versorgung in dieser Zeit sicherzustellen. Bei Arbeitgebern mit mehr als 15 Beschäftigten kann die Pflegezeit in gegenseitigem Einvernehmen auf bis zu sechs Monate verlängert werden.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie viele Beschäftigte im

Land Brandenburg haben seit Inkrafttreten des Pflegezeitgesetzes am 1. Juli 2008 von der Pflegezeit Gebrauch gemacht?

Präsident Fritsch:

Minister Baaske wird antworten.

Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Schönen guten Morgen!

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE: Guten Morgen, Herr Baaske!)

In Anlehnung der Ermahnung des Präsidenten kann ich, glaube ich, meine Antwort kürzer fassen als Sie die Frage und auf eine Antwort der Bundesregierung verweisen; ich glaube, es war im Dezember vergangenen Jahres, also damals noch unter Herrn Rösler. In der Drucksache 17/4135 wird darauf verwiesen, dass auch die Bundesregierung keine exakten Zahlen hat, aber eine Umfrage von Infratest hat durchführen lassen. Es gibt einige Zahlen, die die Versicherungen - die Krankenversicherungen, die Arbeitslosenversicherung - haben, die aber auch nicht so genau sind. Infratest hat zum Beispiel bei der Umfrage zum Thema Pflegezeit nach § 2 gerade einmal fünf Probanden gefunden. Das ist alles relativ unsicher. Man schätzt, dass es also nach § 2 - das ist diese 10-Tage-Frist - 9 000 Fälle und bei der Halbjahresfrist - also § 3 - etwa 18 000 Fälle waren. Am Ende des Tages gilt aber immer noch: Nichts Genaues weiß man nicht. Hier ist wahrscheinlich eine tiefer gehende Evaluation angezeigt, um zu wissen, wie das Gesetz aus dem Jahre 2008 greift respektive nicht greift. - Danke.

Präsident Fritsch:

Danke sehr. - Ihr Einverständnis vorausgesetzt, werden wir die beiden folgenden Fragen gemeinsam beantworten lassen, da sich beide auf die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts beziehen. Die **Frage 747** (Auswirkungen der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts zur Aufgabenerledigung der Kommunen durch Dritte) stellt die Abgeordnete Nonnemacher. Bitte sehr!

Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90):

Am 23.08.2011 hat das Bundesverwaltungsgericht die Entscheidung des OVG Thüringen bestätigt, wonach ein Wasser- und Abwasserzweckverband den Erlass von Gebührenbescheiden nicht durch vertragliche Vereinbarung auf eine privatrechtlich organisierte Gesellschaft mit beschränkter Haftung übertragen darf, wenn keine gesetzliche Grundlage dafür vorliegt. Zahlreiche Aufgabenträger der öffentlichen Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung in Brandenburg sind von dieser Rechtsprechung betroffen, zum Beispiel, weil über beauftragte Dritte Gebührenbescheide erstellt oder die Grundlagen der Abgabenerhebung errechnet werden.

Ich frage daher die Landesregierung: Plant sie, auf Grundlage der Rechtsprechung im Wege einer Änderung des Kommunalabgabengesetzes die Aufgabenübertragung an Dritte durch Satzung zu ermöglichen?

Präsident Fritsch:

Die **Frage 748** (Erhebung von Beiträgen und Gebühren durch privatrechtlich organisierte Dritte) stellt der Abgeordnete Scharfenberg zum gleichen Thema.

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Ich muss den Sachverhalt nicht wiederholen, sondern möchte nur darauf hinweisen, dass der Bereich der Wasserver- und Abwasserentsorgung ohnehin ein schwieriger ist und man versuchen sollte, zusätzliche Probleme zu vermeiden.

Deshalb frage ich die Landesregierung: Wie bewertet sie die möglichen Auswirkungen der vorgenannten Entscheidungen auf die Aufgabenträger der Wasserver- und Abwasserentsorgung und eventuell anderer betroffener Zweige im Land Brandenburg?

Präsident Fritsch:

Minister Woidke wird die Antwort geben.

Minister des Innern Dr. Woidke:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Nonnemacher, sehr geehrter Herr Dr. Scharfenberg, die Fragen beziehen sich auf eine Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Thüringen, die das Bundesverwaltungsgericht revisionsrechtlich nicht beanstandet hat, und diese Nichtbeanstandung durch das Bundesverwaltungsgericht hat für große Unruhe bei Aufgabenträgern, aber auch bei den Brandenburger Kommunen gesorgt. Das Oberverwaltungsgericht Thüringen vertritt in dieser Entscheidung die Auffassung, dass ein Abgabenbescheid dann rechtswidrig ist, wenn ein privatrechtlich organisierter Dritter - also das, was Sie auch im Beispiel genannt haben, eine kommunale GmbH - den Bescheid eigenständig erstellt, auch wenn der Bescheid nach außen erkennbar dem Hoheitsträger zugeordnet werden kann.

Inwieweit die Thüringer Rechtslage auf Brandenburg übertragbar ist, ist noch nicht abschließend geklärt. Es gibt Unterschiede in der Rechtssystematik in dem Verwaltungsrecht zwischen Thüringen und Brandenburg. Aber: Die Praxis, dass privatrechtlich organisierte Dritte bei der Abgabenerhebung eingebunden werden, gibt es auch hier im Land Brandenburg.

Wir gehen aber davon aus, dass zahlreiche Bescheide dieser Art bereits bei uns im Land verwaltungsrechtlich überprüft worden sind. Dass Klagen wegen dieser Praxis bislang Erfolg hatten, ist nicht bekannt. Allerdings ist anzunehmen, dass auch die Brandenburger Verwaltungsgerichte sich dieser Frage in Zukunft stärker widmen werden. Das Verwaltungsgericht Cottbus hat dies in einem Beschluss vom Dezember 2010 bereits getan, im konkreten Fall aber die Rechtswidrigkeit des angegriffenen Bescheides verneint. Es ist aber nicht auszuschließen, dass sich das OVG Berlin-Brandenburg der Thüringer Rechtsprechung auch für die Brandenburger Rechtslage anschließt und Abgabenbescheide aufhebt, die ein privatrechtlich organisierter Dritter in oder unter dem Namen einer Gemeinde oder eines Gemeindeverbandes erlassen hat.

Die Betriebsführung zu übertragen kann vor allem im Fall einer von mehreren Gemeinden und Zweckverbänden gemein-

sam getragenen kommunalen Gesellschaft zu positiven Effekten führen. Die Zusammenarbeit hat sich in dem Bereich bewährt. Die Landesregierung prüft deshalb, ob und inwieweit gesetzliche Regelungen hier sinnvoll sein können. Wir werden diese Prüfung forcieren und sehr schnell abschließen müssen.

Präsident Fritsch:

Wir kommen zur **Frage 749** (Unterbringungs- und Sanierungskonzept des Landeshauptarchivs), gestellt von der Abgeordneten Geywitz.

Frau Geywitz (SPD):

Das Landeshauptarchiv hat schon viele Neubau- und Umzugspläne in sein eigenes Archiv abgelegt.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist der aktuelle Stand der Sanierungskonzepte? Wie gestalten sich die Umzugspläne nach Golm?

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin Kunst weiß da Bescheid.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Abgeordnete Geywitz, das Brandenburgische Landeshauptarchiv ist derzeit an den Standorten Zum Windmühlenberg in Potsdam-Bornim und Am Mühlenberg im Wissenschaftspark Potsdam-Golm untergebracht.

In Golm nutzt das Archiv angemietete Flächen in dem nicht genutzten Produktionsgebäude. Auch die Universität Potsdam nutzt Flächen in diesem Gebäude. Der Standort in Golm soll jetzt zum Hauptstandort des Landeshauptarchivs ausgebaut werden.

Am Standort Bornim befinden sich Magazinflächen, der öffentliche Lesesaal, die Bibliothek sowie die Leitung und Verwaltung des Archivs, und zwar auf einer Gesamtfläche von 8 671 m². Die Liegenschaft ist vom Brandenburgischen Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen angemietet. Am Standort in Golm befinden sich derzeit ein Außendepot, die Landesfachstelle für Archive und öffentliche Bibliotheken sowie die Werkstätten.

Die Planungen sehen vor, in Golm Magazinflächen in einem Umfang von rund 10 000 m² zu schaffen und einen Lesesaal einzurichten sowie Mitarbeiterräume und die Bibliothek dort unterzubringen. Dadurch werden die Mitarbeiter- und Nutzerbereiche sowie der größte Archivbestand in Golm konzentriert. Der Nutzungsbeginn ist für das Jahr 2013 vorgesehen. Dabei werden die erforderlichen Flächen dem Landeshauptarchiv im Wege einer Mietlösung durch den BLB überlassen. Der BLB wird das Gebäude vom Eigentümer anmieten.

Wegen der Langfristigkeit der Nutzung der Liegenschaft ist eine Kaufoption des Gebäudes nach 15-jähriger Nutzung ebenfalls Gegenstand der Verhandlungen zwischen BLB und Eigentümer. Nach dem Ausbau des Standortes im Wissenschaftspark Golm verbleiben am Standort Bornim nur noch Magazinflächen für weniger genutzte Archivalien in der Größenordnung von 4 000 m².

Am Standort in Bornim fanden 2010 und 2011 umfängliche Instandhaltungs- und Bauunterhaltsmaßnahmen durch den BLB statt, die auch 2012 noch fortgesetzt werden. Dieses Geld ist natürlich auch nach dem Ausbau in Golm nicht verloren, sondern der BLB plant Nachnutzungen der ab 2013 frei werden den Flächen am Standort in Bornim. - Vielen Dank.

Präsident Fritsch:

Frau Geywitz hat Nachfragebedarf.

Frau Geywitz (SPD):

Lange Jahre vertrat die Landesregierung die Ansicht, dass es ökonomisch sinnvoller wäre, das Landeshauptarchiv an einem Standort zu konzentrieren. Das hört sich jetzt so an, als würden Sie dauerhaft mit einer geteilten Standortsituation leben wollen. Was spricht aus Ihrer Sicht dagegen, auch die westlichen, von Ihnen als weniger häufig genutzt bezeichneten Magazinbestände nach Golm umziehen zu lassen?

Ministerin Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst:

Es geht Ihnen sicher um die zur Verfügung stehenden Quadratmeter in der Liegenschaft in Golm. Es ist tatsächlich so, wie Sie sagen, dass es eine geteilte Nutzung gibt, und zwar zwischen einem zentraleren Standort in Golm und der ebenfalls nötigen Nutzung für die ständig wachsenden Bestände des Landeshauptarchivs in Bornim.

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Schier stellt die **Frage 750** (Bundesweite Anerkennung von Berufsabschlüssen).

Frau Schier (CDU):

In arbeitsmarktpolitischen Veranstaltungen wurden wir wiederholt darauf aufmerksam gemacht, dass die in Brandenburg staatlich geregelten Assistenzberufe in anderen Bundesländern nicht anerkannt werden. Oft zählen deshalb diejenigen, die einen vollschulischen Berufsabschluss erworben haben, zu den späteren Altbewerbern, die sich noch um eine weitere bundesweit anerkannte Ausbildung bemühen.

Ich frage die Landesregierung: Wie will sie gewährleisten, dass zunehmend mehr Schulabgänger Abschlüsse erzielen, die die bundesweite Anerkennung finden?

Präsident Fritsch:

Darauf antwortet Frau Ministerin Münch.

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Frau Schier, Ihre Sorge um die Anerkennung von Brandenburger Berufsabschlüssen kann ich Ihnen in diesem Falle nehmen; denn die Frage widmet sich einem Problem, das es tatsächlich in dieser Form gar nicht gibt: Die Berufsabschlüsse in den Assistenzberufen, die an den Berufsfachschulen des Landes erlangt werden können, sind alle bundesweit anerkannt.

Die Ausbildung von Assistenten im Land Brandenburg ist in der Berufsfachschulverordnung geregelt, und zwar auf der

Grundlage der Rahmenvereinbarung über die Berufsfachschulen der KMK vom Februar 1997 und Dezember 2007. Die Abschlüsse, die nach den Bestimmungen der Rahmenvereinbarungen erworben werden, erkennen die Länder auch alle gegenseitig an. Ein entsprechender Vermerk über die gegenseitige Anerkennung kann auch in das Abschlusszeugnis aufgenommen werden. Es besteht derzeit kein Handlungsbedarf, um zu gewährleisten, dass mehr Schülerinnen und Schüler Abschlüsse erzielen, die bundesweit anerkannt werden, weil es eben diese Rahmenvereinbarung gibt.

Präsident Fritsch:

Frau Schier, bitte.

Frau Schier (CDU):

Vielen Dank für die Beantwortung, Frau Ministerin. Gerade in den Oberstufenzentren sieht es aber manchmal anders aus. Die Abschlüsse, die dort gemacht werden, werden nicht immer anerkannt. Ich war in einer entsprechenden Veranstaltung. Da wurde mir klipp und klar gesagt: Es gibt Berufsabschlüsse, die nicht anerkannt werden. - Sie sprachen jetzt von diesem Abkommen. Gibt es denn Bundesländer, die diesem Abkommen nicht beigetreten sind? Warum habe ich ansonsten diese Auskunft erhalten?

Ministerin Dr. Münch:

Möglicherweise handelt es sich um ein Missverständnis. Die anerkannten Berufsabschlüsse, die hier erworben werden können, sind überall anerkannt. Es gibt aber natürlich auch noch andere Abschlüsse, die dort erworben werden können.

Es gibt Berufsfachschulen. Dort gibt es die Möglichkeit, nicht die gesamte Berufsausbildung, sondern nur einen Teil davon zu absolvieren. Wenn die Berufsfachschule nicht die komplette Qualifikation vermittelt, kann es zu einem solchen Fall kommen. Das betrifft dann nur einen Teil der Berufsausbildung. Der kann natürlich nur auf die Ausbildungszeit in diesen Berufen angerechnet werden, nicht aber komplett als eigenständige Berufsausbildung anerkannt werden. Das ist möglicherweise der Unterschied. Da müsste man noch einmal genauer und im Einzelfall hinschauen, worauf sich das bezogen hat.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir kommen damit zur **Frage 751** (Finanzielle Hilfen für Obstbauern), die die Abgeordnete Lehmann stellt.

Frau Lehmann (SPD):

Herr Präsident, wie Sie sehen können, stelle ich die Frage für meine Kollegin Susanne Melior, die gerade eine Besuchergruppe empfängt.

Viele Obstbaubetriebe haben durch starken Frost im Mai 2011 massive Einbußen, besonders bei der Apfelernte, erlitten. Den Obstbauern ist deswegen eine finanzielle Unterstützung von 800 000 Euro durch das Land Brandenburg zugesagt worden. Bereits 44 Betriebe haben Hilfe beim Land Brandenburg beantragt.

Ich frage die Regierung: Nach welchen Kriterien werden wann die Hilfen an die Obstbaubetriebe verteilt?

Präsident Fritsch:

Minister Vogelsänger antwortet.

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Melior hat mich angesprochen; sie hat eine Besuchergruppe aus Werder zu Gast. Ich glaube, das passt zu dieser Frage.

Dazu passt natürlich auch die Frage, was man selbst leisten kann. Deshalb appelliere ich an Sie: Kaufen Sie die Produkte vor Ort! Das hilft den Obstbauern auch im nächsten Jahr. Das ist der erste Beitrag, den jeder leisten kann.

Eine weitere Vorbemerkung: Es ist gelungen, bezüglich der Hilfen bei Hochwasserschäden 3 Millionen Euro aus Landesmitteln, das heißt aus dem Haus für Infrastruktur und Landwirtschaft, zur Verfügung zu stellen. Dazu kommen Hilfen - von der EU - für die Gemüsebauern in Höhe von 445 000 Euro. Sie sehen: Wir versuchen zu helfen, wenn es möglich ist.

Jetzt wird es ein bisschen bürokratisch; da müssen aber alle durch. Mein Haus hat am 1. November 2011 die Richtlinie des Landes Brandenburg zur Gewährung von Zuwendungen an landwirtschaftliche und gartenbauliche Unternehmen für die Bewältigung von durch Naturkatastrophen oder widrige Witterungsverhältnisse verursachte Schäden in der Landwirtschaft in Kraft gesetzt. Antragsberechtigt sind laut Richtlinie Unternehmen aller Rechtsformen, deren Geschäftstätigkeit die Primärproduktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse umfasst und die den Status eines Kleinst-, Klein- oder mittleren Unternehmens im Sinne des EU-Rechts erfüllen.

Jetzt folgen die Bedingungen: Mehr als 30 % der durchschnittlichen Jahreserzeugung wurden zerstört. Der kalkulatorisch ermittelte bereinigte Betriebsertrag des Unternehmens im Kalenderjahr 2011 bzw. im Wirtschaftsjahr 2011/12 liegt um mehr als 30 % unter dem mittleren bereinigten Betriebsertrag der vorangegangenen Jahre. Die Zuwendung wird in Form eines Zuschusses von bis zu 30 % des ermittelten Ausfalls im bereinigten Betriebsertrag gewährt.

Es stehen Haushaltsmittel von insgesamt 800 000 Euro zur Verfügung. Ich bin dem Finanzminister ausdrücklich dankbar, dass wir gemeinsam eine Lösung gefunden haben. Ich habe bereits ausgeführt, dass mein Haus schon bezüglich der Hochwasserhilfen einen Beitrag von 3 Millionen Euro geleistet hat. Ich hoffe, dass wir mit den 800 000 Euro eine Entspannung, was die Schäden der Obstbauern angeht, herbeiführen können. Mehr ist im Kontext der Haushaltsbedingungen nicht möglich gewesen.

Ich hoffe, dass die Umsetzung zügig erfolgen kann. Ziel ist die Auszahlung noch im Haushaltsjahr 2011. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Danke sehr. - Die **Frage 752** (Gedenkort Uckermark) stellt der Abgeordnete Krause.

Krause (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seit über 20 Jahren

engagieren sich junge Frauen und Mädchen für die pädagogische Aufarbeitung der Geschichte und die Einrichtung des Gedenkortes Uckermark. Am Rande der 65-Jahr-Feier der Befreiung des KZ Ravensbrück gab es vonseiten der SPD-LINKS-geführten Landesregierung in persona von Matthias Platzeck die Zusage, dass ein würdiger Gedenkort eingerichtet werde. Deswegen hat sich ein runder Tisch gebildet, an dem die ehrenamtlich Aktiven, aber auch die Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten und zahlreiche weitere Vertreter von Kommunen und Land gemeinsam darüber beraten, wie ein solcher Gedenkort geschaffen werden kann. Eine wichtige Voraussetzung ist ein Flächentausch. Dafür müssen die BIMA, die Landesregierung und die Kommune Fürstenberg/Havel einen Vertrag abschließen. Das sollte ursprünglich bereits zu Beginn des nun ablaufenden Jahres geschehen sein.

Ich frage die Landesregierung kurz, knapp und konkret: Wann wird dieser Vertrag unterzeichnet?

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin Kunst nennt uns jetzt das Datum.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Krause, der geplante Gedenkort Uckermark war zuletzt im Sommer 2010 Gegenstand der Fragestunde im Landtag. Sie haben sich bereits damals danach erkundigt. Frau Dr. Münch hat damals deutlich gemacht, dass die Landesregierung dem Gedenkort Uckermark hohe Priorität beimisst und dass sie alles tun wird, was möglich ist, um das Vorhaben zu realisieren. Ich freue mich, dass ich Ihnen über die Fortschritte berichten kann.

Sie haben es schon erwähnt: Das Gelände des künftigen Gedenkortes befindet sich noch im Eigentum des Bundes. Es handelt sich um eine ehemals militärisch genutzte Fläche mit den entsprechenden Belastungen. Mittlerweile sind wir mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben einig, dass die Flächen an das Land Brandenburg übertragen werden. Die Übertragung soll übrigens ohne Gegenleistung erfolgen, also auch nicht über einen Flächentausch.

Die Eigentumsübertragung allein wird uns allerdings nicht weiterhelfen; denn es geht um ehemals militärisch genutzte Flächen, die wegen ihrer Belastung kaum nutzbar sind. Deshalb wird zusätzlich ein städtebaulicher Vertrag zwischen dem Bund, dem Land Brandenburg und der Stadt Fürstenberg/Havel geschlossen. Dieser Vertrag wird die Grundlage für die Förderung aus KONVERS-Mitteln durch das MWE in Höhe von rund 800 000 Euro und für die Förderung durch den Bund in Höhe von 200 000 Euro sein.

Diese Vereinbarung zwischen Bund, MWFK und MIL konnte in den letzten Monaten ausgehandelt werden, sodass zurzeit die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben die Schlussprüfung des Vertrages durchführt. Die Situation stellt sich insgesamt so dar, dass wir hoffen können, dass das Ganze noch 2011 zum Abschluss gebracht wird.

Die Antwort ist nicht ganz so kurz ausgefallen, enthält aber die Informationen, die Sie sicherlich gern haben wollten.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. Zumindest der Ausblick ist sehr optimistisch. - Wir kommen zur **Frage 753** (Anhebung der Bagatellgrenze in der geplanten GRW-Richtlinie), gestellt vom Abgeordneten Bommert.

Bommert (CDU):

Das Wirtschaftsministerium plant im Zuge der Fortschreibung der GRW-Mittel unter anderem die Anhebung der Bagatellgrenze von jetzt 30 000 Euro auf 100 000 Euro. Diese Überlegungen stoßen bei den Handwerkskammern - auch beim DEHOGA - auf Widerstand, weil dann die meisten der kleinen Betriebe diese Förderung nicht mehr in Anspruch nehmen könnten.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Wie werden die Bedenken der Kammern und der DEHOGA berücksichtigt?

Präsident Fritsch:

Minister Christoffers antwortet.

Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter, gegenwärtig führt das Wirtschafts- und Europaministerium fünf Regionalkonferenzen durch, auf denen über die Perspektive der Förderarchitektur im Land Brandenburg ab 2012 diskutiert und informiert wird. Bestandteil dieser Vorschläge ist, dass zukünftig die GRW-Förderung der gewerblichen Wirtschaft in zwei Richtlinien aufgespalten werden soll: Eine „kleine Richtlinie“ gilt demnach für Kleinstunternehmen mit einem Investitionsvolumen bis 1,5 Millionen Euro und eine gesonderte Richtlinie für Unternehmen größerer Ordnung.

Wir haben tatsächlich vorgeschlagen, die Bagatellgrenzen in beiden Richtlinien auf 100 000 Euro anzuheben. Der Vorschlag befindet sich gegenwärtig in der Diskussion. Nicht nur die Kammern, sondern auch die Dialogpartner in Potsdam und Frankfurt (Oder) haben darauf aufmerksam gemacht, dass sie darin ein Problem sehen. Wir werden im Gespräch bleiben, drei weitere Regionalkonferenzen durchführen und nach deren Abschluss entscheiden. Wir führen die Regionalkonferenzen durch, um abzugleichen bzw. auszuwerten, inwieweit unsere Vorschläge dem tatsächlichen Bedarf entsprechen.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Der Abgeordnete Vogel hat Nachfragen.

Vogel (GRÜNE/B90):

Herr Minister Christoffers, haben Sie Zahlen zu den Förderfällen in der Vergangenheit? Wie viele Förderfälle lagen unter der geplanten Bagatellgrenze von 100 000 Euro, wie viele darüber?

Minister Christoffers:

Herr Abgeordneter Vogel, die Zahlen würde ich insgesamt nachreichen. Ich darf Ihnen sagen, dass in Brandenburg die Ba-

gatellgrenze mit 30 000 Euro im Gegensatz zu anderen ost-deutschen Bundesländern äußerst niedrig ist. Unabhängig davon werden wir bei der endgültigen Ausgestaltung der Richtlinie selbstverständlich die Hinweise und die Ergebnisse der Diskussionen beachten, die wir gegenwärtig im Land führen.

Präsident Fritsch:

Herr Bommert hat gerade noch eine Sekunde danach die Kurve gekriegt und stellt doch noch eine Frage.

Bommert (CDU):

Ja. - Nur die Nachfrage: Wann will der Minister die Eckpunkte des Papiers im Wirtschaftsausschuss vorstellen? Gibt es dafür schon einen Zeitrahmen?

Minister Christoffers:

Wir haben alle Fraktionen darüber informiert, auch die CDU-Fraktion. Das gesamte Paket ist den Fraktionen zugestellt worden, also das, was wir gegenwärtig vorstellen. Wir werden Ende Dezember auswerten, dann selbstverständlich an die Öffentlichkeit gehen und natürlich auch den Wirtschaftsausschuss unterrichten.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir kommen damit zur **Frage 754** (Schülerfahrtkosten für brandenburgische Schülerinnen und Schüler in Sachsen), gestellt vom Abgeordneten Hoffmann.

Dr. Hoffmann (fraktionslos):

Eigentlich ist damit zu rechnen, dass zusätzliche Kosten entstehen, wenn brandenburgische Eltern ihre Kinder in eine Schule nach Sachsen oder auch in einen benachbarten Landkreis schicken. Doch bisher wurden vonseiten des Landkreises Oberspreewald-Lausitz die für die Eltern anfallenden Kosten für den Schülerverkehr über Landkreisgrenzen hinweg und selbst nach Sachsen wie Kosten für Schülerfahrten innerhalb des Landkreises behandelt. Auch Eltern mit niedrigem Einkommen ließen ihre Kinder aus sehr unterschiedlichen Gründen in Sachsen oder in Nachbarlandkreisen einschulen.

Nach der Korrektur dieser Praxis mit einer Satzungsänderung fallen jetzt aber für die Eltern ungeplante Kosten in Höhe von teilweise über 100 Euro pro Monat an. Ein Schulwechsel von einem Gymnasium in Sachsen zurück nach Brandenburg ist praktisch unmöglich, wie wir wissen, sodass einige Elternhäuser mit niedrigem Einkommen in eine schwierige Situation geraten.

Daher frage ich die Landesregierung: Welche Möglichkeiten sieht sie, eventuell mit Bezug auf § 112 des Brandenburgischen Schulgesetzes, betroffenen Eltern sowie den Schülerinnen und Schülern in dieser misslichen Situation zu helfen?

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin Dr. Münch antwortet.

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Dr. Hoffmann, eine Bestandsschutzregelung für die Schülerin-

nen und Schüler, die ein Gymnasium in Sachsen besuchen und denen die Schülerfahrtkosten nicht mehr in voller Höhe erstattet werden, kann die Landesregierung natürlich nicht treffen. Dafür bietet das Brandenburgische Schulgesetz auch keinerlei Rechtsgrundlage.

Träger der Schülerbeförderung - das wissen Sie sicherlich auch - sind die Landkreise und kreisfreien Städte, für die Schulen in öffentlicher Trägerschaft genauso wie für die freien Schulen. Die Schülerbeförderung ist eine kommunale Selbstverwaltungsaufgabe, und der Landkreis Oberspreewald-Lausitz entscheidet selbst, ob er eine Bestandsschutzregelung trifft.

Nach der geänderten Satzung erstattet der Landkreis wenigstens noch 70 % der Fahrtkosten und organisiert die Fahrten zumindest bis zur Kreisgrenze. Die Schülerbeförderung hat in der Rechtsprechung keinen Verfassungsrang, deshalb wird sie auch nicht von dem Grundsatz der Schulgeldfreiheit erfasst.

Mehr kann ich Ihnen dazu leider nicht sagen, weil es landesgesetzlich dazu keinerlei Handhabe gibt.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Damit kommen wir zur **Frage 755** (Vereinsvormundschaft), gestellt von der Abgeordneten Fortunato.

Frau Fortunato (DIE LINKE):

Seit Jahren gibt es Probleme mit der Vormundschaft für allein reisende, unbegleitete minderjährige Jugendliche im Bereich der Flüchtlingsbetreuung, da die Vereinsvormundschaft im Land Brandenburg bisher gesetzlich nicht geregelt ist. So hatte in einer Einrichtung der Diakonie im Land Brandenburg eine Person die Vormundschaft über mehr als 100 Minderjährige, was angesichts der vielfältigen Aufgaben und Anforderungen ein unhaltbarer Zustand ist.

Ich frage daher die Landesregierung: Wann soll es eine gesetzliche Regelung für die Vereinsvormundschaft in Brandenburg geben?

Präsident Fritsch:

Die Antwort gibt wiederum Ministerin Dr. Münch.

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Fortunato, Kinder und Jugendliche, die aus ihrer Heimat geflohen sind, weil die Verhältnisse dort so bedrückend sind, dass sie sich allein, ohne ihre Familie, auf die Flucht in ein fremdes Land und zu völlig fremden Menschen begeben, gehören zu den Menschen, die den Schutz unserer Gesellschaft ganz besonders benötigen.

Minderjährige unbegleitete Flüchtlinge haben deshalb einen Rechtsanspruch auf Schutz und Betreuung, die sie als Kinder und Jugendliche auch benötigen. Neben pädagogischer Betreuung und medizinischer Behandlung - oft sind es auch traumatherapeutische Maßnahmen - brauchen diese Kinder und Jugendlichen einen rechtlichen Vertreter, da sie als Minderjährige viele Rechtsgeschäfte des täglichen Lebens noch nicht selbstständig wahrnehmen können.

Unsere Rechtsordnung sieht daher vor, dass sie einen gesetzlichen Vertreter, einen Vormund, zur Seite gestellt bekommen, der die rechtliche Vertretung besorgt und sich darum kümmert, dass sie vernünftig betreut werden und vor allen Dingen alle Hilfe erhalten, die benötigt wird. Diese Vormünder werden vom Familiengericht bestellt, meist aufgrund einer Anzeige durch das Jugendamt, das den Minderjährigen in Obhut genommen hat.

Bei der Auswahl des Vormundes soll das Gericht in erster Priorität geeignete Einzelpersonen benennen. Wenn dies nicht gelingt, kann das Gericht einen geeigneten Verein zum Vormund bestellen; darauf bezieht sich sicher Ihre Anfrage. Ein Verein kann gemäß § 54 des SGB VIII eine Vormundschaft übernehmen, wenn das Landesjugendamt dazu eine Erlaubnis erteilt hat.

Im Land Brandenburg hat das Landesjugendamt bisher erst eine einzige Erlaubnis zur Übernahme von Vereinsvormundschaften erteilt, und zwar erst am 24. Oktober 2011; das ist also noch ganz neu. Bis dahin wurden von den Gerichten nur Einzelvormünder und Amtsvormundschaften bestellt.

Da diese erste und bisher einzige Erlaubnis gegenüber einem Verein erst wenige Wochen zurückliegt, gibt es noch keine Erfahrungen, ob und wie sich diese Vereinsvormundschaft bewährt hat oder sich bewähren kann. Das Landesjugendamt hat sich vorsorglich in dem Erlaubnisbescheid entsprechende Änderungen vorbehalten, damit bei Bedarf nachgesteuert werden kann, gegebenenfalls auch beim Betreuungsschlüssel, wenn dies tatsächlich solche negativen Auswirkungen haben sollte.

Sie können also sicher sein, dass wir die Entwicklung aufmerksam beobachten und im Blick behalten. Wenn die Praxis zeigt, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen nicht genügen, um den Kindern und Jugendlichen den notwendigen Schutz zu gewähren, werden wir diese Rahmenbedingungen nochmals überprüfen. - Danke.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der Fragestunde angelangt. Der Rest der Fragen wird schriftlich beantwortet.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 2 und rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Erstes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Landesschuldbuchgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 5/4150

1. Lesung

Es wurde vereinbart, dazu keine Debatte zu führen. Das Präsidium empfiehlt die Überweisung dieser Drucksache in den Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer dem Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Danke sehr. Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Beides ist nicht der Fall. Damit ist dieser Gesetzentwurf überwiesen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 3 und damit die erste Hälfte unserer Plenarsitzung und entlasse Sie bis 13 Uhr in die Mittagspause.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.08 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung 13.01 Uhr)

Vizepräsidentin Große:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne den Nachmittagsteil unserer Sitzung - bei sehr spärlicher Beteiligung, obwohl es jetzt um ein für uns alle wichtiges Gesetz geht.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Achtes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Polizeigesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 5/4163

1. Lesung

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung. Bevor ich Herrn Minister Dr. Woidke das Wort erteile, bitte ich die Schriftführerdienste, hier zu erscheinen. - Da sind sie schon.

Herr Minister, Sie haben das Wort.

Minister des Innern Dr. Woidke:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich kann Ihnen nur zustimmen: Das Gesetz ist von sehr großer Relevanz. Es hat eine sehr lange Vorgeschichte auch hier im Hohen Haus. Vor Einfügung der Regelungen in das Brandenburgische Polizeigesetz im Jahr 2008 gab es viele Diskussionen, und es wurden Befürchtungen geäußert.

Zentrale Fragen in der Debatte damals waren: Wie geht die Polizei zukünftig mit den Befugnissen im Bereich der Telekommunikationsüberwachung und der anlassbezogenen automatischen Kennzeichenfahndung um? Haben diese Befugnisse überhaupt einen Nutzen für die polizeiliche Arbeit? Am Ende stand, dass in Brandenburg beide Instrumente zeitlich befristet durch den Gesetzgeber zugelassen worden sind und der Landtag die Landesregierung gebeten hat, den gerade gestellten Fragen mit einer Evaluation in Form einer wissenschaftlichen Begleitforschung nachzugehen.

Mittlerweile liegt das Gutachten des Freiburger Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht vor. Der Verfasser der Studie hat diese bereits im Innenausschuss vorgestellt und mit den Abgeordneten diskutiert.

Die Untersuchung gliedert sich in zwei Teile. Sie besteht aus einem rechtsvergleichenden Teil sowie der Darstellung und Auswertung der Anwendungspraxis im Land Brandenburg.

Aus dem nationalen Rechtsvergleich ergibt sich, dass die Mehrheit der Bundesländer Regelungen zur Verkehrsdatenabfrage

und zur Standortbestimmung von Mobilfunkendgeräten in ihr Polizeigesetz aufgenommen haben. Dabei ist die Handyortung am weitesten verbreitet. Lediglich drei Bundesländer haben diese Maßnahme in ihrem Polizei- und Ordnungsrecht bislang nicht speziell geregelt. In zehn Bundesländern gibt es Regelungen zur automatischen Kennzeichenerfassung.

Was die Anwendung hier im Land betrifft, ist anzumerken: Das Institut sieht hier weder rechtliche noch praktische Probleme. Die zuständigen Beamten achten streng auf die Einhaltung der gesetzlichen Voraussetzungen. Das Dokumentationssystem der Brandenburger Polizei ist vorbildlich.

Zusammenfassend stellt das Institut im Ergebnis seiner Auswertung ausdrücklich fest, dass die Brandenburger Polizei von diesen - damals neuen - Befugnissen in verantwortungsvollem Umfang Gebrauch gemacht hat. Insofern beziehen sich die konkreten Empfehlungen des Instituts ausschließlich auf die rechtliche Ebene. Aufbauend auf die bereits vorhandenen Regelungen soll die Verkehrsdatenabfrage innerhalb des § 33b als eigene Regelung ausgestaltet und die anlassbezogene automatische Kennzeichenfahndung auch im Falle der Entwendung von Kraftfahrzeugen zugelassen werden. Diesem letzten Vorschlag sind wir nicht gefolgt. Abgesehen von dieser Einschränkung ist die Landesregierung den weiteren Empfehlungen des Gutachters gefolgt.

Der Ihnen vorliegende Entwurf enthält daher den Vorschlag, der Polizei die Befugnisse zur Telekommunikationsüberwachung nach § 33b Abs. 3 und zur anlassbezogenen automatischen Kennzeichenfahndung zur Verfügung zu stellen. Ich schlage vor, den Entwurf zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Inneres zu überweisen, und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister Dr. Woidke. - Bevor wir die Aussprache mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fortsetzen, möchte ich ganz herzlich Besucher bei uns begrüßen. Wir haben heute die Mitglieder des Vereins „Aussicht Uckermark“ aus Schönfeld zu Gast. Seien Sie herzlich willkommen bei dieser Debatte.

(Allgemeiner Beifall)

Herr Abgeordneter Lakenmacher, Sie können die Aussprache jetzt fortsetzen.

Lakenmacher (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Innenminister! Meine Damen und Herren! Bereits im Jahr 2006 - es wurde gerade erwähnt - hatte die damalige Landesregierung den Gesetzentwurf zur Einführung der neuen polizeilichen Befugnisse in den Landtag eingebracht. Der Landtag hatte damals einen Prüfungszeitraum von zwei Jahren beschlossen. Im Jahr 2008 wurde er nach einer weiteren Debatte um drei Jahre verlängert.

Bereits 2008 - Sie wissen das - hätten wir hier gut mit einer schon unbefristeten Regelung leben können. Wir blicken jetzt auf einen Zeitraum von fünf Jahren der Überprüfung zurück.

Nun endlich sollen diese Maßnahmen unbefristet gesetzlich verankert werden.

Die Überprüfung dieser polizeilichen Maßnahmen hat ganz klar gezeigt, dass wir sie benötigen. Bei der automatischen Kennzeichenfahndung hat sich die Anzahl der Anwendungen vervielfacht. Die Maßnahme trägt ganz erheblich zur Steigerung der Aufklärungsquote bei.

(Beifall CDU)

Die Maßnahme ist nach dem Wegfall der Grenzkontrollen, der Personenkontrollen an der Grenze zu Polen, nach dem weiteren Abzug der Bundespolizei und nach der heute schon von der Landespolizei Brandenburg nicht mehr beherrschten Grenzkriminalität nötiger denn je geworden. Wie bekannt, leistet die Landesregierung mit ihrem beispiellosen Missbrauch des Begriffs „Reform“ - im Kern ein Personalabbau um 1 900 Stellen - auch keinerlei Beitrag, um in Zukunft die Grenzkriminalität beherrschbar zu machen und die Menschen vor dieser Kriminalität zu schützen.

(Beifall CDU)

Der Bericht zur Wirksamkeit der Maßnahmen ist auch bezüglich der Handyortung absolut eindeutig. Die Maßnahme hat sich bewährt. Unsere Polizei hat die Maßnahme rechtsfehlerfrei angewandt. Der Einsatz moderner Technik hat neben der Verbrechensbekämpfung vor allem dem Lebensschutz gedient, insbesondere von Personen in hilflosen Lagen.

Ich bin sehr gespannt, wie sich heute hier die Linke zum Gesetzentwurf erklären wird. Herr Dr. Scharfenberg, Sie haben hier vor drei Jahren die nicht nachvollziehbare Ablehnung mit der Kritik zu begründen versucht, dass diese Maßnahmen eine beträchtliche Einschränkung der Bürgerrechte seien.

Ich sage Ihnen, worauf die Menschen in Brandenburg ein Recht, einen Anspruch haben und was die Einschränkung von Bürgerrechten bedeutet: Die Menschen haben das Recht auf innere Sicherheit im Land Brandenburg, und zwar überall, ob in den Städten, in den ländlichen Regionen oder entlang der Oder.

(Beifall CDU - Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Garant für diese Sicherheit kann nur eine gut ausgestattete Landespolizei sein. Wenn dies nicht mehr oder nicht mehr überall in Brandenburg garantiert werden kann, wenn in Brandenburg Handwerksfirmen und Handwerkskammern Alarm schlagen - wie letzte Woche geschehen -, weil immer dreister gewordene Diebe Existenzen gefährden, wenn in Brandenburg Landwirte eigene Sicherheitskonferenzen organisieren, weil im Hinterland der Grenze keine Polizei mehr präsent ist und die Probleme ignoriert werden, dann ist es schlicht und ergreifend so, dass der Staat einer seiner Kernaufgaben nicht mehr gerecht wird und versagt.

Diese Kriminalitätslage ist durch nichts zu beschönigen. Herr Scharfenberg, Sie können Ihren beispiellosen Bruch an Wahlversprechen nicht nur Ihren Wählerinnen und Wählern nicht mehr erklären, sondern Sie können es auch innerhalb Ihrer Fraktion nicht mehr. Ich frage mich manchmal, wer in Ihrer Fraktion der innenpolitische Sprecher ist, der in der Presse gegen diese Polizeireform wettet.

So wichtig und richtig es ist, dass wir die Handyortung und die automatische Kennzeichenfahndung weiterhin ermöglichen: Die Folgen der eingeleiteten Strukturveränderungen bei der Brandenburger Polizei und dieses Personalabbaus werden schmerzlich zulasten der inneren Sicherheit und zulasten der Menschen in Brandenburg gehen. Diese Polizeistrukturereform ist nicht - wie gern behauptet wird - geräuschlos. Ich sage Ihnen: Es wird hier nicht nur knarren, sondern es wird heftig krachen, wenn 1 900 Stellen sukzessive abgebaut werden. Es wird krachen, wenn nach den zum Teil gut bedienten Führungsebenen die Bediensteten, zum Beispiel des Wach- und Wechseldienstes, in den nächsten Wochen erfahren werden, wo sie in Zukunft ihren Dienstort haben, nach welchem Arbeitszeitmodell sie arbeiten und wie sie verwendet werden. Diese Kollegen sind bei dieser Reform nicht mitgenommen worden. Ich frage mich wirklich, wie diese Menschen in Zukunft für den Dienst motiviert werden sollen.

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter Lakenmacher, diese Frage können Sie nicht weiter ausführen, denn Ihre Redezeit ist zu Ende.

Lakenmacher (CDU):

Kurzum: Wir stimmen der unbefristeten Verortung der Maßnahme im Polizeigesetz zu. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank. - Wir fahren mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Frau Abgeordnete Stark hat das Wort.

Frau Stark (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Fast in Vergessenheit zu geraten scheint, dass seit dem 1. November ein wichtiger Teil der Polizeireform des Landes Brandenburg in Kraft ist. Mit dem Arbeitsstart von 16 Polizeiinspektionen und 33 Polizeirevieren ist die letzte Etappe der Polizeireform genommen worden, nachdem wir schon zu Jahresbeginn unsere Polizeistruktur dahin gehend geändert haben, dass wir ein Polizeipräsidium und vier regionale Polizeidirektionen an den Start geschickt haben.

An der Stelle möchte ich die Gelegenheit nutzen - die Grundlagen des Polizeigesetzes, das ist unbestritten, stehen heute zur Diskussion und der 1. November ist noch nicht so lange her -, unserem Innenminister zu gratulieren. Er hat die Reform relativ leise und kompetent organisiert, sodass wir jetzt eine fertige Polizeistruktur im Land Brandenburg haben. Es sind große Umbaumaßnahmen, die, wie ich finde, sehr professionell gehandelt worden sind. Dazu von unserer Seite noch einmal unseren Glückwunsch.

(Beifall SPD)

Warum beginne ich mit der Reform? Kern dieser Reform war es, die Kriminalitätsbekämpfung zu stärken und die Qualität der polizeilichen Arbeit vor Ort zu verbessern, jedenfalls auf dem Niveau zu halten - auch bei geringer werdendem Personalbestand. Deshalb spielt der Einsatz von moderner Technik zur

Entlastung und Umorganisation bei der polizeilichen Aufgabenerfüllung eine wesentliche Rolle.

Von meinen Vorrednern ist gesagt worden, dass wir uns im Parlament seit dem Jahr 2007 mit drei neuen Eingriffsbefugnissen auseinanderzusetzen haben: Es ist möglich, automatisch Kennzeichen zu erfassen, Handys zu orten und die Verkehrsüberwachung über Mobiltelefone zu organisieren. Diese Maßnahmen, die aus dem Instrumentenkasten der Polizei stammen, ihr also zur Verfügung stehen, sind von der Opposition - auch von der linken Seite - zunächst sehr kritisch betrachtet worden. Aber ich finde, das ist völlig in Ordnung, weil es starke Eingriffe in Bürgerrechte sind, die wir hierbei vornehmen. Bei der Organisation der inneren Sicherheit gilt es abzuwägen, ob es angemessen ist, diese Eingriffsnormen auf Kosten der Bürgerrechte zuzulassen.

Deshalb war es der SPD-Fraktion im Zusammenhang mit diesem Polizeigesetz und den Veränderungen, die wir 2006 vorgenommen haben, wichtig, die wissenschaftliche, unabhängige Begleitforschung in Auftrag zu geben. Ich denke, wir haben mit dem Max-Planck-Institut einen guten Griff getan. Heute sind die Ergebnisse vom Innenminister und auch von Ihnen dargestellt worden. Es liegt ein sehr gutes Gutachten auf dem Tisch. Der Innenausschuss hat sich mit dem Gutachten, das Herr Dr. Kilchling vorgestellt hat, lange auseinandergesetzt. Die Quintessenz ist, dass sich die Maßnahmen - Sie haben es bereits gesagt - bewährt haben.

Die Brandenburger Polizei ist mit dem Einsatz dieser Möglichkeiten sehr verantwortungsvoll umgegangen. Es ist rechtlich sehr professionell gehandelt worden, sodass zum jetzigen Zeitpunkt auch die Kritiker dieser Regelung eigentlich nur sagen können, dass sich die Reform unter diesen Rahmenbedingungen bewährt hat. Wir wollen sie weiterführen, also unbefristet in das Gesetz bringen, und als Möglichkeit der Eingriffspalette der Polizei hinzufügen.

Ich sage aber auch für unsere Fraktion, dass wir weiterhin gern eine Berichtspflicht an den Innenausschuss als Fachausschuss hätten. Auch das Parlament insgesamt wird sich weiterhin berichten lassen, wie all diese Instrumente in Brandenburg zur Anwendung kommen. Wir werden in den folgenden Sitzungen des Fachausschusses weiter beraten und, wie ich denke, eine gute Regelung finden. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Stark. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der FDP-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Goetz hat das Wort.

Goetz (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zum 1. Juli 2002 trat eine Polizeistrukturereform in Kraft. Insofern, Frau Kollegin Stark, brauchen Sie keine Sorge zu haben, dass ich irgendeine Reform vergessen könnte.

Diese Polizeistrukturereform war eigentlich keine Strukturreform, sondern eine Personalabbau- oder eine Polizeireduzierungsreform, die mit technischen Mitteln umgesetzt werden

sollte. Man versuchte also, mit Technik auszugleichen, was an Beamten nicht mehr vorhanden war.

Ich erinnere an die kurz danach eingeführte Videoüberwachung, die an vier Standorten in Brandenburg zunächst zur Erprobung eingesetzt und inzwischen verstetigt durchgeführt wird. Die Fraktion DIE LINKE war damals strikt gegen eine Videoüberwachung - berechtigterweise. Damals hieß es: Bitte nennt uns doch vier Standorte in Brandenburg, wo die Kriminalität ganz furchtbar ist, wo es ganz schrecklich zugeht, und dort installieren wir dann Videokameras, um die öffentliche Sicherheit zu gewährleisten, denn Beamte waren ja nicht mehr da.

Darauf kam keine Rückmeldung, woraufhin der Befehl erging, vier Standorte zu benennen. Das Ergebnis war der am besten bewachte Fahrradständer der Bundesrepublik - auf dem Bahnhofsvorplatz in Erkner. Das war damals, im Jahr 2002, Realität - bis heute.

Bei der Polizeistrukturereform ging es offiziell darum, 725 Beamte einzusparen. Es sollten nur 725 Beamte weniger sein, später kamen noch rund 400 Kripobeamte hinzu. Am Ende sind es viel mehr geworden - die Versprechen waren andere.

Nun haben wir die nächste Reform, einen Abbau von 1 900 Stellen bei den Polizeibeamten - so ist es angekündigt worden. 8 900 Beamte sind schon nicht mehr da. Wenn wir uns die Haushaltsansätze für das Jahr 2012 anschauen, dann können wir froh sein, wenn wir im Jahr 2012 noch bei 8 000 Beamten bleiben, soweit ist der Personalabbau schon fortgeschritten.

Und wieder kommt das Mäntelchen, das beim Personalabbau drübergehängt werden soll, indem wieder gesagt wird: Wir installieren modernere Technik, verwenden diese auch und ersetzen dadurch Beamte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Jede Technik, die irgendwo eingesetzt wird, braucht am Ende jemanden, der am Monitor oder im Streifenwagen sitzt, um die erhobenen Daten auszuwerten. Nur dann kann man wirklich vorwärtskommen und die innere Sicherheit gewährleisten. Sie werden fehlendes Personal bei der Polizei nicht ausgleichen können, indem Sie die Handyortung verstetigen oder die Kennzeichenerfassung einführen.

Ich höre schon, wie dann gesagt bzw. gefragt wird: Die automatische Kennzeichenerfassung schafft 7 000 Kennzeichen pro Stunde. Wie viel schafft ein Beamter? - Natürlich weniger. Somit ersetzt die automatische Kennzeichenerfassung Polizeibeamte. Das ist bereits gesagt worden.

Es ist ferner gesagt worden, Herr Innenminister, dass Dokumentation in der Polizei in Brandenburg vorbildlich sei. Aber das war sie eben nicht. Wir erhielten am 17. Oktober ein Schreiben des Innenministeriums, in dem stand, dass beim Einsatz dieser IMSI-Catcher, also der simulierten Funkzellen zur Überwachung, ursprünglich nur über einen Fall berichtet worden ist. Dieser war dann Teil des Gutachtens des Max-Planck-Instituts. Später mussten drei weitere Fälle nachgepflegt werden.

Das heißt, da hat die Dokumentation genau gefehlt. Ein halbes Jahr später ist herausgekommen: Ups, wir haben hier etwas

vergessen, nämlich drei Einsätze von Handyortung, die so eben nicht dokumentiert - nicht ordnungsgemäß dokumentiert - worden sind und in dem Bericht an den Landtag, an den Innenausschuss nicht aufgeführt waren. Also auch da ist ein Fehler passiert. Insofern wird deutlich: Wo immer etwas schiefgehen kann, da wird es auch schiefgehen. Das sind die grundsätzlichen Bedenken, die wir haben, wenn jetzt die Verstetigung von Handyortung und Kennzeichenerfassung erfolgen soll.

Richtig ist, dass es wohl in den vergangenen Jahren - jedenfalls, soweit die Fälle dem Max-Planck-Institut vorlagen - keine Missbrauchsfälle gab und man einigermaßen verantwortungsvoll mit den gegebenen Möglichkeiten umgegangen ist. Das ändert aber nichts daran, dass Missbrauchsfälle weiter möglich bleiben und es mir viel lieber wäre, das Geld, das für diese Technik ausgegeben wird, in Beamtenstellen umzusetzen, sodass dann mehr Beamte auf der Straße sind. „Weniger Häuptlinge, mehr Indianer“ ist immer versprochen worden; gehalten worden ist es nie.

Die schärfste Nummer bei dem Ganzen bietet natürlich wieder die Linkspartei. Ich habe zwei Pressemitteilungen vor mir liegen, eine vom 4. Dezember 2008, eine vom 11. Oktober 2011, beide Male die Linke; ich kann es auch hochhalten, damit man es anschauen kann. Herr Scharfenberg, Sie reden nach mir, ich lasse es am Pult liegen, damit Sie selbst noch einmal nachschauen können, was Sie 2008 gesagt haben und was Sie 2011 zum gleichen Thema sagen. 2008 hieß es:

„In Brandenburg werden die polizeilichen Befugnisse seit Jahren ausgeweitet, ohne dass dies wirklich erforderlich ist. Suggestiert wird dabei immer die Bekämpfung ganz erheblicher Straftaten; dem widersetzt sich die Linke.“

4. Dezember 2008.

2011: Alles wunderbar! Wir sind große Fans der Verstetigung von Handyortung und Kennzeichenerfassung.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

Die Pirouette, Herr Scharfenberg, müssen Sie uns einmal erklären. Angesichts dieser Pirouetten würde ich anregen: Schließen wir einen Dynamo an, das löst gleichzeitig noch die polnischen Energieprobleme!

(Lachen bei der Fraktion DIE LINKE)

So kann nun wirklich nicht vorgegangen werden. Die Leute merken das auch. Wie gesagt, ich lasse Ihnen das auf dem Pult liegen.

Inhalt des Antrags ist zunächst Verweisung an den Innenausschuss. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube nicht, dass der vorgelegte Antrag auf Verstetigung durch fortlaufende Beratung im Innenausschuss wirklich besser werden wird, aber natürlich werden wir die Beratung im Innenausschuss nicht boykottieren, nicht verhindern. Deswegen werden wir uns zum Antrag auf Überweisung heute enthalten. Für das Gesetz selbst können Sie von uns nur wenig Sympathie erwarten. - Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP und GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Goetz. - Wir setzen mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Herr Abgeordneter Dr. Scharfenberg hat das Wort.

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich finde es ja regelrecht rührend, welche Gedanken sich die Oppositionsfraktionen um die Glaubwürdigkeit der Linken machen. Die Gedanken machen wir uns schon selbst. Wir sorgen für uns selbst, davon können Sie ausgehen.

2006 sind gegen die Stimmen der damaligen PDS-Fraktion neue Eingriffsbefugnisse in das Brandenburgische Polizeigesetz aufgenommen worden. Das Mittel der Handyortung und die automatische Kennzeichenfahndung waren heftig umstritten, da sie mit einem erheblichen Eingriff in Grundrechte der Bürger verbunden sind. Deshalb ist damals eine Befristung auf zwei Jahre festgeschrieben worden.

2008 ist die Anwendung dieser polizeilichen Mittel - wieder gegen die Stimmen der oppositionellen PDS - für weitere drei Jahre freigegeben worden, allerdings unter der Voraussetzung einer unabhängigen wissenschaftlichen Begleitung und Evaluierung.

Das entsprechende Gutachten, angefertigt vom Max-Planck-Institut, liegt seit Mai dieses Jahres vor. Es bildet die Grundlage für den von der Landesregierung eingebrachten Gesetzentwurf. Die Landesregierung empfiehlt darin, Verkehrsdatenabfrage, Handyortung und automatische Kennzeichenfahndung, die Ende dieses Jahres auslaufen würden, unbefristet im Gesetz zu belassen. Dabei stützt sie sich auf die im Gutachten zusammenfassend getroffene Einschätzung, dass das Land Brandenburg bisher sehr verantwortungsbewusst und maßvoll mit diesen Eingriffsbefugnissen umgegangen ist. Aus dem im Gutachten enthaltenen Ländervergleich geht hervor, dass im Unterschied zu 2006 und 2008 mittlerweile fast alle Bundesländer solche Regelungen in ihren Polizeigesetzen haben. 2006 war Brandenburg dagegen in einer fragwürdigen Vorreiterrolle.

Der Gutachter schlägt vor, die Anwendungsmöglichkeiten für Handyortung und automatische Kennzeichenfahndung deutlich zu erweitern. Praktisch würde das zu einer Verschärfung des Polizeigesetzes führen. Dazu sage ich ganz klar, dass das mit der Linken nicht zu machen ist. Diesen Standpunkt haben wir auch schon im Vorfeld innerhalb der Koalition vertreten, und wir hatten damit Erfolg.

Zugleich empfiehlt die Landesregierung in ihrem Entwurf, die Verkehrsdatenabfrage unter Richtervorbehalt zu stellen, was schon seit 2010 durch Anweisung des Ministers praktiziert wird, jetzt aber ausdrücklich in das Gesetz aufgenommen werden soll. Außerdem sind die in der automatischen Kennzeichenfahndung erfassten, nicht übereinstimmenden Daten nach der Änderung in § 36a Abs. 2 künftig sofort zu löschen. Diese Änderungen unterstützen wir ausdrücklich.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Diskussion um die Eingriffsbefugnisse der Polizei steht immer unter dem Vorzeichen, inwiefern die Polizei zur Gewährleistung der öffentlichen Si-

cherheit und zum Schutz der Bürger ausreichend handlungsfähig ist, zugleich aber, dass sie nur soweit in die Rechte der Bürger eingreifen kann, wie dies zwingend erforderlich ist. Es ist also nicht ganz so einfach, wie Sie es hier gesagt haben, Herr Lakenmacher, Sie sehen immer nur die eine Seite.

Diese Abwägung der Verhältnismäßigkeit ist gerade bei den heutigen technischen Möglichkeiten ein schwieriger Prozess. Der Staat muss sich selbst Grenzen setzen. Nicht alles, was aus Sicht der Polizei wünschenswert ist, darf hier eingeräumt werden. Das gilt auch und gerade für das Mittel der Handyortung, das bei unbegrenzter Nutzung eine komplette Überwachung ermöglichen würde. Die konkreten Anwendungsbeispiele aus Brandenburg zeigen aber, dass Handyortung fast ausschließlich genutzt wurde, um hilflose und gefährdete Personen aufzufinden. Dagegen lässt sich schwerlich etwas einwenden, und in Berlin konzentriert sich die gesetzliche Regelung nur auf solche Fälle. Wir sollten überlegen, ob wir in Brandenburg auch eine solche Eingrenzung vornehmen.

Bezüglich der automatischen Kennzeichenfahndung regte der Gutachter an, die Kraftfahrzeugdiebstähle ins Polizeigesetz aufzunehmen. Das lehnen wir ab, denn damit würden sozusagen die Schleusen für eine flächendeckende Anwendung geöffnet werden. Auch das kann letztlich zu geschlossenen Bewegungsbildern führen, die nicht gewollt sein können.

Damit ist, denke ich, deutlich geworden, dass die Linke diesen Eingriffsbefugnissen nach wie vor kritisch gegenübersteht. Wir nehmen sehr wohl zur Kenntnis, dass die brandenburgische Polizei bei der bisherigen Anwendung - so der Gutachter - streng auf die Einhaltung der gesetzlichen Voraussetzungen achtet. Aber: Wir werden auch in Zukunft den konkreten Einsatz der polizeilichen Mittel kontrollieren; das ist unsere Verantwortung als Parlament. Ob dafür eine weitere Befristung das richtige Mittel ist oder jährliche Berichte des Innenministeriums ausreichen, sollten wir im Innenausschuss weiter diskutieren. - Danke schön.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dr. Scharfenberg. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Frau Abgeordnete Nonnemacher hat das Wort.

Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90):

Verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Maßnahmen der automatischen Kennzeichenfahndung und der Ortung von Mobiltelefonen wurden 2006 von SPD und CDU eingeführt. Dies wurde damals mit der Bedrohung durch den internationalen Terrorismus und die organisierte Kriminalität begründet. Dabei wurde auf die dringende Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit einer Person abgestellt.

Nun frage ich mich: Wofür wurden die Maßnahmen letztlich eingesetzt? Die vom Max-Planck-Institut durchgeführte Evaluierung gibt Auskunft: Die Handyortung sei ausschließlich bei Suizidabsichten, Unfall- oder Gewaltsituationen eingesetzt worden. - So wünschenswert diese Einsätze sein mögen, den oben genannten Gesetzeszielen, nämlich Bekämpfung des inter-

nationalen Terrorismus und der organisierten Kriminalität, entsprechen sie nicht.

Bei der automatischen Kennzeichenfahndung hat die Abwehr von Gefahr für Leib und Leben eines Menschen nur eine nachrangige Rolle gespielt. Sie war nur in 5 % der Fälle unmittelbarer Anlass der Maßnahme. Auch das Spektrum schwerer Straftaten erscheint sehr begrenzt. Die automatische Kennzeichenfahndung wird quasi nur zur Fahndung nach gestohlenen Autos benutzt. Das ist zweifellos eine wichtige Aufgabe, bei der die Polizei eingreifen sollte. Allerdings ist dieser Bereich der Strafverfolgung zuzuordnen und dort geregelt. Dafür brauchen wir keine Befugnisse im Polizeigesetz.

Dies alles bringt mich auf die generelle Frage, ob wir diese polizeilichen Maßnahmen überhaupt benötigen. Bereits 2006 wurde in der Anhörung die Notwendigkeit bezweifelt. Ich darf die Datenschutzbeauftragte, Frau Hartge, zitieren:

„Zum anderen ist mir aufgefallen, dass sich in der Begründung zu dem Gesetzentwurf zumindest für mich keine überzeugenden, stichhaltigen Gründe für eine so herausragende Kriminalität in Brandenburg finden lassen, die es rechtfertigen, tiefgreifende Eingriffe, präventive Eingriffe in diesem Bereich gesetzlich zu regeln.“

Konsequenterweise empfiehlt sie, auf die automatische Kennzeichenfahndung völlig zu verzichten. Auch in der 2008 durchgeführten Anhörung zur Verlängerung der Maßnahme erhielt sie ihre Kritik aufrecht:

„Ob und inwieweit solche Befugnisse zur Gefahrenabwehr in Brandenburg tatsächlich erforderlich sind, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden.“

Unterstützt wurde sie damals von anderen Sachverständigen, die auch klare Zweifel an den Regelungen äußerten und empfahlen, sie komplett zu streichen. Auch der Gutachter Prof. Battis stellte klar, dass der Staat diese Maßnahmen einführen könne, aber nicht müsse.

Meine Damen und Herren, vor diesem Hintergrund bitte ich Sie zu überlegen, wofür wir diese Maßnahmen benötigen. Womit können wir solch weitreichende Eingriffe wie die automatische Kennzeichenfahndung in die Grundrechte der - zum großen Teil unbescholtenen - Bürger rechtfertigen? Mittlerweile wird die automatische Kennzeichenfahndung fast täglich eingesetzt. Ist dies bei einer Trefferquote von 2,6 % gerechtfertigt?

Einige Bundesländer - wie Bremen, Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz - haben die automatische Kennzeichenfahndung abgeschafft. Einige - wie Berlin, Nordrhein-Westfalen und Sachsen - hatten sie nie, und das Saarland wird sie demnächst streichen. Diese Länder scheinen auch ohne gut auszukommen. Insofern würde ich gern statt der Erhebungspraxis und des Anwendungsproblems evaluieren lassen, ob diese Maßnahmen geeignet, erforderlich und angemessen sind.

(Beifall GRÜNE/B90)

Denn wenn man solche Maßnahmen anbietet, besteht leider auch immer Missbrauchsgefahr.

Wenn man sich die Regelung in § 33b mit seinen zehn bzw. -

neu - elf Absätzen anschaut, in denen es von Querverweisen und Verweisen mit seinen neuen Absätzen nur so wimmelt, frage ich mich, welcher Bürger und welcher Polizist da noch durchsieht. Auch das Innenministerium scheint nicht immer den Überblick zu haben. So mussten im Oktober Angaben zur Anwendung der Maßnahmen berichtet werden.

Gestatten Sie mir, auch noch auf einen Vorfall in unserem Nachbarland Sachsen einzugehen. Dort wurde im Februar dieses Jahres anlässlich eines Neonaziaufmarschs mit entsprechend großer Gegendemonstration ein Vorfall öffentlich bekannt, der unter dem Namen „Handygate“ Furore gemacht hat. Sächsische Ermittlungsbehörden sammelten im Zusammenhang mit dieser Demonstration mehr als eine Million Datensätze von Handynutzern. Die Presse mutmaßte, dass offenbar ganz Dresden überwacht worden sei.

Ich muss zum Ende kommen. - Sie sehen, ich habe trotz der positiven Evaluierung durch das Max-Planck-Institut große Bauchschmerzen, was diese polizeilichen Maßnahmen angeht. Das Auffinden hilfloser Vermisster mittels Handyortung ist sicherlich sinnvoll, aber für die Bekämpfung des internationalen Terrorismus und der organisierten Kriminalität scheinen mir diese eingriffsintensiven Maßnahmen nicht notwendig zu sein.

Der Überweisung stimmen wir gern zu; mit einer dauerhaften Übernahme dieser Maßnahmen können wir uns nicht einverstanden erklären.

(Beifall GRÜNE/B90 sowie des Abgeordneten Goetz [FDP])

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Nonnemacher. - Das Wort würde jetzt noch einmal die Landesregierung erhalten. Herr Dr. Woidke, möchten Sie noch einmal sprechen? - Er möchte nicht.

Damit sind wir am Ende der Aussprache angelangt. Wir kommen zur Abstimmung. Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Achten Gesetzes zur Änderung des Brandenburgischen Polizeigesetzes in Drucksache 5/4163, eingebracht von der Landesregierung, an den Ausschuss für Inneres. Wer dem Überweisungsantrag Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen ist dieser Antrag überwiesen worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 4 und rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Erstes Gesetz zur Änderung der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg - Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Gesetzentwurf
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 5/4166

1. Lesung

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der einbringenden Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Abgeordnete von Halem hat das Wort.

Frau von Halem (GRÜNE/B90):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die alte Weisheit „Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr“ kennen wir alle, aber sie stimmt nicht mehr so richtig. Erstens suggeriert sie, dass es mit dem Lernen einmal ein Ende habe - ganz selbstverständlich, gottgegeben, als Lauf der Dinge -, und zwar in dem Moment, in dem aus Hänschen ein Hans wird. Aber wir wissen, dass die Welt sich schneller dreht und wir alle uns nicht mehr darauf berufen können, uns zurücklehnen können, weil wir den Status des Hans erreicht haben. Nein, von uns allen wird erwartet, dass wir die Drehung der Welt genau beobachten und die Maxime unseres Handelns immer wieder neu überprüfen. Wer sich dem unter Bezugnahme darauf verweigert, jahrzehntelange Wiederholung desselben belege den Reifegrad, wird heute eher belächelt.

Zweitens aber wissen wir auch mehr darüber, wie Hänschen und auch Gretchen überhaupt lernen. Ihre Hirne und Verhaltensmuster werden schon im Windelalter geprägt - früher, als man lange Zeit vermutete. Wenn wir aus unseren Kindern mündige Demokraten machen wollen, die nicht nur ausreichend ausgebildet sind, ihr Leben selbst in die Hand zu nehmen, sondern darüber hinaus Zeit und Energie aufwenden, sich an den demokratischen Prozessen zu beteiligen - wie schwierig und kraftraubend das oftmals ist, wissen wir alle -, müssen wir ihnen frühzeitig zeigen, dass Engagement sich lohnt.

Wer schon im Kindesalter mit seinen Wünschen ernst genommen wird, die oder der lernt früh, dass es auf jeden ankommt, dass jeder gestalten kann und jede Stimme zählt. Dabei geht es um den familiären Kontext, es geht in ganz erheblichem Maße um Kindertagesstätten und auch um Schule.

Die wichtigste Rolle spielt dabei aber nicht die richtige Anordnung des richtigen Unterrichtsstoffs zur demokratischen Grundbildung, sondern sehr viel mehr die lebensweltliche Erfahrung. In demokratischen Aushandlungsprozessen selbst gestalten zu können, mit Gleichgesinnten und Widerständlern tatsächlich Einfluss auf das eigene Umfeld nehmen zu können, das ist die beste Schule der Demokratie - vielleicht dabei sogar Fehler der Erwachsenen zu korrigieren, die sich vielleicht nicht mehr so genau erinnern, wie denn eine Skaterbahn gut konstruiert ist. Das spart Geld und erhöht die Akzeptanz.

Dass diese Prozesse aber auf kommunaler Ebene trotz viel guten Willens oft so holprig sind, hat vor allem zwei Gründe. Erstens: Kinder und Jugendliche leben schneller. Ein Freizeitgelände zu planen wird sie nicht begeistern, wenn es erst nach ihrem Berufsabschluss fertig ist. Zweitens wird es sie nicht begeistern, wenn ihr in anstrengenden Diskussionsrunden ausgehandeltes Ergebnis nur im Papierkorb der kommunalen Entscheidungsträger landet.

Ich gebe mich nicht der Illusion hin, dass dieser Antrag auf Änderung der Kommunalverfassung, den wir heute vorlegen, Wunder bewirkt. Keiner der hier angesprochenen Stolpersteine wird per se dadurch beseitigt, dass wir die Kommunalverfassung an dieser Stelle ändern; mit der Technik allein ist es nicht getan. Aber um einen langfristigen Bewusstseinswandel zu erreichen, sind oft technische Änderungen erforderlich, die wiederum geänderte Prozessabläufe nach sich ziehen.

Wenn wir heute die von uns vorgelegte Änderung bzw. deren

ernsthafte Weiterdiskussion beschließen, dann werden Kommunen künftig überlegen müssen, auf welchem Wege sie Kinder und Jugendliche in Planungsprozesse einbeziehen. Wie das passiert, ist damit noch nicht vorweggenommen, wir wollen den Kommunen nicht vorgreifen. Es gibt viele Methoden; Kinder- und Jugendparlamente sind nur ein Weg unter vielen denkbaren. Aus unserer Sicht ist es wichtig, dass Kommunen die Freiheit haben, den für sie richtigen Weg vor Ort zu finden.

Warum machen wir das? Natürlich auch, um etwas gegen die Abwanderung zu tun, und auch, um den Jugendlichen in einer zunehmend von Älteren bestimmten Welt mehr Gewicht zu geben - aber vor allem deshalb, damit Hänschen und Gretchen von klein auf lernen, unterschiedliche Interessen kontrovers, aber doch friedlich gegeneinander abzuwägen, also eine Kultur der Vielfalt zu schätzen, in der jede Stimme zählt. Hans und Grete können dann auch noch davon lernen.

(Beifall GRÜNE/B90 sowie vereinzelt DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete von Halem. - Wir kommen zum Beitrag der SPD-Fraktion. Herr Abgeordneter Richter hat das Wort.

Richter (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Grünen schlägt vor, § 13 der Kommunalverfassung durch einen zweiten Absatz zu ergänzen, der ausdrücklich die Rechte der Kinder und Jugendlichen hinsichtlich der Beteiligung an Entscheidungen in der Kommune regelt. Natürlich ist das ein gutes Ziel, das auch wir unterstützen - das kann man nur unterstützen.

Trotzdem sei mir erlaubt, hier ein paar Überlegungen einfließen zu lassen. Wie ist der gegenwärtige Stand? Es ist ja nicht so, dass es derzeit gar keine Regelungen zu dem Sachverhalt gäbe.

Es gibt in der Kommunalverfassung den § 13, in dem es heißt:

„Die Gemeinde beteiligt und unterrichtet die betroffenen Einwohner in wichtigen Gemeindeangelegenheiten.“

Das geht noch weiter, ich will nicht alles zitieren. Natürlich sind auch Kinder und Jugendliche Einwohner einer Gemeinde. Das heißt, eigentlich ist hier schon gesagt, dass Kinder und Jugendliche, wie alle übrigen Einwohner auch, an solchen Entscheidungen zu beteiligen sind. Das Nähere regelt die Hauptsatzung, steht dort so schön.

Es gibt in der Kommunalverfassung den § 19, der überschrieben ist mit „Beiräte und weitere Beauftragte“. Darin geht es um die Möglichkeit, die sich die Kommunen in ihrer Hauptsatzung geben können, Beiräte zu gründen, unter anderem einen Jugend- oder Kinderbeirat und einen Seniorenbeirat. All das ist jetzt schon möglich und ist auch gängige Praxis. Eine Reihe von Kommunen macht von diesen Möglichkeiten der Kommunalverfassung sehr rege Gebrauch.

Darüber hinaus finden sich Regelungen in Spezialgesetzen. Ich verweise auf das Ausführungsgesetz zum SGB VIII - Kin-

der- und Jugendhilfe - aus dem Jahre 2007, in dessen § 17a es heißt:

„Kinder und Jugendliche sollen in geeigneter Form ihrem Entwicklungsstand entsprechend an wichtigen sie betreffenden Entscheidungen ... beteiligt werden.“

Das heißt, gesetzliche Regelungen gibt es eine ganze Menge.

In der Praxis, in Brandenburger Kommunen, gibt es auch eine ganze Menge, das habe ich auch schon gesagt: Jugendparlamente, Kinderbeteiligungen usw. Es gibt nicht genug - da stimme ich Ihnen zu, Frau von Halem.

Die Frage ist nun: Bringt eine solche zusätzliche Verankerung in § 13 wirklich Verbesserungen in dem möglichen Rahmen, den wir jetzt schon haben? Ich bin da skeptisch. Zum einen ist die Formulierung für mich unklar. In Ihrem Gesetzentwurf steht:

„Kinder und Jugendliche müssen bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligt werden.“

Welche Maßnahmen und Vorhaben berühren denn die Interessen von Jugendlichen nicht? Politik richtet sich ja in aller Regel in die Zukunft und berührt damit automatisch die Interessen von Kindern und Jugendlichen. Wenn eine Kommune beispielsweise eine Straße bauen will, dann berührt es natürlich auch Interessen von Kindern und Jugendlichen, ob die Bürgersteige breit genug sind, ob genug Überwege vorhanden sind, ob vielleicht ein Radfahrweg dabei ist usw.

(Zuruf der Abgeordneten von Halem [GRÜNE/B90])

All das sind berechnete Interessen von Kindern und Jugendlichen - vollkommen in Ordnung.

Jetzt muss man fragen: Na gut, wenn das so ist - wie kann man sich das denn nun praktisch vorstellen? Bleiben wir bei dem Beispiel: Die Gemeinde baut eine Straße. Wie wird sie mit der Situation umgehen? - Wenn wir den Kommunen die verfassungsrechtliche Pflicht auferlegen, das zu tun, müssen wir ihr auch einige Handreichungen geben, wie sie das machen kann. Wenn die Gemeinde ein Kinder- und Jugendparlament hat - prima, dann kann sie das beteiligen und kann sagen: Wir haben ein Straßenbauvorhaben, wir machen mal eine Runde mit Kindern und Jugendlichen. Wenn sie ein Kinder- und Jugendparlament nun nicht hat - was macht sie dann, wie beteiligt sie dann die Kinder und Jugendlichen? Ich frage immer: Wie macht das die kleine typische Brandenburger Kommune mit 5 000 Einwohnern? Es gibt auch praktische Dinge, die zumindest noch zu überlegen sind.

Ich komme für mich zu dem Ergebnis, dass ich eine Änderung der Kommunalverfassung zu dem Sachverhalt nach dem gegenwärtigen Diskussionsstand nicht für erforderlich halte. Ich glaube, wir haben keinen Mangel an gesetzlichen Regelungen, sondern einen Mangel an Umsetzung, einen Mangel an Willen, einen Mangel an Mut, es denn auch zu tun. Auch wenn wir noch eine Regelung hinzufügen, glaube ich nicht, dass sich deswegen die Situation grundsätzlich ändern würde. Wenn man es ändern will - es gibt eine Reihe Kommunen, die das schon längst machen -, dann kann man es auch jetzt schon tun.

Zum Schluss möchte ich noch ein kleines Zitat einfügen; Frau von Halem, Sie gestatten mir das. Ich glaube, Sie haben vorhin aus Ihrer am 28.09. gehaltenen Rede ein bisschen zitiert. Ich nehme eine andere Stelle Ihrer Rede; da ging es um das selbe Thema, Beteiligung von Kindern und Jugendlichen:

„Auf kommunaler Ebene gibt es wunderbare Beispiele, wie mit Jugendbeteiligung experimentiert wird. Dennoch ist sie insgesamt noch ziemlich holprig.“

Stimmt, gebe ich zu.

„Meines Erachtens ist es wichtig, dass in den verschiedenen Kommunen selbst versucht wird - je nachdem, wie die Kommunen gestrickt und wie die Interessenlagen sind -, mit diesem Instrument zu experimentieren und eigene Wege zu gehen. Ich denke, das muss nicht auf Landesebene vorgeschrieben werden.“

Das sagt Frau Halem. Dem stimme ich zu.

(Beifall SPD und DIE LINKE - Zuruf der Abgeordneten Lehmann [SPD])

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Richter - mit einer Punktlandung. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Wichmann hat das Wort.

Wichmann (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mich als junger Abgeordneter und neugewählter kommunalpolitischer Sprecher der CDU-Landtagsfraktion über den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sehr gefreut. Zum einen haben wir die Möglichkeit, in diesem Haus heute mal darüber zu debattieren: Wie können wir unsere Kinder und Jugendlichen vor allem auf der Ebene, auf der sie tagtäglich unterwegs sind und leben, auf der kommunalen Ebene, stärker in die politische Meinungs- und Willensbildung und auch in die Gestaltung ihres Lebensumfelds einbeziehen?

Wenn ich den Gesetzentwurf richtig verstanden habe - Frau von Halem hat ihn sehr gut begründet -, geht es vor allem darum, die Rechte der Kinder und Jugendlichen bei der Planung von Vorhaben auf kommunaler Ebene gesetzlich verbindlich in der Kommunalverfassung zu regeln. Herr Richter, Sie haben es hier selbst gesagt: Es fehlt in den Kommunen oftmals der Wille, die Kinder und Jugendlichen zu beteiligen. Damit muss überlegt werden, es den Kommunen ein Stück weit vorzuschreiben. Ich muss Ihnen ehrlich sagen, Herr Richter, ich würde nicht so weit gehen wollen - und bin sehr froh, dass die Grünen dies in ihrem Entwurf auch nicht getan haben -, den Kommunen auch noch das Wie der Beteiligung der Kinder und Jugendlichen vorzuschreiben, sondern wir wollen, dass wenigstens das Ob erst einmal geregelt wird.

(Zuruf der Abgeordneten Alter [SPD])

Insofern gehen Sie weiter als die Grünen, lehnen aber trotzdem den Gesetzentwurf ab. Das erschließt sich mir nicht, muss ich

Ihnen ehrlich sagen. Diese Logik habe ich nicht verstanden, Herr Richter.

(Beifall CDU und GRÜNE/B90)

Ich möchte in meiner Rede fortfahren und zum Gesetzentwurf einige Anmerkungen machen und Gedanken äußern. Ich denke, wir alle sind uns einig - das kann man fraktionsübergreifend sagen -, dass wir eine stärkere Beteiligung der Kinder und Jugendlichen haben wollen und auch brauchen. Dass dies notwendig ist, ist allen völlig klar. Dass der gegenwärtige Zustand nicht befriedigend und nicht ausreichend ist, ist uns allen auch klar.

Ich nehme an, Sie kennen die Zahlen; ich möchte sie Ihnen trotzdem noch einmal vorlesen: Wir haben 418 Städte und Gemeinden in unserem Land, in denen es gewählte kommunale Vertretungen gibt: Gemeindevertretungen, Stadtverordnetenversammlungen, hauptamtliche Bürgermeister. In nur 37 dieser 418 Städte und Gemeinden haben wir gegenwärtig Kinder- und Jugendparlamente. Das heißt, in mageren, mickrigen 8,8 % unserer Kommunen werden junge Menschen durch Kinder- und Jugendparlamente beteiligt, dort können sie sich einbringen. Diese Zahl ist viel zu klein. Ich denke, wir alle sollten alle Anstrengungen unternehmen,

(Frau Alter [SPD]: Machen wir ja auch!)

um diese Zahl nach oben zu korrigieren. Der Gesetzentwurf der Grünen bietet aus unserer Sicht dazu eine hervorragende Gelegenheit. Damit sind die Bürgermeister und auch die Städte und Kommunen insgesamt in der Pflicht, sich Gedanken darüber zu machen, wie sie die Kinder und Jugendlichen stärker in die Gestaltung ihres Lebensumfeldes in den Städten und Gemeinden einbeziehen können,

(Frau Alter [SPD]: Das machen wir doch!)

ohne sie zu bevormunden, ohne ihnen vorzuschreiben, sie müssen ein Kinder- und Jugendparlament einrichten. Es gibt vielfältige Möglichkeiten, Kinder und Jugendliche frühzeitig in die politische Willens- und Meinungsbildung einzubeziehen. Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Ich verstehe Ihre ablehnende Haltung schon insofern nicht, als gerade heute Mittag eine Beratung mit Ihren Innenpolitikern, mit allen Innenpolitikern dieses Hauses stattfand. Sie setzen sich vehement für die Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre auf der kommunalen Ebene und sogar auf der Landesebene ein. Sie wollen, dass 16-Jährige in diesem Land den Landtag wählen,

(Beifall CDU und GRÜNE/B90)

sind aber dagegen, dass in den Kommunen verbindlich geregelt wird, wie Kinder und Jugendliche in die politische Debatte einbezogen werden.

(Beifall CDU und GRÜNE/B90)

Das begreife ich, ehrlich gesagt, überhaupt nicht. Das muss ich Ihnen ehrlich sagen.

(Beifall CDU und GRÜNE/B90 - Zuruf der Abgeordneten Lehmann [SPD])

Insofern bin ich den Grünen dankbar dafür, dass sie diesen Vorschlag gemacht haben, weil er Ihr Eintreten für ein Wahlalter von 16 komplett entlarvt. In Wirklichkeit sind Sie gegen die Absenkung des Wahlalters auf 16!

(Lachen bei SPD und DIE LINKE)

Sie haben sich nur darauf verständigt, weil die Linken so einen großen Druck gemacht haben und Sie in dieser Frage umgefallen sind. Das muss ich Ihnen ganz deutlich sagen.

(Lachen bei SPD und DIE LINKE - Beifall CDU und GRÜNE/B90)

Diese Logik erschließt sich mir nicht. Wer möchte, dass die Kinder und Jugendlichen wählen dürfen, der muss doch auch dafür sein,

(Zuruf des Abgeordneten Holzschuher [SPD])

dass sich Kinder und Jugendliche auf kommunaler Ebene in die politischen Entscheidungen vor Ort mit einbringen können.

(Frau Alter [SPD]: Das machen wir doch auch! - Zuruf der Abgeordneten Gregor-Ness [SPD])

- In 8,8 % der Kommunen! Na, danke schön, Frau Alter!

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Frage des Abgeordneten Dr. Scharfenberg zu?

Wichmann (CDU):

Ich bin gern bereit, die Zwischenfrage des Kollegen Scharfenberg zu beantworten, wenn es mir möglich ist.

Vizepräsidentin Große:

Herr Dr. Scharfenberg, Sie haben das Wort.

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Sie haben mich mit Ihren Ausführungen etwas überrascht, Herr Wichmann.

(Wichmann [CDU]: Ich bin immer für eine Überraschung gut, Herr Scharfenberg!)

- Ja.

Erklären Sie mir doch mal, warum Sie dagegen sind, dass 16-Jährige eine Kommunalvertretung und den Landtag wählen dürfen. Erklären Sie mal, welche Vorbehalte Sie dagegen haben.

Wichmann (CDU):

Es ist eben ein entscheidender Unterschied, Herr Scharfenberg, ob man eine Kommunalvertretung, die über alles in der Stadt zu entscheiden hat, mit wählt oder ob man sich in einem Kin-

der- und Jugendparlament für die Belange einbringen kann, die die Gestaltung des persönlichen Lebensumfeldes betreffen.

(Holzschuher [SPD]: Das finden wir doch auch richtig!)

und wo bei Planungen Kinder und Jugendliche zu berücksichtigen sind.

Wenn Sie wirklich für die Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre bei Kommunalwahlen sind, begreife ich Ihre ablehnende Haltung zum Gesetzentwurf der Grünen nicht. Warum schreibt man den Kommunen dann nicht vor, dass Kinder und Jugendliche bei den kommunalpolitischen Entscheidungen, insbesondere in der Planungsphase, berücksichtigt werden müssen? Es geht bei kleinen Dingen los, wenn zum Beispiel ein Spielplatz gestaltet wird. In wie vielen Kommunen werden denn die Kinder vorher gefragt?

(Frau Alter [SPD]: Wo sind Sie denn in Ihrem Wahlkreis unterwegs, Menschenkinder? In meinem Wahlkreis gestalten die Kinder die Spielplätze mit!)

- 8,8 %, Frau Alter, sage ich dazu nur.

Dass Sie nicht bereit sind, sich an der Stelle ein kleines Stück zu bewegen, finde ich enttäuschend. Wir als CDU-Fraktion werden diesem Antrag selbstverständlich unsere Zustimmung geben. Er soll in die Fachausschüsse überwiesen werden.

(Frau Lehmann [SPD]: Dort verstehen Sie es auch nicht!)

Ich bin sehr gespannt auf die weiteren Diskussionen und Debatten zu diesem Thema. Sie werden auch in Zukunft ratlos sein, Frau Lehmann, denn den Unterschied kann man niemandem erklären, es tut mir leid. - Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall CDU, FDP und GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Wichmann. - Wir haben offensichtlich eine jugendlich-dynamische Debatte. Ich bitte Sie dennoch, zur Ruhe zu kommen, sodass wir einander noch zuhören können.

Für die Fraktion DIE LINKE spricht Herr Abgeordneter Krause.

Krause (DIE LINKE):

Sehr geehrte Präsidentin! Meine Damen und Herren! Für die Linke ist Jugendbeteiligung eines der Kernthemen der Regierungsbeteiligung. Wir setzen uns dafür ein, dass junge Menschen in diesem Land mehr gehört werden, ihnen mehr Verantwortung übertragen wird und sie stärker mitentscheiden können.

(Hoffmann [CDU]: Da sind wir ja beruhigt!)

Die Fraktionen von Linke und SPD waren es, die die Große Anfrage zur Kinder- und Jugendbeteiligung in diesem Landtag auf den Weg gebracht haben - ein Thema, das in den vorangegangenen Wahlperioden von Ihrer Fraktion nicht weiter besetzt oder beachtet worden ist. Wir waren es, die das Thema angesprochen haben, die wissen wollten, wie es um die Kinder- und Jugendbeteiligung in unserem Land steht.

Im Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport diskutieren wir gemeinsam und fraktionsübergreifend über ein neues Anerkennungsverfahren im Ehrenamt, das heißt, wie wir jungen Menschen dafür, dass sie sich in der Region oder der Kommune in die Jugendarbeit einbringen, Respekt und Achtung zollen können. Es gibt eine Mehrheit in diesem Parlament für ein Wahlalter ab 16; wir haben das hier diskutiert. Von der CDU werden abstruse Spekulationen zum Abstimmungsverhalten vorgebracht. Tatsache ist: Das Wahlalter bei Kommunalwahlen wird auf 16 Jahre gesenkt. Vielleicht haben Sie der Presse entnehmen können, dass die Landesregierung und die Koalition aus SPD und Linke 250 000 Euro zur Verfügung stellen wird, um Beteiligungsprojekte im Land Brandenburg finanziell zu unterstützen.

Die Frage, vor der wir stehen, lautet: Wie können wir den Diskussionsprozess weiter anstoßen? Wie kommen wir zu Projekten, die Beteiligungen tatsächlich ermöglichen? Diesen Prozess sollten wir gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen in unserem Land, ebenso wie mit den Sozialarbeitern und Experten, die sich von wissenschaftlicher Seite her damit befassen, sowie mit denjenigen, die in der Jugendarbeit aktiv sind, führen. In diesem Prozess sind wir - so sehe ich das zumindest - noch nicht ausreichend vorangeschritten. Es gibt einige Ideen und Ansätze, in welche Richtung es gehen kann, aber noch keine Einigkeit darüber, wie eine Lösung aussehen kann.

Den Vorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begrüßt die Linksfraktion. Wir können uns diesen Vorschlag als einen Beitrag vorstellen, wie Jugendbeteiligung in unserem Land erfolgen kann, aber wir stehen, wie gesagt, erst am Anfang der Diskussion und noch nicht am Ende. Insofern ist es ein verfrühter Schritt, die Lösung auf den Tisch zu legen, ohne die Diskussion geführt zu haben.

Eine Ausschussüberweisung des Gesetzentwurfs wäre aus unserer Sicht der richtige Weg, um diese Debatte zu führen. Leider gibt es aus für mich nicht nachvollziehbaren Gründen unterschiedliche Auffassungen. Die Linke hätte eine Ausschussüberweisung gern mitgetragen, die Koalition hat sich jedoch darauf verständigt, dies nicht zu tun. Nichtsdestotrotz kann ich zusagen, dass diese Diskussion damit nicht beendet ist. Wir tragen die inhaltliche Ausrichtung Ihres Antrags mit und sind bereit für diese Diskussion. Dafür gilt es Mehrheiten zu organisieren. Diese haben wir derzeit nicht; daran müssen wir gemeinsam arbeiten.

(Senfleben [CDU]: Das sind Drehungen und Wendungen! Meine Herren!)

- Ich lege es ganz klar dar, Herr Senfleben; Sie können es akzeptieren oder nicht. Ich beschreibe Ihnen, wie die Situation ist und wie es zu dem Abstimmungsverhalten kommt.

Das passt zu meinem Schlusssatz - er bezieht sich auf den Beitrag der CDU-Fraktion -: Politik hat nicht zwingend etwas mit Logik zu tun.

(Senfleben [CDU]: Ihre Politik schon gar nicht!)

Das müssen Hans und Hänschen zur Kenntnis nehmen.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Krause. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der FDP-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Goetz hat das Wort.

Goetz (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Es ist richtig: Politik hat nicht zwingend etwas mit Logik zu tun. Das hat die Linke gerade wieder ausführlich demonstriert.

(Unruhe - Glocke der Vizepräsidentin)

Es ist schon ein beachtlicher Eiertanz, der hier aufgeführt wird.

(Beifall FDP und CDU)

Man ist grundsätzlich für mehr Beteiligung. Dann sagt man: Die Grünen haben eine Lösung vorgelegt, doch wir wollen vorher eine Diskussion führen, die zur Lösung führt.

Nachdem gesagt wurde, dass man eine Diskussion um die vorgelegte Lösung führen möchte, verweigert man die Zustimmung zur Überweisung an die Ausschüsse, wo die Diskussion stattfinden würde.

Es kann wirklich keiner mehr verstehen oder erklären, mit welchen Eiertänzen hier die Ablehnung eines Gesetzentwurfs, den man inhaltlich eigentlich will - so habe ich es verstanden -, begründet wird. Traurig, wenn so argumentiert wird und dadurch die gute Möglichkeit der Ausschlussdiskussion, die ja eigentlich Inhalt des Überweisungsantrages ist, genommen wird.

Natürlich ist der Antrag der Grünen nicht perfekt. Wir befassen uns seit Beginn der Legislaturperiode mit mehr Demokratie auf allen Ebenen: direkte Demokratie, das heißt mehr Bürgerbeteiligung. Ich erinnere auch an den ersten Antrag der FDP-Fraktion, nämlich zur Abschaffung der vorher eingeführten neuen Fraktionsstärken in Kommunalvertretungen, mit dessen Annahme man sich eine große Blamage vor dem Landesverfassungsgericht hätte ersparen können. Auch da ging es um mehr Demokratie. Mehr Demokratie ist ein Stichwort auf allen Themenfeldern. Der Antrag der Grünen bedient dieses Thema einmal mehr und macht deutlich, dass der Wille der Bürger nach mehr Beteiligung sowohl bei größeren Projekten als auch bei kleinen Angelegenheiten vor der eigenen Haustür, zum Beispiel beim Bau einer Siedlungsstraße, immer stärker wird. So ist es auch bei der Beteiligung unserer Kinder und Jugendlichen.

Fragt man einen Bürgermeister, ob er die Kinder und Jugendlichen seiner Gemeinde angemessen beteilige, so wird er im Zweifel doch nie antworten: Ich mache das nicht. Ich will das nicht. - Er wird in aller Regel sagen: Ich versuche alles, was möglich ist. Ich möchte sie beteiligen. Ich - als Schulträger - möchte die Schulsprecher ins Rathaus holen, damit sie ihre Probleme anbringen können. Ich möchte zum Beispiel über Spielplätze, über öffentlichen Personennahverkehr, der Kinder und Jugendliche betrifft, oder über die Errichtung einer Halbpipeline mit ihnen sprechen. - Gerade Letzteres darf natürlich nicht Jahre dauern, denn dann sind diejenigen, die die Halbpipeline nutzen wollten, aus dem Alter herausgewachsen und frustriert. An

solchen Beispielen zeigen sich Probleme bei der Umsetzung dessen, was gegenwärtig eigentlich schon möglich ist.

Frau von Halem, Sie haben gesagt, Kommunen sollten die Freiheit haben, den für sie richtigen Weg zu finden. Sie haben völlig Recht. Das Problem ist nur: Die Freiheit haben die Kommunen eigentlich jetzt schon. Insofern kann ich den Kollegen Richter, der sagt, er sei skeptisch, dass der Antrag wirklich die Lösung und den großen Wurf bringe, ein wenig verstehen.

Vizepräsidentin Große:

Herr Goetz, lassen Sie eine Frage, gestellt vom Abgeordneten Krause, zu?

Goetz (FDP):

Ich freue mich über jede Frage von Herrn Krause.

Vizepräsidentin Große:

Bitte, Herr Krause.

Krause (DIE LINKE):

Ich nehme die Kritik an meinen Ausführungen zur Kenntnis. Sie können ihnen nicht folgen; das ist eben so.

Ich frage Sie, ob es für Sie im thematischen Zusammenhang nachvollziehbar ist, dass wir einen Diskussionsprozess mit den Kindern und Jugendlichen haben möchten, um zu erfahren, welche Lösungen sie sich vorstellen können, anstatt ihnen eine Lösung vorzulegen und zu sagen: Jetzt könnt ihr euch dazu äußern. - Können Sie nachvollziehen, dass wir diesen Beteiligungsprozess erst brauchen?

Goetz (FDP):

Vielen Dank, Herr Krause, für die Frage. Meine Erfahrung ist, dass es sinnvoll ist, eine Vorlage auf dem Tisch zu haben. Schöner ist es, wenn sie von den Kindern und Jugendlichen kommt. Dann hat man ein Papier, mit dem man arbeiten kann. Am sinnvollsten wäre es gewesen, den Antrag an den zuständigen Ausschuss zu verweisen und eine Anhörung mit Kindern und Jugendlichen sowie deren Vertretern durchzuführen. Diese Anhörung verhindern Sie, wenn Sie die Überweisung blockieren. Das wäre eine Möglichkeit der Beteiligung und eine gute Variante. Die schönste Variante wäre, die Kinder und Jugendlichen legten einen Vorschlag auf den Tisch und wir setzten ihn um. Das ist jedoch sehr schwierig. Meine Erfahrung ist: Für eine konkrete Ansprache braucht man erst einmal etwas in der Hand; dann kommt man weiter. Mit der angekündigten Ablehnung des Überweisungsantrags wird eine Möglichkeit der Beteiligung vertan.

Zurück zum Thema. Über ein Problem sind wir uns alle im Klaren. Wir wissen, dass Generationen nachwachsen, wir wissen, wie hoch die Wahlbeteiligung ist, wir wissen, dass die Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre nicht zu einer höheren Wahlbeteiligung führen wird, sondern nur zu einer höheren absoluten Zahl, weil einige derjenigen, die dann die Möglichkeit haben, sich an Wahlen zu beteiligen, das tun werden; viele werden es nicht tun. Ein 16- oder 17-Jähriger ist nicht potenziell wahlbereiter oder diskussionsfreudiger als ein 25-Jähriger, 50-

Jähriger oder 70-Jähriger. Nur die Heranführung an dieses Thema, die Verdeutlichung der eigenen Möglichkeiten, die jeder hat, ist schon ganz maßgeblich, um auch den 16-Jährigen, selbst wenn er später 60 ist, bei der Demokratie zu halten und ihm zu zeigen, dass die gegenwärtige Staatsform vielleicht zwar nicht perfekt, aber eben doch die beste ist, die bisher jemandem eingefallen ist.

Insofern bin ich nicht wirklich überzeugt, dass wir damit den Stein der Weisen gefunden haben; das haben wir tatsächlich nicht. Ich freue mich aber darauf, wenn die Grünen in den Ausschüssen die Möglichkeit haben werden, weitere Überzeugungsarbeit zu leisten und dann möglicherweise auch noch den einen oder anderen Nachsatz zu bringen, wie man dies praktisch umsetzen will. - Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP sowie vereinzelt CDU und GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Goetz. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung fort. Herr Minister Dr. Woidke ergreift das Wort.

Minister des Innern Dr. Woidke:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ihr Anliegen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, kann ich durchaus nachvollziehen. So sollen nach Ihrem Antrag unsere Kommunen in wichtigen Gemeindeangelegenheiten Kinder und Jugendliche, gerade wenn es um sie geht, beteiligen müssen. Eine Gesetzesänderung ist hierfür jedoch nicht erforderlich.

Bereits jetzt gibt es in der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg für alle Kommunen die Möglichkeit, Beteiligungsformen für Kinder und Jugendliche vorzusehen. Das war auch der Wille des Gesetzgebers bei der Novellierung zur neuen Brandenburger Kommunalverfassung. So ist eine Beschränkung der Beteiligung auf Teile der Einwohnerschaft ausdrücklich zulässig.

Mit der Formulierung „betroffene Einwohner“ in § 13 der Kommunalverfassung wollte der Gesetzgeber eben auch die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, zum Beispiel in Form von Kinder- und Jugendparlamenten, ermöglichen. Zum Vergleich: Im alten Gemeinderecht war das noch unklar. Dort gab es zwar die Möglichkeit, Kindern und Jugendlichen das Rederecht im Rahmen einer Einwohnerfragestunde einzuräumen, aber weitergehende Möglichkeiten fehlten damals. Daraus ließ sich folgern, dass sie von sonstigen Formen der Einwohnerbeteiligung ausgeschlossen waren. Der jetzt geltende § 13 trägt dem Bedürfnis der Kommunen Rechnung, etwa durch die Einrichtung der von Herrn Wichmann genannten Kinder- und Jugendparlamente die jüngsten Einwohner in die gemeindliche Entscheidungsfindung einzubeziehen.

Der jeweiligen Vertretungskörperschaft ist es - Stichwort kommunale Selbstverwaltung - selbst überlassen zu entscheiden, welche Beteiligungsform für welche Einwohnergruppen sie zulässt. Die vorhandenen gesetzlichen Regelungen reichen für eine Einwohnerbeteiligung von Kindern und Jugendlichen aus. Das zeigt auch die Beantwortung der Großen Anfrage zur Kinder- und Jugendbeteiligung als aktiver Beitrag zur Gestaltung

des Landes Brandenburg, die die vielfältigen Beteiligungsformen für Kinder und Jugendliche in den Brandenburger Kommunen dokumentiert hat. Anggeführt sind dort eben nicht nur Kinder- und Jugendparlamente, sondern auch Kinder- und Jugendbeauftragte, Kinder- und Jugendbeiräte, Kinder- und Jugendbüros, Kinderkoordinatoren sowie Ansprechpartner für die Belange der Kinder und Jugendlichen.

Das zeigt: Es gibt in den brandenburgischen Kommunen bereits heute eine breite Palette an gewachsenen und gelebten Formen der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen.

(Frau Lehmann [SPD]: Jawohl!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Wichtigste dabei ist nicht die rechtliche Regelung. Das Wichtigste ist die Bereitschaft der kommunalen Vertreter in den kommunalen Körperschaften, sich dieser Interessen anzunehmen. Es geht hier um die Gemeindevertreter, es geht um die Stadtverordneten, es geht um die Kreistagsabgeordneten. Sie müssen bereit sein, diese Belange aufzunehmen. Da nutzt die beste rechtliche Regelung nichts. Man kann es formal abhandeln, aber der Formalismus hilft uns nicht weiter. Ich habe großes Vertrauen in die gewählten Körperschaften.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE - Frau Alter [SPD]: Dann haben auch die Kinder und Jugendlichen etwas davon!)

Deshalb sollte es aus meiner Sicht auch weiterhin den Kommunen überlassen bleiben, die Formen der Einwohnerbeteiligung nach der Kommunalverfassung gleichermaßen allen Interessengruppen entsprechend den gemeindlichen Gegebenheiten anzubieten. Ich sehe - das können Sie daraus ablesen - keine Notwendigkeit, die Kommunalverfassung in diesem Punkt zu ändern. - Danke.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister Dr. Woidke. - Wir kommen noch einmal zum Beitrag der einbringenden Fraktion. Frau Abgeordnete von Halem hat das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frau von Halem (GRÜNE/B90):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde das eine sehr interessante Debatte zum Thema „Das Sein bestimmt das Bewusstsein“. Ich bin etwas erschüttert darüber, von der SPD in Redebeiträgen zu hören, es gebe Defizite in der kommunalen Beteiligung, aber die rechtlichen Regelungen seien schon ausreichend. Denn wir wissen alle: Wenn das Gesetz tatsächlich so geändert würde, wie wir das beantragen, hätten die Kommunen nicht mehr nur die Freiheit, Kinder und Jugendliche einzubeziehen, sondern sie müssten es tun. Wie sie es tun, bliebe ihnen überlassen. Aber sie müssten darüber nachdenken.

Das heißt, es gäbe einen Anstoß und eine gesetzliche Änderung, die natürlich in der Folge auch das Bewusstsein beeinflussen würde. Machen wir uns doch nichts vor: Selbst wenn Sie sagen, es gebe hier und da schon diverse Regelungen, die das vorsehen - dass das noch nicht ausreicht und dass wir Kinder und Jugendliche besser an unser demokratisches System heranführen wollen, ist uns doch eigentlich klar.

Ich habe auch vonseiten der SPD kein Argument gehört, das wirklich gegen diese Gesetzesänderung spräche. Ich habe nur gehört, es gebe schon ausreichende Regelungen.

(Frau Lehmann [SPD]: Das ist doch entscheidend, oder nicht?)

- Nein, aber was spricht denn dann dagegen? Dann lasst es uns doch machen!

(Zuruf von der SPD: Das ist Aktionismus!)

- Ja, Aktionismus, der aber in der Folge bewusstseinsbestimmend sein wird, weil er letztendlich dazu führen wird, dass auf verschiedenen Ebenen Dinge diskutiert werden, die jetzt nicht diskutiert werden müssen.

(Bischoff [SPD]: Bewusstsein schafft man nicht mit Gesetzen!)

Was die Diskussion hier im Landtag angeht: Wir haben ja im Nachgang der Großen Anfrage tatsächlich diese Diskussion geführt. Wir hatten auch eine kleine Anhörung im Bildungsausschuss. Diejenigen, die daran beteiligt waren, wissen es genau - die anderen können es sich von den Bildungsausschussmitgliedern erzählen lassen -: Die Vertreter der Kinder- und Jugendverbände, die dort anwesend waren, haben einhellig genau diese Änderung der Kommunalverfassung gewollt. Das ist das Ergebnis dieser Diskussion gewesen.

Ich hätte es ausgesprochen begrüßt, wenn wir die Möglichkeit hätten, diese Diskussion im Rahmen einer größeren Anhörung - gerne auch mit dem Innenausschuss - noch einmal gemeinsam zu führen. Das ist das, was wir wollen. Ich sehe es ähnlich wie der Kollege von der CDU: Warum man ein Wahlalter von 16 befürwortet, aber nicht die Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen in sie betreffende Themen, erschließt sich mir auch nicht. Auch über die Frage, was denn die Themen sind, die Kinder und Jugendliche betreffen, hätte ich gerne genauer diskutiert.

(Beifall GRÜNE/B90 sowie vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete von Halem. - Wir sind damit am Ende der Aussprache angelangt und kommen zur Abstimmung.

Es geht zunächst um den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Es wird die Überweisung des Ersten Gesetzes zur Änderung der Kommunalverfassung - Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, Drucksache 5/4166 - an den Ausschuss für Inneres - federführend - und an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport beantragt. Wer dieser Überweisung Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen?

(Zurufe: Auszählen! - Ganz knapp!)

Das sieht nach Auszählen aus. Das machen wir jetzt: Ich bitte um Unterstützung der Geschäftsführer; wir hier oben zählen ebenfalls. - Nochmals: Wer stimmt dem Überweisungsantrag zu? - Wir müssen nochmals zählen. Ich bitte die Parlamentari-

schen Geschäftsführer, uns bei der Auszählung zu unterstützen. Wer möchte dieser Überweisung Folge leisten? -

(Zurufe und Beifall bei der CDU - Allgemeine Unruhe)

Vielen Dank.

Wer ist gegen die Überweisung des Antrags? - Enthaltungen? - Jetzt war die Mehrheit in diesem Prozedere gegen die Überweisung.

Es gibt einen Antrag zur Geschäftsordnung. Herr Abgeordneter Senftleben, bitte.

Senftleben (CDU):

Frau Vizepräsidentin, Sie haben gerade gesagt: Jetzt ist die Mehrheit gegen die Überweisung. Genau das beschreibt ein Problem. Sie haben jetzt dreimal zu einer Abstimmung aufgerufen, wo sich offensichtlich die Anwesenheiten verändert haben.

(Zurufe von der SPD: Bei Ihnen auch!)

- Es wäre gut, Leute ausreden zu lassen und dann dazwischenzurufen, wenn man das möchte.

Ich würde dringend darum bitten, weil das nicht der erste Vorfall dieser Art ist, dass wir eine Regelung für zukünftige Abstimmungen schaffen, damit, wenn zu einer Abstimmung aufgerufen worden ist, die anwesenden Personen auch zur Abstimmung dabei sein können und man nicht so oft abstimmt, bis das Ergebnis stimmt.

(Zurufe)

Darauf möchte ich deutlich hingewiesen haben.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Senftleben. Das war nicht wirklich ein Antrag zur Geschäftsordnung, es war ein berechtigter Hinweis. Dieser bezieht sich allerdings auf alle Fraktionen. Es sind auch von Ihrer Fraktion noch Abgeordnete dazugekommen. Es war kein eindeutiges Ergebnis auszumachen. Deswegen haben wir ausgezählt. Im Laufe dieser Auszählung, die wirklich etwas unübersichtlich war, sind dann Abgeordnete dazugekommen.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal an die Disziplin in Bezug auf die Anwesenheit hier in diesem Raum appellieren. Es ist der Tagesordnung zu entnehmen, wann Abstimmungen zu einem Tagesordnungspunkt stattfinden. Ich verweise darauf, dass es Ihre Pflicht ist, an diesen Abstimmungen teilzunehmen.

(Bischoff [SPD]: Bitte vorher klingeln! Das wäre schön!)

- Das wäre die Kür, dass wir klingeln, wir müssen es nicht. Aber wir werden es tun.

(Bischoff [SPD]: Wir bitten darum!)

Jetzt sind wir in der Situation, dass diesem Überweisungsantrag nicht Folge geleistet wurde. Insofern kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf, Drucksache 5/4166, eingebracht durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, „Erstes Gesetz zur Änderung der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg - Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“. Wer diesem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen haben wir eine Mehrheit derer, die das Gesetz abgelehnt haben.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 5 und rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Hochschulgesetz - BbgHG)

Gesetzentwurf
der Fraktion der FDP

Drucksache 5/4176
(Neudruck)

1. Lesung

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der einbringenden Fraktion, der FDP. Herr Abgeordneter Lipsdorf hat das Wort.

Lipsdorf (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zum 9. November also noch einmal ein Antrag, der die Freiheit des Einzelnen behandelt, in dem Fall die Freiheit der Studierenden.

Jeder Studierende an einer Hochschule in Brandenburg ist ab seiner Immatrikulation automatisch Mitglied in der Studierendenschaft. Alle Studierenden sind demnach Zwangsmitglieder. Diese Mitgliedschaft in der verfassten Studierendenschaft hat zur Folge, dass jeder Student pro Semester einen Beitrag in Höhe von 10 Euro an seinen Allgemeinen Studienausschuss zahlen muss. Diese Beiträge, die von gewählten Vertretern der Studierenden bewirtschaftet werden, sind in Brandenburg bis zu 800 000 Euro hoch. Es ist also eine große Verantwortung, die die gewählten Vertreter hier übernehmen.

Schaut man sich aber einmal die Wahlbeteiligung zu den letzten Studierendenschaften an, könnten Zweifel daran aufkommen, dass sich wirklich alle Studierenden vom Studierendenparlament vertreten fühlen. An der Universität Potsdam lag zwischen 2009 und 2011 die Wahlbeteiligung bei gut 11 %, in Eberswalde immerhin bei rund 20 %, an der Hochschule Wildau gerade einmal bei 6,2 %. Das heißt, alle Studierenden müssen vom ersten Semester an einen Beitrag zahlen, obwohl im Schnitt nur 10 % dieser Studenten zur Wahl gehen und sich offensichtlich auch vertreten fühlen.

Studentische Mitbestimmung ist uns Liberalen sehr wichtig. Daher befürworten wir auch die verfassten Studierendenschaften. Dennoch sind wir der Meinung, dass eine Zwangsmitgliedschaft aller Studierenden nicht der richtige Weg ist. Hier stimmen uns übrigens auch Landeshochschulgruppen zu. Aus diesem Grund haben wir Liberalen den Gesetzentwurf eingebracht und bitten um Änderung in § 15 Abs. 1. Wir möchten,

dass Studierende nach einem Semester die Möglichkeit bekommen, selbst darüber zu entscheiden, ob sie künftig mit einem Beitrag die Interessen der Studierendenschaft unterstützen oder ihre Mitgliedschaft und somit auch die finanzielle Unterstützung beenden und sich vielleicht anderweitig, in einem anderen Rahmen an der Universität engagieren. Das setzt jedoch voraus, dass sie sich mit der Frage der Mitgliedschaft und der Tätigkeit der Studierendenschaften beschäftigen müssen. Jeder Einzelne muss sich also damit beschäftigen, bevor er überhaupt darüber urteilen kann, ob er austritt oder dabei bleibt und sich dann eventuell aktiv beteiligt. Denn darum geht es: um eine aktive Beteiligung der Studierenden. Wer von diesem Austrittsrecht Gebrauch macht, weil es eben sein Recht ist, austreten zu dürfen, kann es - wie gesagt - entsprechend der jeweiligen Satzung der Studierendenschaft, die sich dann aus der Mitgliedschaft selbst durch zum Beispiel aktives oder passives Wahlrecht ergibt, dann auch wahrnehmen - oder eben nicht wahrnehmen.

Mit Blick auf die andere Seite sind die Studierendenschaften und ASten dazu angehalten, ihre Interessenpolitik genau auf die Studierenden auszurichten. Dadurch ist es möglich, die Wahlbeteiligung zum Studierendenparlament zu erhöhen; denn sie ist ein Indikator für die Zufriedenheit der Studenten mit ihren Studierendenschaften und auch mit den Studierendenschaften an der Universität; sie unterstützt also die Studierendenschaften und überhaupt die Universität im Handeln.

Letztendlich wird die studentische Selbstverwaltung und Mitbestimmung durch dieses Wahlrecht gestärkt. Bereits jetzt gibt es allerlei positive Beispiele für Studierendenschaften und für die Aktivität. Beispiele dafür, dass das auch funktioniert: An der Fachhochschule Brandenburg an der Havel oder der Europa-Universität Frankfurt (Oder) hat der AStA ein Semesterticket verhandelt, das eine hervorragende Preis-Leistungs-Qualität beinhaltet. An der Viadrina gibt es zahlreiche Serviceangebote des AStA für Studierende. Genau diese Erfolge müssen ausgebaut werden. Dafür bedarf es aber einer handelnden Studierendenschaft.

Das aktive und passive Wahlrecht für akademische Gremien der jeweiligen Hochschulen bleibt von der Mitgliedschaft in Studierendenschaften jedoch völlig unberührt. Das heißt, jeder immatrikulierte Studierende hat die Möglichkeit, unabhängig von der Mitgliedschaft in der Studierendenschaft von seinem Wahlrecht zu den akademischen Gremien, zum Beispiel zum Fakultätsrat etc., Gebrauch zu machen.

Die im Gesetzentwurf vorgeschlagene Lösung wird bereits in Sachsen-Anhalt praktiziert und zeigt, dass die studentische Mitbestimmung auch ohne automatische Mitgliedschaft erfolgreich ist. Gleichzeitig wird die verfasste Studierendenschaft aufrechterhalten. Der Unterschied ist nur, dass den Studierenden die Entscheidungsfreiheit gegeben wird. Ich glaube, das ist auch das, was wir unseren jungen Mitbürgern mit auf den Weg geben müssen: dass sie die Freiheit zur Entscheidung und zur Mitbestimmung haben. Das wird eben nicht gemacht.

Meine Damen und Herren, gerade weil wir Liberale die studentische Selbstverwaltung als ein so wichtiges Element ansehen und schließlich auch mit eingeführt haben, ist es unsere Pflicht, deren Probleme anzusprechen. Mit diesem Gesetzentwurf bringen wir die ASten wieder näher an die Studierenden, indem sie transparent aufzeigen müssen, warum diese studentische

sche Selbstverwaltung gute Arbeit leistet und wie sie diese leistet. Wir wollen, dass sich nicht nur einige wenige Studierende engagieren, sondern eine moderne Hochschule soll von Lehrenden und Lernenden gemeinsam gestaltet werden.

Wir können also im Ausschuss - deshalb bitten wir um Überweisung - darüber gerne debattieren, und zwar auch mit Studenten, Studentenschaften, liberalen Hochschulgruppen sowie anderen Hochschulgruppen, die dort entsprechende Argumente vorbringen. Dann können wir vielleicht zu einem gemeinsamen Entschluss oder Beschluss kommen.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Große:

Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Frau Abgeordnete Melior hat das Wort.

Frau Melior (SPD):

Verehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kollegen! Wir können natürlich alles Mögliche machen, Herr Lipsdorf. Wir reden aber im Übrigen mit unseren Besucher-, Schul- und Hochschulgruppen auch außerhalb von öffentlichen oder nicht öffentlichen Sitzungen. Sie wollen mit Ihrem Gesetzentwurf die Zwangsmitgliedschaft für Studierende in Brandenburg beenden. Ich finde, das ist falsch verstandene Liberalität. Darauf komme ich noch zurück.

Ende 2009 - es ist noch gar nicht so lange her - haben deutschlandweit und auch hier in Brandenburg die Studierenden zu Tausenden protestiert. Sie haben ihre ureigensten Interessen vertreten und ihre Forderungen für die Fortführung des Bologna-Prozesses formuliert. Sie wollten, dass diejenigen, die es betrifft, ebenfalls beteiligt werden. Sie waren sich dabei ihrer Stärke und Geschlossenheit bewusst.

Sie wurden gehört. Sie wollten mehr Demokratie an den Hochschulen und keine Abschaffung von Stupas und ASten. Demzufolge können wir feststellen, dass Studierende gemeinsame Interessen haben und dass Studierende wissen, dass sich diese Interessen am Besten auch gemeinsam durchsetzen lassen.

Wir Sozialdemokraten wollen mehr Demokratie an den Hochschulen. Wir wollen eine breite Beteiligung von Studierenden. Das Hochschulrahmengesetz des Bundes gestattet dem Landesrecht ausdrücklich die Beteiligung und die Bildung von Studentenschaften, um so als rechtsfähige Teile der Hochschulen agieren zu können.

Bayern und Baden-Württemberg haben hier einen anderen Weg beschritten und sich dagegen entschieden. Dort gibt es die sogenannten „UASTen“, die unabhängigen ASten, denn freiwillige Zusammenschlüsse können auch dort nicht verhindert werden. Der grüne Ministerpräsident von Baden-Württemberg beabsichtigt im Übrigen, gemeinsam mit der SPD die verfassten Studierendenschaften wieder einzuführen. Ich finde, das macht er richtig.

(Beifall SPD und GRÜNE/B90)

Sachsen-Anhalt hat die Regelung, dass Studierende zu Beginn des Studiums Mitglied der Studierendenschaft sind, sich aber

nach einem Semester abmelden können. So ähnlich ist auch der vorliegende Gesetzentwurf konzipiert. Ich fürchte, dass auch hier der falsch verstandene Freiheitsbegriff der FDP Pate gestanden hat.

Nach einer Aussage der Berliner FDP haben davon übrigens geschätzte 10 % Gebrauch gemacht. Also: Was soll diese Phantomdiskussion? - Ich habe mich sehr bemüht, bin aber aus Ihrer Begründung nicht schlauer geworden. Sie führen darin nämlich aus, dass ein Grund für die Abschaffung der Zwangsmitgliedschaft die geringe Wahlbeteiligung sei; das haben Sie soeben auch hier vertreten. Folgerichtig müssten dann aber auch das Europaparlament und die Bürgermeister abgeschafft werden, denn in Bezug auf die Europa- und die Kommunalwahlen haben wir eine ebenfalls eher geringe Wahlbeteiligung.

Ich will Ihnen als Beispiel zudem Folgendes entgegenhalten: Wenn Studierende über ihre eigenen Interessen abstimmen, dann ist das gut. An der Humboldt-Universität haben die Studierenden zum Beispiel über das Semesterticket abgestimmt. Da lag die Wahlbeteiligung durchaus höher; 30 % waren es. Dieses Semesterticket ist ein gutes Beispiel für Errungenschaften der verfassten Studierendenschaften; denn es waren Studierende, die aus ökologischen Gründen den ÖPNV attraktiver gestalten wollten, und zwar im Verhältnis zur individuellen Autofahrt. Das haben sie gut verhandelt. Kein Student möchte das Semesterticket mehr missen.

Die Zahlungen können auch nicht der Grund sein. An der Universität Potsdam zahlen Studierende pro Semester 10 Euro. Das ist eher ein geringer Betrag. Sollen die jungen Leute tatsächlich wegen 10 Euro auf ihre demokratischen Mitwirkungsmöglichkeiten verzichten? - Ich denke, eher nicht. Im Übrigen werden die eingenommenen Gelder durch die Landesrechnungshöfe kontrolliert und sind mitnichten politische Spielmasse.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen der FDP, da ist doch die Freiheit einmal mehr mit Ihnen durchgegangen. Ihre Freiheit ist vor allem die Freiheit zur Entsolidarisierung. Das werden wir bestimmt nicht mittragen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Sie wollen Ihre Sicht von Freiheit jetzt unbedingt als große Tat für die Hochschulen verkaufen, und zwar als Freiheit für die Studenten. Es gibt aber Bereiche, die Ihnen vertrauter sind und näher stehen. Wie wäre es, wenn Sie dort beginnen und Pflichtmitgliedschaften für Gewerbetreibende in Industrie- und Handelskammern sowie für Handwerksbetriebe in Handwerkskammern und Zwangsmitgliedschaften in Apothekerkammern, Architektenkammern, Ärztekammern, Notarkammern, Rechtsanwaltskammern, Steuerberater- und Landwirtschaftskammern sowie für Wirtschaftsprüfer usw. beendeten? Die Liste ist sehr lang. Das sind alles Zwangsmitgliedschaften. Das ist zum großen Teil Klientel - falls es die noch gibt - der FDP.

(Frau Stark [SPD]: So viel haben die doch gar nicht mehr!)

Es gibt gute Gründe dafür, werden Sie hoffentlich sagen. Ja, die gibt es: Es geht nämlich um die gemeinsame Interessenvertretung. Genau die sollen auch die Studierenden in Brandenburg wahrnehmen können, und zwar uneingeschränkt und ohne

Abmelderecht. Eine Entsolidarisierung der Studierenden werden wir nicht mitmachen. Deshalb lehnen wir Ihren Gesetzentwurf ab.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Frau Abgeordnete Melior, ich muss mich entschuldigen. Noch gerade zur richtigen Zeit hatte Herr Abgeordneter Goetz den Wunsch nach einer Zwischenfrage signalisiert. Möchten Sie diese beantworten?

Frau Melior (SPD):

Sehr gerne.

Vizepräsidentin Große:

Bitte, Herr Abgeordneter Goetz.

Goetz (FDP):

Frau Kollegin Melior, ist Ihnen bekannt, dass zum Beispiel die Rechtsanwaltskammer gerade keine Interessenvertretung ist, sondern eine berufsständische Organisation? - Die Interessenvertretung der Anwälte erfolgt durch Anwaltsvereine, in denen man freiwillig Mitglied ist. Ist Ihnen das bekannt?

Frau Melior (SPD):

Ich habe das soeben als Beispiel für Mitgliedschaften aufgezählt, die das unterstützen. Sie werden aber sicherlich nicht abstreiten, dass auch Rechtsanwälte Interessen haben, die sie dort gemeinsam besprechen und formulieren.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Melior. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Prof. Dr. Schierack hat das Wort.

Prof. Dr. Schierack (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf zu einem singulären Aspekt einer Zwangsmitgliedschaft der Studierendenschaft erlaubt durchaus verschiedene Betrachtungs- und Herangehensweisen. Aber das Thema gehört mit Verlaub nicht zu den drängendsten Fragen der gegenwärtigen Wissenschaftspolitik.

Meines Erachtens ist das Thema jedoch durchaus geeignet, die Fokussierung auf die eigentliche Debatte, die wir zum Beispiel heute Vormittag geführt haben, zu zerstreuen. Ich glaube nämlich, dass das eher ein Nebenkriegsschauplatz ist.

(Beifall der Abgeordneten von Halem [GRÜNE/B90])

Die Folge ist eine emotional geführte Debatte mit den Studierenden und den Studentenschaften. Ob das gegenwärtig so glücklich ist, wage ich zu bezweifeln.

Der Kern des Vorschlags berührt die normative Ausgestaltung und Entwicklung der studentischen Selbstverwaltung und Mit-

bestimmung in Brandenburg. Das ist natürlich auch von der Zustandsbeschreibung - Herr Lipsdorf hat das gerade gesagt - der regelmäßig geringen Beteiligung an den Wahlen zu den Gremien, aber auch durch die festgestellten Anhäufungen von Beiträgen in den Studentenschaften auf der anderen Seite, geleitet.

Nun kann man durchaus beides thematisieren. Man kann durchaus ansprechen, dass die Beiträge in den Studierendenschaften regelgerecht und zur rechten Zeit auszugeben sind. Der Gesetzentwurf gibt durchaus die Chance, über die Wahlbeteiligung an den Universitäten zu reden, um diese Gremien entsprechend zu legitimieren. Aber, meine Damen und Herren, ich glaube, es ist nicht der richtige Ansatzpunkt, das in einem solchen Gesetz zu regeln.

Die Regelung, wie sie die FDP vorschlägt, ist nach meinem Dafürhalten so nur in Sachsen-Anhalt gegeben. Man sollte da einmal nachfragen, was sich dort verändert hat, und zwar zwischen den Studenten und den Studierendenschaften. Ich glaube, da hat sich nicht so sehr viel bewegt; das wurde gerade so angedeutet. Deshalb ist das vielleicht ein zahnloser Tiger, den wir hier durch die Lande tragen.

Wichtig bleibt mir nur eines: Studenten brauchen eine Legitimierung, und sie brauchen auch eine Vertretung. Das sollte letztlich unser gemeinsames Interesse sein. Schließlich hoffe ich auf den Schulterschluss der Studierenden und der Studentenschaften, wenn es darum geht, für eine ordentliche Hochschulpolitik in diesem Lande zu streiten. In dem Sinne würden wir uns bei der Abstimmung über die Überweisung enthalten. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Prof. Dr. Schierack. - Wir setzen mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Der Abgeordnete Jürgens hat das Wort.

Jürgens (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Man kann den Gesetzentwurf der FDP so sehen, wie Herr Prof. Schierack das gerade vorgetragen hat. Ich persönlich finde eher, dass das angesichts der verschiedenen hochschulpolitischen Vorschläge, die die FDP hier in diesem Hause schon gemacht hat, ein Tiefpunkt ist. Sie haben sich vorhin in der Aktuellen Stunde noch sehr für das Hochschulland Brandenburg eingesetzt. Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Dieser Gesetzentwurf wäre, wenn er umgesetzt würde, zum Schaden der Hochschullandschaft in Brandenburg. Er betrifft eines der zentralen Merkmale unserer Hochschullandschaft, nämlich eine verfasste Studierendenschaft, in der sich die Studierenden gemeinschaftlich engagieren und Aufgaben lösen.

Meine Kollegin Frau Melior hat schon etliche andere Zwangsmitgliedschaften erwähnt. Ich wundere mich, dass Sie sich gerade die verfassten Studierendenschaften herausgreifen, nicht aber andere. Ich kann noch weitere ergänzen: die Versorgungskassen der Künstler, der Ärzte und der Apotheker etc. Ich erwähne auch die Eigentümer von Feldern und Wäldern, die mehr als 75 ha haben; die sind nämlich Mitglied in der Jagdgenossenschaft.

Es sind andere Felder, auf denen Sie sich austoben können. In dem Fall hier ist es eher nicht so.

Ich will Ihnen drei Gründe nennen, warum wir Ihren Gesetzentwurf ablehnen:

Erstens haben die Studierendenschaften im Hochschulgesetz festgelegte Aufgaben zu erfüllen. Von den insgesamt sechs nenne ich an dieser Stelle vier: Interessenwahrnehmung, Stellungnahme in hochschulpolitischen Belangen, Unterstützung der sozialen Belange ihrer Mitglieder, Förderung der politischen Bildung. Diese vier richtig großen, wichtigen Aufgaben haben sie wahrzunehmen. Das können Sie nur schaffen, wenn die Gemeinschaft aller Studierenden die notwendigen Gelder zahlt und wenn - wiederum in der Gemeinschaft aller Studierenden - die Aufgaben diskutiert und umgesetzt werden. Wenn wir anerkennen, dass die Studierendenschaften große, wichtige Institutionen sind, die die genannten Aufgaben erfüllen, dann ist es wichtig, dass alle Studierenden Mitglieder sind. Frau Kollegin Melior hat von „Solidargemeinschaft“ gesprochen; dieses Wort finde ich sehr passend.

Der zweite Grund für unsere Ablehnung Ihres Gesetzentwurfs ist das Semesterticket. Dem VBB, mit dem die Studierendenschaften es aushandeln, geht es nur um die Höhe der Zahlungen, die dafür geleistet werden müssen, also um das Semesterticket überhaupt. Es ist wichtig, dass alle Studierenden mitbezahlen, damit sie als große Gemeinschaft dem VBB mit der Forderung gegenüberzutreten können: „Wir wollen das Semesterticket!“ Wenn wir die Möglichkeit einräumen, dass sich Studierende, die mit dem Auto fahren oder zu Fuß unterwegs sind, herauslösen, dann wäre die Verhandlungsmasse gegenüber dem VBB deutlich geringer, und gegebenenfalls fiel das Semesterticket ganz weg, was eine Belastung für diejenigen bedeuten würde, die darauf angewiesen sind.

Wir wollen das Semesterticket. Deswegen brauchen wir verfasste Studierendenschaften.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Der dritte Grund für unsere Ablehnung ist schon genannt worden. Ich halte es für sehr fragwürdig, ob die Beteiligung an Wahlen zu studentischen Gremien irgendetwas mit der Zwangsmitgliedschaft zu tun hat. Ich hoffe und glaube, dass wir es schaffen können, gemeinsam mit den Studierendenschaften für mehr Akzeptanz dieser Gremien zu sorgen und damit die Wahlbeteiligung zu erhöhen. Möglichkeiten gibt es durchaus. Wir erreichen das aber definitiv nicht, wenn wir die Möglichkeit eröffnen, dass Studierende aus der Studierendenschaft austreten können.

Deswegen lehnen wir den Antrag der FDP-Fraktion ab.

Wir lehnen auch die Überweisung ab. Ich glaube, darüber braucht sich der Ausschuss nicht zu unterhalten.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Jürgens. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Es hat wiederum Frau Abgeordnete von Halem das Wort.

Frau von Halem (GRÜNE/B90):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vorneweg ein Dank an Herrn Prof. Schierack: Das, worüber wir gerade reden, ist tatsächlich nicht der Hauptkampfplatz. Wir sollten uns die Relationen vor Augen halten: Wie viel Zeit brauchen wir hierfür, und wie viel Zeit haben wir heute früh gebraucht?

FREIHEIT wird bei der FDP ganz groß geschrieben. Deshalb sollen künftig die Studierenden die Freiheit haben, nach einem Semester aus der Studierendenschaft auszusteigen, FREI nach dem Motto: Wenn mir eure Politik nicht passt oder mein Geld nicht lohnend für mich eingesetzt wird, dann nehme ich mir die Freiheit und steige aus.

Dass die verfasste Studierendenschaft eine große Errungenschaft auch der liberalen Studierendenbünde ist - egal. Das von der FDP angestrebte Modell gibt es in Sachsen-Anhalt. Wir haben es schon gehört: Der Blick in die Praxis zeigt, dass nur wenige Studierende von der Austrittsoption Gebrauch machen. Der Handlungsdruck kann also nicht so riesig sein.

Wir Bündnisgrünen sehen in den verfassten Studierendenschaften eine Errungenschaft, die wir unterstützen. Wir betrachten sie als Solidargemeinschaft, die den Studierenden Selbstverwaltung und demokratische Rechte garantiert. Wir begrüßen auch, dass bald nur noch Bayern keine verfasste Studierendenschaft mehr haben wird. In Baden-Württemberg, so habe ich mir sagen lassen, freuen sich Studierende darauf, dass sie die demokratischen Rechte wieder erhalten, die 1977 abgeschafft worden waren.

Warum brauchen wir die verfasste Studierendenschaft in Brandenburg? Ohne sie gäbe es kein Semesterticket - denn die Studierendenschaft führt die Verhandlungen -; keinen Sozialfonds für Studierende in Notlagen; keine Beratungsangebote, wie Rechtsberatung, BAföG-Beratung und Jobberatung; keine Wohnungsbörsen; keine Vertretung der Interessen gegenüber den Hochschulleitungen. All diese Angebote lassen sich wesentlich besser aushandeln, wenn die Grundlage die Solidargemeinschaft aller Studierenden ist.

Liebe Kollegen von der FDP, dass die Umsetzung Ihres Gesetzentwurfs bedeuten würde, dass die Studierenden auch aus den Fachschaften austreten müssten, ist Ihnen glücklicherweise noch rechtzeitig klar geworden. Das ist wohl der Anlass für den Neudruck gewesen. An den Fachschaften wollen sicherlich auch Sie nicht rütteln.

Wer sich in einer Demokratie schlecht vertreten fühlt, kann entweder resignieren, nicht mehr zur Wahl gehen und sich damit die Freiheit des persönlichen Ausstiegs nehmen, oder er kann mit seinen eigenen Positionen die politischen Prozesse befördern und bereichern. Darüber hinaus gäbe es gegen Wahlmüdigkeit an den Hochschulen durchaus das Mittel, den Anteil der Studierenden in den Beteiligungsgremien zu erhöhen.

(Beifall GRÜNE/B90 und DIE LINKE)

Aus unserer Sicht ist genau das der Ansatzpunkt, wenn es darum geht, gegen Wahlmüdigkeit anzugehen. Sich beteiligen, sich einbringen - das ist das Mittel der Wahl.

(Beifall GRÜNE/B90 und der Abgeordneten Melior [SPD])

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete von Halem. - Wir sind damit beim Beitrag der Landesregierung. Frau Ministerin Prof. Dr. Kunst hat das Wort.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Landtag hat bereits mit Beschluss des ersten Hochschulgesetz entschieden, an den Hochschulen des Landes Brandenburg Studierendenschaften zu bilden. Das Brandenburgische Hochschulgesetz verleiht der Gesamtheit der Studierenden die Natur eines öffentlich-rechtlichen Interessenverbandes. Nur damit werden die Studierenden als Gruppe wirklich handlungsfähig - um sich selbst zu organisieren, um in geordneten Verfahren Repräsentanten zu wählen und um Positionen in Gremien und Ausschüssen zu bestimmen. Die Studierenden werden aber auch handlungsfähig, wenn es darum geht, ein hochschulpolitisches Mandat wahrzunehmen, sich um die sozialen Belange der Studierenden zu kümmern, ausländische Studierende zu integrieren und überregionale Kontakte zu pflegen. Die Studierenden werden schließlich handlungsfähig gegenüber den Rechtsträgern der Hochschule, gegenüber dem Landtag, der Landesregierung und der übrigen Öffentlichkeit, um ihre Interessen zu vertreten.

Lassen Sie mich an dieser Stelle festhalten: Mit der Einrichtung verfasster, also rechtsfähiger und organisierter Studierendenschaften haben die Studierenden an den Hochschulen des Landes Brandenburg mehr Rechte und mehr Gestaltungsmöglichkeiten bekommen. Das ist nichts, was man schmälern oder abschaffen sollte.

Meine Damen und Herren! Die Initiatoren des uns vorliegenden Gesetzentwurfs möchten Studierenden die Möglichkeit geben, die organisierte Studierendenschaft zu verlassen. Das klingt auf den ersten Blick harmlos, ist es aber nicht. Die Studierendenschaften nehmen Aufgaben wahr - ich habe es bereits geschildert -, an deren Erfüllung die einzelnen Studierenden erhebliches Interesse haben, die sie aber als Einzelne oder durch einzelne Gruppierungen nicht gleichwertig wahrnehmen können. Es ist eine völlig andere Qualität der Vertretung, ob ich mit jemandem verhandle, der durch die gesamte Studierendenschaft legitimiert ist, oder ob die Verhandlung mit einem Vertreter oder einer Vertreterin einer Teilgruppe - und sei sie noch so groß - erfolgt.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Lassen Sie mich an dieser Stelle festhalten: Es geht bei diesem Gesetzentwurf nominell darum, dem Einzelnen mehr Freiheit zu geben; tatsächlich geschieht dies um den Preis einer massiven Entwertung der studentischen Vertretung. Diesen Preis sollten wir nicht zahlen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Meine Damen und Herren! Ich war lange genug im Hochschulbetrieb tätig, um zu wissen, dass auch bei den verfassten Studierendenschaften nicht alles Gold ist, was glänzt; das wurde schon herausgearbeitet. Auch ich kenne Fälle, in denen sich Studierendenschaften das vielzitierte „allgemeinpolitische Mandat“ anmaßen. Dann sind die zugehörigen Studierenden zu Recht darüber verärgert, dass man versucht, sie vor einen Kar-

ren zu spannen. Ich kenne aber auch die Fälle, in denen für einzelne Studierende das Engagement in der Studierendenschaft zur Hauptsache und das Studium zur Nebensache wird. Weil ich aber den Hochschulbetrieb lange und genau kenne, weiß ich, dass das nicht die Regel, sondern die seltene Ausnahme ist.

Gerichte sehen es heute wie folgt:

„Die der Studierendenschaft übertragenen Aufgaben verlieren nicht dadurch ihren Charakter als legitime öffentliche Aufgaben, dass sie von den Studierendenvertretungen im Einzelfall bzw. von einzelnen Studierendenvertretern unzulänglich wahrgenommen werden.“

Dieser Auffassung schließe ich mich uneingeschränkt an. Wir sind uns in diesem Saal sicherlich einig, dass die Fähigkeit zur Selbstorganisation, zur demokratischen Meinungsbildung, zur sozialen Verantwortung und zur argumentativen Interessenvertretung unverzichtbarer denn je ist.

Die Zeit an der Hochschule ist nicht die schlechteste, dies zu erlernen bzw. zu vertiefen. Auch diese Grundlage legt die Selbstverwaltungskörperschaft Hochschule. Lehr- und Studienbetrieb sind eben keine reinen Dienstleistungen, die gegen ein Geldäquivalent abzurechnen sind. Hochschulen und ihre verfassten Studierendenschaften leisten weitaus mehr. Sie prägen die Wertvorstellungen einer demokratischen Gesellschaft und gestalten damit Zukunft. Hierin sollten wir sie bestärken. Ich bitte Sie daher, den Antrag abzulehnen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Ministerin Prof. Dr. Kunst. - Wir setzen mit dem Beitrag der einbringenden Fraktion der FDP fort. Herr Abgeordneter Lipsdorf hat noch einmal das Wort.

Lipsdorf (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wer lesen kann, ist klar im Vorteil. Wo bitte steht bei uns etwas von „Abschaffung der Studierendenschaften“? Wir haben dazu kein Wort geschrieben und kein Wort gesagt. Die Zwangsmitgliedschaft soll abgeschafft werden, nicht die Studierendenschaft an sich. Einige Argumente, die Sie gebracht haben, kann ich nachvollziehen, aber nicht alle. Ich sage nochmals, dass wir uns das nicht ausgedacht haben, sondern dies aus Gesprächen mit Studierenden resultierte.

Ich sehe aber weiterhin, dass Sie im Ausschuss nicht darüber sprechen wollen. Über eines muss ich mich auch, gerade im Hinblick auf den 9. November, wundern: Wir haben keine Kriegsschauplätze und keine Nebenkriegsschauplätze, das möchte ich ganz klar festgehalten wissen, gerade von der grünen Partei. Das sollte vielleicht doch nicht kommen.

Es geht auch nicht darum, dass wir hier irgendetwas verharmlosen oder abschaffen wollen, sondern es geht um Selbstverwaltung und demokratische Prozesse, die bereits an der Universität einsetzen müssen. Wer wirklich vom Semesterticket profitiert, das sind nicht alle Studenten. Nicht alle Zahlenden sind Studenten. - Ich bedanke mich.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Lipsdorf. - Wir kommen zur Abstimmung. Die FDP-Fraktion beantragt die Überweisung des Entwurfs des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Brandenburg, Drucksache 5/4176 - Neudruck -, an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur. Wer dieser Überweisung Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen ist dieser Antrag deutlich abgelehnt worden.

Wir kommen demzufolge zur Abstimmung über den Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Brandenburg, Drucksache 5/4176 - Neudruck -, eingebracht durch die FDP-Fraktion. Wer diesem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen ist dieser Gesetzentwurf deutlich abgelehnt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 6 und rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Energieland Brandenburg

Große Anfrage 14
der Fraktion der CDU

Drucksache 5/3164

Antwort
der Landesregierung

Drucksache 5/4040

Dazu liegen Ihnen der Entschließungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 5/4235 und der Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/4240 vor.

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der CDU-Fraktion. Herr Abgeordneter Bretz hat das Wort.

Bretz (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zuerst einmal möchte ich namens meiner Fraktion und auch ganz persönlich ein Dankeschön an die Landesregierung für die Beantwortung dieser Anfrage ausrichten, und ich habe die große Bitte, dass Sie dieses Dankeschön auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Ihrer Häuser weiterleiten, weil wir eine gefährliche Vorstellung davon haben, was das an Arbeit gekostet hat; darin steckt mit Sicherheit viel Fleiß und Aufwand. Das soll an dieser Stelle auch einmal von unserer Seite betont werden.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren! Zur Sache selbst möchte ich sagen: Das Land Brandenburg befindet sich inmitten des Umbaus der Energieversorgungssysteme, und ich möchte es gleich vorwegnehmen: Ja, das Land Brandenburg kann von diesem Umbau unserer Energiesysteme weiter profitieren. Wir sind dabei, von dieser Entwicklung zu profitieren, und dieser Prozess wird sich verstetigen.

Ich möchte an die Trias des Energiewirtschaftsgesetzes erinnern, die besagt, dass wir in unseren Energieversorgungssystemen darauf zu achten haben, dass wir die Rahmendaten von Preisstabilität und Versorgungssicherheit sowie natürlich auch ökologische Aspekte in dieser Betrachtung zu berücksichtigen haben. Es ist nichts Neues, wenn man sagt, wir müssen diese Betrachtungen um den Bereich Akzeptanz, aber auch um die Bereiche der Transformationsmechanismen selbst erweitern; denn es muss klar sein, wie dies zu erfolgen hat. Wir müssen auch - das wird gelegentlich etwas vergessen - die Unabhängigkeit, also den sicherheitspolitischen Aspekt der Energieversorgung, beachten.

In diese Debatte, meine Damen und Herren, gehört auch die Frage - ein Stück weit auch Selbstkritik -: Sind wir in diesem Prozess gut aufgestellt? Sind alle Entwicklungen, die in diesem Bereich laufen, gut und richtig, oder gibt es nicht etwa auch Bereiche, bei denen wir in diesen Prozessen Nachsteuerungs- und Änderungsbedarf haben? Ich komme zu der Überzeugung, dass ich sage: Die Tatsache, dass in diesem Bereich viel Richtiges und Gutes läuft, kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass es in verschiedenen Bereichen auch aus Sicht Brandenburgs erheblichen und deutlichen Änderungsdruck gibt.

Mir ist hierzu keine sehr lange Redezeit zuteil, ich muss mich deshalb auf wenige Bereiche konzentrieren. Ich werde nicht müde zu betonen: Auch aus der Sicht Brandenburgs müssen wir ein Interesse daran haben, die Fehlallokationen, die sich aus makroökonomischer Sicht auch in Brandenburg offenbaren, kritisch im Auge zu behalten. Wir müssen als Land Brandenburg ein Interesse daran haben, die Fehlentwicklungen im Rahmen des EEG zu beseitigen bzw. müssen wir den Druck in dieser Frage aufrechterhalten.

(Beifall CDU)

Wenn wir das nicht tun, wird es eine Entwicklung geben, die auch für das Land Brandenburg höchst problematisch wird.

Warum ist das eigentlich erforderlich? Mir liegt sehr am Herzen, zu betonen, dass wir den Umbau unserer Energieversorgungssysteme unbedingt und schnellstmöglich durch marktwirtschaftliche Anreizmechanismen ergänzen; denn nur Umverteilung wird nicht das gewünschte Ergebnis bringen. Um Ihnen einmal ein Rahmendatum zu nennen, was ich mit volkswirtschaftlichen Fehlallokationen meine: Das EEG-Umlagevolumen wird im Jahr 2011 voraussichtlich in der Größenordnung von 15 bis 17 Milliarden Euro liegen. Das ist mehr als das Anderthalbfache des Landeshaushalts des Landes Brandenburg - nur, damit Sie davon eine Vorstellung haben. Damit stellt sich die Frage, ob das EEG in diesem Sinne das Richtige zustande bringt. Ich meine, es gibt deutlichen Änderungsbedarf; das möchte ich an dieser Stelle deutlich sagen.

Ich möchte auch sagen, warum dies etwas mit Brandenburg zu tun hat. Es hat deshalb etwas mit Brandenburg zu tun, weil die Frage der Energieversorgung zunehmend auch eine Frage von sozialpolitischer Relevanz wird, nämlich: Können diejenigen, die Energie verbrauchen, diese zukünftig, in der Perspektive, noch bezahlen? Dann wird diese Frage der Energieversorgung irgendwann in der Konsequenz auch eine Frage von Kommunalhaushalten, da diese Aspekte in der Entwicklung auch in diese Bereiche durchschlagen werden; denn diejenigen, die sich das nicht leisten können, werden anderweitig kompensie-

ren müssen. Auch diese Entwicklung müssen wir im Auge behalten, sonst kommt es dort zu deutlichen Fehlentwicklungen.

(Beifall CDU)

Ich möchte etwas zu Brandenburg sagen, das ist mir wichtig. Eine Große Anfrage dient ja auch dazu, einmal Bilanz zu ziehen: Was hat Rot-Rot, was hat diese Landesregierung in der Energiepolitik bis zum heutigen Tage zustande gebracht? Dazu muss ich Ihnen sagen - das sage ich nicht, weil ich in der Opposition bin, sondern weil sich das objektiv nachweisen lässt -: Eine Linie, wie Sie sich Energieversorgung in Brandenburg vorstellen können, ist selbst nach nunmehr beinahe der Halbzeit dieser Landesregierung immer noch nicht erkennbar. Wir fordern immer noch eine energiepolitische Linie dieses Landes ein, und dabei haben Sie sich, meine Damen und Herren, weiß Gott nicht mit Ruhm bekleckert. Im Gegenteil, die von Ihnen zugesagten Leitlinien, wie Sie sich die Energieversorgung vorstellen, liegen bis heute immer noch nicht vor. Deshalb möchte ich an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich und mit Nachdruck einfordern, dass Sie uns diese vorlegen.

Ich will einen zweiten Punkt anführen. Wir befassen uns im Land Brandenburg viel und häufig mit Fragen der Akzeptanz. Nehmen wir das Beispiel Windkraft. Sie alle wissen, dass wir im Bereich der Windkraftversorgung in Brandenburg zunehmend zur Kenntnis nehmen müssen, dass wir hier an die Akzeptanzgrenzen vor Ort stoßen. Ich wünsche mir von der Landesregierung Brandenburg, dass sie uns sagt, wie es in dieser Frage weitergehen soll.

Ich will diesen Bereich mit einem anderen Bereich, nämlich mit der Frage des Netzausbaus, kombinieren. Wenn Sie glauben, dass sich Energiepolitik allein darauf beschränkt zu sagen, wir sind für erneuerbare Energien, und wenn Sie glauben, dass mit dieser Antwort alle Probleme dieser Welt gelöst sind, dann irren Sie gewaltig.

(Beifall CDU)

Gerade der Netzausbau wird die Achillesferse des Landes Brandenburg sein. Das möchte ich Ihnen so deutlich sagen. Schon jetzt können wir die erneuerbare Energie, die in diesem Land produziert wird, gar nicht abführen, weil unsere Netze das in dieser Form gar nicht zulassen.

(Zuruf der Abgeordneten Wehlan [DIE LINKE])

Jetzt werde ich Ihnen etwas sagen, Frau Kollegin Wehlan. Wenn Sie mir bitte einmal zuhören wollen; das gebietet die Höflichkeit. Der Netzausbau ist deshalb ein Problem, weil er die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit dieses Bundeslandes betrifft.

(Zuruf der Abgeordneten Wehlan [DIE LINKE])

Im Zuge des Netzausbaus kommt auf das Land Brandenburg eine Kostenlawine zu.

(Frau Wehlan [DIE LINKE]: Ja! Genau!)

Diese Kostenlawine wird die Strompreisentwicklung unseres Bundeslandes in einer Weise beeinflussen, in der die Wettbe-

werbsfähigkeit unseres Bundeslandes in substanzieller Weise betroffen ist.

(Beifall CDU)

Deshalb reicht es nicht, nur „bunte“ Dinge zu erzählen, sondern wir wollen konkrete Maßnahmen wissen. Ich bin sehr beim Wirtschaftsminister Herrn Christoffers

(Frau Wehlan [DIE LINKE]: Ja! Genau!)

und unterstütze ausdrücklich, dass er im Rahmen einer Initiative darauf hinwirkt zu überlegen, wie diese Kosten verteilt werden. Das setzt voraus, dass die neuen Bundesländer in dieser Frage ein einheitliches und abgestimmtes Vorgehen anstreben, und das setzt eine Landesregierung voraus, die willens und in der Lage ist, Akzente zu setzen. Von diesen Akzenten ist bisher nicht viel zu sehen.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Ich will ein anderes Beispiel nennen: Braunkohle. Wir haben bis heute nicht eine klare Vorstellung von der Koalition und auch nicht von der Landesregierung gehört - Frau Stark, dass Sie gerade gähnen, ist ein originärer Beleg dafür -,

(Heiterkeit bei der SPD)

wie es mit der Braunkohle im Land Brandenburg und wie es mit der Region Lausitz weitergehen soll. Auch da halten Sie sich mit klaren Linien und klaren Formulierungen sehr zurück.

Deshalb wünsche ich mir, dass Sie in dieser Frage einmal sagen, was Sie wollen. Versetzen Sie sich doch bitte in die Lage der Betroffenen, die heute das, morgen jenes und übermorgen etwas ganz anderes hören. Die Betroffenen haben ein Anrecht - wie auch die Region mit ihren Potenzialen ein Anrecht darauf hat - zu erfahren, wie die Landesregierung in dieser Frage weiterzugehen und ihre Akzente zu setzen gedenkt. Da kommt von Ihnen aus meiner Sicht sehr wenig.

Ich möchte noch erwähnen, dass es für die Fraktion der CDU von entscheidender Bedeutung ist - ich sagte das eingangs schon -, dass uns endlich Leitlinien vorgelegt werden. Deshalb hat die CDU-Fraktion einen Entschließungsantrag eingebracht. In diesem Entschließungsantrag bitten wir noch einmal mit Terminsetzung bis Ende des Jahres, uns die entsprechenden Leitlinien vorzulegen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Hackenschmidt setzt für die SPD-Fraktion fort.

Frau Hackenschmidt (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, Herr Bretz, ich habe gleich zu Anfang eine Frage: Was ist für die CDU-Fraktion „nachhaltig von Bedeutung“? Gerade bei dem Thema Energie muss ich diese Frage immer wieder bei allem, was hier so unterwegs ist, stellen. Ich möchte vor allen Dingen an die Mai-Tagung erinnern. Ich komme bei einem Tagesordnungspunkt noch darauf zurück.

Zu Ihrer Formulierung „nachhaltig von Bedeutung“: Hier verkennen Sie, wie ich glaube, dass das, was Sie jetzt als Halbzeitbilanz fordern, auch eine Bilanz der Anfänge der rot-schwarzen Koalition, der großen Koalition, ist. Man muss hier ein bisschen mit Augenmaß sehen, was wann gestartet wurde. Energiepolitik funktioniert ja nicht so: Wir drehen einmal einen Schalter um und dann machen wir ganz andere Politik. Hier geht es um verlässliche Strukturen. Da appelliere ich an die Bundesregierung - bestellen Sie einen schönen Gruß -, dass wir solche Verlässlichkeit brauchen, um für das Land verlässliche Energiepolitik machen zu können. Das ist die entscheidende Frage und nicht: „Rin in die Kartoffeln, raus aus die Kartoffeln.“

(Frau Wehlan [DIE LINKE]: Genau! - Beifall SPD)

Ich will nur daran erinnern: Der vereinbarte verlässliche Ausstieg aus der Atomenergie hat auch bei uns im Land viele Dinge infrage gestellt, obwohl wir keine Atommeiler haben, weil sich hier Parameter grundlegend geändert haben. Das ist der Punkt.

(Beifall des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Netzausbau: Da werden Sie überall den gleichen Informationsstand vorfinden, auch in unserer Fraktion, auch bei Nichtenergetikern. Wir haben lange diskutiert und hier in mehreren Debatten ausgeführt, dass wir die Brandenburgerinnen und Brandenburger mit den Kosten des Netzausbaus nicht voll belasten können. Das wäre für die Bevölkerung unseres Landes eine Benachteiligung. Darum kämpfen wir. Ich glaube, darüber haben wir hier lange debattiert.

Wenn ich Ihren Entschließungsantrag sehe, sage ich: Na klar, viel Lyrik, nichts Konkretes. Sie sagen, es müsse geändert werden. Sie sagen aber nicht wie. Ich finde, Opposition sollte den Anspruch haben, zu gestalten.

Wenn Sie eine zwischen Landesplanung und Regionalplanung abgestimmte Unterstützung einfordern, sage ich: RENplus. Herr Kollege Junghanns war nicht so begeistert und sagte, es werde nicht abgefordert. Wir haben immer wieder gesagt, wir müssen aufstocken. Das ist die Investition in die Zukunft. Wir haben die Mittel aufgestockt und wir wollen sie weiter aufstocken. Natürlich sind die Planungsgemeinschaften da auch als Steuerungselement mit drin.

Ja, wir haben Änderungsbedarf wegen dieses Zickzackkurses und weil sich auf dem Weltmarkt etwas ändert. In dieser Situation brauchen wir natürlich auch verlässliche Partner in der Opposition.

Es gibt den Entschließungsantrag von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN. Ja, es gibt sicherlich Übereinstimmung an manchen Stellen. Ich kann aber manche Dinge nicht ganz nachvollziehen. Brandenburg schafft die rechtliche Voraussetzung für den Ausschluss weiterer Genehmigungen für den Braunkohletagebau. Die Landesregierung legt darüber hinaus ein Maßnahmenkonzept für einen mittelfristigen Ausstieg aus der Braunkohleverstromung vor. Und dann gibt es Strom in Dosen? Oder wie geht es weiter? Wie gibt es die Verlässlichkeit, für die wir hier geradestehen müssen? Wie soll sie funktionieren? Es erschließt sich aus diesem Antrag für mich nicht, was Sie mit einer Verlässlichkeit, die Herr Bretz richtig genannt hat, meinen. Das

Zieldreieck Versorgungssicherheit, Klimaschutz und stabile Energiepreise muss jetzt zu einem Zielviereck umgearbeitet werden unter Hinzufügung von Akzeptanz und Beteiligung. Ich glaube, das ist der richtige Weg.

In der Energiepolitik können wir uns nicht auf eng gefasste Energie- und Klimaschutzziele beschränken. Wir brauchen integrierte Ansätze, die die gesellschaftlichen Fragen und sozialpolitischen Risiken aufzeigen sowie auch die wirtschaftspolitischen Chancen einbeziehen. Ich will nicht vergessen, die Diskussion über die Nachhaltigkeit hier mit an erster Stelle zu nennen.

Mit diesem Zielviereck - Wirtschaftlichkeit, Klimaverträglichkeit, Versorgungssicherheit sowie Beteiligung und Akzeptanz - könnten wir das erste Bundesland sein, das Beteiligung und Akzeptanz festschreibt. Energiepolitik braucht verlässliche Zahlen und klare Strukturen. Hier sind alle gefragt, ob regional oder lokal. Die breite öffentliche Teilhabe der Bevölkerung ist ein wichtiger Zukunftsfaktor für diese Energiepolitik, die wir alle dringend brauchen.

Wir brauchen Wirtschaftsinitiative und Nachhaltigkeit als wichtigen Faktor, gerade weil wir alle hier wollen, dass Brandenburg ein Energieexportland bleibt. Mit dem Atomausstieg haben sich aber die Grundlagen für die CO₂-Belastung stark geändert. Wir müssen mehr auf Braunkohle - darin sind wir uns alle sicherlich einig - als Brückentechnologie setzen.

Sie machen das EEG immer madig. Das sind Regularien auf Bundesebene, die Ihnen nicht passen, das wissen wir. Das haben Sie schon des Öfteren artikuliert. Dann haben Sie Änderungsbedarf. Wie soll dieser aussehen? Auch die Wirtschaft ist beteiligt; es bietet sich Chance auf Arbeitsplätze, Umsätze etc. Man muss schon klar sagen, wer denn hier nichts verdienen soll. Wir wären nicht so weit bei den erneuerbaren Energien ohne das EEG. Ich denke, darüber sind wir uns alle einig.

Ich möchte, dass wir uns in der Energie-Debatte klar auf unsere vorhandenen Rohstoffe, auch die Braunkohle, besinnen. Deswegen kann unsere Fraktion den Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht unterstützen, ebenso lehnen wir den Antrag der CDU ab.

Wir müssen schauen, wenn die Energiestrategie vorliegt, ob diese auch auf diese Akzeptanz deutlichen Wert legt. Ich denke, wir finden auch mit der Opposition einen Konsens. - Danke.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Beyer setzt für die FDP-Fraktion fort.

Beyer (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin der CDU-Fraktion für diese Große Anfrage zum Energieland Brandenburg ausgesprochen dankbar. Es ist sowohl bei der Fragestellung als auch bei der Beantwortung gelungen - ich glaube, das kann man so sagen -, ein Kompendium der Energiepolitik des Landes Brandenburg vorzulegen. Es ist untergliedert in acht Detailspekte. Insbesondere der Punkt 2, Energieträger, Frau

Kollegin Hackenschmidt, ist bemerkenswert. Das ist die Frage, ob der Strom nun aus der Dose oder sonst woher kommt. Es sind sieben Energienutzungsgruppen. Das ist eine gute Voraussetzung für weitere Debatten, die wir in diesem Hohen Haus zur Energiepolitik zukünftig führen werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich aus der Beantwortung der Großen Anfrage zwei Aspekte besonders herausgreifen. Das Erste ist - Frau Kollegin Hackenschmidt, dabei hatten wir offensichtlich den gleichen Gedanken - die Frage der Nachhaltigkeit der Energieversorgung. Dieses schöne Wort „Nachhaltigkeit“ ist im wahrsten Sinne des Wortes zu einem Modewort geworden. Viele sprechen darüber, wenige reflektieren über die eigentliche Bedeutung.

Es sind zwei wesentliche Aspekte, die Nachhaltigkeit ausmachen. So haben es die forstlichen Klassiker in Tharandt und in Eberswalde vor vielen Jahrzehnten definiert, nämlich die Frage nach der sogenannten zeitlichen und räumlichen Befundeinheit. Die räumliche Befundeinheit ist gar nicht so einfach. Das führt uns zu einem spannenden Problem. Natürlich ist es möglich - diesbezüglich gebe ich den Kolleginnen und Kollegen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN durchaus Recht -, dass sich in der räumlichen Befundeinheit Kommunen durch alternative und regenerative Energien energetisch selbstständig machen können. Nur das ist nicht unsere Frage.

Unser Hauptproblem ist: Wie sichern wir die Energieversorgung der Städte, und wie sichern wir die Energieversorgung der Industrie? Deshalb ist die Frage der räumlichen Befundeinheit nicht einfach zu beantworten. Wir dürfen sie auch nicht ausschließlich auf Berlin und das Land Brandenburg beziehen, obgleich die Energieversorgung Berlins größtenteils von den Möglichkeiten Brandenburgs abhängt. Nein, wir müssen bei der Energieversorgung deutschlandweit denken. Das Kapitel „Netze“ macht das überdeutlich.

Wir müssen in der räumlichen Befundeinheit sogar noch einen Schritt weitergehen. Einer der Tagesordnungspunkte, zu dem wir uns heute ebenfalls verständigen müssen, betrifft die Energieversorgung Polens, die das überdeutlich macht. Letztlich muss bezüglich der Energieversorgung, wenn sie nachhaltig sein soll, europaweit gedacht werden.

Ähnlich verhält es sich mit der zeitlichen Befundeinheit. Wir sprechen heute über die Energiestrategie bis zum Jahr 2020. Ich vernehme des Öfteren in den Medien, dass die Landesregierung immer stärker auf die Energiestrategie bis zum Jahr 2030 abstellt. Auch das halten wir für zu kurz, denn wir müssen uns letztlich über den Planungszeitraum 2050 unterhalten und die zeitliche Befundeinheit so wählen, dass am Schluss die Energieversorgung insgesamt nachhaltig ist.

Der zweite Aspekt, auf den ich eingehen möchte, betrifft die Zieldefinition in der Energieversorgung. Es ist richtig, dass das energiepolitische Zieldreieck beachtet werden muss: Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit. Aber dieses Dreieck muss um die Akzeptanz zu einem Viereck erweitert werden. Nur wenn wir diesen Aspekt einbeziehen, das heißt Beteiligung und Teilhabe der Betroffenen, können wir eine nachhaltige Energieversorgung sicherstellen.

Welche Akzeptanz brauchen wir? Wir brauchen, um die Akzeptanz der Energieversorgung herzustellen, Verlässlichkeit.

Das ist der entscheidende Punkt. Der Ministerpräsident ist nicht mehr anwesend, deshalb richte ich meine Anmerkungen an den stellvertretenden Ministerpräsidenten - er vertritt den Ministerpräsidenten ja auch gern: Wir brauchen einen fraktionsübergreifenden Energiedialog. Wem die Akzeptanz in der Energiefrage wichtig ist, der braucht einen fraktionsübergreifenden, am besten einen parteiübergreifenden Dialog, um diese Akzeptanz herzustellen.

Deshalb werden wir uns heute bei beiden Entschließungsanträgen bewusst der Stimme enthalten, weil wir glauben, dass es nicht ausreicht, wenn einzelne Parteien bzw. Fraktionen ihre Vorstellungen definieren. Wenn wir Akzeptanz sicherstellen wollen, dann brauchen wir eine Energiestrategie bis 20xx - auf was immer wir uns auch einigen -, die diese Akzeptanz in einem großen Dialog versucht herzustellen.

Sehr geehrter Herr stellvertretender Ministerpräsident, das wäre ein lohnender Ansatz. Dazu rufen wir Sie auf. - Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Domres spricht für die Linksfraktion.

Domres (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mein Dank an die CDU-Fraktion für die Große Anfrage. Ein großer Dank aber auch an die Landesregierung für die sehr umfangreiche Beantwortung. Die Große Anfrage streift fast alle wesentlichen Aspekte Brandenburger Energiepolitik. Die Antwort der Landesregierung ist eine gute Standortbestimmung und wirft weitere Fragen auf.

Ich bin Ihnen für die Große Anfrage deswegen dankbar, weil deren Beantwortung deutlich macht, wie sich die Energiepolitik in den vergangenen Jahren entwickelt hat und vor welchen Herausforderungen wir stehen. Es ist völlig klar, dass nicht jede Frage zur Zufriedenheit des Fragestellers, aber auch anderer interessierter Menschen beantwortet werden konnte. So zum Beispiel die Frage nach dem zukünftigen Kraftwerksbedarf. Besonders an diesem Beispiel wird die Komplexität von Energiepolitik deutlich. Der zukünftige Kraftwerksbedarf hängt unter anderem vom Ausbau der erneuerbaren Energien, der Zukunft der Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen sowie in zunehmendem Maß vom Netzausbau und der Verfügbarkeit geeigneter Speicherkapazitäten ab.

Hierbei spielen nicht nur landespolitische Entscheidungen eine Rolle, denn ob zum Beispiel Gas- und Dampfkraftwerke wirtschaftlich betrieben werden können, ist auch eine Frage der Einspeisevergütung über das EEG, Herr Kollege Bretz. Ich bin mit Ihnen einer Meinung, wenn es darum geht, Fehlentwicklungen zu beseitigen, aber eine Abschaffung - wie Sie es schon einmal gefordert haben - findet meine Ablehnung.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! In der Antwort der Landesregierung wird deutlich, was die künftigen Schwerpunktthemen Brandenburger Energiepolitik sein werden: Dies werden der Ausbau der erneuerbaren Energien, der Netzausbau, die Entwicklung der Speichertechnologien und eine gesteigerte Energieeinsparung sein. Ein weiteres Thema wird die

zunehmende Belastung der Netzinfrastruktur, der Energieexport des Stromdurchleitungslandes Brandenburg, die Gestaltung von sozialverträglichen Strompreisen, die zukünftige Stromversorgung zentral, dezentral, privat oder öffentlich sowie das große Feld der gesellschaftlichen Akzeptanz und der Beteiligung sein.

Zum Stichwort Dezentralisierung. Die dezentrale Energieversorgung ist eine Konsequenz des Ausbaus erneuerbarer Energien und bietet eine große Chance für Arbeit und Wertschöpfung im Land Brandenburg. Dezentrale, relativ kleine Versorgungseinheiten sind verbrauchernah und vermindern Energieverluste. Sie fördern die Nutzung von regenerativen Energien und der hocheffizienten Kraft-Wärme-Kopplung. Sie fügen sich in das Vorhaben der Energiestrategie des Landes Brandenburg ein, den Anteil der erneuerbaren Energien im Primärenergieverbrauch bis zum Jahr 2020 auf 20 % zu steigern, und werden zunehmend an Bedeutung gewinnen, wie auch die kommunalen Stadtwerke.

Nicht nur mit dieser Antwort hat die Landesregierung vier Kerndefizite des Ausbaus der erneuerbaren Energien benannt, die da lauten: zu wenig verfügbare Flächen durch Nutzungskonkurrenzen, schleppender und ungenügender Netzausbau, fehlende Speicherkapazitäten und mangelnde Akzeptanz.

Die Frage, die ich mir dabei stelle, ist: Warum ist die Zustimmung bei den Umfragen zu erneuerbaren Energien so groß und wenn es vor Ort konkret um die Umsetzung der Projekte geht, die Ablehnung ebenfalls? Ich glaube, dass die Strategie der Landesregierung, die Kommunen und somit die Bürgerinnen und Bürger bei der Umsetzung der Energiestrategie stärker einzubeziehen, ein richtiger Weg ist. Nur so können wir Defizite wie fehlende Flächen beseitigen und die Ziele erreichen.

Das Thema Netzausbau hat schon einmal eine Rolle gespielt. In der vorgelegten Netzausbaustudie wird der Ausbaubedarf bis zum Jahr 2020 klar definiert: 1 500 Kilometer im 110-kV-Bereich, ca. 600 Kilometer im 380-kV-Bereich - Investitionsvolumen 2 Milliarden Euro. Das ist das ungelöste Problem der Kostenverteilung, das sich als Hemmnis im Netzausbau darstellt.

Die Landesregierung fordert völlig zu Recht eine bundesweite Kostenverteilung. Herr Kollege Bretz, vielleicht können Sie bei der Bundesregierung intervenieren, denn hier sollte aus der Kann- eine Sollregelung gemacht werden.

Es kann nicht sein, dass den Brandenburgern neben den Energieanlagen und den Stromleitungen auch noch die höheren Strompreise zugemutet werden. In der bundespolitischen Diskussion konnte die Landesregierung einen Teilerfolg erzielen; er reicht aber bei weitem nicht aus.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, Akzeptanz und Beteiligung wird quasi der rote Faden künftiger Energiepolitik sein müssen. Brandenburg hat als erstes Bundesland die Akzeptanz und Beteiligung neben der klimafreundlichen, wirtschaftlichen und sicheren Energieversorgung in einem energiepolitischen Viereck vereint. Entstandene Zielkonflikte zwischen Energiepolitik und kommunalen und Bürgerinteressen müssen ernst genommen und Lösungsangebote erarbeitet werden. Eine breite Akzeptanz in der Bevölkerung für Brandenburgs Energiepolitik durch ehrlich gemeinte Beteiligung und transparente In-

formationspolitik ist eine der Kernherausforderungen, der wir uns alle zu stellen haben. Beteiligung und transparente Informationspolitik sind bei der Umsetzung der energiepolitischen Ziele, sei es beim Netzausbau oder beim Neubau von Windkraftanlagen, generell nötig. Ein Wegducken kann es nicht geben, auch für die Opposition nicht. Deshalb begrüße ich ausdrücklich, dass die Landesregierung einen offenen und transparenten energiepolitischen Dialog führt.

Dass sich mit der Energiewende und den veränderten Rahmenbedingungen in der Energiepolitik auch die Diskussionen in der Gesellschaft verändern werden, wird in vielen Regionen Brandenburgs deutlich - und dies nicht nur durch die vielen Bürgerinitiativen, die entweder pro oder kontra arbeiten. Ich finde es gut und richtig, dass sich Menschen unterschiedlicher Sozialisation, politischer Herkunft, beruflicher und regionaler Verankerung zum Beispiel in einem „Bündnis Heimat und Zukunft in Brandenburg“ vor wenigen Tagen zusammengefunden haben. Sie machen Forderungen auf, die im Zentrum der politischen Auseinandersetzung stehen müssen. Das Bündnis fordert - erstens - die Neuausrichtung der energiepolitischen Ziele unter Einbeziehung des tatsächlichen Bedarfs vorhandener Potenziale zum Energiesparen und zur Steigerung der Energieeffizienz sowie neuester wissenschaftlicher und technischer Erkenntnisse,

(Bretz [CDU]: Luftnummer!)

zweitens die Förderung der erneuerbaren Energien wie Sonne, Wind, Wasser, Biomasse und Erdwärme in dezentralen, mittelständischen Strukturen und Rahmenbedingungen, die Wildwuchs vermeiden und nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung ermöglichen, und drittens - das wird das Kernproblem werden - einen verbindlichen Ausstieg aus der Braunkohleverstromung, keine Genehmigung von neuen Tagebauen, einen angemessenen Abstand der bereits genehmigten Tagebaue zu den Dörfern, Verzicht auf CCS und die Einstellung aller vorbereitenden Untersuchungen. Im Bündnis arbeiten Mitglieder aller demokratischen Parteien mit, Herr Bretz, also auch sehr viele CDU-Mitglieder, habe ich im Internet gelesen. Diese Forderungen, aber auch die Probleme der Leute, die von der Kohle leben, sind ernst zu nehmen, und wir müssen gemeinsam Antworten und Lösungen finden.

Gestatten Sie mir bitte einige Abschlussbemerkungen zur Positionierung meiner Fraktion: Die Linke hält an den in der Energiestrategie 2020 und im Koalitionsvertrag vereinbarten Zielen in der Energiepolitik fest. Im Einzelnen heißt das: Wir wollen Versorgungssicherheit bei wettbewerbsfähigen und sozialverträglichen Preisen. Wir wollen eine drastische Reduktion des CO₂-Ausstoßes und eine Genehmigung neuer Kraftwerke bei der Einhaltung der im Koalitionsvertrag vereinbarten Klimaschutzziele. Hierzu gehört auch das CO₂-Management mit den Säulen Vermeidung, stoffliche Verwertung und Speicherung. In diesem Zusammenhang spricht sich die Fraktion die Linke gerade auch mit Blick auf das gescheiterte CCS-Gesetz dafür aus, die Erforschung der stofflichen Verwertung von CO₂ und die Überleitung ihrer Ergebnisse in die Praxis künftig stärker zu unterstützen.

Drittens muss Vorrang und Ausbau der erneuerbaren Energien Schwerpunkt bleiben und müssen die Bemühungen um die Erhöhung der Energieeinsparung und der Energieeffizienz verstärkt werden. Das ist Aufgabe aller Ministerien.

Viertens muss es um die Forcierung der Bemühungen um die Entwicklung von Speichertechnologien und Netzausbau gehen.

Fünftens: Wir halten an der Zielstellung, bis zum Jahr 2040 aus der Braunkohleverstromung ausgestiegen zu sein, fest. - Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Jungclaus spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jungclaus (GRÜNE/B90):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Gäste! Zunächst einmal möchte auch ich mich bei der CDU für diese Große Anfrage bedanken, zum einen, weil sie - außer vielleicht Solarthermie und Speichertechnologien - alle für Brandenburg relevanten Themen abdeckt, zum anderen, weil sie dieses wichtige Thema auf die heutige Tagesordnung bringt. Trotz des Lobes muss ich ein bisschen Wasser in den Wein gießen, nachdem ich die Rede gehört habe, in der Kollege Bretz wieder reflexartig das EEG verurteilt und die Kosten in den Vordergrund gestellt hat, ohne auf die Kosten der Atomenergie und der Kohle hinzuweisen, womit er weit hinter den Vorstellungen seiner eigenen Klimakanzlerin zurückbleibt.

Zum anderen muss ich mich bei dem Antrag etwas wundern, der Positionen aus einer Drucksache der SPD und der Linken 1:1 übernimmt - nichts Neues bis auf eine kleine skurrile Geschichte auf der zweiten Seite, wo Sie vorschlagen, doch zu prüfen, ob Tagebau zukünftig um betroffene Dörfer herum geführt werden. Ich weiß nicht, wie Sie sich das vorstellen. Eventuell so, dass Brandenburg nach der Flutung eine Art Hallig-Landschaft darstellt? Ich stelle mir die Zukunft Brandenburgs jedenfalls anders vor.

(Beifall des Abgeordneten Vogel [GRÜNE/B90])

Es würde aber durchaus den pessimistischen Befürchtungen des IPCC sowie den aktuell veröffentlichten Zahlen des globalen CO₂-Ausstoßes entsprechen, die weit über die schlimmsten Annahmen der Klimaforscher hinausgehen. Sie lassen für die Zukunft nichts Gutes erahnen. Die Weltgemeinschaft ist in Sachen Klimaschutz auf einem katastrophalen Weg, und die Zeit drängt. Umso wichtiger ist es, dass Deutschland - damit auch Brandenburg - im Klimaschutz eine Vorreiterrolle einnimmt. Brandenburg ist hiervon vor allem aufgrund der Braunkohleverstromung noch ein erhebliches Stück entfernt. Vergleicht man unsere Pro-Kopf-Emission mit der anderer Bundesländer, so stellt man fest, dass wir die mit Abstand größten CO₂-Sünder sind. Dies darf nicht so bleiben, auch, wenn wir weiterhin Energieexportland sein wollen. Wir fordern deshalb die Landesregierung auf, mindestens an den bisher gesteckten Klimaschutzzielen festzuhalten. Beim Thema Klimaschutz jetzt einen Rückzieher zu machen wäre beschämend für dieses Land und das absolut falsche Signal an die Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall GRÜNE/B90)

Ein unverzichtbarer und höchst wirksamer Schritt hierfür ist natürlich der Ausstieg aus der Braunkohle. Wir appellieren des-

halb ausdrücklich an die Landesregierung, endlich ein Konzept für den mittelfristigen Ausstieg aus der Braunkohleverstromung vorzulegen. Alle Zeichen deuten darauf hin, dass Braunkohlestrom schon bald nicht mehr wettbewerbsfähig sein wird. Die Reserven in den bereits genehmigten Tagebauen reichen noch gut bis zum Jahr 2030, und auch die Bündnisgrünen wollen nicht entgegen anderweitigen Behauptungen morgen den Hebel umlegen. Wir sind durchaus der Meinung, dass das ab 2030 reicht, und das reicht auch, um sozialverträglich aus der Braunkohle auszusteigen. Damit hält sich aber die Notwendigkeit neuer Braunkohletagebaue in Grenzen.

Wir erwarten von der Landesregierung, dass sie in ihrer Energiestrategie 2030 aufzeigt, wie sie die bisher gesteckten Klimaschutzziele unter den aktuellen Rahmenbedingungen erreichen will. Lange genug haben wir nun auf die angekündigte Fortschreibung gewartet. Es darf aber am Ende nicht nur bei einer Strategie bleiben. Wir brauchen konkrete Maßnahmen, die messbare Ziele aufweisen und vor allem genaue Umsetzungszeiträume definieren. Mit unserem Änderungsantrag fordern wir Sie genau hierzu auf, damit es eben nicht nur bei gutgemeinten Ideen bleibt.

Angesichts der positiven Zahlen beim Ausbau der erneuerbaren Energien scheint das Ziel in greifbare Nähe zu rücken, den Strombedarf Brandenburgs und Berlins aus 100 % erneuerbaren Energien zu decken. Insofern sind wir auf die von Frau Hackenschmidt vorhin angesprochenen Dosen nicht angewiesen. Dies erfordert aber auch weitere Anstrengungen in den Bereichen Einsparung und Effizienz. Hier schlummern große brachliegende Potenziale, die mit einem weiteren Maßnahmenkonzept angegangen werden sollten.

Des Weiteren bedarf es als absolute Grundvoraussetzung des Ausbaus der Stromnetze sowie der Errichtung von Energiespeichern für die verlässliche Bereitstellung von Strom und Wärme. Auch hierfür wünschen wir uns mehr konkrete Initiativen.

Bei der Versorgung der landeseigenen Liegenschaften mit Ökostrom haben Sie nach ein wenig Drängeln unserer Fraktion im letzten Plenum schon gezeigt, dass Sie mit gutem Beispiel vorangehen können. Das Gleiche ist bei der Wärmeversorgung möglich, denn diese nimmt bei privaten, gewerblichen und öffentlichen Gebäuden den weitaus größten Anteil am Energieverbrauch ein. Hier sehen wir ebenfalls erheblichen Handlungsbedarf. Perspektivisch sollten daher auch alle landeseigenen Gebäude derart energetisch saniert werden, dass auch die Wärmeversorgung zu 100 % aus erneuerbaren Energien erreicht wird; Nullenergiegebäude sind keine Science Fiction.

Bei den im Entschließungsantrag genannten Punkten sind wir uns durchaus dessen bewusst, dass wir einen sehr umfangreichen Wunschzettel vorgelegt haben. Wenn Sie aber ihre eigenen klimapolitischen Ziele ernst nehmen, hätte ich den Wunsch, dass Sie dem vorliegenden Antrag zustimmen - nicht nur, weil Wunschzettel zum anstehenden Weihnachtsfest passen. Die Ankündigung der FDP, unseren Antrag zumindest nicht abzulehnen, ist zumindest schon ein kleines Nikolausgeschenk. - Vielen Dank.

(Beifall GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Minister Christoffers spricht für die Landesregierung.

Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Erst einmal möchte ich mich herzlich bei den Rednern aller Fraktionen dafür bedanken, dass die Debatte über die Inhalte der Antwort auf die Große Anfrage dazu geführt hat, dass hier mehr Gemeinsamkeiten als Unterschiede deutlich geworden sind. Ich nehme gern Ihre Aussagen mit, dass wir uns bei den Mitarbeitern dieser unserer Häuser für die bei der Beantwortung der Großen Anfrage geleistete Arbeit bedanken können.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zunächst einige Bemerkungen zu den Beiträgen machen. Herr Jungclaus, ich würde mir wirklich wünschen, dass wir diese Ernsthaftigkeit der Debatte um die Verstromung von Braunkohle nicht nur in Brandenburg beibehalten, sondern auch in Nordrhein-Westfalen. Sie wissen, dass dort 6 Kraftwerke gebaut werden, und wir werden sehen, wie sich die CO₂-Bilanz dann verändern wird. Ich gebe Ihnen ausdrücklich Recht: Die zum Anstieg des CO₂-Ausstoßes bekanntgewordenen Zahlen sind wirklich alarmierend. - Es ist nicht abzusehen, dass sich der Ausstoß von CO₂ in den nächsten Jahren drastisch verringern wird. Umso wichtiger wäre, die Frage zu beantworten, welche Technologien wir haben, den CO₂-Ausstoß zu begrenzen.

Außerdem sage ich Ihnen: Ich komme beispielsweise mit einer Position des Landes Baden-Württemberg überhaupt nicht zu recht. Im Bundesrat will man ein Forschungsgesetz, das eine CO₂-Abspeicherung ermöglicht, aber nur für CO₂ aus Industrieprozessen. Mir muss einmal jemand erklären, warum CO₂ aus Industrieprozessen unschädlicher ist als CO₂ aus Energieumwandlungsprozessen und warum diese Technologie nicht möglicherweise - auch wenn sie in Deutschland mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht zum Einsatz kommt - zumindest global eine Rolle spielen soll und wahrscheinlich auch wird.

(Beifall GRÜNE/B90)

Deswegen, meine Damen und Herren - und das meine ich nicht als Retourkutsche -: Ich glaube, wir haben parteiübergreifend eine Reihe ernster Fragen neu zu beantworten. Wenn wir die Energiewende in Deutschland wollen - und wir wollen sie alle -, dann stehen wir vor der Beantwortung einiger neuer Fragen, auch was die Technologie und die Technologieakzeptanz betrifft.

Kollege Bretz, ich habe Ihre Rede mit großer Freude verfolgt - erst einmal ein herzliches Dankeschön dafür! -,

(Lachen der Abgeordneten Kaiser [DIE LINKE])

denn ich fühlte mich an die Debatten erinnert, die wir die letzten Male geführt haben, als wir zur Energiestrategie bzw. Energiepolitik geredet haben. Ich bin Ihnen dankbar, dass Sie die Schwerpunkte der Landesregierung aufgenommen und zur Linie der CDU gemacht haben.

(Frau Wehlan [DIE LINKE]: Offene Türen ingerannt!)

Da haben wir möglicherweise wirklich einen Ansatz, einen - ich sage einmal: parteiübergreifenden - Konsens herzustellen. Ich gebe Ihnen ausdrücklich Recht: Es geht nicht einfach nur um mehr erneuerbare Energien, sondern um die Systeminte-

gration der erneuerbaren Energien - das ist der qualitative Unterschied, den wir in der Energiestrategie 2030 darstellen und auch umsetzen müssen. Das hat mit mehr als Speichertechnologie und auch Netzausbau zu tun; darauf komme ich noch zurück.

(Vereinzelte Beifall SPD)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich auf einige zentrale Aussagen der Antwort auf die Große Anfrage eingehen. Aus unserer Sicht ist das Land Brandenburg mit seiner Energiepolitik auf dem richtigen Weg; das wird uns auch von ganz unterschiedlicher Seite in verschiedenster Form bestätigt: Wir haben den Leitstern für erneuerbare Energien, und wir sind auch wegen der Energiepolitik von der EU-Kommission und der Bundesregierung als beste europäische Unternehmerregion ausgezeichnet worden.

Nach der Energiewende konstatieren wir, dass die Energiepolitik des Bundes grundsätzlich Strategien widerspiegelt, die in Brandenburg schon eine lange Tradition haben: Ausstieg aus der Atomenergie, fossile Energieträger als Brückentechnologie, Ausbau der erneuerbaren Energien und Steigerung der Energieeffizienz.

Meine Damen und Herren, das Energiekonzept der Bundesregierung vom Sommer dieses Jahres beschreibt erstmalig den Weg erneuerbarer Energien auf Bundesebene. Ein wesentliches Ziel dabei ist die Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch auf 35 % im Jahr 2020. Dieses Ziel hat das Land Brandenburg bereits überschritten: Im Jahr 2010 betrug der prozentuale Anteil erneuerbarer Energien an der Bruttostromerzeugung in Brandenburg bereits 60 %. Das ist aber nur eine Seite zukunftsorientierter Energieversorgung. Beim Übergang zur vollständigen Versorgung mit erneuerbaren Energien müssen stets auch die Ziele der Versorgungssicherheit und der Preisstabilität gewährleistet bleiben.

Damit komme ich zum föderalen Kontext: Es gibt im politischen und auch im öffentlichen Bereich eine Debatte darüber, ob und inwieweit Brandenburg Stromexportland bleiben soll oder nicht. Diesbezüglich nenne ich eine Zahl: Wir erzeugen 60 % unseres Stroms aus erneuerbaren Energien, Baden-Württemberg hingegen erzeugt 16 % seines Stroms aus erneuerbaren Energien. Wenn wir anfangen, in Deutschland Energiepolitik zu föderalisieren, können wir die Energiewende in Deutschland nicht schaffen. Deswegen wird es unsere Verantwortung bleiben, ein Stromexportland zu sein, und zwar sowohl im deutschen als auch im europäischen Kontext, weil anders eine Versorgungssicherheit in Gesamtdeutschland nicht herzustellen ist.

Das ist auch der Hintergrund, vor dem wir gegenwärtig eine bemerkenswerte Entwicklung erleben. Mit dem Abschalten der AKWs verlagert sich das Zentrum der Energieversorgung geografisch und regional in den Norden. Um das auch so deutlich zu sagen: Der Norden - also auch das Land Brandenburg - wird damit zu einem Grundpfeiler der Industrie- und Technologieentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland werden, und wir werden in diesem Bereich ungezählte neue Chancen nutzen können. Ich sage Ihnen: Vor 10 Jahren hätte niemand daran gedacht, dass wir heute bereits 15 000 Arbeitsplätze im Bereich der erneuerbaren Energien in Brandenburg haben. Wir bemühen uns politisch, die Wertschöpfungskette weiter zu schließen -

von der Forschung und der Entwicklung bis hin zu Produktumsetzung, Technologieeinführung und Dienstleistungen.

Insofern möchte ich mich erstens ausdrücklich dazu bekennen, dass Föderalismus - dessen großer Anhänger ich bin - nicht dazu führen darf, dass wir in derart zentralen Fragen Energiepolitik tatsächlich föderalisieren. Das ist nicht der Weg.

Zweitens: Wir werden auch vor dem Hintergrund der nationalen Entwicklung als Land Brandenburg wesentliche Verantwortung zur Sicherung des Industrie- und Technologiestandortes in der Bundesrepublik Deutschland übernehmen müssen.

Meine Damen und Herren, mit der Energiestrategie 2020 sowie dem Maßnahmenkatalog zum Klimaschutz und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels bietet sich den Akteuren im Land Brandenburg schon jetzt eine Grundlage. Die Ergebnisse sind in der Antwort auf die Große Anfrage detailliert benannt. Einige Beispiele: Im Bereich Fotovoltaik waren 2010 über 13 000 PV-Anlagen mit 600 mW-Leistung installiert; im Bereich Windkraft im gleichen Zeitraum knapp 3 000 Anlagen mit über 4 400 mW; im Bereich Biomasse 200 Anlagen mit über 270 mW.

Bei allen Vorteilen dieser Entwicklung darf man jedoch nicht vergessen, dass wir vor einer Reihe von Kerndefiziten stehen. Eines dieser Kerndefizite ist der Mangel an verfügbaren Flächen durch Nutzungskonkurrenzen. Dazu, meine Damen und Herren, muss ich eindeutig sagen: Das Problem der Nutzungskonkurrenzen wird man nicht dadurch lösen können, dass man jeder Seite alles zusagt, sondern nur, wenn man sich entscheidet, was Priorität hat. Genau deswegen wird dieser Punkt eine der zentralen politischen Herausforderungen bleiben, die wir in der öffentlichen Debatte im Land Brandenburg zu meistern haben.

(Beifall des Abgeordneten Vogel [GRÜNE/B90])

- Danke schön.

Der zu langsam stattfindende Netzausbau spielte vorhin schon eine Rolle. Selbstverständlich wird das Tempo des Netzausbaus mit darüber entscheiden, in welchem Tempo eine neue Energiepolitik in Deutschland und auch in Brandenburg umsetzbar ist, und es wird auch darüber entscheiden, ob und inwieweit sich hier ein wirtschaftsstruktureller und sozialer Nachteil über Kostenbelastungen für bestimmte Regionen etabliert.

Wir hatten Ihnen angekündigt, dass wir uns darum bemühen werden, hier einen Vorschlag für eine bundesweite Netzumlage zu erarbeiten. Das Netzausbauforum des Wirtschafts- und Europaministeriums hat einen Vorschlag erarbeitet. Dieser Vorschlag wird gegenwärtig von der Mehrheit der Länder getragen und auch in der Wirtschaftsministerkonferenz zum offiziellen Tagesordnungspunkt werden, und über die Wirtschaftsministerkonferenz werden wir diesen Vorschlag in die bundesweite Debatte einspeisen.

Fehlende Speicherkapazitäten spielten schon eine Rolle. Ich verweise auf den heute stattfindenden Parlamentarischen Abend, bei dem uns noch einmal in hervorragender Art und Weise dokumentiert wird, auf welchem Standard wir gegenwärtig in der Technologieentwicklung in diesem Bereich sind und wo möglicherweise auch ein Zentrum weiterer Entwicklungen liegen

kann - bei der Nutzung der Wasserstofftechnologien, aber auch anderer Speichertechnologien. Deswegen werden wir unter anderem einen Großversuch im Batteriebereich unterstützen.

Ich gebe allen Beteiligten Recht, die sagen, dass die Speicherung eines der Kernprobleme der Systemintegration ist, und deswegen wird diese Frage auch im Zentrum zukünftiger Technologiepolitik stehen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich auf zwei weitere Punkte eingehen: Wir werden vor dem Hintergrund einer diskontinuierlichen Stromeinspeisung - ein Problem, das nach wie vor nicht gelöst werden kann, weil uns bisher ausreichende Speichermedien fehlen - fossile Energieträger als Brückentechnologie brauchen. Fossile Energieträger heißt, dass es sich um Kohle und Gas handeln wird. Insofern sind die Zielsetzungen aus dem Koalitionsvertrag, dass wir an der Verstromung der Braunkohle als Brückentechnologie festhalten wollen, uneingeschränkt gültig.

Deswegen, meine Damen und Herren, wird die Landesregierung auch die Notwendigkeit der Option einer weiteren Braunkohleverstromung auch in der Energiestrategie 2030 herausheben. Es ist gegenwärtig von niemandem verlässlich auszuführen, ab wann ein Zeitpunkt der Systemintegration erneuerbarer Energien erreicht ist, dass ich Versorgungssicherheit, Preisstabilität, Nachhaltigkeit und Akzeptanz so umsetzen kann, dass eine Versorgung nur aus erneuerbaren Energien dauerhaft möglich ist. Insofern muss es eine Notwendigkeit bleiben, sich auch darüber verständigen zu dürfen - in dem Wissen um die Konflikte, die auch dieses Konzept mit sich bringen wird.

Ich freue mich auf die weiteren Diskussionen zum Bereich Energiepolitik und hoffe sehr, dass es uns gelingt, zumindest in zentralen Fragen einen parteiübergreifenden Konsens zu erreichen. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Die weitere Diskussion besteht aus dem Schlusssatz des Abgeordneten Bretz, der noch einmal das Wort für die CDU-Fraktion erhält.

Bretz (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister Christoffers, Sie haben zu Recht davon gesprochen, dass es um die Systemintegration der erneuerbaren Energie geht. Lassen Sie mich aber noch einen wichtigen Aspekt hinzufügen. Es geht auch um die entscheidende Frage, ob das kluge und rationale Handeln Einzelner in der Summe zugleich zu einem gesellschaftlich klugen Handeln wird - sprich: Es ist durchaus klug, dass ein einzelner Bauer eine Biogasanlage errichtet, es ist klug, wenn sich jemand eine Fotovoltaikanlage aufs Dach baut. Die Frage ist aber: Wie schaffen wir es steuerungstechnisch, eine Politik zu gestalten, die aus den klugen Entscheidungen Einzelner, die für sich gesehen korrekt sind, dann für die Gesellschaft, für die Gemeinschaft eine insgesamt kluge Handlung zu haben?

Einen Satz muss ich Ihnen noch sagen, weil er mir wichtig ist. Ich muss Ihnen sagen: Dort, wo Sie als Landesregierung rah-

mengesetzgeberisch oder steuerungstechnisch eingreifen können, wünsche ich mir, dass Sie dem Bundesland viel deutlicher erklären und sagen, nach welchen Prinzipien die Frage der Schwerpunktsetzung erfolgen soll. Ohne jetzt in die andere Richtung zu gucken, aber Ihre Kollegin Tack beschwert sich über die „Vermaisung“ der landwirtschaftlichen Felder und sagt: Es kann doch nicht sein, dass wir so viel Energiemais anbauen. - Dann wünsche ich mir auch, dass Frau Tack nicht nur erklärt, was alles nicht geht, sondern dass sie steuernd eingreift und sagt, nach welchen Prinzipien sie sich das vorstellt. - Vielen Dank.

(Starker Beifall CDU und FDP)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren! Damit sind wir am Ende der Debatte angelangt. Ich stelle fest: Sie haben damit die Antwort auf die Große Anfrage zur Kenntnis genommen.

Wir haben zwei Entschließungsanträge abzustimmen, als Erstes den Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 5/4235. Wer ihm folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Bei drei Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Als Zweites steht der Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 5/4240, zur Abstimmung. Wer ihm folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei vier Enthaltungen mit deutlicher Mehrheit abgelehnt.

Damit schließe ich Tagesordnungspunkt 7 und rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Bericht über die Arbeit des Petitionsausschusses gemäß § 12 des Gesetzes über die Behandlung von Petitionen an den Landtag Brandenburg (Petitionsgesetz)

Bericht
des Petitionsausschusses

Drucksache 5/4170
(Neudruck)

Wir beginnen mit dem Redebeitrag des Abgeordneten Domres als Vorsitzendem des Ausschusses. Bitte, Herr Domres.

Domres (Vorsitzender des Petitionsausschusses):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Vor Ihnen liegt der zweite Jahresbericht des Petitionsausschusses der 5. Legislaturperiode. Nach § 12 Abs. 1 des Petitionsgesetzes nimmt der Landtag mindestens jährlich einen Bericht über die Arbeit des Ausschusses entgegen. Mit Vorlage der Drucksache 5/4170 ist der Ausschuss dieser Verpflichtung nachgekommen und berichtet gern über die Arbeit des vergangenen Jahres.

Bevor ich mich dem Bericht und einigen Problemen in der Arbeit zuwende, möchte ich mich bedanken. Bedanken möchte ich mich zuerst persönlich - ich denke, an dieser Stelle auch im Namen der Mitglieder des Petitionsausschusses zu sprechen - bei den Referentinnen und Referenten für Petitionen und Petitionsrecht sowie bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Sekretariat des Petitionsausschusses für ihre Arbeit.

tionsrecht sowie bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Sekretariat des Petitionsausschusses für ihre Arbeit.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Mit ihrer engagierten Arbeit haben sie großen Anteil daran, dass es eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Ausschuss und Referat gibt und so der Ausschuss den Bürgeranliegen gerecht werden kann. Dafür herzlichen Dank!

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Man sagt: Was lange währt, wird endlich gut. - Aber gut ist die Personalsituation im Referat noch lange nicht. Das Ausschussreferat ist jetzt endlich - ich hoffe, dauerhaft - personell hinsichtlich der Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Zielstruktur besetzt. Aber auch die Summe der erforderlichen Wochenarbeitsstunden ist notwendig. Dies ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, die Bearbeitungszeiten für Petitionen zu reduzieren. Die gegenwärtige Bearbeitungszeit beträgt zwischen fünf und sechs Monaten und ist viel zu lang. Diese Entwicklung hat nicht nur mit der steigenden Zahl von Petitionen zu tun. Eine stabile Personalsituation ist wichtig, deshalb muss dieser Sachverhalt im Blick behalten werden. Natürlich prüfen wir auch in diesem Zusammenhang die Arbeitsabläufe im Ausschuss selbst und nehmen jede Möglichkeit wahr, die Arbeit effektiver zu organisieren.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Bedanken möchte ich mich auch bei meinen Kolleginnen und Kollegen im Petitionsausschuss, insbesondere bei meinem Stellvertreter Henryk Wichmann, für die angenehme Zusammenarbeit. Ich schätze die Arbeit im Ausschuss bei allen Problemen, die es immer gibt, als gut, kollegial und verlässlich ein. Ich gehe davon aus, dass die Probleme, die es in jüngster Vergangenheit gab, besprochen und ausgeräumt sind. Bei allen Meinungsverschiedenheiten, die es auch bei uns im Ausschuss gibt, waren gegenseitiger Respekt und Kollegialität zwischen den Abgeordneten aller Fraktionen festzustellen. Ich bleibe bei meiner Überzeugung, dass dies wichtige Grundlagen dafür sind, dass die vorgebrachten Anliegen der Bürgerinnen und Bürger fachlich und sachgerecht bearbeitet werden und somit im Mittelpunkt der Arbeit stehen können - und kein lähmender Parteienstreit.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie dem Bericht zu entnehmen ist, ist das Petitionsaufkommen im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Haben im ersten Jahr dieser Wahlperiode 724 Petitionen den Ausschuss erreicht, waren es im zweiten Jahr 865 Petitionen. Die Bereiche Schulwesen, Justizvollzug, die Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung sowie der Straßenbau sind nach wie vor die Felder mit den meisten Petitionen. Weitere statistische Angaben sind dem Bericht zu entnehmen.

Der Bericht geht auch darauf ein, dass das Petitionsgesetz des Landes Brandenburg im Berichtszeitraum überarbeitet wurde. Dazu hatten wir im Plenum eine intensive Debatte. Mein Eindruck ist, dass sich die Veränderungen bewährt haben. Ebenso haben sich die Bürgersprechstunden des Ausschusses bewährt. Der Ausschuss hat diesbezüglich einen Bericht an das Präsidium übergeben.

Auch im zweiten Jahr dieser Legislaturperiode hat sich die gute Zusammenarbeit mit den Dienststellen im Land Brandenburg bei der Bearbeitung der Petitionen grundsätzlich fortgesetzt. Im Regelfall werden dem Petitionsausschuss von den an-

geschriebenen Dienststellen umfassende Stellungnahmen termingerecht übersandt. Leider musste eine Bürgermeisterin, die der Ausschuss der vergangenen Wahlperiode aus gleichem Grund bereits einmal zu einem Gespräch bitten musste, erneut vor den Ausschuss geladen werden, da sie eine Stellungnahme trotz mehrmaliger Ermahnungen nicht vorgelegt hatte. Dies ist zum Glück ein bemerkenswerter Einzelfall, der jedoch nicht toleriert werden darf.

Als sehr positives Beispiel möchte ich in diesem Zusammenhang Innenminister Dietmar Woidke und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Innenministerium nennen. Ein Fall verdient dabei besondere Erwähnung: Selbst an einem Wochenende, nach Eingang der Petition am Freitagabend, haben sowohl Mitarbeiter des Ministeriums als auch der Minister selbst dafür Sorge getragen, dass dem Anliegen eines Petenten, vorläufig Abschiebeschutz zu erhalten, da seine Reisefähigkeit noch nicht im erforderlichen Umfang überprüft worden war, Rechnung getragen werden konnte.

(Einzelbeifall)

Als Vorsitzender des Petitionsausschusses wurde ich unmittelbar über die seitens des Ministeriums eingeleiteten Schritte informiert. Das kurzfristige Einschreiten des Ministeriums war notwendig geworden, da die zuständige kreisliche Ausländerbehörde am Wochenende nicht zu erreichen war und die Abschiebung bereits am Montagmorgen erfolgen sollte.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Jahresbericht dokumentiert der Petitionsausschuss eine Reihe von Einzelfällen, die exemplarisch für die Arbeit des Ausschusses stehen. Wie in den vergangenen Jahren auch, wird der Jahresbericht als Broschüre für die Öffentlichkeitsarbeit bereitgestellt. Ich möchte Sie auch in diesem Jahr bitten, diese Broschüre und den erstellten Flyer zu nutzen, um noch offensiver für das Brandenburger Petitionsrecht zu werben und darüber zu informieren; denn ein Recht nutzt nur denen, die es kennen. In diesem Sinne bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit. - Herzlichen Dank.

(Allgemeiner Beifall)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Wichmann setzt die Debatte für die CDU-Fraktion fort.

Wichmann (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Thomas Domres, der Ausschussvorsitzende, hat dankenswerterweise schon eine Menge zu unsere Arbeit gesagt. Es ist tatsächlich so: Was die Zahl der Petitionen angeht, so ist die Tendenz steigend. Es werden von Jahr zu Jahr mehr Petitionen vom Petitionsausschuss bearbeitet; das kann man positiv oder negativ werten. Ich denke, es ist zunächst einmal positiv, dass die Bürger sich mit ihren Anliegen, Hinweisen und Anregungen, aber auch mit ihrer Kritik direkt an den Landtag wenden. Ich denke, auch die in dieser Wahlperiode neu eingeführten Bürgersprechstunden, die in den Landkreisen und kreisfreien Städten zahlreich durchgeführt werden - in den Kreisverwaltungen sind sie sehr gut aufgehoben -, werden sicherlich ihren Anteil an der deutlichen Zunahme der Petitionen haben. Es liegt noch ein Stapel an Petitionen

zum Altanschließerproblem auf dem Tisch; dies ist in der Statistik noch nicht enthalten. Die Zunahme an Petitionen ist also deutlich.

Mir macht die Arbeit im Petitionsausschuss nach wie vor großen Spaß, weil man sehr nah an den Problemen der Bürgerinnen und Bürger ist sowie direkt und konkret in Verwaltungsentscheidungen und -vorgänge eingreifen kann. Ich werde gleich zwei Beispiele schildern, bei denen ich mich als Abgeordneter bzw. der Ausschuss sich erfolgreich für die Belange der Bürgerinnen und Bürger einsetzen konnte.

Ich möchte mich wie schon im letzten Jahr - ich denke, das ist zu einer guten Gepflogenheit geworden - für die sehr faire Sitzungsleitung unseres Vorsitzenden bedanken. So, wie wir ihn kennen, verhält er sich auch im Ausschuss. Ich denke, das verdient den Applaus aller hier im Raum.

(Beifall SPD, DIE LINKE und GRÜNE/B90)

Es ist eine sehr arbeitsreiche Aufgabe, die die Mitglieder des Petitionsausschusses - zehn an der Zahl - zu bewältigen haben. Wir hatten 35 Sitzungen. Im Schnitt sitzen wir zwischen vier und fünf Stunden zusammen. Manchmal sind über 100 Petitionen in einer Ausschusssitzung zu bearbeiten. Es ist eine Arbeit, die sich lohnt, weil wir den Bürgerinnen und Bürgern oftmals helfen können oder ihnen zumindest erklären, warum wir ihnen nicht helfen können. Auch das ist ein wichtiger Beitrag, den wir mit unserer Arbeit leisten.

Ich möchte konkret zwei Petitionen herausgreifen; eine davon finden Sie im Bericht: Sanierungsbedarf einer Kirchmauer. Ich fahre in meinem Wahlkreis in Boitzenburg seit drei Jahren mindestens zweimal pro Woche an dieser Kirchmauer, die leider eingestürzt ist, vorbei und stehe immer an der roten Ampel. Ich habe mich schon oft darüber geärgert, dass die Ampel dort steht. Vor ca. einem Jahr hatte ich ein Gespräch mit der Ortsbürgermeisterin und riet ihr, eine Petition zu verfassen. Das hat sie getan. Die Streitparteien, der Landesbetrieb Straßenwesen und die Kirchengemeinde, konnten sich nicht einigen - es gab unterschiedliche Kartenmaterialien -, auf wessen Grundstück die Kirchmauer steht: Steht sie auf dem Straßengrundstück oder auf dem Kirchplatz? Es ist nie Bewegung in die Sache gekommen.

Wir haben diese Petition bearbeitet und konnten dann sehr gut vermittelnd tätig werden. Am Ende haben sich alle Behörden an einen Tisch gesetzt, und wir haben sogar noch Fördermittel aus dem Landeshaushalt aufreiben können, die wir für die Sanierung der Kirchmauer zur Verfügung stellten, sodass es für beide Parteien kostengünstiger wurde. Derzeit wird die Mauer neu errichtet, und ich hoffe, dass in ein paar Monaten die Ampel verschwunden ist und die Bürger von Boizenburg ohne Halt an einer Ampel an der schönen Schlosskirche vorbeifahren können. Das ist ein konkretes Beispiel, wo wir helfen konnten und wo es sich gelohnt hat, dass sich die Bürgermeisterin an den Petitionsausschuss wandte.

Ein zweites Beispiel möchte ich Ihnen nicht vorenthalten; es beschäftigt mich seit Jahren. Der Vorgang ist noch nicht vollständig abgeschlossen. Bei uns in der Uckermark gibt es einen Taucher, der schon landesweit in der Presse gewesen ist. Er taucht im Oberuckersee und Unteruckersee nach sehr wichtigen Bodendenkmälern und archäologischen Spuren. Es ging

immer um die Frage, ob er mit seinem Boot vom Unteruckersee durch den Kanal zum Oberuckersee fahren kann, wenn er dort tauchen möchte. Bisher führte kein Weg dorthin. Die Ansage aus der Kreisverwaltung lautete stets: Sie müssen sich am Oberuckersee einen zweiten Bootslegeplatz und ein zweites Boot mit Motor zulegen, denn der Uckerseekanal ist auf seinen 5 Kilometern Länge für Motorboote gesperrt. - Nur der Dampfer „Onkel Albert“ fährt dort jeden Tag zweimal entlang. Es führte wirklich kein Weg dahin, eine Lösung zu finden; vielleicht hätte sich der Taucher an den Dampfer hängen sollen, um zum Oberuckersee zu gelangen. Es ist uns gelungen - das kann ich an der Stelle sagen -, auch dank unseres neuen Landrates und der neuen Vizelandrätin der Uckermark,

(Beifall CDU und SPD)

eine Lösung zu finden. Auch die Biosphärenreservatsverwaltung - ich habe das Schreiben in Prenzlau gesehen - hat den gefundenen Kompromiss bestätigt. Das wird dem Petenten noch mitgeteilt. Er weiß es inoffiziell schon, es stand auch schon in der Zeitung. Der Taucher darf in Zukunft mit seinem Boot durch den Kanal fahren und im Oberuckersee tauchen. An der Stelle hat sich der Bodendenkmalschutz durchgesetzt, und die Belange des Naturschutzes mussten ein wenig hintanstehen. Ich denke, die Tiere und Pflanzen im Kanal werden es verkraften. Ich möchte mich auch bei der Büroleiterin des Landtagspräsidenten bedanken. Frau Rautenberg hat auch einen kleinen Anteil an dem Erfolg. Sie hat versucht, zwischen dem Ministerium und den Behörden zu vermitteln. Der Präsident wird ihr meine Dankesworte, so hoffe ich, übermitteln.

Ich denke, Sie haben einen kleinen, lebhaften Einblick bekommen, wie vielseitig die Arbeit ist. Ich denke, es werden noch viele andere spannende Themen auf uns zukommen, die wir im Sinne der Bürgerinnen und Bürger bearbeiten. Auch in ihrem Namen herzlichen Dank.

(Beifall CDU und FDP)

Präsident Fritsch:

Ich erinnere daran, dass bei Debatten über Petitionen keine Namen genannt werden. - Die Abgeordnete Lieske setzt die Debatte für die SPD-Fraktion fort.

Frau Lieske (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch ich werde die schon eingeläutete Einmütigkeit hier vorn nicht zu Fall bringen, was das Petitionsrecht und die Arbeit des Petitionsausschusses in Brandenburg betrifft. Auch von meiner Seite recht herzlichen Dank all denjenigen, die an Petitionsverfahren beteiligt sind. Das sind wesentlich mehr als diejenigen, die schon angesprochen worden sind.

Das Petitionsrecht ist ein Jedermannsrecht, und es wird tatsächlich von jedermann in Brandenburg in Anspruch genommen. Es ist nicht nur ein Recht, sich zu beschweren und Kritik vorzutragen, sondern auch ein Recht, Anregungen für Gesetzgebungsverfahren vorzutragen oder Anregungen in den politischen Raum zu tragen. Gerade in der letzten Bürgersprechstunde haben wir dies erlebt. Wir waren in Oranienburg, wo sich von der ersten bis zur letzten Minute die Petenten die Klinke in die Hand gaben. Es gab eine thematische Spannbreite von

Asylrecht, das auf der Bundesebene angesiedelt ist, bis zum Gestaltungsspielraum im städtischen Sanierungsrecht. Es waren elf Petenten bzw. Petentengruppen vor Ort.

Herzlichen Dank an die gastgebenden Verwaltungen, die uns die Möglichkeit einräumen, den direkten Kontakt mit den Petenten zu finden. Die Petenten sind dafür sehr dankbar. Sie werden von uns über Möglichkeiten, die das Petitionsrecht einräumt, informiert und können in allererster Linie den Frust, der mitunter in ihnen schlummert, loswerden. Sie erhalten von uns hilfreiche Informationen, wie man mit dem konkreten Anliegen umgeht.

Man könnte fragen, warum angesichts dieser großen Einmütigkeit eine Debatte im Parlament geführt wird. Nach Berichtsstand gab es 1 500 Petitionen, die wir in 34 Sitzungen bearbeitet haben. Der Bildungsausschuss, von dem behauptet wird, dass er ebenfalls sehr häufig tagt, hat nächste Woche seine 24. Sitzung. Ich will nicht auf die Stundenzahl, die wir benötigen, um über die Petitionen zu entscheiden, verweisen, aber doch sagen: 58 765 Unterschriften unter Petitionen rechtfertigen eine einmalige Debatte im Parlament. Das zeigt uns Politikern den betriebenen behördlichen Aufwand, aber auch den parlamentarischen Aufwand. Die Arbeit des Petitionsausschusses findet oft im stillen Kämmerlein statt, da er in der Regel - Stichwort Datenschutz - nichtöffentlich tagt. Es wird aber auch öffentliche Verhandlungen geben. Es geht um die Anliegen der Menschen, die in den Vordergrund zu rücken sind, um das Anliegen jedes einzelnen Petenten, das, glaube ich, sehr gut abgewogen wird.

In der Regel finden die Petitionsverfahren bei allen Beteiligten hohe Akzeptanz. Die Fristen werden eingehalten, und wir erhalten Stellungnahmen, die sachlich und fachlich überaus korrekt sind. Vielen Dank an die Bürgermeister und Landräte, die das zu verantworten haben. Die wenigen Ausnahmen, die es in diesem Verfahren gibt, wird der Petitionsausschuss auch zukünftig nicht dulden; denn es geht immer um das Anliegen jedes einzelnen Petenten. Jeder hat ein Anrecht darauf, in angemessener Frist und Wortwahl - verständlich für den Petenten - eine Antwort zu erhalten. Genau das versucht der Petitionsausschuss mit dem dahinterstehenden Team zu erledigen. Dazu tragen auch Vor-Ort-Besichtigungen bei - Herr Wichmann, da gebe ich Ihnen ausdrücklich Recht -, weil auch das eine Möglichkeit ist, in direkten Kontakt mit den Akteuren zu kommen und gegebenenfalls zu schlichten.

Das ist einfach so; da ist die Bereitschaft, zueinander zu finden, viel leichter, als wenn man alles nur per Papier bewegt.

Insofern möchte ich mich an dieser Stelle recht herzlich bei allen bedanken. Ich möchte Sie anregen, sich diesen Petitionsbericht, der nicht so überaus umfangreich ist, aber eine ganze Menge an Geschehen in Brandenburg widerspiegelt, einmal in ruhiger Minute zu Gemüte zu führen. Sie haben sicherlich manchmal auch in Ihren Wahlkreisbüros mit einzelnen Petenten zu tun, aber hier bekommen Sie den breiten Überblick über alles, was so im Land Brandenburg los ist. - Vielen Dank.

(Beifall SPD sowie vereinzelt CDU, DIE LINKE und GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Vogdt spricht für die FDP-Fraktion.

Frau Vogdt (FDP):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Da mein Kollege Raimund Tomczak leider erkrankt ist, hat er mich gebeten, an seiner Stelle hier einige Worte zu sagen.

Er lobt die sachliche, ergebnisorientierte Zusammenarbeit aller Ausschussmitglieder, und er hebt die sorgfältige und umfangreiche Vorbereitung aller Berichterstattungen durch die Mitarbeiter des Referates hervor. Diese Vorbereitung ist die Grundlage für die inhaltliche Diskussion der Ausschussmitglieder, die weitestgehend ohne parteiprogrammatische Bewertung, also wirklich im Interesse der Petenten, erfolgt. Dieses Interesse spiegelt sich auch in den Bürgersprechstunden wider.

Er hat mich gebeten, seinen Dank für die problemlose Zusammenarbeit an Herrn Korte, Frau Will-Lau, Frau Lange und Frau Dr. Platter weiterzugeben. Auch geht sein Dank an die Mitglieder des Petitionsausschusses für das sympathische Arbeitsklima. Ich wünsche Raimund Tomczak von hier aus gute Besserung und danke Ihnen!

(Beifall FDP sowie vereinzelt SPD)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Fortunato spricht für die Linksfraktion.

Frau Fortunato (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Werte Gäste! Kersten Steinke, Fraktion DIE LINKE, Vorsitzende des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages, bezeichnete unlängst den Petitionsausschuss als „Seismografen des Parlaments“. Wie sich Gesetze oder Verordnungen sowie Verwaltungshandeln auf die Bürger auswirken, erfährt der Petitionsausschuss aus erster Hand, denn Bitten und Beschwerden landen zuerst bei ihm. Damit ist der der Seismograf, der die Stimmung der Bevölkerung aufzeichnet. Ob die Gesetze das beabsichtigte Ziel erreichen oder zu neuen Problemen führen und daher noch einmal kritisch überprüft werden sollten oder ob Bundestag und Landtag in einem bestimmten Anliegen aktiv werden sollten, wissen die Mitglieder des Petitionsausschusses meist zuallererst.

Das Petitionsgrundrecht im Petitionsgesetz gibt jedem, der in Brandenburg lebt, das Recht, sich mit seinen Sorgen, Angelegenheiten oder seiner Kritik an die zuständigen Stellen zu wenden. Der Petitionsausschuss ist durch diese Verfassung und das Petitionsgesetz mit umfangreichen Rechten ausgestattet, den Anliegen der Petenten auf den Grund zu gehen und eventuell bei den zuständigen Stellen oder Volksvertretern Entscheidungsprozesse neu anzuregen.

Wenn es aber bei der Ausübung dieser ureigensten Aufgabe des Ausschusses dazu kommt, dass einem Petenten konkret angedroht wird, ihn mit einem Gerichtsverfahren zu überziehen, dann haben die verantwortlichen Kommunalvertreter oder Ämter den Sinn des Petitionsgesetzes offenbar nicht verstanden. Damit ist nach meiner Auffassung eine Grenze überschritten worden, weil die Menschen befürchten müssen, dass die aus ihrer Sicht wichtigen Sorgen nicht vertraulich an uns weitergegeben werden können.

In meinem Bereich der Petitionen, dem SGB-II-Bereich, begegnen mir manchmal Fälle, wo die Bitten um Stellungnahme seitens des zuständigen Ministeriums in den Ämtern und Kreisbehörden dazu geführt haben, dass Vorgänge und Entscheidungen noch einmal überdacht wurden. Das geschah unter anderem bei der Übernahme von finanzieller Unterstützung für eine Erstausrüstung bei Schwangerschaft und Geburt, was uns natürlich immer freut, sowie vor allen Dingen bei der Bewilligung von Kosten der Unterkunft. Oft fühlen sich die Bürger, die aus finanziellen Gründen die Unterstützung in Form von Grundsicherung brauchen, durch lange Bearbeitungszeiträume im Stich gelassen, wenn sie über Monate warten müssen, bis ein Bescheid erstellt wird. Sie fühlen sich daher gezwungen, sich bei uns zu melden.

Es gibt Menschen, die allen Mut zusammennehmen müssen, um den Schritt einer Petition zu gehen, und es gibt Menschen, die eine Petition schreiben, bevor sie nochmals das Gespräch mit den zuständigen Stellen gesucht haben. In zahlreichen Fällen nehmen die Ämter aktuelle Petitionen zum Anlass, Personal umzusetzen oder Abläufe zu verändern, sodass es nicht nur dem einzelnen Petenten nutzt, sondern im Anschluss auch anderen damit geholfen ist.

Ein Beispiel: Ein Petent, ein sogenannter „Aufstocker“, konnte sich die ihm von dem zuständigen Amt überwiesenen Summen nicht erklären und wandte sich an den Petitionsausschuss, weil er Willkür vermutete. Die Nachfrage durch das zuständige Ministerium wurde zum Anlass genommen, dass dem Jobcenter neue Dienstanweisungen vorgelegt werden, die Entscheidungen für den Betroffenen nachvollziehbarer machen. Manchmal gelingt es uns auch, notwendige Gesprächsangebote zwischen Petenten und Jobcenter oder Kreisverwaltung zu initiieren. Das ist manchmal für den Betroffenen wichtiger als der Geldwert, um den es in der Petition ging.

Für mich ist es wichtig, dass wir bei Antworten auf Petitionen, wenn wir im konkreten Fall nicht helfen können, nicht nur den Vorgang erklären, sondern dem Petenten auch weiterhin die Möglichkeiten aufzeigen, die sich ihm bieten, um tatsächliche Unterstützung zu erhalten. Deshalb möchte ich allen, die daran mitwirken, noch einmal danken.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Nonnemacher spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90):

Herr Präsident! Werte und Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Sicher kennen die meisten von Ihnen den Spielfilm „Good Bye, Lenin!“, in dem die Hauptdarstellerin in jeder Lebenslage für Mitbewohner oder Kollegen Eingaben an die Parteileitung verfasst. Ungeachtet politischer Systemwechsel ist der Zuspruch der Brandenburgerinnen und Brandenburger, Petitionen zu verfassen, ungebrochen. Wir konnten in der Statistik des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages unseren - einwohnerbezogenen - ersten Platz trotz leichter Rückläufigkeit locker verteidigen. Die ersten sechs Plätze werden weiterhin von den fünf neuen Ländern und Berlin eingenom-

men; das bestehende Ost-West-Gefälle schwächt sich aber etwas ab.

Will man historische Betrachtungen zum Petitionsrecht anstellen, so muss wesentlich weiter zurückgegangen werden. Der Bundestag hat unter der Überschrift „Von der Untertanenbitte zum politischen Bürgerrecht“ eine interessante Betrachtung dazu veröffentlicht. Heutzutage ist das Petitionsrecht keine Untertanenbitte, sondern ein verfassungsrechtlich verankertes Grundrecht nach Artikel 17 des Grundgesetzes und Artikel 24 unserer Landesverfassung. Es muss noch einmal betont werden: Das Petitionsrecht ist ein Jedermannsrecht und nicht an Staatsbürgerschaft, Volljährigkeit oder Geschäftsfähigkeit gebunden.

In Zusammenhang mit diesem Grundrecht, eine Petition zu verfassen, möchte ich einen im Bericht näher dargestellten Fall aufgreifen - Frau Fortunato hat ihn am Rande schon gestreift -, aber nicht deswegen, weil dieser Fall exemplarisch für andere steht, sondern weil er glücklicherweise bisher einmalig ist und zu Recht hohe Wellen geschlagen hat: Ein Petent beklagte sich über die seiner Meinung nach behindertenfeindliche Gestaltung des Ortskerns seiner Stadt, die Benutzer von Rollstühlen und Rollatoren daran hindere, Gehwege zu benutzen. Durch die erzwungene Benutzung der Straße sei ein Rollstuhlfahrer im Straßenverkehr zu Tode gekommen, was sich nicht wiederholen dürfe.

Der zuständige Amtsdirektor wurde, wie üblich, um Stellungnahme gebeten. Am Petitionsausschuss vorbei erhielt der Petent daraufhin auf Initiative des Amtsdirektors und der eigentlich nicht zuständigen Gemeindevertretung ein anwaltliches Schreiben. Darin wurde ihm wegen seiner Petition üble Nachrede vorgeworfen, und er wurde mit Fristsetzung aufgefordert, eine Unterlassungserklärung mit Kostenanerkennung eines Streitwertes von 5 000 Euro zu unterzeichnen.

Einen derart krassen Fall, dass ein Petent wegen seiner Petition von offizieller Seite derart massiv unter Druck gesetzt wurde, hat es in der Geschichte des Petitionsausschusses noch nicht gegeben. Wie oft sich Personen wegen Einreichens einer Petition unbeliebt machen oder subtilere Formen von Ablehnung erfahren, ist natürlich nicht aufzuschlüsseln. Da diejenigen, über die Beschwerde geführt wird, oft diejenigen sind, die die Stellungnahmen verfassen, ist hier viel Aufmerksamkeit geboten.

Der Petitionsausschuss hat sich, nachdem er von dem verunsicherten und verärgerten Petenten informiert wurde, unverzüglich eingeschaltet und mitgeteilt, dass er dieses Vorgehen als rechtswidrig erachtet. Der Vorfall ist inzwischen bereinigt. Er möge allen als Erinnerung dienen, dass das Petitionsrecht ein hohes Gut ist, mit dem sorgsam umzugehen ist.

(Beifall GRÜNE/B90 und SPD)

Der Ausschuss selbst beachtet dies peinlich, selbst wenn die Schreiben manchmal gewöhnungsbedürftig - sowohl von der Form als auch vom Inhalt her - sind, wenn sie sehr unhöflich oder wirr abgefasst worden sind, immer wieder Bekanntes aufgreifen oder schon ins Paranoide abzugleiten drohen. Wir prüfen immer sorgsam, ob sich nicht doch ein berechtigtes Anliegen dahinter verbirgt, dem wir dann auch nachgehen.

Schwierig ist es, dass sich der Petitionsausschuss häufig mit überbordenden Erwartungen konfrontiert sieht. Teilweise wer-

den völlig unrealistische Ansprüche an uns herangetragen. Wir können nicht in laufende staatsanwaltschaftliche Ermittlungen eingreifen. Wir können auch keine missliebigen Gerichtsurteile kassieren. Wir können nicht die kommunale Selbstverwaltung außer Kraft setzen, und politische Großkonflikte lösen können wir auch nicht.

Im Gegensatz zum Bund steigt das Petitionsaufkommen bei uns in Brandenburg weiter an. Erwartungsgemäß hat durch die elektronische Verbreitung von Petitionstexten das Aufkommen von Sammel- und Massenpetitionen zugenommen. Unsere Dauerbrenner wie die sogenannte Altanschießerproblematik oder die Weihnachtsgeldregelung für Beamte erläutern wir ausführlich auf unserer Internetseite.

Die Redezeit ist zu Ende. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall GRÜNE/B90, SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der Rednerliste angelangt, auch wenn ich weiß, dass das Leben so bunt und vielfältig ist, dass wir noch stundenlang darüber reden könnten. Sie haben den Bericht des Petitionsausschusses damit zur Kenntnis genommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 8 und rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Petition 382/5

Beschlussempfehlung und Bericht
des Petitionsausschusses

Drucksache 5/4159

Des Weiteren liegt ein Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen, Drucksache 5/4244, vor.

An dieser Stelle muss ich noch einmal ganz ausdrücklich für das Protokoll auf den § 5 der Datenschutzordnung des Landtages hinweisen, der unter anderem Regelungen zum Umgang mit personenbezogenen Daten in öffentlichen Sitzungen des Landtages trifft.

Wir eröffnen die Debatte mit dem Beitrag des Abgeordneten Wichmann von der CDU-Fraktion.

Wichmann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Petition von Herrn Dr. Niedner - Ihnen allen ist, glaube ich, der Hintergrund dieser Petition und der Rechtsstreit ...

Präsident Fritsch:

Darf ich noch einmal darauf hinweisen, dass wir hier nicht mit Namen operieren; ich habe es gerade gesagt.

Wichmann (CDU):

Doch. Dazu muss ich jetzt etwas sagen: Das Schreiben liegt

uns im Petitionsreferat vor; Herr Dr. Niedner kann sehr wohl heute hier in dieser Debatte benannt werden. Ich darf ihn auch sehr herzlich begrüßen. Er sitzt mit seinem Sohn und seinem Rechtsanwalt hinten auf der Besucherbank.

(Beifall CDU und GRÜNE/B90)

Herr Görke, den Telefonhörer können Sie gleich wieder auflegen. Ich war gestern noch einmal bei Herrn Korte. Herr Dr. Niedner hat schriftlich eingewilligt, dass alle seine personenbezogenen Daten selbstverständlich in dieser öffentlichen Debatte hier verwendet werden dürfen,

(Görke [DIE LINKE]: Sie haben doch Verfolgungswahn! Es interessiert mich nicht, was Sie dort erzählen!)

weil er - im Gegenteil - nichts zu verlieren und nichts zu befürchten hat, erst recht nicht, nachdem heute hier der Änderungsantrag vorgelegt wurde.

(Beifall CDU und GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Herr Wichmann, das, was Sie eben erwähnt haben, setzt weder die Datenschutzverordnung noch die Geschäftsordnung des Landtages außer Kraft.

Wichmann (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, ich denke, man kann über eine Petition hier im Plenum nicht sprechen, zumal nicht über diese Petition, ohne den Namen des Petenten zu erwähnen. Wenn Sie meinen, wir müssen jetzt hier eine anonymisierte Debatte führen, dann können wir das gerne tun. Ich denke, alle wissen, worum es geht. Es geht um eine Petition, und es geht um sehr viel Geld, und es geht um einen Staatshaftungsprozess, den es in dieser Höhe in Deutschland noch nicht gegeben hat. Der Staatshaftungsantrag des Petenten - ich spreche jetzt nur noch vom Petenten, Herrn Doktor ..., wenn Sie es so haben wollen -

(Zurufe von der SPD)

bezog sich immerhin auf 180 Millionen Euro. Es gab Fehlverhalten der Finanzverwaltung. Ich denke, die sind unbestritten, auch durch die Urteile,

(Bischoff [SPD]: Das ist falsch!)

die hierzu ergangen sind. Auch durch die Aufhebung der Verwaltungspraxis der Finanzverwaltung im Fall des Petenten ist mittlerweile nachgewiesen, dass es Fehlverhalten gab. Indem man dem Petenten nach der Wende Anfang der 90er-Jahre die Unternehmereigenschaft aberkannt hat und damit auch die Vorsteuererstattung nicht mehr möglich war, ist man sozusagen in der Finanzverwaltung mitverantwortlich dafür, dass es zur Gesamtvollstreckung beim Petenten gekommen ist.

(Holzschuher [SPD]: Woher wissen Sie das?)

Über all das brauchen wir heute nicht zu debattieren, Herr Holzschuher. Denn heute geht es um etwas ganz anderes. Heute geht es darum, ob nach 15 Jahren - endlich! - in diesem Rechtsstreit eine Einigung erzielt wird. Dieser Rechtsstreit hat

übrigens sehr viele Gerichte beschäftigt. Erst kürzlich, in diesem Jahr, hat der Bundesgerichtshof ein Urteil des Oberlandesgerichts Brandenburg aufgehoben und den Rechtsstreit an das Oberlandesgericht zurückverwiesen. Genau der Präsident dieses Oberlandesgerichts, Herr Holzschuher, der Ihnen als ehemaliger rechtspolitischer Sprecher sehr gut bekannt ist, Herr Kahl, hat den streitbeteiligten Parteien, dem Land Brandenburg und dem Petenten, nahegelegt, in diesem Verfahren ein Mediationsverfahren durchzuführen. Ich möchte Ihnen einen Satz aus diesem Schreiben des immerhin obersten ordentlichen Richters unseres Landes vorlesen:

„Dem Senat erscheint der vorliegende Fall geeignet für eine Mediation, auch weil ein wesentlicher Teil der Rechtsfragen bereits geklärt erscheint.“

Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Der Präsident eines Oberlandesgerichts wird einem Land als streitbeteiligter Partei, quasi seinem Dienstherrn, kein Mediationsverfahren empfehlen, wenn man der Meinung ist, dass diese Klage völlig unbegründet sei und überhaupt keine Aussicht auf Erfolg habe. Das ist das Erste, was ich in diesem Fall zunächst einmal festhalten möchte.

(Beifall CDU und FDP)

Die Petition hat einen weiten Vorlauf, nicht nur vor den Gerichten, sondern auch in unserem Ausschuss. Sie beschäftigt uns schon sehr lange. Wir hatten insgesamt immerhin drei Sitzungen, in denen wir uns mit dieser Petition beschäftigt haben. Uns lag eine Stellungnahme des Finanzministers, vertreten durch seine Staatssekretärin, vor, in der die Mediation mit dem Hinweis darauf abgelehnt wurde, dass die rechtlichen Voraussetzungen für eine Mediation in diesem Fall nicht vorlägen. Ganz im Gegenteil übrigens zu dem, was der Präsident des Oberlandesgerichtes uns mitgeteilt hat. Wir haben daraufhin im Petitionsausschuss entschieden, dass wir uns damit nicht zufriedengeben,

(Holzschuher [SPD]: Sie haben keine Ahnung von dem Verfahren!)

sondern, Herr Holzschuher, dass wir den Referatsleiter des Justizministeriums dieses Landes, der genau für gerichtliche Mediationsverfahren in diesem Ministerium arbeitet, ein abgeordneter Richter, anhören. Er hat uns im Ausschuss in einer Anhörung, die wir durchgeführt haben, lang und breit erklärt, dass eine Mediation in diesem Fall eigentlich nur Vorteile mit sich bringt. Sie ist schnell, sie ist kostengünstig, sie führt zu einem Ergebnis, mit dem alle das Gesicht wahren können - beide Parteien -, weil diese Mediation nicht öffentlich stattfindet, und wenn sie nicht erfolgreich ist, kann man jederzeit zurück in das gerichtliche Ausgangsverfahren und da wieder einsteigen, wo man vorher ausgestiegen ist. Ich habe dann mehrfach an den Referatsleiter des MdJ die Frage gestellt: Welche rechtlichen Voraussetzungen gibt es, die in diesem Fall dazu führen, dass eine Mediation nicht infrage kommt? Herr Markov - man höre und staune -, es gibt keine rechtlichen Voraussetzungen, die gegen eine Mediation sprechen, außer, man will sie nicht.

(Holzschuher [SPD]: Genau! - Beifall CDU, FDP und GRÜNE/B90)

Nun muss ich Ihnen ehrlich sagen: Wir haben nach über zweieinhalb Stunden Debatte im Petitionsausschuss immerhin er-

reicht - darauf war ich auch ein bisschen stolz, muss ich ehrlich sagen; ich möchte mich auch vor allem bei der Kollegin Ursula Nonnemacher von den Grünen bedanken, die sich in die Debatte sehr aktiv eingebracht hat -, dass wir als Ausschuss eine einstimmige Beschlussempfehlung erarbeitet haben, die Ihnen vorliegt und in der wir Ihnen empfehlen: Der Landtag möge beschließen, der Landesregierung zu empfehlen, in dem vorliegenden Rechtsstreit zwischen dem Petenten und dem Land Brandenburg ein Mediationsverfahren erneut zu überprüfen. Bis heute Mittag bin ich auch davon ausgegangen, dass wir genau diesen Beschluss heute hier im Plenum fassen, was übrigens den Finanzminister in die etwas angenehmere und komfortablere Situation gebracht hätte, in ein Mediationsverfahren einzusteigen und gegebenenfalls, wovon ich ausgehe, dann auch entsprechende Zahlungen anzuweisen, ohne sozusagen ...

Darf ich das bitte zu Ende bringen?

Präsident Fritsch:

Herr Abgeordneter, Sie haben jetzt schon über eine Minute Ihre Redezeit überzogen.

Wichmann (CDU):

Herr Präsident, das ist ein so wichtiges Thema, welches ich in fünf Minuten nur schwer darstellen kann. Dieser schwierige Sachverhalt füllt sechs Leitz-Ordner.

(Beifall CDU)

Ich habe mir jedoch die Mühe gemacht, mir das anzusehen.

(Holzschuher [SPD]: Wir kennen alle nicht den Aktenstand!)

- Sie haben heute einen Änderungsantrag vorgelegt, in dem die Mediation vom Tisch ist. Damit wird dieser Rechtsstreit weiter die Gerichte zu beschäftigen haben. Dieser Rechtsstreit wird das Land sehr teuer zu stehen kommen. Dafür sind Sie verantwortlich.

(Beifall CDU und FDP - Holzschuher [SPD]: Mischen Sie sich nicht in Verfahren ein, an denen Sie nicht beteiligt sind! Das ist eine alte juristische Weisheit!)

Präsident Fritsch:

Ich erwarte, dass die Debatte jetzt etwas disziplinierter fortgesetzt wird.

(Zuruf von der CDU: Unverschämtheit!)

Der Abgeordnete Bischoff hat das Wort für die SPD-Fraktion.

Bischoff (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mein sonst sehr geschätzter Kollege Wichmann, Ihnen will ich an der Stelle sagen: Wer schreit, hat, wie auch in diesem Fall, Unrecht.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Ich finde Ihre Aufregung zu einem relativ einfachen und sach-

lichen Vortrag des Petitionsausschusses reichlich gekünstelt und übertrieben. Das muss ich Ihnen ehrlich sagen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Ich will kurz auf den Sachverhalt eingehen. Ich bin gerade von Mitgliedern des Petitionsausschusses informiert worden. Mitnichten hat dort jemand behauptet oder protokolliert, er sei nicht zufrieden etc. bzw. habe sich mit der Stellungnahme der Landesregierung nicht zufrieden gegeben. Sie müssen mir jetzt aber bitte auch zuhören, verehrter Herr Kollege Wichmann.

(Wichmann [CDU]: Ich höre!)

- Ich will Ihnen zur Klarstellung eines sagen: Ich bin nicht prozessbeteiligt. Ich bin weder der Anwalt, noch stehe ich auf einer Seite. Ich habe eine ganz einfache Frage hier und heute im Parlament für die SPD-Fraktion zu klären, nämlich ob ein Mediationsverfahren sinnvoll ist oder nicht. Ich bin aber nicht verfahrensbeteiligt. Das ist die Regierung.

Sie erwecken hier ähnlich wie im Fall Krampnitz den Eindruck, mein lieber Kollege Wichmann, als ob dem Land Brandenburg schon jetzt absehbar, ganz sicher und felsenfest ein Riesenschaden entstanden sei. Ich will das ausdrücklich zurückweisen.

(Widerspruch bei der CDU)

Der Punkt ist, dass nach drei Instanzen jetzt geklärt wird: Ist der Anspruch verjährt - ja oder nein? - Noch geht es weder um einen Schaden noch um die Schadenshöhe.

(Erneuter Widerspruch bei der CDU)

Meine Damen und Herren, deshalb möchte ich ganz deutlich sagen: Es gibt auf Bitten des Petitionsausschusses eine Stellungnahme der Prozessbeteiligten der beklagten Partei, nämlich des Landes Brandenburg, und zwar für das Ministerium der Finanzen.

Präsident Fritsch:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Senftleben?

Bischoff (SPD):

Ich würde gerne zitieren und die Debatte fortführen. Wir können uns danach selbstverständlich noch unterhalten.

(Zuruf von der CDU: Feigling!)

Das sollte, mein lieber Kollege, aber im Anschluss geschehen.

„Die Einleitung einer Mediation nach drei streitig durchgeführten Instanzen ist an sich schon ungewöhnlich. Im Hinblick auf die zahlreichen noch offenen Sachverhaltsfragen und die völlig konträren rechtlichen Standpunkte sowie die Aggressivität des Vortrages der Gegenseite fehlt für jede einvernehmliche Einigung im Rahmen einer Mediation jegliche Grundlage.“

Ich will eindeutig für die SPD-Fraktion und die Regierungs-

koalition deutlich sagen: Niemand von uns hat ein Problem damit, wenn vom Oberlandesgericht eine wie auch immer gertete Verständigung erfolgt. Damit meine ich einen Vergleich.

Eine Mediation ist aber etwas anderes. Da gehen zwei Parteien mit einer tiefen Überzeugung, dass es ein Problem gibt, aufeinander zu. Hier ist einiges in den letzten 15 Jahren passiert. Lieber Herr Kollege, zehn Jahre waren Sie selber mit dem Justizministerium und mit dem Innenministerium beteiligt. Wo waren denn da Ihre Initiativen?

(Beifall des Abgeordneten Görke [DIE LINKE])

Ich rate in dem Fall zu einem hohen Maß von Sachlichkeit. Das Gericht hat zwar die Mediation empfohlen, aber auf Antrag von Herrn Dr. N. Ich rate dazu, die Frage der Verjährung erst einmal ordentlich prüfen zu lassen. Im weiteren Verfahren kann das Gericht dann einen Vergleichsvorschlag machen, über den man sich dann verständigen könnte. Im Zweifel muss das Gericht ein Urteil sprechen.

Nach 15 Jahren hier am Pult aber zu behaupten, dem Land Brandenburg sei ein gigantischer Schaden entstanden, der bis jetzt weder Gegenstand noch Inhalt einer rechtlichen Würdigung vor den Gerichten gewesen ist, ist relativ grotesk. Ich bitte Sie, hier mehr Sachlichkeit einziehen zu lassen. Der Rechtsstaat ist der Rechtsstaat. Deswegen achten wir ihn auch.

(Heiterkeit bei CDU und FDP)

- Sie wollen ja gerade den Rechtsstaat verlassen. Ich sage Ihnen: Zu einer Mediation gehört es auch, dass man sich ehrlich gegenübertritt. Diesen Eindruck haben wir nicht.

(Zuruf von der CDU: Rechtsmissbräuchlich!)

Die Prüfung der rechtlichen Situation kommt auch nicht zu dem Ergebnis, dass diesbezüglich Aussicht auf Erfolg besteht.

Die Bitte des Petitionsausschusses, dies hier noch einmal zu debattieren, finde ich in Ordnung. Inzwischen gibt es aber - das liegt Ihnen auch vor - vom 30.09.2011 eine Reaktion des Ministeriums der Finanzen. Wir haben uns darüber Gedanken gemacht. Wir glauben, dass dieses Verfahren nicht zum Ziel führt. Deshalb sind wir darauf gespannt, wie letztlich die rechtliche Auseinandersetzung ausgeht.

Wir vertreten selbstverständlich die Position, dass das Land Brandenburg hier auf der rechtlich vernünftigen Seite steht. Aber es ist jetzt auch dem rechtlichen Verfahren anheimgestellt, möglicherweise Lösungen vorzuschlagen oder am Ende des Tages auch eine entsprechende rechtliche Würdigung abzugeben. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE - Zuruf von der CDU: Bodenreform!)

Präsident Fritsch:

Herr Wichmann hat eine Kurzintervention angemeldet, auch wenn er seine Redezeit selbst dafür schon verbraucht hat. Ich bitte Sie aber jetzt, auf die Redezeit zu achten.

Wichmann (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das, was der Kollege Bischoff soeben in meine Richtung eingeworfen hat, kann ich so nicht stehenlassen. Sie haben den Eindruck erweckt, wir wollten hier den Rechtsweg verlassen. Ich kann Ihnen nur sagen: Brandenburg ist bezüglich der gerichtlichen Mediation als ein Modell-Land in Deutschland vorgesehen, und zwar genau für diese Rechtsstreitigkeiten. Wenn man eine Mediation macht, verlässt man nicht den Rechtsweg, sondern man legt in einem Rechtsstreit eine Pause ein,

(Beifall CDU und FDP)

um dem Bürger, der klagt, die Möglichkeit zu geben, eine andere Lösung zu finden. Der Petent ist in einem Lebensalter, in dem er irgendwann eine Entscheidung erwarten muss. 15 Jahre dauert das schon. Er soll das Ergebnis noch erleben.

Ich sage Ihnen: Mit Ihrem Antrag heute - er wird auf den Rechtsweg verwiesen, den er seit 15 Jahren betreten hat - verweigern Sie ihm, zu seinem Recht zu kommen. Sie schieben die Entscheidung über diesen Rechtsstreit in die nächste Wahlperiode,

(Widerspruch bei der SPD)

um es Herrn Markov zu ersparen, die Beträge, die dort anstehen, als linker Finanzminister zu überweisen. Das sage ich Ihnen so, wie ich es sehe.

(Beifall CDU und FDP)

Präsident Fritsch:

Herr Bischoff, Sie können zu einer Kurzintervention keine eigene Kurzintervention anmelden. Sie haben aber die Möglichkeit, auf eine Kurzintervention zu reagieren. Wenn Sie das tun möchten, dann erteile ich Ihnen das Wort.

Bischoff (SPD):

Meine Damen und Herren, ich glaube, meine anfänglich herzliche, offene sowie kollegiale Bitte, nun Sachlichkeit in das Thema einziehen zu lassen, haben Sie jetzt schon zum zweiten Mal missachtet. Mein lieber Kollege, eine Mediation ist mitnichten das Verlassen eines Rechtsweges. Sie tun hier so, als ob wir jetzt über die Mediation abstimmen lassen.

(Widerspruch bei der CDU)

- Entschuldigung, ich bitte um Sachlichkeit. Lesen Sie den Antrag, den Sie selbst eingebracht haben. Dass die CDU versucht, Herrn N. zu helfen, kann ich irgendwo nachvollziehen. Das ist auch Ihr gutes Recht. Sie erwecken hier jetzt aber den Eindruck, dass wir nun über ein Mediationsverfahren abstimmen. Vielmehr ist es aber richtig, dass wir darüber abstimmen, ob man die Regierung noch einmal bittet, dies zu prüfen.

(Wichmann [CDU]: Mehr nicht!)

Deshalb bitte ich Sie, an der Stelle fair und korrekt zu bleiben. Das waren Sie soeben aber nicht.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag der FDP-Fraktion fort. Es spricht die Abgeordnete Vogdt zu uns.

Frau Vogdt (FDP):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Dr. Niedner! Als finanzpolitische Sprecherin meiner Fraktion bin ich mir durchaus meiner Verantwortung für den Haushalt dieses Landes bewusst. Ich fordere nicht leichtsinnig die Teilnahme der Landesregierung an einem Mediationsverfahren über die Forderung des Unternehmers Dr. N.

Zugleich weiß ich auch, wie wichtig eine funktionierende korruptions- und vorurteilsfreie Verwaltung und Justiz für den Wirtschaftsstandort Brandenburg ist.

(Beifall FDP)

Wir haben es hier mit dem größten Staatshaftungsfall in der Geschichte Brandenburgs zu tun. Die Finanzverwaltung hat durch einen von den Gerichten als rechtswidrig erkannten Steuerbescheid einen engagierten Unternehmer in den Anfangsjahren des Landes Brandenburg in die Knie gezwungen. Schaut man sich Dr. N. heute an, so ist das nur im übertragenen Sinne zu verstehen. Kleinbekommen haben Sie ihn nicht. Wenn es schlimm kommt für uns Brandenburger - und gerade für Sie, Herr Markov, dessen Ressort das Desaster zu verantworten hat -,

(Beifall FDP und CDU - Frau Kaiser [DIE LINKE]: Der Finanzminister ist doch nicht in einem Privatverfahren! Was soll das denn? - Bischoff [SPD]: Ein Unding!)

muss das Land dem Unternehmer N. Schadensersatz in dreistelliger Millionenhöhe leisten. Die zeitliche Verschleppung durch die rechtswidrige Verweigerung der Akteneinsicht verfolgt nicht nur die Strategie, Dr. N. über die Jahre zu desillusionieren und zu entmutigen, sondern wird auch dazu führen, dass das Land am Ende in eine Finanzkrise schlittert.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Woher kennen Sie eigentlich schon das Gerichtsurteil?)

Die Verantwortung trägt dann nicht nur die Finanzverwaltung, die in den 90er-Jahren eine rechtswidrige Entscheidung getroffen hat, sondern die Verantwortung tragen dann auch Sie, die heute politische Verantwortung in diesem Land übernommen haben.

(Beifall FDP, CDU und GRÜNE/B90)

Es ist erst das zweite Mal in der Geschichte unseres Landes, dass sich das Plenum mit einer Petition direkt befasst; denn grundsätzlich gilt:

„Es ist dem Petitionsausschuss versagt, in schwebende Gerichtsverfahren einzugreifen.“

(Beifall des Abgeordneten Ness [SPD])

- Nicht zu früh klatschen, Herr Ness! - Aber das Petitionsgesetz sagt auch:

„Unberührt hiervon bleibt das Recht des Petitionsausschusses, in einem Verfahren, in dem das Land Brandenburg ... Partei ist“

- das ist hier der Fall -

„der Landesregierung ... zu empfehlen, sich als Partei in dem Verfahren in bestimmter Weise zu verhalten.“

(Der Abgeordnete Kosanke [SPD] gähnt.)

- Gehen Sie doch ins Bett, Herr Kosanke, wenn Sie so müde sind.

(Unruhe bei der SPD)

Vor diesem Hintergrund ist die Beschlussempfehlung, erneut die Teilnahme an einem Mediationsverfahren zu prüfen, ausdruckslos und lasch und steht noch dazu im Widerspruch zum Ausschussbericht. Der Ausschuss hat einstimmig beschlossen, der Landesregierung das Mediationsverfahren zu empfehlen. Daran ändert auch ein Änderungsantrag von Rot-Rot nichts.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Das stimmt nicht! Es soll geprüft werden!)

- Geprüft worden ist schon 17 Jahre lang. Nehmen Sie endlich an der Mediation teil. Folgen Sie den Worten von Minister Schöneburg - ich zitiere seine Ausführungen vom 19.10. vor der Uni Potsdam -:

„Die Mediation bildet eine gute Basis für einen dauerhaften Rechtsfrieden. Gerichtsverfahren enden dagegen leider oft unversöhnlich. Es gibt Sieger und Verlierer und vielfach - am Ende einer langen Prozessschlacht - nur Verlierer.“

Der Präsident des Oberlandesgerichts hat die Durchführung empfohlen - sicherlich nicht aus Nachlässigkeit gegenüber den Landesinteressen oder um das Land Brandenburg zu ruinieren. Untätigkeit und die Verweigerung einer Mediation würden das Land ruinieren - finanziell und auch ideell.

Wie kommt das bei ansiedlungswilligen Unternehmen an, die hier zu Recht auf eine ehrliche, effiziente, unbestechliche Verwaltung und Justiz vertrauen? Die Teilnahme der Landesregierung an einem Mediationsverfahren in der Sache Dr. N.s könnte ein wesentliches Signal für einen sicheren Investitionsplatz Brandenburg sein, ein Signal dafür, dass erkanntes Unrecht - jedenfalls in Ansätzen - wiedergutmacht wird. Schließlich könnte auch die Ehre eines ordentlichen Geschäftsmannes und innovativen Unternehmers wiederhergestellt werden - jenseits von finanzieller Wiedergutmachung. - Vielen Dank.

(Beifall FDP, CDU und GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Mächtig spricht für die Linksfraktion.

Frau Mächtig (DIE LINKE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Als ich diesen Antrag der CDU-Fraktion las, war mein erster

Gedanke: Wieder eine Altlast, die wir von der Vorgängerregierung übernehmen dürfen! Wieder ist es die CDU, die als Mitverantwortliche versucht, von der eigenen Mitverantwortung abzulenken und den Eindruck zu vermitteln, dass dieses Problem erst heute zu lösen sei und natürlich Rot-Rot schuld sei, dass hier ein Bürger nicht zu seinem Recht komme.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Angesichts der Häufigkeit dieser Versuche komme ich mir zunehmend vor wie der Konversionsbeauftragte für die CDU.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Frau Mächtig, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Blechinger?

Frau Mächtig (DIE LINKE):

Wenn ich fertig bin, gern, Frau Blechinger.

Präsident Fritsch:

Nein, das geht dann nicht mehr.

Frau Mächtig (DIE LINKE):

Gut, dann nicht. Es tut mir leid, aber ich habe nur fünf Minuten Redezeit.

(Zuruf von der CDU: Die Zeit für die Beantwortung wird doch nicht mitgezählt!)

Immerhin reden wir von einem Verfahren, das seinen Anfang im Jahr 1992 hat ...

(Zuruf von der CDU: Die Zeit wird doch drangehängt!)

- Darf ich weiterreden? - Immerhin reden wir von einem Verfahren, das seinen Anfang im Jahr 1992 hat, als der Petent durch einen Vertrag mit der Treuhandanstalt im Land Brandenburg aktiv wurde. Eine rechtliche Bewertung der gerichtlichen Auseinandersetzung steht diesem Haus bei Wahrung strikter Trennung zwischen Legislative und Judikative nicht zu. Das sehe ich anders als mein Kollege Wichmann.

(Beifall DIE LINKE)

Da der Petent sich mit der Bitte um Durchsetzung eines Mediationsverfahrens an den Petitionsausschuss wandte und die CDU den Antrag stellte, dies hier im Landtag zu verhandeln, stehen wir also vor der Aufgabe, uns zu der Frage zu äußern, ob dieser Wunsch des Petenten Aussicht auf Erfolg hat. Wir wissen: Eine Mediation bietet die Möglichkeit - das ist unbestritten, übrigens auch von uns Linken -, im Rahmen des laufenden Gerichtsverfahrens zu einer gütlichen Einigung eines Rechtsstreits zu kommen.

Ich gehe davon aus, dass wir alle wissen: Die Mediation ist ein freiwilliges, nichtöffentliches, alternatives Verfahren, welches eine interessenorientierte - ich betone: eine interessenorientierte - Lösung für beide Parteien ermöglicht. Im Rahmen der Me-

diation steht mehr Zeit zur Verfügung, die Hintergründe des Konflikts und die Interessen der Beteiligten zu diskutieren.

Bekanntermaßen hat die Landesregierung erklärt, dass die Voraussetzungen für eine erfolgsversprechende Mediation nicht gegeben seien. Sie begründet dies mit dem Fehlen übereinstimmender wesentlicher tatsächlicher und rechtlicher Fragestellungen.

Noch im Petitionsausschuss - meine Kollegen, die dabei waren, wissen es -, wo ich zunächst sofort die Mediation aus anderen Gründen abgelehnt hatte, gab ich dann zumindest dem Anliegen Recht. Danach, beim tieferen Studium der Unterlagen, die mir zu diesem Zeitpunkt nicht vorlagen, stellte sich mir und uns die Frage, ob solche Vorhaltungen wie „vorsätzliche und sittenwidrige Schädigung durch Beamte“, „direkt und vorsätzlich“, „ein schuldloser Rechtsirrtum lag nicht vor“, „in eigenütziger Absicht verweigert“, „vorsätzliches und wiederholtes rechtswidriges Verhalten“ und die Unterstellung: „Ziel war es, dem Land und vermutlich auch einigen Amtsträgern in eigener Person einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen“, wohl doch nicht geeignet sind, eine erfolgsorientierte Mediation zu beantragen.

Die Landesregierung stellt gleichfalls fest, dass der Eintritt des Schadens in seiner Höhe und die Kausalität der Handlung der Finanzbehörden für den Schaden nach ihrer Auffassung bisher nicht bewiesen seien - ganz zu schweigen von den Verjährungsfristen, zu denen mein Kollege schon gesprochen hat.

Das alles scheinen mir tatsächlich keine Voraussetzungen für ein erfolgreiches Mediationsverfahren in Übereinstimmung mit den rechtlichen und tatsächlichen Fragestellungen zu sein. Die rechtlichen Auseinandersetzungen in den unterschiedlichen Instanzen und mit unterschiedlichem Klageinhalt dauern alles in allem seit 15 Jahren an. Angesichts dessen ist es unverschämt, Herr Wichmann, wenn Sie der heutigen Landesregierung Untätigkeit vorwerfen, obwohl es von 2005 bis 2009 hinreichend Zeit zur Klärung gegeben hätte.

Ich darf daran erinnern: Im August 2004 wurde in diesem Haus mehrheitlich - mit den Stimmen der CDU-Fraktion - der Haftungsantrag abgelehnt. Tun Sie nicht so, als hätten Sie Alzheimer!

(Beifall DIE LINKE)

Wäre der Sachverhalt so einfach zu beurteilen, wie Sie es behaupten, hätten Gerichte bestimmt schon abschließend geurteilt. Also: Nicht politischer Schlagabtausch und Empörung sind gefragt, sondern die sachliche Abwägung, was für den Petenten und für das Land sinnvoll ist. Sein Ziel sei es, so teilte er dem Petitionsausschuss mit, eine mit unserer Rechtsordnung vereinbare Lösung zu erlangen.

Aus der Sicht meiner Fraktion sind die wichtigsten Faktoren für den Erfolg des Mediationsverfahrens nicht gegeben. Die Umsetzung des Anliegens der CDU würde nur zu einer unnötigen Verlängerung des Gesamtverfahrens führen, was weder im Interesse des Petenten noch im Interesse des Landes Brandenburg liegen kann. Deshalb hält meine Fraktion den gerichtlichen Weg für den schnellsten und geeignetsten zum Abschluss dieser Beratung.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD - Der Abgeordnete Senftleben [CDU] signalisiert Redebedarf.)

Präsident Fritsch:

Frau Mächtig hatte Zwischenfragen abgelehnt. - Wir kommen zum Redebeitrag der Abgeordneten Nonnemacher. Sie spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90):

Verehrter Herr Präsident! Liebe Kollegen und Kolleginnen! Es ist etwa drei Monate her: Am 18.08.2011 hat der Präsident des Oberlandesgerichts Brandenburg den strittigen Konflikt zwischen der DEUBA Glas Großräschen GmbH und dem Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg als mediationswürdig eingestuft. Um es vorweg zu sagen: Wir denken, das ist der richtige, nach vorn schauende Ansatz.

Es ist an der Zeit, dass diese „never ending story“ zu einem Ende gelangt. Denn der Streitkonflikt dauert insgesamt bereits 17 Jahre. Dies sollte man für ein Ding der Unmöglichkeit halten; es ist aber Zeugnis für ein verwaltungspolitisches Mismanagement innerhalb des Ministeriums der Finanzen, das gesetzliche Normen nicht adäquat in Anwendung gebracht hat.

Aber in Sicht ist ein Lösungsweg, den man beschreiten kann, ja beschreiten muss. Mithilfe eines Mediationsverfahrens lässt sich der strittige Konflikt zu einem vernünftigen Abschluss bringen. Das ist uns allen hier in Brandenburg dienlich.

Denn dieser Konflikt ist so reichhaltig und so komplex, dass problemlos fünf Dissertationen zu folgenden Themen dazu hätten vergeben werden können: Erstens - Akteneinsichtsrecht, zweitens - Verstoß gegen die 6. Umsatzsteuerrichtlinie der EU, drittens - Anerkennung von Unternehmereigenschaften, viertens - Verjährungsregelungen, fünftens - Amtshaftungs- und Staatshaftungsansprüche. Das sind die Themenkomplexe, die hier ineinander verwoben sind. Mehrere Gerichte bis hin zum Bundesgerichtshof waren bereits mit diesem einzigartigen Streitfall in der brandenburgischen Geschichte beschäftigt, und im Kern hat derjenige, dessen Name hier nicht genannt werden darf, vor Gericht stets obsiegt, meine Damen und Herren.

(Zurufe von der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Allein mögliche Haftungsansprüche wurden als verjährt angesehen. Der Bundesgerichtshof hat nun in seinem Urteil vom 12. Mai 2011 die vorinstanzlichen Entscheidungen aufgehoben, weil bei der Prüfung der Verjährung und der Beurteilung eines Verstoßes gegen Gemeinschaftsrecht keine ausreichenden Feststellungen getroffen worden seien. Das Verfahren wurde an das OLG zurückverwiesen. Nach unserer Einschätzung ist davon auszugehen, dass das Land Brandenburg - auf die vom BGH gegebenen Hinweise hin, auf die ich hier nicht im Einzelnen eingehen kann - in einem neuen Verfahren unterliegen wird.

Dies hätte zur Folge, dass das Land nicht nur für 34 Millionen Euro plus Zinsen aus der Teilklage, sondern in weiteren Folgen für einen sehr viel größeren Gesamtbetrag - die Rede ist von dreistelligen Millionenbeträgen - eintreten muss. Das sind Beträge, mit denen im deutschen Staatshaftungsrecht Geschichte geschrieben werden kann. Ich denke, dieses Worst-case-Szenario sollte nicht eintreten müssen.

Genauso hat dies der Petitionsausschuss gesehen und sich deshalb einvernehmlich auf die vorliegende Beschlussempfehlung

geeignet. Wir haben uns einvernehmlich auf diese Beschlussempfehlung geeinigt, weil es keine Voraussetzungen formaler oder juristischer Art für eine Mediation gibt und weil wir die Worte unserer Bundesjustizministerin für sehr angebracht halten:

„Die Mediation hat im Vergleich zu Gerichtsverfahren vor allen Dingen einen Vorteil: Einen Verlierer gibt es nicht.“

Der Petitionsausschuss hat sich sehr, sehr ausführlich mit dem Prozess des Mediationsverfahrens sowie dem gesamten Vorgang befasst. Wir haben dem Landtag diese Beschlussempfehlung am 27.10.2011 zugeleitet. Ich empfinde es als ausgesprochen bedenklich, dass nun um 13.10 Uhr ein Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zugeleitet wird, der sozusagen diese Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses ins Gegenteil verkehrt. Meine Damen und Herren von den Koalitionsfraktionen, damit desavouieren Sie den gesamten Petitionsausschuss.

(Beifall GRÜNE/B90, CDU und FDP - Zuruf des Abgeordneten Holzschuher [SPD])

- Sie desavouieren, Herr Holzschuher, Ihre eigenen Mitglieder im Petitionsausschuss, die hier nämlich auch ein wenig beschädigt dastehen, außer Frau Mächtig, die wenigstens begründet hat, warum sie ihre Meinung ändert; die anderen kommen hier überhaupt nicht zu Wort.

(Zuruf des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Außerdem desavouieren Sie den Vorsitzenden, der bisher immer durch eine hervorragende Leitung dieses Ausschusses und einvernehmliches überfraktionelles Vorgehen aufgefallen ist.

(Beifall GRÜNE/B90 und CDU)

Unsere Fraktion fordert weiterhin sowohl diesen Landtag als auch die Landesregierung eindringlich auf, den Weg des Mediationsverfahrens zu beschreiten. Damit könnte ein jahrzehntelanges unrühmliches Verfahren noch zu einem würdigen Abschluss gebracht werden. Der schon ältere Petent könnte, wenn ein Vergleich zustande käme, noch zu Lebzeiten wenigstens einen Abschluss des Verfahrens finden und seine Entschädigungssumme entgegennehmen. Vom Land wäre höherer Schaden abgewendet, da in einem neuen Prozess sehr wahrscheinlich sehr viel größere Summen auf unser Land zukommen werden. - Vielen Dank.

(Beifall GRÜNE/B90, CDU und FDP)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält die Landesregierung. Der Finanzminister spricht.

Minister der Finanzen Dr. Markov:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Dr. Niedner!

(Zuruf von der CDU)

- Ich darf begrüßen, wen immer ich möchte.

(Zurufe von der CDU: Aha! Er ist aber kein Landtagsabgeordneter!)

Ziel eines Mediationsverfahrens ist es, eine einvernehmliche Lösung herbeizuführen, getragen durch die gegenseitige Bereitschaft, eigene Positionen aufzugeben. Ich bin ein wenig erstaunt, dass einige meiner Kollegen schon wissen, wer sich zum Schluss in welcher Position befinden wird; und dass Frau Nonnenberger sagt,

(Zuruf von der SPD: Nonnemacher!)

jeder Prozess sei vom Petenten gewonnen worden, erstaunt mich umso mehr. Ich könnte Ihnen die verlorenen Prozesse der Firma gegen die Treuhand aufzählen. Das Landgericht und das Oberlandesgericht haben anders entschieden, und es hat nicht der Petent gewonnen.

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Ludwig [CDU])

- So ist es nun einmal; tut mir leid. - Dann ist es zum BGH gegangen, und dieser hat keine Tatsachenfeststellung getroffen, sondern den Fall an das Oberlandesgericht zurückverwiesen, weil bestimmte Dinge in der Begründung nachgearbeitet werden müssen. Ich stelle Ihnen die Frage: Wo soll, wenn man in eine Mediation geht, die Einigung liegen? Glauben Sie, dass der Petent einverstanden ist? Lediglich darüber wird gegenwärtig vor Gericht verhandelt: anzuerkennen, dass Verjährung eingetreten ist. Das wird er nicht tun. Das kann er gar nicht tun, weil dadurch seine Ansprüche wegfielen. Können Sie verstehen, dass das Land auch nicht sagen kann: Jawohl, wir akzeptieren, dass es nicht verjährt ist. - Auch das kann das Land nicht. Demzufolge kann es überhaupt keinen positiven Ausgang eines Mediationsverfahrens geben. Das geht gar nicht. Das muss ein Gericht erst einmal feststellen.

Wenn dies festgestellt ist, folgt eine ganz andere Kette. Dann kommen die Fragen zum Schaden, zur Schadenshöhe, zur Ursächlichkeit des Verwaltungshandelns für den behaupteten Schaden. Dann muss der Petent bzw. seine Firma überhaupt erst einmal nachweisen - was er bisher nie gemacht hat, weil darüber nicht verhandelt worden ist; in den Urteilsbegründungen stand immer, dass es überhaupt nicht Gegenstand des Verfahrens war, dass ihm tatsächlich ein Schaden entstanden ist. Ich denke, dass es richtig ist, dass das Gericht, das sich seit vielen Jahren damit befasst, dies zum Abschluss bringt, und dann werden wir sehen, wie die Rechtssituation ist. - Danke schön.

(Der Abgeordnete Hoffmann [CDU] meldet eine Zwischenfrage an.)

Präsident Fritsch:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Minister Dr. Markov:

Diese würde ich nicht beantworten; denn Sie wissen, das MdF ist Verfahrensbeteiligter, deshalb habe ich lediglich allgemeine Ausführungen gemacht. Ich denke, das reicht, und es war auch deutlich.

(Beifall DIE LINKE und SPD - Zurufe von der CDU: Ach!)

Präsident Fritsch:

Herr Burkardt, Sie hatten die Kurzinterventionskarte erhoben? - Ja. Dann haben Sie nun für drei Minuten das Wort.

(Minister Dr. Markov: Ich hatte Sie doch gar nicht angesprochen. Wie können Sie da eine Kurzintervention anmelden?)

Burkardt (CDU):

Ich staune, wie ein Nicht-Mitglied des Landtages hier Geschäftsordnungsfragen behandelt. Offenkundig gilt die Geschäftsordnung des Landtages, wie es durch die namentliche Erwähnung des Petenten zum Ausdruck kam, nicht für Minister. Vielleicht kann uns das Präsidium bei Gelegenheit einmal darüber Aufklärung geben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das, was wir heute hier erleben, ist nichts anderes als makaber.

(Beifall CDU, GRÜNE/B90 und FDP)

Ein mehr als fünfzehnjähriges Verfahren, bei dem der Präsident des OLG auf die Idee kommt, die Mediation vorzuschlagen, soll noch jahrelang weiterbetrieben werden, und ich wage im Moment nicht, Herr Bischoff, Erwägungen anzuführen, die einen dabei befallen könnten, die dahinterstehen könnten, warum man das Verfahren weiter vorantreiben will.

Wozu ich mich aber gemeldet habe und mich äußern möchte, ist das, was wir erneut an rechtlichen Ergüssen aus dem Finanzministerium erleben dürfen.

(Zuruf der Abgeordneten Kaiser [DIE LINKE])

Wir haben ein neues Verfahren, das Mediationsverfahren;

(Zuruf von der CDU: Genau!)

und dann schafft es die Staatssekretärin - sicherlich beraten, durch wen auch immer -, darauf hinzuweisen, das habe etwas damit zu tun, dass an jeder Stelle des Verfahrens das Gericht auf eine gütliche Beilegung des Rechtsstreites hinwirken soll.

Genau das ist das Verfahren nicht. Das Mediationsverfahren ist dafür vorgesehen, dass sich die Parteien hinsetzen und sagen: Nun lassen wir einmal alle rechtlichen Überlegungen beiseite und suchen einen Weg, wie wir zueinanderfinden könnten.

Im Mediationsverfahren ist es nicht notwendig, dass der Anspruchsteller Beweise vorlegt, dass ihm ein Schaden entstanden ist. Dann könnte er gleich bei Gericht bleiben und sagen: Das Gericht soll entscheiden. - Im Mediationsverfahren ist es nicht notwendig, dass man sich bei der Frage der Verjährung die gegenseitigen Ansprüche entgegenhält.

(Beifall CDU)

Es ist notwendig, sich darüber zu einigen, dass man ein Verfahren nach 15 Jahren beenden kann - auch vor dem Hintergrund der Lebenserwartung, der wir alle unterliegen, der eine mehr, der andere weniger. Zumindest diese Andeutung wollte ich bei

dieser Gelegenheit machen - ein Schelm, der Böses dabei denkt.

(Beifall CDU und FDP)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren! Damit sind wir jetzt am Ende der Debatte über den Tagesordnungspunkt 9 angelangt. Die CDU-Fraktion hat namentliche Abstimmung beantragt. Ihnen liegen die Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses zur Petition 382/5 und der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen, Drucksache 5/4244, vor. Der Änderungsantrag ist der weitergehende Antrag, über den zuerst abgestimmt wird.

Wir beginnen mit dem Namensaufruf. Bitte.

(Namentliche Abstimmung)

Ist jemand im Saal, der seine Stimme noch nicht abgeben konnte? - Herr Jungclaus, bitte.

(Der Abgeordnete Jungclaus [GRÜNE/B90] gibt seine Stimme ab.)

- Weitere Meldungen sehe ich nicht. Dann kommen wir zur Auszählung. Ich bitte Sie um einen Moment Geduld.

Meine Damen und Herren, ich gebe Ihnen das Abstimmungsergebnis bekannt. Für den Änderungsantrag haben 47 Abgeordnete gestimmt, gegen den Änderungsantrag haben 26 Abgeordnete gestimmt, und 4 Abgeordnete haben sich enthalten. Damit ist der Neufassung der Beschlussempfehlung gefolgt worden.

(Abstimmungslisten siehe Anlage S. 3635)

Wir haben jetzt der guten Ordnung halber über die ursprüngliche Beschlussempfehlung abzustimmen, und zwar über die Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses in der jetzt geänderten Form. - Wer dieser Beschlussempfehlung in der jetzt geänderten Form seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Wiederum - ich sehe zwei Enthaltungen - mehrheitlich in der geänderten Form angenommen.

Es gibt eine persönliche Erklärung der Abgeordneten Blechinger zu ihrem Abstimmungsverhalten. Bitte.

Frau Blechinger (CDU):

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mein Abstimmungsverhalten begründen. Ich habe gegen die jetzt geänderte Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses gestimmt, weil ich als ehemaliges Mitglied der Landesregierung den Begriff der Ressorthoheit kenne, den Frau Mächtig offenbar nicht kennt.

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Oh doch, Frau Blechinger!)

Ich kann mich nicht erinnern, dass es irgendeinen Fall gegeben hat, in dem der Finanzminister wegen Missständen oder Fehlentscheidungen im Strafvollzug zur Verantwortung gezogen wurde.

(Anhaltender Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Danke. - Nach dieser Erklärung schließen wir Tagesordnungspunkt 9.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Landesstrategie zur Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt erstellen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 5/2211

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz

Drucksache 5/4179

Wir beginnen mit dem Beitrag der Fraktion der CDU. Der Abgeordnete Dombrowski spricht zu uns.

Dombrowski (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach dieser emotionalen Beratung fällt es mir schwer, einfach zu einem anderen Thema überzuleiten, zumal man sich auch die eine oder andere Frage stellen muss, inwieweit einige Mitglieder der Landesregierung bzw. auch einige Kolleginnen und Kollegen im Landtag Brandenburg bereit sind, sich auf menschliche Dinge mit Augenmaß einzulassen.

(Vereinzelt Beifall CDU und Zuruf von der SPD)

Mir ist im Grunde genommen die Lust vergangen, zu diesem Thema zu sprechen, weil ich nicht erwarte, dass es für den einen oder anderen von großem Interesse ist. Von daher möchte ich es kurz machen. Wir haben einen gemeinsamen Antrag aller Fraktionen. Das spricht dafür, dass wir zumindest bei diesem Thema zueinandergefunden haben.

Damit bin ich auch schon am Ende meines Redebeitrages. Ich empfehle Ihnen, diesem Antrag zuzustimmen und die gemeinsame Position des Landtages zu vertreten. - Danke.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dombrowski. - Bevor wir die Aussprache fortsetzen, möchte ich ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger aus dem Landkreis Dahme-Spreewald begrüßen, die dieser schwierigen Debatte beigewohnt haben. Seien Sie herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Frau Abgeordnete Gregor-Ness hat das Wort.

Frau Gregor-Ness (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Werte Gäste! Auch ich möchte es kurz machen. Wir haben nach fünf Aus-

schusssitzungen und einer großen Anhörung mit Experten einen Antrag aller Fraktionen vorgelegt. Dieser Antrag stellt darauf ab, dass wir keine eigene Strategie für die Biodiversität in Brandenburg erarbeiten, sondern diese als Baustein in die Nachhaltigkeitsstrategie integrieren und uns stattdessen mit konkreten Maßnahmen und Projekten im Land beschäftigen.

Wir haben dazu unsere Hotspots. Das sind unsere Großschutzgebiete, die weiter gestärkt werden müssen, weil sie die Basis für die Entwicklung der biologischen Vielfalt und der Nachhaltigkeit in Brandenburg bilden. Wir haben interessante Projekte, die wir uns unter anderem an der Nuthe, der Nieplitz sowie den Uckerseen angeschaut haben. Diese sind erfolgreich etabliert und haben dank EU-Förderung eine gute Entwicklung genommen. Solche Projekte gilt es zu definieren, weiter zu fördern und auszubauen. Deshalb haben wir diesen Antrag gestellt.

Ich bitte das Parlament - die wenigen Abgeordneten, die noch anwesend sind - um Zustimmung zum Antrag. - Danke.

(Beifall SPD - Frau Stark [SPD]: Machen wir!)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Gregor-Ness. - Die Debatte wird nunmehr mit dem Beitrag der FDP-Fraktion fortgesetzt. Der Abgeordnete Beyer hat das Wort.

Beyer (FDP):

Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Mir geht es ähnlich wie dem Kollegen Dombrowski. Daher mache ich es der Kollegin Gregor-Ness nach und fasse mich kurz. Es ist in der Tat erfreulich, dass es doch noch möglich ist, bei verschiedenen Themen zu einem Konsens und damit in der Debatte zu gemeinsamen Festlegungen zu kommen.

Wir hatten uns bei der ersten Befassung ausführlich ausgetauscht. Ich hatte damals schon gesagt, dass wir keine eigene Strategie brauchen. Wir haben uns darauf geeinigt. Wir wollen die bestehende Nachhaltigkeitsstrategie um den Aspekt der Biodiversität weiterentwickeln und haben dazu im vorliegenden Antrag konkrete Maßnahmen benannt. Das ist der richtige Weg.

Von daher möchte auch ich Ihnen empfehlen - ich hoffe, dass das dann auch alle tun werden -, dem Antrag zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall der Abgeordneten Gregor-Ness [SPD])

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Beyer. - Für die Fraktion DIE LINKE wird nunmehr die Abgeordnete Steinmetzer-Mann die Aussprache fortsetzen.

Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte es nicht kurz machen, denn ich glaube, es ist keine Selbstverständlichkeit, dass wir bei diesem Thema im Haus Einigkeit er-

zielen konnten. Besonders für die Gäste finde ich es wichtig, dass wir dieses Thema näher beleuchten.

(Beifall DIE LINKE)

Lassen Sie mich § 1 des Bundesnaturschutzgesetzes zitieren:

„Natur und Landschaft sind aufgrund ihres eigenen Wertes und als Grundlage für Leben und Gesundheit des Menschen zu schützen.“

In Brandenburg, einem Land, das reich an Naturschätzen ist, wird diese Aufgabe besonders deutlich. Für viele Menschen ist, wie es das Gesetz beschreibt, Natur aufgrund ihres eigenen Wertes erhaltenswert, ohne dass es einer ökonomischen Begründung für ihren Schutz bedarf.

Wer in diesen Tagen nach Linum schaut und dort die Besucherströme am Kranichschlafplatz sieht, erfährt hautnah, wie eng Artenschutz und Regionalwirkung beieinanderliegen.

Die positive Tourismusentwicklung besonders im ländlichen Raum Brandenburgs findet ihre Grundlage in den erfolgreichen Schutzprojekten - das sagten meine Vorredner bereits -, die dem Artenreichtum zugutekommen. Trotz mancher Erfolge im Artenschutz bleibt noch viel zu tun. Darauf bin ich in meinem ersten Debattenbeitrag eingegangen.

Die EU hatte sich vorgenommen, bis zum Jahr 2010 den Verlust der Artenvielfalt zu stoppen. Wie wir wissen, ist das trotz vorhandener Strategie nicht gelungen - weltweit nicht, nicht auf Bundesebene, nicht in der EU und leider auch nicht in Brandenburg. Deshalb müssen wir neue Wege finden, wie wir den Schutz der Biodiversität zukünftig gewährleisten wollen. Der ursprüngliche Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hatte genau das zum Inhalt. Sie wollte eine eigene Landesstrategie.

Wir haben im Ausschuss eine Expertenanhörung mit Wissenschaftlern, Verbänden und Behörden durchgeführt und kamen letztlich zu drei Punkten: Erstens: Die Frage des Schutzes der biologischen Vielfalt ist eng mit der Frage der Nachhaltigkeit verknüpft. Zweitens: Wichtig ist der Bedarf der Festlegung von konkreten Maßnahmen - diese brauchen wir - und deren Umsetzung und Nachprüfbarkeit. Drittens: Die biologische Vielfalt darf nicht allein eine Aufgabe des Umweltressorts sein, sondern sie ist als Querschnittsaufgabe zu verstehen, vergleichbar mit der Nachhaltigkeit.

Die Beschlussempfehlung trägt dem Ergebnis der Anhörung Rechnung, indem wir nunmehr die Einbindung des Schutzes der biologischen Vielfalt in die Nachhaltigkeitsstrategie befürworten. Um keine Zeit zu verlieren, sollen parallel bis zum Jahr 2012 konkrete und überprüfbare Maßnahmen unter Einbindung der Ressorts benannt werden. Damit erreichen wir ein langfristiges strategisches Vorgehen, ohne es auf die lange Bank zu schieben oder im Allgemeinen zu bleiben.

Der Schutz der biologischen Vielfalt und die Umsetzung der nationalen Strategie sind ein sehr anspruchsvolles Ziel. Ich freue mich deshalb - das sagten meine Vorredner bereits -, dass wir hierbei Einigkeit herstellen konnten. Ein allgemeines Bekenntnis zum Naturschutz ist immer leicht, schwieriger wird es, wenn es um die konkrete Umsetzung vor Ort geht.

Mit dem im Ausschuss erreichten einvernehmlichen Votum aller Fraktionen geben wir der Landesregierung den notwendigen Rückhalt. Ich bin zuversichtlich, dass wir hierbei einen Schritt weitergekommen sind und sowohl Brandenburger als auch Gäste zukünftig Großtrappen, Kraniche, Orchideenwiesen und Adonisröschen betrachten können.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Steinmetzer-Mann. - Die Aussprache wird mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fortgesetzt. Herr Abgeordneter Jungclaus, bitte.

Jungclaus (GRÜNE/B90):*

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Gäste! „Lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach.“ Pünktlich zur Eröffnung der Dekade der biologischen Vielfalt durch das Bundesumweltministerium erkennt Brandenburg die Zeichen der Zeit. Ich freue mich darüber, dass der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom Oktober 2010 zur Entwicklung einer Landesstrategie für den Erhalt der biologischen Vielfalt nun endlich in einen gemeinsamen Antrag aller Parteien mündet.

Die Taube namens landeseigene Strategie wäre aus unserer Sicht am besten dafür geeignet gewesen, die nationale Strategie zur biologischen Vielfalt auf die Landesebene herunterzubrechen, denn der Verlust der biologischen Vielfalt - so unser früherer Umweltminister Töpfer - ist noch bedrohlicher für uns Menschen als der allseits diskutierte Klimawandel. Eine Landesstrategie hätte diesem Anliegen den angemessenen Stellenwert verliehen. Wenn ich mir aber die Anwesenheit der Abgeordneten im Saal anschau, bereue ich es, dass ich den Antrag nicht zur Abstimmung eingebracht habe.

Nun zum Spatzen, dem von allen Fraktionen gemeinsam formulierten Vorhaben, den Erhalt der biologischen Vielfalt beim Nachhaltigkeitsbeirat anzusiedeln.

Thematisch ist das sicherlich an der richtigen Stelle verortet. Es wird aber vor allem darauf ankommen, dass wir hier in absehbarer Zeit auch zu Ergebnissen kommen. Die Nachhaltigkeitsstrategie ist bekanntlich noch in ihrer Erarbeitung begriffen und soll bis zum Ende der laufenden Legislatur, also bis Ende 2014, vorgelegt werden. Bereits im Dezember 2006 hat die Generalversammlung der Vereinten Nationen das Jahr 2010 zum Jahr der biologischen Vielfalt, der Biodiversität, erklärt. Ein Jahr später beschloss die Bundesregierung eine nationale Biodiversitätsstrategie. Leider ist seitdem viel Zeit verflossen, Zeit, in der wiederum viele Tier- und Pflanzenarten ausgestorben sind.

Auch in Brandenburg ist die Bilanz der bisherigen Bemühungen ernüchternd. Trotz einiger Erfolge - beispielsweise bei Wolf, Biber oder Seeadler - ist es nicht gelungen, den Rückgang der Artenvielfalt entscheidend zu verlangsamen. Der Verlust der Artenvielfalt und der Lebensräume geht weiter. Wir wollen aber nicht Spatz oder, sondern am besten Spatz und Taube.

Rund die Hälfte aller in Brandenburg vorkommenden Tier- und Pflanzenarten muss heute mindestens als gefährdet angesehen

werden. 8 % hiervon gelten als stark gefährdet, und bei 10 % wird angegeben, dass sie vom Aussterben bedroht sind. Was heißt das für den Auftrag im Antrag, der für den Nachhaltigkeitsbeirat und an die Landesregierung formuliert wird? Wichtig ist unserer Überzeugung nach erstens die Benennung von konkreten, überprüfbaren Zielen, zweitens die Festlegung eines festen Zeithorizonts für die Umsetzung der Ziele, drittens ein konkreter Maßnahmenkatalog und vor allem: Es muss schnell gehen. Wir alle wissen, an welchen Stellschrauben man kurzfristig drehen kann.

Zu den Hauptverursachern des Verlusts von Arten und ihrer Lebensräume gehören bekanntlich die steigenden Nährstoff- und Schadstoffeinträge, eine negative Wasserbilanz in Feuchtgebieten sowie die zunehmende Flächenversiegelung und Freiraumzerschneidung. Die industriell betriebene Landwirtschaft, der Braunkohletagebau und die sinkenden Grundwasserpegel sind in Brandenburg wesentliche Faktoren für den Verlust an Biodiversität, und auch Gentechnik gehört definitiv nicht auf Brandenburgs Felder.

(Beifall GRÜNE/B90)

Wenn wir es mit dem Erhalt der biologischen Vielfalt ernst nehmen, sollte das Land seine Vorbildfunktion wahrnehmen und - wie von der Bundesregierung gefordert - mindestens 10 % der in Landesbesitz befindlichen Waldfläche in Wildnisgebiete umwidmen. Hier wurde aber bisher noch nicht einmal das selbstgesteckte Ziel von 2 % erreicht. Diese Aufzählung zeigt, dass die Worte auch von Taten begleitet werden müssen, wenn wir es mit dem Erhalt der biologischen Vielfalt ernst meinen, der letztendlich dem Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlage gleichkommt. Vielversprechend beim Nachhaltigkeitsbeirat sind seine ressortübergreifende Besetzung und die Verknüpfung mit einer nachhaltigen Wirtschaftsweise. Wer langfristig denkt, wird auch den ökonomischen Wert der biologischen Vielfalt erkennen und angemessen einbeziehen. Denn auch, wenn es heute sehr großer Anstrengungen bedarf, Fehlentwicklungen rückgängig zu machen, wird doch langfristig ein Vielfaches an Kosten gespart. Nur wenn uns dies bewusst ist, schaffen wir es, dass aus dem Spatz am Ende vielleicht sogar ein Seeadler wird. - Vielen Dank.

(Beifall GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Jungclaus. - Wir setzen mit dem Beitrag der Landesregierung fort. Frau Ministerin Tack hat das Wort.

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vielen Dank! Der Schulterschluss im Bereich der Biodiversität ist hier fraktionsübergreifend gelungen, sodass wir gemeinsam einen Maßnahmenplan zur Nationalen Strategie zum Erhalt der biologischen Vielfalt erarbeiten und vor allem dann auch in Brandenburg umsetzen und zur Anwendung bringen. Es gibt ein klares Meinungsbild - das freut mich sehr -, sodass alle hier dazu beitragen und alle Fraktionen sich eingebracht haben, um dieses Maßnahmenprogramm zur biologischen Vielfalt auch zum Tragen zu bringen. Wir werden uns neben diesem Maßnahmen-

plan selbstredend darum bemühen - die Aufforderung ist von Ihnen gekommen -, eine angemessene Verankerung dieses Themas in der Nachhaltigkeitsstrategie zu erreichen; dafür werden wir uns engagieren.

Meine Damen und Herren, so vielfältig, wie die Ursachen der Gefährdung der biologischen Vielfalt sind, muss auch der Ansatz sein, dieser Gefährdung Einhalt zu gebieten. Das heißt auf einen Nenner gebracht: Es ist für uns in der Landesregierung eine ressortübergreifende Aufgabe. Politikfelder wie Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Infrastruktur und der Bereich der Wirtschaft sind hier zu nennen, auf denen gemeinsam Verantwortung für dieses Programm zu übernehmen ist. Und - auch das haben die Vorrednerinnen und Vorredner gesagt - es geht darum, messbare Aufgaben zu stellen, sodass sie auch in der Umsetzung messbar und erkennbar sind.

Meine Damen und Herren, wir haben uns geeinigt. Das ist eine sehr anspruchsvolle Aufgabe, und ich bedanke mich bei Ihnen allen, die Sie sich biologische Vielfalt auf die Fahne geschrieben haben. Die Umsetzung braucht viele Akteurinnen und Akteure, sowohl die Landesregierung wie auch den Gesetzgeber. - Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Ministerin Tack. - Wir kommen nunmehr zur Abstimmung. Ihnen liegt die Beschlussempfehlung in Drucksache 5/4179 vom Ausschuss für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, „Landesstrategie zur Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt erstellen“, vor. Wer dieser Beschlussempfehlung Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Keine Enthaltungen. Damit ist dieser Beschlussempfehlung mit einer deutlichen Mehrheit Folge geleistet worden. - Meine Schriftführer stellen gerade Einstimmigkeit fest; umso besser. Vielen Dank.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 10 und rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Gentechnikfreie Landwirtschaft in Brandenburg stärken

Antrag
des Ausschusses für Infrastruktur und Landwirtschaft
zum Beschluss des Landtags Drs. 5/4055-B

Drucksache 5/4160

Hierzu wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Wir kommen zur Abstimmung.

Es geht um die Beschlussempfehlung auf Drucksache 5/4160, eingebracht durch den Ausschuss für Infrastruktur und Landwirtschaft, Gentechnikfreie Landwirtschaft in Brandenburg stärken. Wer dieser Beschlussempfehlung Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen und einigen Gegenstimmen ist diesem Antrag mehrheitlich Folge geleistet worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 11 und rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Beschwerde- und Informationsstelle Psychiatrie für das Land Brandenburg einrichten!

Antrag
der Fraktion der FDP

Drucksache 5/4206

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion der FDP. Herr Abgeordneter Beyer, Sie haben das Wort.

Beyer (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist zu so vorgerückter Stunde in der Tat ein äußerst sensibles Thema, welches dieses Haus schon vor mehr als einem Jahr - im Zuge der Novellierung des Psychisch-Kranken-Gesetzes - beraten hat, nämlich die Rechte von psychiatriee erfahrenen Menschen und ihren Angehörigen.

Am 23. März dieses Jahres hat das Bundesverfassungsgericht in einem richtungsweisenden Urteil Maßstäbe gesetzt, wie die Unversehrtheit eines Menschen in der Psychiatrie durch das Grundgesetz geschützt ist. Nach Ansicht der Richter sind grundsätzlich jene Teile des Maßregelvollzugs und der Psychisch-Kranken-Gesetze mit dem Grundgesetz unvereinbar, die eine psychiatrische Zwangsbehandlung legalisieren sollen. Mit der Änderung des PsychKG hat der Landtag im vergangenen Jahr klargestellt, dass Einweisung, medikamentöse Behandlung und Betreuung nicht gegen den Willen der unmittelbar betroffenen Personen bzw. deren Angehörigen durchgeführt werden dürfen. Psychiatrische Hilfen müssen erwünscht und damit freiwillig sein; ich denke, darüber besteht in diesem Hause kein Dissens.

Und doch, meine sehr verehrten Damen und Herren, enthält das Brandenburgische PsychKG in § 21 eine Regelung, die, wie meine Fraktion findet, zumindest falsch interpretiert werden und in der Folge zu Zwangsmaßnahmen führen kann. Der Paragraph sieht Sicherungsmaßnahmen besonders für den Fall vor:

„...dass die untergebrachte Person sich selbst oder andere tötet oder ernsthaft verletzt.“

Diese Regelung kann unter Umständen dazu führen, dass die Grenze zwischen der Freiwilligkeit der Entscheidung und der Anordnung von Zwangsmaßnahmen verwischt wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dies führt mich zum Kernanliegen unseres Antrags, der Frage der Informations- und Beschwerdemöglichkeiten für direkt betroffene Personen bzw. deren Angehörige bei einer unabhängigen Fachstelle, und ich betone ausdrücklich: unabhängig. Das Land Brandenburg gehört zu einem von insgesamt nur noch sechs Bundesländern, welche noch keine unabhängigen Informations- und Beschwerdestellen vorhalten. Zwar regeln die §§ 4 bis 6 des Brandenburgischen PsychKGs Hilfen für Betroffene oder deren Angehörige, Träger der Hilfen sind per Gesetz aber die Landkreise bzw. kreisfreien Städte mit ihren sozialpsychiatrischen bzw. jugendpsychiatrischen Diensten und damit insgesamt keine Stellen, bei denen von Unabhängigkeit gesprochen werden kann.

Gemeinsam mit den anderen Fraktionen und in Zusammenarbeit mit der Landesregierung - ich betone ausdrücklich: Zusammenarbeit - möchten wir erreichen, dass auch in Brandenburg eine unabhängige Anlaufstelle für Psychiatrieerfahrene eingerichtet wird, in der sich Nutzer des psychiatrischen Hilfesystems informieren und über möglicherweise bestehende Defizite beschweren können.

Eine solche Stelle gibt es in Berlin, allerdings ist dort nicht die Möglichkeit einer tatsächlichen Beratung gegeben, sondern die Beschwerdestelle in Berlin kann lediglich solche Beschwerden sammeln und an die entsprechenden Stellen im Land weiterleiten. An dieser Stelle sieht meine Fraktion Handlungsbedarf, und wir schlagen Ihnen mit Blick auf die bestehende Infrastruktur im Land Brandenburg vor, die entsprechende Beschwerdestelle bei der Unabhängigen Patientenberatung anzusiedeln, damit eine Patientenberatung aus einer Hand möglich wird. Darüber möchten wir sehr gern mit Ihnen im zuständigen Ausschuss beraten und die verschiedenen Varianten reflektieren. Ich würde mich freuen, wenn der Antrag in den Ausschuss überwiesen würde. - Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Beyer - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Abgeordneten Lehmann, die für die SPD-Fraktion und die Fraktion DIE LINKE spricht, fort.

Frau Lehmann (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der FDP-Fraktion ist in der Tat ein sehr löblicher Antrag, und wir beschäftigen uns in diesem Hause nicht das erste Mal mit Interessen und Rechten psychisch kranker Menschen, sondern haben dies bereits getan.

Herr Beyer hat darauf abgestellt, dass wir das PsychKG im Oktober 2010 erneut geändert und hier insbesondere die Zuständigkeiten der Besuchskommission ausgeweitet haben. Da ging es um die Interessen und Rechte psychisch kranker Menschen. Wir haben die Zuständigkeit auf alle Patienten in psychiatrischen Krankenhäusern ausgeweitet; es ging uns also nicht darum, nur jene Patienten zu besuchen und zu befragen, die aufgrund einer gerichtlichen Anordnung untergebracht sind, sondern auch jene, die sich freiwillig in ein Krankenhaus begeben, um dort behandelt zu werden. Das war schon ein großer Schritt, und dies ist im Vergleich mit anderen Bundesländern fast einmalig. Ich nenne diese Besuchskommission, weil ich schon denke, dass sie eine wichtige Struktur darstellt, wenn es um die Wahrung von Interessen psychisch kranker Menschen geht. Sie kommt allerdings nur einmal im Jahr in die Krankenhäuser, insofern ist es wirklich nur eine Struktur.

Ich darf aber sagen, dass wir hier im Land Brandenburg - auch, wenn Herr Beyer gesagt hat, dass wir im Vergleich mit anderen Bundesländern keine solche Beschwerde- und Informationsstelle für psychisch Kranke hätten, und damit sagt, dass andere Bundesländer solche Stellen hätten - dennoch über viele Strukturen und damit auch Anlaufstellen verfügen, die Personen, die in dieser Frage Probleme haben, aufsuchen können.

Ich möchte zum anderen die Unabhängige Patientenberatung

hier in Potsdam nennen, die natürlich auch psychiatrischen Patienten offensteht. Ich möchte auch auf die Arbeit der Beschwerdestelle, die in § 5 unseres Krankenhausentwicklungsgesetzes geregelt ist, Bezug nehmen. Auch diese Beschwerdestelle gilt für alle Krankenhäuser im Land Brandenburg, und die Krankenhausträger sind verpflichtet, entsprechende Vorkehrungen zu treffen, sodass auch dort Personen unabhängig arbeiten bzw. tätig werden können.

Ich möchte auch - nicht die, sondern den SpD - den Sozialpsychiatrischen Dienst in unseren Gesundheitsämtern nennen, der in allen Landkreisen und kreisfreien Städten tätig ist, der den Aufsuchenden auch Angebote unterbreitet und von dem - das weiß ich - sehr viele Menschen Gebrauch machen.

Ich möchte unbedingt auch das flächendeckende Netz unserer Kontakt- und Beratungsstellen für psychisch Kranke nennen - flächendeckend im Land Brandenburg in allen Kreisen und kreisfreien Städten. Wir sind sehr stolz, dass es uns bislang gelungen ist, das in Brandenburg aufrechtzuerhalten; das Land beteiligt sich ja hier mit einer entsprechenden Finanzierung. Insofern: Es gibt viele Strukturen und Anlaufpunkte, die aufgesucht werden können.

Darüber hinaus will ich sagen, dass es im BGB Vorschriften und auch Richtlinien der Kassenärztlichen Bundesvereinigung gibt, die die Patientenrechte benennen und berücksichtigen. Auch die Krankenkassen haben entsprechende Regelungen getroffen. Damit will ich sagen, dass Patientenrechte an vielen Stellen angesprochen sind. Insofern hat die Bundeskoalition im Oktober 2009 im Koalitionsvertrag versprochen, ein Patientenrechtegesetz auf den Weg zu bringen, um all diese Rechte zu bündeln, es transparenter für die Betroffenen zu gestalten und Patient und Arzt im Patient-Arzt-Verhältnis rechtlich auf eine Ebene zu stellen.

Hier sage ich ganz deutlich: Auf dieses Patientenrechtegesetz warten wir noch. Herr Bahr hat jetzt verkündet, dass ein Eckpunktepapier vorliegt. Wir werden das Gesetzgebungsverfahren sehr kritisch begleiten und würden empfehlen, dass wir uns, wenn wir hier noch einige Vorgaben haben, Herr Beyer, im Fachausschuss dazu verständigen. Ich halte es sowieso für wichtig, dass wir die Patientenfürsprecher einmal im Fachausschuss anhören, und würde es auch sehr spannend finden, den Bericht der Besuchskommission zu hören. Aber das können wir ohnehin tun, dafür müssen wir den Antrag nicht dorthin überweisen. Ich denke, wir sollten gemeinsam daran denken und dann die Angelegenheit im Fachausschuss thematisieren. Wir als Koalition würden aus heutiger Sicht sagen: Wir sehen hier keinen akuten Bedarf und lehnen den Antrag damit ab. - Danke.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Lehmann. - Für die CDU-Fraktion wird die Abgeordnete Schier die Debatte fortsetzen.

Frau Schier (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag, liebe Kollegen von der FDP-Fraktion, mag gut gemeint sein, wir halten ihn aber für entbehrlich. Ich sage Ihnen auch

kurz, warum: In den Fachkliniken für Psychiatrie gibt es laut § 32 Brandenburgisches PsychKG Patientenfürsprecher. Das wird in den Einrichtungen, in denen wir nachgefragt haben, auch selbstverständlich und gut umgesetzt. Uns wurde bestätigt, dass die Patienten diese Beratungsmöglichkeiten bereits rege nutzen.

Das Beschwerderecht der untergebrachten Personen gilt aber auch gegenüber den Mitgliedern der Besuchskommission. Die Tätigkeit der Besuchskommission wurde ja erst im Jahre 2010 ausgedehnt. Wir waren damit nicht ganz einverstanden; wir halten diese Ausdehnung der Tätigkeit nach wie vor für mit dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung unvereinbar. Dennoch muss man anerkennen, dass die Besuchskommissionen ihre Aufgaben sehr ernst nehmen. Wenn Sie eine zusätzliche Beschwerde- und Informationsstelle fordern, stigmatisieren Sie die psychisch Kranken. Menschen mit psychischen Erkrankungen können bereits jetzt wie jeder andere Patient auch die Unabhängige Patientenberatung nutzen. Dort stehen ihnen kompetente Ansprechpartner zur Seite.

Eine Übersicht über die unterschiedlichsten Beratungsangebote im Land Brandenburg finden Sie im „Wegweiser Psychiatrie“. Das ist ein guter Wegweiser, damit finden sich die Angehörigen wirklich zurecht, und sie finden auch die Angebote.

Ich meine, dass Doppelstrukturen auch an dieser Stelle nicht angebracht sind, und deswegen werden wir den Antrag ablehnen.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Schier. - Wir setzen mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Die Abgeordnete Nonnemacher wird sprechen.

Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Deutsche Gesellschaft für soziale Psychiatrie hat in den Jahren 2005 bis 2008 gemeinsam mit dem Bundesverband Psychiatrieerfahrener und dem Bundesverband der Angehörigen psychisch Kranker ein Projekt zum Aufbau und zur Arbeitsweise Unabhängiger Beratungsstellen durchgeführt. Aus dieser Arbeit ist der sehr instruktive Ratgeber „Unabhängige Beschwerdestellen in der Psychiatrie“ hervorgegangen, und in der Mehrzahl der Bundesländer sind entsprechende Anlaufstellen für Menschen mit Psychiatrieerfahrungen entstanden. In Brandenburg war dies leider nicht der Fall.

In Berlin-Schöneberg wurde im Februar 2011 die „Beschwerde- und Informationsstelle Psychiatrie“ eröffnet. Sie ist zwar senatsfinanziert, aber unabhängig, was sie von den Beschwerdestellen an den Gesundheitsämtern unterscheidet. Das Land Berlin verfügt daneben über eine eigene Patientenbeauftragte und sogar über einen Landesbeauftragten für Psychiatrie sowie den Berliner Krisendienst, der in etwa 50 % der Fälle von chronisch psychisch Kranken kontaktiert wird.

Die Berliner Beratungsstelle wird in der kurzen Zeit ihres Bestehens auch in nicht unerheblichem Ausmaß von Brandenburger Hilfesuchenden in Anspruch genommen.

Beschwerden können dort zwar dokumentiert, gezielte Beratungen und Hilfestellungen für Brandenburger können aber nicht geleistet werden. Diesen Mangel greift der vorliegende Antrag, den wir in seiner Intention unterstützen, auf. Besonders positiv finde ich, dass die Kollegen der FDP der Landesregierung nicht einfach einen Arbeitsauftrag erteilen, sondern die Einbeziehung von Psychiatrieerfahrenen, professionellen Helfern, den Wohlfahrtsverbänden und weiteren Kooperationspartnern fordern. Diese Erkenntnis, dass ein erfolgversprechendes Angebot nicht von oben übergestülpt, sondern unter Beteiligung der Nutzer und Ratsuchenden aufgebaut werden muss, unterstützen wir sehr. Auch in Brandenburg müssen entsprechende Organisationen der Selbsthilfe unbedingt beteiligt und einbezogen werden.

Der Antrag der FDP hält die organisatorische Ausgestaltung bewusst offen - eine kluge Entscheidung. Die organisatorische Ankopplung an die Berliner Beschwerdestelle oder an die Unabhängige Patientenberatungsstelle in Potsdam sowie der Aufbau einer eigenen Beratungs- und Beschwerdestelle sollen geprüft werden. Dabei wird man erst einmal auf den Rat der Beteiligten und die vorhandenen Ressourcen achten müssen.

Die beiden existierenden Stellen sind inzwischen gut etabliert, gut erreichbar und barrierefrei. Bei der Mitnutzung der Berliner Beschwerde- und Informationsstelle wird das Problem sein, brandenburgspezifische Probleme bezüglich Gesetzeslage und Versorgungsrealität ausreichend zu berücksichtigen. Die Anbindung an die Patientenberatung Potsdam wird vor allem das Problem vor sich haben, dass das Angebot viel stärker psychiatriespezifisch werden müsste. Für welche Lösung man sich auch entscheidet, wir begrüßen sehr, dass endlich auch in Brandenburg ein derartiges Angebot geschaffen werden soll - ein Angebot, das unabhängig von staatlichen Stellen in der Lage ist, Beschwerden als etwas Positives, Konstruktives zu betrachten und die Hilfesuchenden ermutigt und unterstützt.

Durch ein positives Beschwerdemanagement kann die Versorgungsqualität der ambulanten und stationären psychiatrischen Versorgung nur gewinnen.

Ich verstehe nicht ganz, liebe Kollegin Lehmann, warum Sie, wenn Sie die Intention eigentlich ganz verdienstvoll finden, den Antrag ablehnen müssen. Auch die Einwände der Kollegin Schier verstehe ich nicht recht. Denn bei dem, was die FDP vorschlägt, geht es nicht nur um Patienten in stationärer und ambulanter Versorgung, sondern auch um in der Psychiatrie Tätige, um Angehörige, vielleicht auch um Nachbarn, also um einen viel größeren Nutzer- und Ratsuchendenkreis, der nicht durch Fürsprecher und die Besuchskommission abgedeckt wird.

(Beifall GRÜNE/B90 und FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Nonnemacher. - Wir kommen zum Beitrag der Landesregierung. Frau Ministerin Tack, Sie haben das Wort.

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die FDP hat mit ihrem Antrag für eine Beschwerde- und Informationsstelle

Psychiatrie ein ernstes Thema aufgegriffen. Wir haben uns im Parlament zu diesem Thema schon des Öfteren verständigt; Frau Lehmann hat es deutlich gemacht. Bestimmte Menschen brauchen eine Anlaufstelle, wo sie sich beraten lassen sowie sich beschweren und austauschen können. Die Erfahrungen beim Auftreten psychischer Krisen können für die betreffenden Personen außerordentlich schwerwiegend und belastend sein. Das gilt nicht nur, meine Damen und Herren, bei einer zwangsweisen Unterbringung, sondern auch, wenn Patientinnen und Patienten von sich aus eine Klinik zur psychiatrischen Behandlung aufsuchen.

Deswegen will ich unterstreichen, dass es in Brandenburg zahlreiche Beschwerde- und Informationsangebote gibt. Frau Lehmann und Frau Schier sind sehr ausführlich darauf eingegangen. Ich will kurz die Unabhängige Patientenberatung in Potsdam, die sich dieser Personengruppe öffnet, und die Unabhängigen Beschwerdestellen laut Krankenhausentwicklungsgesetz erwähnen; Sie kennen die Dienste bei den Gesundheitsämtern und vor allem auch die Kontakt- und Beratungsstellen für psychisch kranke und seelisch behinderte Menschen in den Landkreisen und kreisfreien Städten, die wir kofinanzieren und die in einem großen Maße unabhängig agieren können.

Ich kann nicht erkennen, dass wir ein zusätzliches Angebot brauchen; denn mir liegen keine Hinweise vor, dass die Beratungs- und Beschwerdestellen nicht entsprechend agieren, wenn betroffene Personen und Personengruppen sie in Anspruch nehmen wollen. Wenn im Einzelfall nicht gewährleistet werden kann, dass ein kompetentes Angebot vorliegt, ist zu reagieren. Aber uns liegen keine Hinweise vor, dass das der Fall ist.

Ich will deutlich unterstreichen: Wir erwarten das Patientenrechtegesetz der Bundesregierung, wissen aber nach Vorlage des Entwurfs, dass es nicht in Gänze unseren Vorstellungen entsprechen wird. Ich möchte Herrn Wichmann einladen, dieses Thema aus Verbraucherschutzgründen intensiv zu behandeln. Wir haben in der Ministerkonferenz mehrmals dazu beraten. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Wir kommen noch einmal zum Beitrag der einbringenden Fraktion. Herr Abgeordneter Beyer hat noch einmal das Wort.

Beyer (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegin Nonnemacher, ich bin richtig erleichtert, um nicht zu sagen übermannt, dass Grün-Gelb gelegentlich einmal eine sinnvolle Kombination ergeben kann. Das ist ja eine gute Voraussetzung für den heutigen Parlamentarischen Abend zur Windenergie.

(Zuruf der Abgeordneten Nonnemacher [GRÜNE/B90])

Ich möchte kurz auf das eine oder andere Argument eingehen. Frau Kollegin Lehmann, Sie haben mit Ihren sehr detailrei-

chen Ausführungen überzeugend dargetan, wie berechtigt unser Antrag ist. Das ist Ihnen schon allein durch die Aufzählung der verschiedenen potenziellen Zuständigkeiten gelungen. Ich glaube, genau darin liegt das Problem. Manche Dinge, insbesondere im medizinischen Bereich, kann man im Selbstversuch erfahren. Ich habe einen Selbstversuch unternommen und mir die Frage gestellt, was ich tun würde, wenn ich Beratungsbedarf in psychiatrischen Fragen hätte. Das trifft auf mich nicht zu, das sage ich ausdrücklich, nicht, dass hier Missverständnisse aufkommen. Ich habe in diesem Selbstversuch das getan, was heutzutage wahrscheinlich die meisten Menschen tun: Sie rufen eine Suchmaschine im Internet auf. Ich habe in die Suchmaske „Beratung Psychiatrie Brandenburg“ eingegeben. Was erscheint als Auswurf? Es erscheinen drei Links zur BIP, der Beschwerde- und Informationsstelle Psychiatrie in Berlin. Wenn man als Interessierter weiterliest, weil man wissen möchte, was zu tun ist, kommt man relativ versteckt zu dem Hinweis, dass die Beratungsstelle Beschwerden, Hinweise und Probleme nur aufnehmen, sammeln und weiterleiten darf. Sucht man weiter, wohin man sich als Brandenburger wenden kann, kommt in den entsprechenden Suchmaschinen nichts mehr. Ich glaube, das wäre der Ansatz. Sie haben es gesagt: Ein Bündeln der Informationen ist wichtig, damit derjenige, der Beratungsbedarf hat, möglichst schnell zu der Stelle kommt, die ihm tatsächlich weiterhelfen darf.

Von daher verstehe ich die Argumentation nicht ganz, dass Sie einerseits sagen, der Bedarf ist vorhanden, sich aber andererseits sträuben, anhand dieses Antrages zu beraten. Warum? Wir sind ganz offen. Wir können in der Ausschussberatung gern reflektieren, wie man es verbessern, wo man es ansiedeln und wie man es finanzieren kann. Ein Problem ist auch, dass die Unabhängige Patientenberatung derzeit keine Spezialisten für diese Beratung hat. Das sind die Probleme, vor denen wir stehen. Wir sollten das Thema angehen. Es wäre die Sache wert. Von daher nochmal abschließend meine Bitte, den Antrag in den Ausschuss zu überweisen und sich dort intensiv damit zu beschäftigen. - Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Beyer.

Wir sind damit am Ende der Aussprache angelangt und kommen zur Abstimmung. Die FDP-Fraktion beantragt die Überweisung des Antrags in der Drucksache 5/4206, „Beschwerde- und Informationsstelle Psychiatrie für das Land Brandenburg einrichten!“, an den Ausschuss für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz. Wer dem Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir kommen demzufolge zur Abstimmung in der Sache. Es liegt der Antrag in der Drucksache 5/4206, „Beschwerde- und Informationsstelle Psychiatrie für das Land Brandenburg einrichten!“, eingebracht durch die FDP-Fraktion, vor. Wer diesem Antrag Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 12 und rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Modellvorhaben LandZukunft - Brandenburgische Bewerberregionen unterstützen

Antrag
der Fraktion der SPD
der Fraktion DIE LINKE
der Fraktion der CDU
der Fraktion der FDP
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 5/4213
(Neudruck)

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der CDU-Fraktion. Herr Abgeordneter Lakenmacher, Sie haben das Wort.

Lakenmacher (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin ein wenig gehetzt, da wir noch eine Besuchergruppe hatten. Ich freue mich aber, jetzt hier zum Thema und zu unserem gemeinschaftlich eingebrachten Antrag sprechen zu dürfen.

Die Bevölkerungsprognosen vom Landesamt für Bauen und Verkehr prognostizieren Brandenburg einen weiteren Bevölkerungsrückgang für die nächsten Jahre. Die Bevölkerungszahl im Land Brandenburg wird in den kommenden 20 Jahren um knapp 12 % zurückgehen. Einige Regionen in Brandenburg werden von diesem demografischen Wandel stärker betroffen sein als andere, und einige Regionen werden aufgrund von Suburbanisierung und Zuwanderung weiter wachsen. Demgegenüber gibt es jedoch schon heute Regionen, in denen weniger Menschen leben als anderswo und in denen weniger junge Menschen auf die ältere Generation folgen. Zu diesen Regionen gehören unbestritten unsere ländlichen, unsere berlinfernen Regionen.

Nun kann man diesem Problem auf ganz unterschiedliche Weise begegnen: Man kann eine kontrollierte Schrumpfpolitik machen. Wir von der CDU-Fraktion sind der Meinung, dass dies der falsche Weg ist. Man kann aber auch, wie wir meinen, eine Politik machen, mit der in den Regionen die eigenen Stärken und Kompetenzen mobilisiert und gefördert werden. Um genau solch eine Politik handelt es sich hier beim Modellvorhaben „LandZukunft“ vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Die schwarz-gelbe Bundesregierung unternimmt damit den vorbildlichen Versuch, hier neue Ansätze und neue Ideen bei der Unterstützung von Regionen mit Problemlagen wie demografischem Wandel, Abwanderung vor allem jüngerer Leute, Fachkräftemangel und rückläufigen Erwerbsmöglichkeiten zu erproben.

Wir alle wissen, dass es gegen den demografischen Wandel kein Patentrezept und kein Allheilmittel gibt. Deshalb ist es umso wichtiger, hier neue Wege zu gehen, damit aus dem Versuch Lehren für die künftige Ausgestaltung von staatlichen Fördermaßnahmen gezogen werden können.

(Beifall CDU)

Mit „LandZukunft“ werden neue Wege gegangen, beispielsweise neue Wege in der integrierten ländlichen Entwicklung,

Herr Minister Vogelsänger. Ländliche Regionen in Deutschland sollen unterstützt werden, die regionale Wertschöpfung zu fördern, Arbeitsplätze zu sichern und den demografischen Wandel zu meistern.

Deshalb wurden vor zwei Monaten 17 Bewerberregionen in Deutschland für „LandZukunft“ ausgewählt, darunter auch 3 Landkreise aus Brandenburg: die Uckermark, Ostprignitz-Ruppin und Elbe-Elster. Diese Bewerberregionen sind derzeit aufgefordert, in einem gemeinsamen Dialogprozess in einem Netzwerk aus engagierten Bürgern, Unternehmen, Vereinen und Politik neue Wege in neuen Projekten zu gehen, um außerhalb der klassischen Förderlandschaft, die wir kennen, ihre Strukturschwäche von innen heraus zu überwinden.

Es geht also ums Ausprobieren, es geht ums Experimentieren, um Freiräume und eigene Ideen - und das alles mit der Chance auf eine lebenswerte Zukunft für die Bürger in den ländlichen Regionen.

Meine Damen und Herren, unsere drei brandenburgischen Bewerberregionen sind derzeit dabei, einen Vertrag zu erarbeiten, der die Bewerbung für die Auswahl als Modellregion „LandZukunft“ darstellt. Eine Jury wird dann im März 2012 aus den 17 Regionen vier Modellregionen auswählen, die während der Umsetzung eine finanzielle Unterstützung ihrer Projekte bis zum Jahr 2014 erhalten. Die CDU-Fraktion ist der Auffassung, dass der Landtag Brandenburg hier und heute ein positives Signal setzen kann und sollte, damit Elbe-Elster, Ostprignitz-Ruppin und die Uckermark in ihrer Bewerbung unterstützt werden. Mit diesem Signal können unsere drei Heimatregionen gestärkt in diesen Wettbewerb gehen.

Gleichzeitig bitten wir die Landesregierung, einen Verantwortlichen aus ihrem Kreis zu benennen, an den sich die Teilnehmer des Modellvorhabens wenden können.

(Beifall CDU sowie vereinzelt FDP)

Die Einbindung des Landes ist aus verschiedenen Gründen wichtig. Zum einen sind es die Länder, die für die ländliche Entwicklung zuständig sind, und zum anderen kann das Land dazu beitragen, dass erfolgreiche Ansätze dadurch schneller ihren Weg in die Praxis finden. Letztendlich ist neben der regionalen Partnerschaft immer auch die überregionale Einbindung in Strukturen notwendig.

Ich freue mich, dass hier heute alle Fraktionen als Antragsteller auftreten und dieses Anliegen unterstützen. Ich freue mich nun auf die Debatte. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU sowie vereinzelt FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Lakenmacher. - Wir kommen nun zum Beitrag der SPD-Fraktion. Der Abgeordnete Folgart hat das Wort.

Folgart (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich glaube, auch im Namen meiner Fraktion sagen zu können, dass wir sehr zufrieden sind, dass es ein Antrag ist, den alle Fraktionen dieses

Hohen Hauses unterstützen. Insofern hat Herr Lakenmacher inhaltlich alles Wesentliche angesprochen bzw. vorgegeben. Allein der Ansatz, dass man die Wertschöpfung im ländlichen Raum in den Modellregionen stärken will, dass man Arbeitsplätze sichern will und dass man sich den demografischen Wandel auf die Agenda gesetzt hat, lohnt schon, dem Projekt zu folgen.

Wenn es überhaupt einen Kritikpunkt von meiner Seite gibt, dann nur den, dass die Parameter, die Ost und West bei der Bewerbung ganz klar differenziert haben, relativ früh festgelegt werden. Denn ich bin der Meinung, dass der ländliche Raum im Osten Deutschlands hier eine bessere Bewertung hätte erfahren können.

Nichtsdestotrotz, meine Damen und Herren, wird es noch einen harten Schnitt geben - Herr Lakenmacher hat darauf hingewiesen: Vier Regionen von 17 werden ausgewählt. Dieser harte Schnitt kann dadurch etwas einfacher für Bewerberregionen aus Brandenburg werden - auch darauf ist Herr Lakenmacher schon eingegangen -, und zwar egal, ob es die Uckermark ist, Ostprignitz-Ruppin oder Elbe-Elster, wenn wir uns hier mit einem einheitlichen und positiven Votum dazu verabreden. Denn ich denke schon, dass die Region, die den Zuschlag bekommt, dann auch hier mit einer erheblichen finanziellen Ausstattung rechnen kann, um diese Projekte, die sich jetzt in der Start- und Qualifizierungsphase dieses Modellvorhabens befinden, mit Bundesgeld auszustatten. Dieses Bundesgeld ist für drei Jahre mit rund 750 000 Euro jährlich zu beziffern. Ich glaube, damit lässt sich an dieser Stelle etwas tun.

Ich bitte um Zustimmung; ich denke, da sind wir uns relativ einig. Ich möchte aber doch noch, weil ich die Redezeit nicht ausgenutzt habe, auch im Namen der Landfrauen Brandenburgs auf etwas hinzuweisen. Ich bin Vorstandsmitglied im Landfrauenverein.

(Oh! bei CDU und DIE LINKE - Heiterkeit bei der Abgeordneten Alter [SPD])

- Ja, ich bin sozusagen eine der „oberen Landfrauen“ hier. Ich freue mich, dass wir hier eine Erntekrone haben. Sie ist schon leicht demoliert worden, es ist schon etwas abgefallen; hoffentlich hängt sie noch ein paar Tage hier. Ich möchte darauf hinweisen, dass der Zustand und das Aussehen der Krone auch ein wenig den komplizierten Witterungsverlauf dieses Jahres 2011 zeigen. Nichtsdestotrotz steckt viel Liebe und Arbeit darin, daher sollte sie auch dementsprechend gewürdigt werden. Vielen Dank, Frau Präsidentin, dass sie hier aufgestellt ist. - Danke.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Folgart. - Wir setzen mit dem Beitrag der FDP-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Beyer wird ihn halten.

Beyer (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zwei Seelen wohnen ach in meiner Brust. Goethe hat den Antrag natürlich nicht gekannt. Aber in der Tat, es ist, glaube ich, ein passendes Zitat; denn wir unterhalten uns ja sozusagen über die Förderung strukturschwacher Regionen. Kollege Folgart hat

auch schon darauf hingewiesen. Dann fragt man sich natürlich immer: Ist es so schmeichelhaft, wenn man in diesem Reigen genannt wird? Aber wenn man sich die 17 Regionen anschaut, wird auch mit dem Mythos aufgeräumt, dass das immer nur im Osten der Fall sei; denn ich finde die Reihenfolge ganz interessant. An erster Stelle steht Niedersachsen mit fünf Bewerberregionen, dann kommt Rheinland-Pfalz mit vier, und Brandenburg hat drei Bewerberregionen. Das ist, finde ich, auch ein ganz bemerkenswerter Umstand. Ich denke, das sollte man hier an der Stelle benennen.

Umso erfreuter bin ich, dass es nach einigen Abstimmungen geklappt hat, dass wir diesen Antrag hier über die fünf Fraktionen hinweg unterstützen. Ich glaube, das ist der richtige Weg, auch wenn - das sage ich ausdrücklich - wir Liberale immer, wenn es um Fördermittel geht, durchaus ein gewisses gespaltenes Verhältnis haben. Aber wenn sich die Chance bei solch einem sinnvollen Förderprogramm ergibt - es gab dazu auch schon Vorgängerförderprogramme -, dann macht es Sinn, dass wir die Regionen, die für Brandenburg ins Rennen gehen, logistisch und mit den entsprechenden Mitteln unterstützen. Von daher stimmen wir sehr gerne diesem fraktionsübergreifenden Antrag zu. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Beyer. - Wir setzen mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Der Abgeordnete Luthardt wird das tun.

Dr. Luthardt (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mir wird angst und bange: Es ist jetzt schon das zweite Mal, dass alle Fraktionen dieses Hohen Hauses zum Thema Landnutzung bzw. ländliche Räume die gleiche Meinung haben. Aber Spaß beiseite. Ich finde das gut und richtig, und es ist gerade für unsere ländlichen Räume und besonders die peripheren ganz wichtig. Leider werden sie oft schlechtgeredet. Wir haben manchmal auch Anteil daran. Die Abwanderung, besonders der jungen Leute, schlechte Infrastruktur, keine kulturellen Angebote, keine Schulen usw. sind die Schlagworte, die wir dann immer wieder hören.

Meine Damen und Herren, ich wohne nicht nur auf dem Land, sondern ich lebe dort auch. Ich muss Ihnen sagen: Dort gibt es ganz spannende Dinge, und es lohnt sich wirklich, da einmal etwas genauer hinzuschauen. Ich weiß manchmal an den Wochenenden gar nicht, wohin ich zuerst gehen soll. Es gibt so viele Angebote, die sehr wichtig und interessant sind; das ist eigentlich sehr gut.

Vor kurzem war ich bei einem Einwohnerforum in der Kleinstadt Oderberg. Peripherer geht es eigentlich nicht mehr. Dort wurden so viele kluge Gedanken und Vorschläge von Bürgerinnen und Bürgern zur Entwicklung dieser Kleinstadt auf den Tisch gelegt, das fand ich sehr interessant und sehr wichtig. Dies soll nach meiner Kenntnis in diesem Modellvorhaben LandZukunft passieren, für dessen erste Phase die Landkreise Elbe-Elster, Ostprignitz-Ruppin und Uckermark ausgewählt worden sind.

Das Programm ist sehr gut; hier muss ich auch einmal das Bundeslandwirtschaftsministerium loben. Die Inhalte fügen

sich auch gut in die Förderinstrumente ILE und LEADER ein. Man sollte diese auch miteinander koppeln. Für diese beiden Instrumente werden im Jahr 2012 immerhin 300 Millionen Euro in die ländlichen Räume fließen.

Meine Damen und Herren, ich muss doch noch etwas Wasser in diese schmackhafte Suppe gießen; denn es stellt sich die Frage: Ist es unsere Aufgabe, solche Projekte per Landtagsbeschluss zu begleiten? Wo fängt das an und wo hört das auf? Jährlich reichen Landkreise und andere Gebietskörperschaften zig Anträge in verschiedenen Bereichen ein bzw. werden ausgewählt. Wollen wir die alle mit Landtagsbeschlüssen adeln? Schließlich stehen da auch Antragsteller in Konkurrenz zueinander. Dann sagt der andere: Warum habt ihr uns jetzt drauf und die anderen nicht? Ich denke, das sollten wir uns auch noch einmal durch den Kopf gehen lassen.

Ich gehe davon aus, dass es die Aufgabe der Landesregierung ist, auch ohne unseren heutigen Aufruf solche Projekte zu begleiten. Ich denke, das ist ganz normal und findet auch statt. Ich kenne das auch von anderen Projekten, wo das auch immer so war. Deswegen, denke ich, brauchen wir es nicht unbedingt hier noch einmal deutlich zu machen. Aber sei es drum, die Fraktion DIE LINKE findet dieses Vorhaben sehr gut und hofft natürlich sehr, dass einer der Landkreise auch in die zweite Runde kommt. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Luthardt. - Wir setzen mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Frau Abgeordnete Niels hat das Wort.

Frau Niels (GRÜNE/B90):

Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wie Sie sehen, habe ich mich heute für diesen Antrag extra mit Weidezaunoptik ausgestattet, weil ich es besonders begrüßenswert finde, dass wir ihn hier im Landtag unterstützen. Und zwar hat das verschiedene Gründe. Das Projekt LandZukunft hat nämlich vor allen Dingen das Merkmal, dass die Projekte, die in der Region entstehen - das war auch immer Ansatz der LEADER-Förderung von EU-Seite - gefördert werden - man nennt das auch Bottom-up-Prinzip, also es wird etwas vor Ort entwickelt und dann unterstützt, das finden wir sehr gut -, dann die Vielseitigkeit der Verträge, der Absprachen, die es geben soll, und den Aspekt, dass das Bundesministerium angedacht hat, diese Regionen in eine dauerhafte Förderung zu überführen.

Jetzt ist es also so, dass von den 17 Bewerberregionen Ostprignitz-Ruppin, Uckermark und Elbe-Elster ausgewählt wurden und dass nur vier Regionen gewinnen können. Außerdem wurde deutlich gesagt, dass für den Zeitraum von 2012 bis 2014 die 9 Millionen Euro nur dann zur Verfügung stehen, wenn die Europäische Kommission dem Projekt zustimmt, also unter Vorbehalt. Und doch ist es, denke ich, ein wichtiges Signal, wenn wir das hier im Landtag unterstützen. Die Bedenken von Michael Luthardt, dass wir jetzt eventuell alle Regionen unterstützen müssen, die sich irgendwo bei Bundesausschreibungen bewerben, keine Ahnung, möchte ich damit zerstreuen: Wenn die Anfragen aus den Regionen kommen, dann machen wir uns

hier Gedanken, ob wir die Anträge jedes Mal zur Abstimmung stellen.

Wenn ich mir die heutige Tagesordnung ansehe, stelle ich fest, dass wir uns so viel Mühe mit Anträgen gegeben haben, die damit abgeschmettert wurden, dass sie überflüssig, kleinteilig, aber trotzdem sinnvoll seien. Da wäre es doch gar nicht so verkehrt, wenn wir, alle fünf Fraktionen, in Zukunft Regionen in Brandenburg unterstützen, die Bundes- oder Europamittel in Anspruch nehmen wollen. - Danke.

(Beifall GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Niels. - Wir setzen mit dem Beitrag der Landesregierung fort. Herr Minister Vogelsänger, Sie haben das Wort.

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich finde es ausgesprochen positiv, dass dieser Antrag heute beraten wird und dass alle fünf Fraktionen ihn eingebracht haben. Nach den hitzigen Debatten tut uns das gut.

Ich will noch eines dazu sagen: Es gibt gar keinen Grund, das nicht gemeinsam zu tun. Ich habe auch überhaupt kein Problem damit, dass es in der Agrarministerkonferenz viele Übereinstimmungen mit der Bundeslandwirtschaftsministerin von der CSU gibt. Es gibt viele einstimmige Beschlüsse. Deshalb ist es ein ganz normaler Fakt, dass man vieles gemeinsam macht.

Zu den 300 Millionen Euro: Ich bin der Europäischen Union dankbar, ich bin dem Bund dankbar und selbstverständlich auch den Abgeordneten des Landtages, sie beschließen den Haushalt, dass wir im Jahr ca. 300 Millionen Euro für ländliche Entwicklung, für den ländlichen Raum zur Verfügung haben, dringend benötigtes Geld für Agrarumweltmaßnahmen, für Landwirtschaft, für ländliche Entwicklung. Deshalb bin ich optimistisch, dass das auch 2012 wieder zur Verfügung steht.

Trotzdem halte ich das Projekt LandZukunft für hochinteressant. Immer wieder bekomme ich Post mit dem Hinweis, dass dieses Projekt und jenes Projekt nicht in die Förderkriterien der EU passe. Deshalb ist es ein sehr guter Zeitpunkt. Wenn es uns gemeinsam gelingt, dass Brandenburg bzw. ein brandenburgischer Landkreis dort erfolgreich sind, haben wir die Möglichkeit, neue Förderinstrumente auszuprobieren, auch vor dem Hintergrund der neuen Förderperiode der EU.

Ich bedanke mich beim Landtag. Ich sage selbstverständlich die Unterstützung zu und drücke den Landkreisen Ostprignitz-Ruppin, Uckermark und Elbe-Elster die Daumen, dass wir dort gemeinsam erfolgreich sind. - Vielen Dank.

(Allgemeiner Beifall)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister Vogelsänger. - Das Wort erhält noch einmal die CDU-Fraktion. Herr Abgeordneter Wichmann hat nun die Möglichkeit, die Debatte zu erweitern.

Wichmann (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister Vogelsänger! Es geht also doch, dass auch Anträge der CDU-Op-
position Mehrheiten in diesem Hause finden bzw.

(Widerspruch SPD und DIE LINKE)

dass man sich auch im Vorfeld vernünftig verständigen kann. Ich bin darüber wirklich sehr froh. Ich staune allerdings, dass ein solch positiver und angenehmer Satz so viel Unruhe bei den Kollegen der Linksfraktion auslöst. Aber daran müssen wir uns wahrscheinlich gewöhnen.

(Beifall CDU)

Ich möchte mich auch noch einmal besonders bei dem Kollegen Folgart, der sich in der SPD-Fraktion sehr für diesen Antrag und für den ländlichen Raum stark gemacht hat, bedanken. Auch Frau Gregor-Ness und viele Kollegen in der Linksfraktion haben dies unterstützt. Ich freue mich ganz außerordentlich, dass es uns ebenfalls gelungen ist, die Bedenken, die der Kollege Luthardt soeben vorgetragen hat, ein Stück weit auszuräumen. Ich denke, wir haben hier in diesem Hohen Haus schon viele Anträge in Richtung Bundesebene gefasst, die sich mit weniger weitreichenden positiven Folgen für unser Land beschäftigt haben.

Ich denke, dass wir für unsere drei Bewerberregionen hoffentlich viel Geld bekommen werden, wenn wir in die engere Wahl kommen, sodass es alle Mühen, auch des Landtages Brandenburg, lohnt, sich mit diesen Themen zu beschäftigen. Die Probleme, die wir im ländlichen Raum haben, sind nämlich beachtlich.

Herr Luthardt, es gibt sogar Orte, die sind noch viel kleiner als Oderberg. Ich denke dabei grundsätzlich an die schöne große Uckermark. Dort gibt es viele kleine Dörfer. Manche bestehen nur aus drei Häusern. Dort in Zukunft den ÖPNV sicherzustellen ist schwierig. Denn irgendwann gibt es in dem schönsten und größten Kreis unseres Landes nur noch 100 000 Einwohner. Das sind riesige und spannende Herausforderungen, vor denen wir stehen.

Da kann uns dieses Bundesprogramm sehr behilflich sein, und der Landtagsbeschluss wird ebenfalls dazu beitragen, dass wir eine Chance haben, in die engere Wahl zu kommen. Ich weiß, dass auch andere Landtage im Moment dabei sind, ähnliche Beschlüsse zu fassen, um ihre Bewerberregionen gegenüber dem Bund zu unterstützen. Insofern sage ich erneut ein ganz großes Dankeschön an alle, die mitgemacht haben, dass wir diesen gemeinsamen Antrag doch noch hinbekommen haben und es uns gelungen ist, die Bedenken, die einige hatten, auszuräumen.

Jetzt wünsche ich uns eine gute Beschlussfassung, sodass wir nach diesem hitzigen Tag doch noch gemeinsam einen sehr vernünftigen Beschluss fassen können. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsidentin Große:

Wir kommen zur Abstimmung am Ende dieser harmonischen Debatte. Es geht um den Antrag auf Drucksache 5/4213, Neu-

druck, „Modellvorhaben LandZukunft - Brandenburgische Bewerberregionen unterstützen“, eingebracht durch alle Fraktionen. Wer diesem Antrag Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag einstimmig angenommen worden.

(Allgemeiner Beifall)

Ich schließe Tagesordnungspunkt 13 und rufe **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Die Nutzung der Kernenergie ist keine Zukunftsoption für Europa - Ablehnung des polnischen Kernenergieprogramms

Antrag
der Fraktion der SPD
der Fraktion DIE LINKE
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 5/4207

Hierzu liegt ein Entschließungsantrag der CDU-Fraktion auf Drucksache 5/4243 vor.

Des Weiteren liegt Ihnen ein Entschließungsantrag der FDP-Fraktion auf Drucksache 5/2249 vor.

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der SPD-Fraktion. Frau Abgeordnete Hackenschmidt hat das Wort.

Frau Hackenschmidt (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde den Antrag wichtig. Es ist gut, dass dieser Tagesordnungspunkt heute behandelt wird. Wir können nämlich nur mit Sorge sehen, was im Nachbarland passiert. Ich will, bevor ich auf den Antrag zu sprechen komme, ein paar Daten nennen: Am 11. Juni 2011 beschließt die Bundesregierung den Atomausstieg. Am 13. Juni 2011 stimmen die Italiener in einem Referendum für den Atomausstieg. Am 28. September 2011 stimmt der Ständerat in der Schweiz für den Atomausstieg. Am 29. Oktober 2011 ist die künftige Regierung von Belgien beauftragt worden, den Atomausstieg umzusetzen.

Also: Wir sind hier in einer guten Gemeinschaft. Deshalb finde ich es pervers, wenn die FDP, aber auch die CDU, sagt, wir würden so in hoheitliche Rechte eingreifen. Denn nach Fukushima bewerten immer mehr Länder in Europa die Risiken der Kernenergie neu und steigen aus dieser Technologie aus. Europa ist leider in dieser Frage noch geteilt. Andere Länder, so auch Polen, halten an der Kernenergie fest bzw. wollen wieder einsteigen.

Das ist natürlich das Recht eines jeden souveränen Landes. Wenn es jedoch zu einem Störfall kommen sollte, wird diese staatliche Souveränität keine Rolle mehr spielen, denn ein atomarer Störfall macht vor den Grenzen eines souveränen Landes nicht halt. Da sind wir an einer Nahtstelle. Deshalb halte ich es für wichtig, das hier auch zu thematisieren.

Es ist aus diesem Grunde legitim, zu sagen, was wir von Atomkraftwerken in der Nähe der deutschen Grenze halten. Des Weiteren ist dies auch rechtens; denn in Europa gibt es die Möglichkeit, in einem grenzüberschreitenden Verfahren einer

strategischen Umweltprüfung als Nachbar beteiligt zu sein. Beteiligten können sich alle, die von den Umweltwirkungen potenziell betroffen sind.

Wie stellen Sie sich als CDU und FDP dieser Frage? - Vom 5. Oktober 2011 bis zum 4. Januar 2012 kann in Warschau direkt Stellung zum polnischen Energieprogramm genommen werden. Das ist europäisches Recht. Das müssen wir nutzen.

(Beifall des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Wir tragen Verantwortung für unsere Bürgerinnen und Bürger. Ich denke, das ist auch gut so.

Vielleicht ist hier eine Parallele angebracht: Im Zuge der finanzwirtschaftlichen Verflechtungen innerhalb Europas halten wir es für völlig normal, von Griechenland eine Wirtschaftspolitik zu fordern, die den Bürgern dort erhebliche Einschnitte abverlangt. Der FDP-Vorsitzende droht Griechenland sogar mit dem Rauswurf aus der Eurozone. Schließlich geht es da auch um unser Geld und unseren Wohlstand.

Hier machen Sie aber eine Zwei-Klassen-Gesellschaft auf, die ich nicht für gerechtfertigt halte. Die Folgen eines Störfalls der Atomanlage tragen wir nämlich alle. Wenn Polen eine Energiepolitik verfolgt, die in Deutschland abgelehnt wird und deren Risiken auch wir zu tragen haben, weil wir davon betroffen sind, dann sollten wir uns auch nach außen erklären. Es verstehe deshalb wer will, wenn Sie das als Eingriff in das autonome Recht der Republik Polen bzw. als Belehrung und diesbezügliche Aufforderung bezeichnen. Ich finde, das ist nicht nur unser Recht, sondern es ist unsere Pflicht, und zwar unseren Bürgerinnen und Bürgern gegenüber.

(Beifall SPD, DIE LINKE sowie GRÜNE/B90)

Wir jedenfalls fühlen uns nicht einseitig der ökonomischen Stabilität unseres Landes verpflichtet. Daher freue ich mich, dass sich der Landtag wie schon im Mai 2010 klar zu diesen polnischen Plänen positioniert hat. Ein ausschließliches Dagegen ist uns jedoch zu wenig. Was wir noch tun können, ist, Beispiel zu geben, dass eine starke Wirtschaft und Industrie auch ohne Atomkraft sicher versorgt werden kann.

Ich bin davon überzeugt, dass die Energiewende in Deutschland die beste Werbung für eine nachhaltige Energiepolitik in ganz Europa ist und wir es noch erleben werden, dass auch andere Länder diesem deutschen Beispiel folgen werden. Deshalb sind wir in der Fraktion für die Ablehnung der beiden Entschließungsanträge. Ich hoffe, dass wir dann eine Mehrheit für den Antrag von SPD, Linken und GRÜNE/B90 zu diesem Thema finden. - Danke.

(Beifall SPD, DIE LINKE sowie GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Hackenschmidt. - Wir kommen zum Beitrag der CDU-Fraktion. Herr Abgeordneter Bretz wird die Aussprache fortsetzen.

Bretz (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin

Hackenschmidt, ich wollte Ihnen antworten. Zunächst einmal möchte ich ganz klar und deutlich sagen: Ich finde Ihre Wortwahl in Bezug auf das, was andere demokratisch gewählte Fraktionen in diesem Haus machen, zumindest sehr bedenklich. Das möchte ich Ihnen an dieser Stelle deutlich sagen.

(Beifall CDU und FDP)

Zur Faktenlage: Wir haben in Europa derzeit ca. 200 Kernkraftwerke. Wir haben in Europa etliche Kernkraftwerke, die sich in der Planung bzw. bereits im Bau befinden. Das gilt im Übrigen auch für andere Kontinente. Als Beispiel in besonderer Weise gilt das für Asien, wo die in Bau befindlichen und die geplanten Atomkraftwerke ein Vielfaches einnehmen.

Nun will ich mit Ihnen keine anachronistische Debatte führen, weil die Frage der Kernenergienutzung in Deutschland entschieden ist. Wir werden das Thema nicht erneut aufmachen, weil es entschieden ist - auf Dauer.

Aber eine Anmerkung gestatten Sie mir dann doch: Für unsere Fraktion stellt sich die Frage, wie es um die Glaubwürdigkeit Ihres Antrags steht. Die Fraktion DIE LINKE erzählt uns in Sonntagsreden, anlässlich geeigneter Tage und wiederkehrender Ereignisse immer wieder, wie wichtig es doch sei, mit Polen eine gemeinsame Linie zu finden und die nachbarschaftlichen Beziehungen zu hegen und zu pflegen. Da werden von den Linken Superlative benutzt, die ihresgleichen suchen.

Wir als Fraktion stellen uns die Frage: Wie glaubwürdig ist das, was Sie da tun, eigentlich? Wenn Sie - wie wir - der Meinung sind, dass wir den Polen unsere Möglichkeiten darbieten sollten, wie man das auch anders lösen kann, dann, so glaube ich, ist es ein Fehler, den Zeigefinger zu erheben und sich bevormundend über die Souveränität eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union zu stellen, sehr verehrte Frau Kollegin Hackenschmidt. So viel zu der Frage, wie Europa gemeint ist.

(Beifall CDU und FDP)

Deshalb haben wir als CDU-Fraktion uns entschlossen, das aufzunehmen, was Sie in Ihrem Entschließungsantrag dargebracht haben. Wir legen aber Wert darauf, hinsichtlich der Formulierung einen diplomatischeren Weg zu gehen, einen Weg, der auch auf wirtschaftlichen Austausch setzt und Lösungswege aufzeigt. Wir wollen bewusst nicht den Zeigefinger erheben. Ich verstehe nicht, warum Sie gerade diesen Entschließungsantrag ablehnen wollen und dann erklären, das sei ... Wie Ihre Wortwahl war, das will ich gar nicht wiederholen, weil es diesem Hause nicht zuträglich wäre.

Kurzum: Wir wollen, dass das Recht der Republik Polen geachtet wird und dass wir einen Weg auf Basis von Gegenseitigkeit finden. Im Wege von bilateralen Gesprächen sollte versucht werden, einen Weg zur Umsetzung aufzuzeigen.

(Zuruf der Abgeordneten Hackenschmidt [SPD])

- Märchen - wenn Sie das schon sagen, Frau Kollegin - erzähle ich überhaupt nicht. Ich sage Ihnen nur, was unsere Linie ist.

(Görke [DIE LINKE]: Eure Linie zur Kernkraft ist bekannt: Innerhalb von einem halben Jahr habt ihr sie gewechselt!)

Das Thema Kernkraft ist in Deutschland erledigt. Ihre Argumentation kommt mir so vor, als ob es Ihnen gar nicht um die Frage der Kernkraft geht. Sie wollen anscheinend Stimmungen bedienen, um daraus Zuneigung für sich herzuleiten.

(Beifall CDU und FDP - Jürgens [DIE LINKE]: Das ist Ihnen ja völlig fremd!)

- Ihr Zwischengescrei belegt geradezu, dass ich etwas Korrektes gesagt haben muss.

Im Übrigen will ich hinzufügen: Wenn es Ihnen um die Sache ginge, hätte es Ihnen nicht geschadet, wenn Sie unserem Entschließungsantrag zugestimmt hätten. Dann hätten Sie nichts falsch gemacht. - Vielen Dank.

(Beifall CDU und FDP - Oh! bei der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bretz. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Die Abgeordnete Steinmetzer-Mann wird dies tun.

Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bislang produziert Polen keinen Atomstrom. Doch das soll sich spätestens mit den vorliegenden Plänen ändern. Warum will Polen in eine Hochrisikotechnologie einsteigen, nachdem die Welt nach Tschernobyl und - spätestens - nach Fukushima nicht mehr so ist, wie sie einmal war? Fukushima führt uns noch immer die Unbeherrschbarkeit dieser Technologie vor Augen - ein Risiko, das sich kein Staat leisten kann.

Meine Damen und Herren! Viele der polnischen Stein- und Braunkohlekraftwerke sind überaltert. 90 % der Stromproduktion kommt von dort. Für Polen eröffnet sich gerade daher der Weg in erneuerbare Energien. Stattdessen steuert Polen in die Sackgasse der fossilen atomaren Stromproduktion und begründet diesen Schritt damit - Zitat -, „das die Kernenergie eine sichere Technologie ist, die die Möglichkeit bietet, elektrische Energie zu annehmbaren Preisen herzustellen, niedriger, als es bei anderen Herstellungstechnologien der Fall ist“. Und: Atomenergie ist „eine von niedrigen Emissionswerten gekennzeichnete Energie“.

Fakt ist jedoch: Atomstrom hat sich noch nie rentiert. Allein die Endlagerfrage macht Atomstrom zum teuersten Modell.

(Beifall DIE LINKE, GRÜNE/B90 und des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Polen begründet also das Kernenergieprogramm damit, dass man zur Erfüllung der EU-Emissionsvorgaben auf Atomkraft angewiesen sei. Die Linke schlägt an dieser Stelle vor, dass man sich im Rahmen der EU-Emissionszielsetzung dafür einsetzt, einen Richtlinienentwurf anzuregen, der besagt, dass die Atomenergie zur Erfüllung der EU-Emissionsziele kein Mittel sein darf, da dadurch mehr Probleme geschaffen als gelöst werden.

(Beifall GRÜNE/B90)

Problematisch finde ich die Tatsache, dass polnische Behörden die Technologiebewertung im Genehmigungsprozess verkürzen und auf schon bestehende Ergebnisse zurückgreifen wollen - einzig und allein, um Zeit zu sparen. Hier soll Schnelligkeit vor Sicherheit gelten - ein Herangehen, das wir ganz klar ablehnen.

In diesem Haus besteht Einigkeit in der Einschätzung, dass die Gefahren der Atomenergie an Ländergrenzen nicht Halt machen. Das erleben wir hier in Brandenburg hautnah. Lassen Sie mich das kurz ausführen: Der Salzstock Gorleben-Rambow, der weit nach Brandenburg hineinreicht, ist als Endlager absolut ungeeignet.

(Beifall DIE LINKE)

Unsere Fraktion DIE LINKE hat am Montagabend unter Leitung meines Kollegen Tommy Domres eine Tagung zum Atommüllendlager in Gorleben durchgeführt und die Betroffenheit Brandenburgs ausführlich diskutiert. Wissenschaftler und Vertreter des Gorleben-Untersuchungsausschusses stellten die geologischen Gegebenheiten dar. Demnach fehlt dem Salzstock ein intaktes Deckgebirge. Der Salzstock hat Grundwasserkontakt. Es finden Ablaugsprozesse statt. Radionuklide können über die Elbe in das Meer gelangen, ebenso in das Grundwasser. Wegen der Fließrichtung wäre Brandenburg beim Austritt von Radionukliden als Erstes betroffen.

Zudem befinden sich dort Erdgaslagerstätten. Wenn man genau dort wärmeentwickelnde Abfälle einlagert - 200 Grad heißen radioaktiven Müll! -, dann dehnt sich dieses Gas aus. Es entstehen Risse. Das Gelände kann sich heben oder senken. Radioaktivität kann letztlich austreten, auch in Verbindung mit Wasser/Grundwasser.

Das alles zeigt, dass Gorleben 1977 eine politische Entscheidung war, keine, die aus geologischen Gründen getroffen wurde.

Deswegen regen wir an, dass Landesbehörden, zum Beispiel das Landesbergamt, fachlich in die Erarbeitung der SUP für das polnische Kernenergieprogramm einbezogen werden, da die Gefahren der Atomenergie nicht an Grenzen Halt machen und geologische Untersuchungen diesseits und jenseits der Grenze erforderlich sind.

Die Herangehensweise Polens an die Frage der Atommüllendlagerung ist meiner Meinung nach abenteuerlich.

„Die Verzögerungen im Zusammenhang mit dem Bau von Tieflagern ... sind die Folge von niedrigen Kosten der Zwischenlagerung von radioaktiven Abfällen auf dem Gelände des Kernkraftwerks. Außerdem ergeben die für diese Zwecke gesammelten Mittel ... größere Einnahmen aus Verzinsungen.“

Für Polen ergibt sich die Notwendigkeit zum Bau eines solchen Lagers erst nach 30 bis 40 Jahren nach Inbetriebnahme des ersten Kernkraftwerks, das heißt frühestens 2050. Bis dahin soll der Atommüll in Zwischenlagern auf dem Gelände der Kernkraftwerke aufbewahrt werden.

Aus dem Umkreis des Zwischenlagers Gorleben wird von einer erhöhten Krebsrate und einem geringeren Mädchenanteil

bei den Geburten berichtet. All diese Risiken möchte Polen in Kauf nehmen und andere Länder womöglich mitgefährden?

Auch wenn Polen souverän ist, haben die angrenzenden Länder und jeder einzelne Bürger die Möglichkeit, das europäische Recht zu nutzen und Stellungnahmen abzugeben. Nichts anderes besagt dieser Antrag.

(Beifall DIE LINKE und des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Wir unterstützen ausdrücklich Bürgerinitiativen, zum Beispiel die in der Uckermark, und sprechen uns ganz klar aus: Atomkraft - nein danke! Nicht in Deutschland, nicht in Polen, in keinem Land!

(Beifall DIE LINKE, GRÜNE/B90 und vereinzelt SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Steinmetzer-Mann. - Wir setzen mit dem Beitrag der FDP-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Lipsdorf hat das Wort.

Lipsdorf (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Erste, was mir beim Lesen Ihres Antrags einfel, war der Briefwechsel zwischen Marx und Engels, die sich ja sehr eindeutig zu Polen geäußert haben.

(Oh! bei der Fraktion DIE LINKE)

- Genau das fiel mir ein. Mit genau dieser Arroganz gehen auch Sie hier vor. Die Intention ist dieselbe.

Ich sage Ihnen eindeutig: Das geht so nicht. Ich stimme Herrn Bretz zu, wenn er sagt, dass man nicht glauben sollte, man könne so Europapolitik gestalten, egal worum es geht.

Dass dieser Entschluss der polnischen Regierung bedenklich ist - in dieser Einschätzung stimmen wir alle überein. Wie wir damit umgehen, das ist doch die Frage! So, wie Sie es machen, geht es eben nicht. Wenn Sie ein Muskelspiel veranstalten wollen, dann möchten Sie bitte schön auch Muskeln haben. Wenn Sie als Schwarzenegger auftreten wollen, dürfen Sie nicht die Statur eines Charlie Chaplin haben.

Wenn wir über Wissenstransfer sprechen - es wäre die Frage, wenn wir hier zusammenarbeiten, wie weit wir zusammenarbeiten können - und Wissenstransfer auf den Weg bringen wollen, müssen wir natürlich das Wissen haben. Damit sind wir wieder beim heutigen Morgen, nämlich bei den Hochschulen. Wie intakt sind diese? Wie sind unsere Kenntnisse, damit wir mit der polnischen Seite zusammenarbeiten und entsprechende Angebote unterbreiten können? Darum geht es nämlich. Es geht darum, Angebote und Chancen zu vermitteln, damit man mit der polnischen Seite im Gespräch bleibt. Wenn Sie sagen, dass die polnische Regierung bzw. die polnische Energiepolitik mehr auf erneuerbare Energien setzen sollte, so darf ich Ihnen Folgendes vorlesen:

„Stromlieferanten sind verpflichtet, eine vorgegebene Quote von grünen Zertifikaten vorzulegen, die für die Erzeu-

gung von Strom aus erneuerbaren Energien ausgegeben werden.“

Meine Damen und Herren, das ist in Polen so. Dort wird bereits verpflichtend über erneuerbare Energien gesprochen. Dass wir in naher Zukunft Atomkraftwerke an der brandenburgischen Grenze haben sollen, ist nicht schön. Dem stimmen wir auch nicht zu; aber wir sagen: Bleiben Sie bitte im Dialog. Auch wir müssen im Dialog bleiben, und es gibt Möglichkeiten, nicht mit dem Holzhammer oder ganz anderen Dingen in Polen einzumarschieren.

(Widerspruch bei der Fraktion DIE LINKE)

Wenn wir hier über starke Wirtschaft und Industrie sprechen, dann frage ich, Frau Hackenschmidt: Haben wir hier eine starke Wirtschaft und Industrie? Lesen Sie unsere Anträge erst einmal richtig!

Zur Frage der Weiterentwicklung der Technologien: Das wollen vielleicht einige. Wenn man sagt, es gibt Katastrophen und die Technologie ist vielleicht zum derzeitigen Standpunkt der Wissenschaft nicht sinnvoll anwendbar, dann gibt es zwei Möglichkeiten: Entweder man schafft sie ab, wie es Deutschland will, oder man versucht, sie weiterzuentwickeln, wie es offensichtlich die polnische Seite tun will. Das sind legitime Ansätze, nur muss man, wie gesagt, im Dialog bleiben.

Frau Hackenschmidt, wenn Sie über Vorsitzende der FDP sprechen, dann sagen Sie bitte, über welchen. Dort vorn sitzt einer, das ist der Landesvorsitzende. Wenn Sie den Bundesvorsitzenden meinen, lesen Sie bitte und hören Sie richtig zu, was er sagt. - Danke schön.

(Beifall FDP - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Lipsdorf. - Es kam der berechtigte Hinweis, dass man bei der Saallautstärke kaum noch etwas versteht. Ich bitte Sie, noch durchzuhalten, meine Damen und Herren Abgeordneten. Wir haben es bald geschafft. - Wir setzen mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Der Abgeordnete Jungclaus hat das Wort.

Jungclaus (GRÜNE/B90):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Gäste! Liebe eventuell polnische Zuhörerinnen und Zuhörer! Energia atomowa nie dziękuję - auch wenn man es vielleicht nicht wörtlich übersetzen kann.

(Heiterkeit und Beifall bei der Fraktion GRÜNE/B90 und DIE LINKE)

Im nächsten Jahrzehnt wird weltweit fast die Hälfte der Atomkraftwerke, rund 200, altersbedingt vom Netz gehen - gegenüber nur 60 Reaktoren, die sich derzeit im Bau befinden. Viele weitere Planungen erweisen sich als nicht realisierbar, sei es in Italien, wo sich in einem Referendum die Mehrheit der Bevölkerung gegen neue Atomkraftwerke ausgesprochen hat, oder in Großbritannien, wo potenzielle Investoren aufgrund der immens wachsenden Kosten abspringen und selbst in der Atomnation Frankreich mehren sich die Kritikerstimmen gegenüber

nicht kalkulierbaren Risiken und der ungelösten Endlagerfrage. In Finnland belasten die explodierenden Preise der Atomenergie die Volkswirtschaft. In Belgien, Österreich und Deutschland hat man sich für einen vollständigen Verzicht auf Kernenergie entschieden. Die Kernenergie wird weltweit ein Auslaufmodell, und das ist auch gut so.

(Beifall GRÜNE/B90, SPD und DIE LINKE)

Das EU-Recht räumt Nachbarländern mit der strategischen Umweltprüfung ein Mitspracherecht bei Planungen mit grenzüberschreitender Wirkung ein. Deshalb wünschen auch wir, mit unseren Bedenken gegenüber dem polnischen Kernenergieprogramm gehört zu werden. Insofern kann ich den Antrag der CDU überhaupt nicht nachvollziehen, denn ich sehe darin keine Beherrschung und keinen Eingriff in die Souveränität, sondern lediglich unser EU-verbrieftes Recht.

Die Energieversorgung Polens basiert noch zu über 90 % auf Kohle, die - wie bei uns - jahrzehntelang hoch subventioniert wurde. Zudem ist die dortige Wirtschaft verhältnismäßig energieintensiv. Insofern ist es natürlich verständlich, dass in Polen Energiesicherheit und bezahlbare Strompreise wichtige wirtschaftliche und politische Faktoren sind. Die Ressource Kohle ist endlich, und der mit ihr verbundene CO₂-Ausstoß wird immer teurer. Auch der Klimawandel bringt enorme Belastungen für die Volkswirtschaften mit sich.

Unter diesen Voraussetzungen besteht großer Handlungsbedarf in Polen. Hinzu kommt der Wunsch nach Unabhängigkeit, insbesondere vom russischen Gas. Auch dieser Wunsch ist nachvollziehbar.

Bei allem Verständnis für die großen energiepolitischen Herausforderungen, vor denen Polen nun steht, möchte ich aber ausdrücklich dafür werben, einen gemeinsamen atomfreien Weg in der Energie- und Klimaschutzpolitik zu gehen. Grundlagen dafür können verschiedene bilaterale Abkommen bieten, in denen die Absicht zur Zusammenarbeit in den Politikfeldern bekräftigt wird. Zuletzt ist im Juni zum 20. Jahrestag des Nachbarschaftsvertrages eine Erklärung von der polnischen und der deutschen Regierung unterzeichnet worden, in der sich beide Länder für die Entwicklung einer gemeinsamen europäischen Energiepolitik aussprechen, und bereits 2009 haben das Bundesbildungsministerium und das polnische Wissenschaftsministerium ein Abkommen zur Kooperation auf dem Gebiet der Nachhaltigkeitsforschung unterzeichnet.

Aber auch auf regionaler Ebene gibt es Kooperation zwischen Brandenburg und den angrenzenden Woiwodschaften. Lassen Sie uns also auf Landesebene diese Kooperation mit noch mehr Leben füllen! Basis und Antrieb dafür soll die gemeinsame Verantwortung für die nächsten Generationen sein. Lassen Sie uns gemeinsam mit unseren polnischen Nachbarn einen Weg ohne das Risiko Atomkraft gehen! Vor allem die Endlagerproblematik ist nach wie vor nicht gelöst und wird es auch nie sein. Lassen Sie uns aber auch auf eine neue Endlagerproblematik durch unterirdische Verpressung von Kohlendioxid verzichten! So kann ein Modell für grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Klimaschutz und in der nachhaltigen Energiepolitik entstehen, wovon auch die Wirtschaft diesseits und jenseits der Oder profitiert.

In Deutschland wurden allein im letzten Jahr 370 000 neue Arbeitsplätze im Bereich der erneuerbaren Energien geschaffen.

Das kann auch für unsere polnischen Nachbarn ein gutes Argument sein. Auch die Kooperation in entsprechenden Forschungsfeldern wird die gemeinsame Wettbewerbsfähigkeit erhöhen. Die zweifellos hohen Einstiegskosten in die erneuerbaren Energien müssen in Deutschland wie in Polen als strategische Investition in die Zukunft betrachtet werden. Eine nachhaltige Energiepolitik macht sich unabhängig von Monopolisten und steht für eine starke regionale Wertschöpfung ohne Kernenergie und möglichst bald auch ohne Kohle - auf beiden Seiten der Oder. - Vielen Dank und dziękuję bardzo.

(Beifall GRÜNE/B90, SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Jungclaus. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung fort. Frau Ministerin Tack hat das Wort.

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ein sehr ernstes Thema, das wir zu beraten haben, und ich bin sehr dankbar, dass die drei Fraktionen diesen Antrag eingebracht haben. Die Landesregierung verfolgt vehement eine Energiepolitik ohne die Nutzung der Kernenergie. Darin sind wir uns alle einig; das ist verabredet. Diese Haltung der Landesregierung steht auch in vollem Einklang mit den Beschlüssen, die hier im Landtag gefasst worden sind, und ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass Sie die Landesregierung in einem Punkt dazu auffordern, sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten gegenüber der Republik Polen konsequent gegen den Bau von Atomkraftwerken zu engagieren. Das ist hier beschlossene Sache, das werden wir auch tun. Die Landesregierung hat sich sehr für diesen Beschluss engagiert. Wir haben deutlich klargestellt, dass die Gefahren der Atomenergie nicht an den Ländergrenzen halt machen und deshalb der Ausstieg aus der Atomenergie nicht nur ein Anliegen Deutschlands sein kann, sondern europa- sowie weltweit ein Anliegen sein muss.

Folgerichtig, meine Damen und Herren, hat die Landesregierung in der Vergangenheit bereits mehrfach ihre ablehnende Position bezüglich der polnischen Pläne zur Nutzung der Kernenergie zum Ausdruck gebracht. Das gilt zum Beispiel auch im Zusammenhang mit einer Stellungnahme zum Raumordnungsplan Westpommerns; aber ich habe Sie auch informiert, dass wir im April den deutsch-polnischen Umweltrat in Warschau hatten. Auch dabei haben die Umweltminister von Sachsen, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und der Bundesumweltminister - meine Kollegen von der CDU - sehr deutlich zum Ausdruck gebracht, was wir wollen und welche Unterstützungsleistungen wir bei der Entwicklung der erneuerbaren Energien bringen können. Ich möchte Ihnen, Kollege Bretz, sagen: Insbesondere der Bundesumweltminister hat in dieser Sache eine eindeutige Meinung vertreten, auf das Risiko hingewiesen und beim polnischen Umweltminister sowie den Vertretern des Wirtschaftsministers sehr wohl dafür geworben, dass es Alternativen zur Nutzung der Kernenergie gibt, meine Damen und Herren.

(Bretz [CDU]: Da stehen wir dahinter!)

Die polnische Regierung hat der deutschen Bundesregierung auf der Grundlage des europäischen Rechts den Entwurf eines

Kernenergieprogramms für den Einstieg Polens in die Kernenergienutzung offiziell vorgelegt. Damit bestehen Informations- und Beteiligungsmöglichkeiten für die Öffentlichkeit und für die Behörden Brandenburgs im Rahmen eines grenzüberschreitenden strategischen Umweltprüfungsverfahrens zu diesem Programm.

Das Umweltministerium hat nicht nur alle Ressorts der Landesregierung, sondern auch die Landkreise und kreisfreien Städte im Land informiert und sie auf die Möglichkeit, eine eigene Stellungnahme abzugeben, hingewiesen. Gleichzeitig wurden deutschsprachige Papierfassungen der betreffenden Unterlagen erstellt und den Landkreisen und kreisfreien Städten bzw. dem Landesamt und den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung gestellt, damit sie Einsicht nehmen und gegebenenfalls einen Widerspruch oder eine Stellungnahme abgeben können.

Durch die Veröffentlichung im Amtsblatt und durch Pressearbeit haben wir darüber hinaus dafür gesorgt, dass die Öffentlichkeit über ihre Möglichkeiten zur Einsichtnahme bzw. zur Stellungnahme unterrichtet ist. Das werden wir wiederholen. Bis zum 4. Januar ist noch ein bisschen Zeit, sich daran zu beteiligen. Diese Informationen stehen auch auf der Internetseite unseres Ministeriums. Wer Einblick nehmen will, sollte das tun und alles Öffentliche und Transparente nutzen.

Das vorliegende Kernenergieprogramm, einschließlich des Umweltberichts wird einer genauen Überprüfung unterzogen. Das kann ich Ihnen hier zusagen. Im Sinne der von Ihnen und von uns gefassten Beschlüsse beabsichtigt die Landesregierung darüber hinaus, das vorgelegte Programm, einschließlich des dazugehörigen Umweltberichtes, sehr kritisch zu hinterfragen. Wir beabsichtigen, in unserer Stellungnahme gegenüber der polnischen Regierung, und das will ich Ihnen zusichern, zwar mit der gebotenen diplomatischen Höflichkeit - anders als Sie von FDP und CDU hier geredet haben -, aber dennoch in der erforderlichen Deutlichkeit

(Beifall DIE LINKE und SPD)

auf die ungeklärten Fragen und Risiken der Nutzung von Atomkraft hinzuweisen und mögliche grenzüberschreitende Umweltauswirkungen zu benennen.

Dabei streben wir eine enge Zusammenarbeit mit der Berliner Verwaltung an. Wir bemühen uns um eine gemeinsame Stellungnahme. Da sind wir noch in der Verabredung.

Zusammenfassend kann ich Ihnen versichern, dass der vorliegende Entschließungsantrag, den Sie eingebracht haben, die bisherigen Beschlüsse des Parlaments zu diesem Thema weiter untermauert und dass die Landesregierung alle ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten weiterhin nutzen wird, um unsere und Ihre ablehnende Haltung zum Einstieg Polens in die Kernenergie zu verdeutlichen. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD und GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, das Wort erhält noch einmal die SPD-Fraktion. Der Abgeordnete Bischoff spricht.

Bischoff (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bedanke mich für die Möglichkeit, als in der Uckermark geborener Bürger von Brandenburg noch einmal sprechen zu dürfen.

Ich bitte Sie ganz herzlich, in Erwägung zu ziehen: Es geht bei Atomenergie auch um die Gesundheit unserer Bürgerinnen und Bürger. Allein das ist der Grund und der Auslöser für das Beteiligungsverfahren der Europäischen Union gegenüber der Bundesrepublik Deutschland. Allein das ist der Grund, aus dem wir heute hier diesen Antrag vorgelegt haben.

(Beifall SPD)

Ich stelle mir immer wieder die Frage: Gehen von Atomkraftwerken Gefahren aus? Diese Frage ist in Deutschland im Konsens mit Ja beantwortet worden. Deswegen gibt es bei uns einen Ausstieg.

Was Risiko und Restrisiko bedeuten, haben wir nicht zuletzt in einem Hochtechnologieland wie Japan in Fukushima erlebt. Ich bitte Sie liebe, Brandenburgerinnen und Brandenburger, wirklich: Bis zum 4. Januar liegen die Unterlagen aus. Bis zum 4. Januar nächsten Jahres kann jeder Bürger der Bundesrepublik Deutschland seinen Einspruch einlegen.

(Zuruf von der SPD: Richtig!)

Ich will Ihnen einmal ein Zitat aus dem mehrere Hundert Seiten umfassenden Papier nennen:

„Schwere Störfälle werden nicht in Betracht gezogen.“

Dieses Papier - ich kannte es schon, es gab es auf der Website schon - ist vor Fukushima erstellt worden und ist nach Fukushima in keinem Komma verändert worden. Das Wort Fukushima taucht in der Betrachtung der Umweltauswirkungen in dem gesamten Papier der Republik Polen nicht auf. Ich halte das für wirklich sehr bedenklich.

Ich will Ihnen sehr deutlich sagen, worum es eigentlich geht. Zwei der ersten Standorte, an denen 2030 Atomkraftwerke errichtet werden sollen, sind nur 200 km von Brandenburgs Grenze entfernt - 200 km! Sieben mögliche Standorte sind nur 100 km entfernt. Drei mögliche Standorte davon sind nur 20 km entfernt. Jeder Standort soll mit zwei Atommeilern bestückt werden.

Jetzt gibt es die Möglichkeit, sich nach europäischem Recht dazu zu positionieren. Ich finde, wir haben nicht nur das Recht, sondern im Interesse nachfolgender Generationen auch die Pflicht, jetzt unseren Widerspruch und Einspruch einzulegen. Unter Nachbarn, gerade unter freundschaftlichen Nachbarn in der Europäischen Union, muss man sich auch die Wahrheit sagen können. Ich schließe mich da meiner Kollegin Hackenschmidt ausdrücklich an: Hier versagt Europa in Gänze. Die Glühbirne wird verboten - finde ich übrigens richtig -, aber Atomkraftwerke kann jedes europäische Land im Zweifel seinem Nachbarn direkt an die Oder vor die Haustür setzen. Vollkommen egal, ob 20 km, 200 km oder 300 km entfernt, im Falle eines Ernstfalles wäre das unendlich schlimm für unsere Region.

(Beifall SPD, DIE LINKE und GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Bischoff (SPD):

Von Herrn Bretz sehr gern. Das verlängert die Redezeit. Bitte.

Präsident Fritsch:

Bitte.

Bretz (CDU):

Herr Kollege Bischoff, ich höre Ihnen gern zu. Ich habe eine kurze Nachfrage: Ist Ihnen bekannt, wie viele Atomkraftwerke Deutschland mit einer Distanz von unter 200 km umgeben?

Würden Sie in Kenntnis - ich gehe davon aus, dass Ihnen das bekannt ist, weil Sie darüber gesprochen haben - deshalb sagen, dass von diesen Atomkraftwerken, die Deutschland umgeben, ein Gefahrenbestand für die Bewohner der Bundesrepublik Deutschland ausgeht? Ja oder nein?

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE und GRÜNE/B90:
Ja! Ja!)

Bischoff (SPD):

Herr Präsident, ich möchte gern die Antwort geben. Ob davon Gefahren ausgehen? Das ist wirklich eine alberne Frage!

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Das, was mir bekannt ist, Herr Bretz, ist, dass das größte Industrieland dieser Europäischen Union, die Bundesrepublik Deutschland - auch mit Zustimmung Ihrer Kanzlerin, obwohl Rolle vorwärts, Rolle rückwärts, Salto mortale - den Ausstiegsbeschluss erneuert hat. Wir haben einen großen gesellschaftlichen Konsens, um die Energie und auch das Geld freizusetzen - ENERTRAG steht unten, wir werden nachher heruntergehen und klatschen - für solche alternative Formen, die keine Gefahren für die Bevölkerung darstellen. Übrigens, die Endlagerung ist in Polen genau wie in Frankreich und in anderen Ländern nicht geklärt.

Was ich Ihnen aber noch antworten möchte, ist Folgendes: Mir ist bekannt, dass Frankreich Atomkraftwerke betreibt. Schauen Sie einmal auf die Karte, da sind viele an der deutschen Grenze errichtet. Nachtigall, ich hör dir tratschen. Wissen Sie, wer in Polen die Atomkraftwerke bauen will? Der französische Konzern AREVA. Da geht es noch einmal richtig um die Wurst.

Es besteht die Gefahr, dass eine europäische Entwicklung einfach zunichte gemacht wird. Übrigens ist nicht nur Deutschland ausgestiegen, sondern inzwischen auch Belgien, selbst wenn es kein sehr großes europäisches Land ist.

(Görke [DIE LINKE]: Doch!)

Es gibt mehr Diskussionen darüber.

Ein letzter Punkt. Mein geschätzter Kollege Bretz, ich kann Ihnen nur sagen: Wir steigen aus. Es gibt aber kein Land in Europa, das neue Atomkraftwerke baut - nur Polen plant sie. Es gibt in der Europäischen Union kein Atomkraftwerk im Bau. Nur Polen als europäischer Nachbar plant sie direkt vor unserer Haustür. Das muss uns Brandenburger sehr wohl interessieren.

(Beifall SPD, DIE LINKE und GRÜNE/B90)

Ich will zum Schluss kommen und einmütig einen Appell an Sie richten. Ich möchte den Appell richten, von dieser Einspruchsmöglichkeit nicht nur heute mit Ihrer Zustimmung Gebrauch zu machen, sondern ich möchte auch die Bürgerinnen und Bürger bitten, sich daran zu beteiligen.

Dieses Programm ist ein Programm für die nächsten 30 bis 40 Jahre der Republik Polen. Wenn jetzt nicht ein breiter Einspruch und ein breites Nein in Deutschland erfolgen, wird das, wie ich meine, zwar nicht als Zuspruch und nicht als Zustimmung, so doch im schlimmsten Fall zumindest als Duldung des polnischen Atomenergieprogramms missverstanden.

Ich bitte Sie deshalb im Interesse der Bürgerinnen und Bürger, auch der regionalen Initiativen, „Atomkraftfrei leben in der Uckermark“ ist eine davon, die schon 20 000 Unterschriften gesammelt und jetzt im Einspruchsverfahren bereits mehrere Hundert Einsprüche gesammelt hat, herzlich: Atomkraft - nein Danke!

(Beifall SPD, DIE LINKE und GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Damit kommen wir zur Abstimmung über den Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 5/4207. - Wer ihm folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Der Antrag wurde ohne Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

(Zuruf von der SPD: Schwarz-Gelb steht! - Bretz [CDU]: Es gibt noch einen Entschließungsantrag! - Bischoff [SPD]: Ja, es gibt noch einen Entschließungsantrag oder habt Ihr den zurückgezogen?)

- Entschuldigung! Ich gebe zu, auf meinem Blatt unten steht: Bitte wenden!

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU, vorliegend in der Drucksache 5/4243. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zum Entschließungsantrag der Fraktion der FDP, vorliegend in Drucksache 5/4249. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Aber jetzt schließe ich den Tagesordnungspunkt 14 und rufe **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Studiengang Sonder-/Inklusionspädagogik an der Universität Potsdam vorbereiten

Antrag
der Fraktion der SPD
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 5/4211
(Neudruck)

Für die Koalitionsfraktionen spricht die Abgeordnete Große.

Frau Große (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hoffe auch auf so viel Harmonie wie bei dem Antrag zur ländlichen Entwicklung, zumal wir uns im Ziel des Antrages einig sind.

Wir haben mit den Fraktionen an runden Tischen, in diversen Veranstaltungen und in Ausschüssen häufig darüber gesprochen, dass wir die dringende Notwendigkeit sehen, wieder ein grundständiges Studium der Sonderpädagogik - künftig auch der Inklusionspädagogik - an der Universität Potsdam einzurichten. Ich hoffe, dass wir uns in der Sache einig sind. Man hätte sich natürlich bemühen können, einen gemeinsamen Antrag einzubringen. Das war aber zeitlich nicht möglich. Es gab auch diverse Bedenken, die wir vielleicht später in der Debatte erfahren.

Ein Blick zurück, damit klar ist, warum wir einen Antrag stellen und es als Regierungsfraktion nicht einfach machen. Das große Fragezeichen ist ja: Warum beauftragen wir uns selbst und machen es nicht einfach? Im Jahr 1997 war es so, dass der Wissenschaftsrat in einem Gutachten empfohlen hatte, in Brandenburg künftig keine Sonderpädagogen mehr auszubilden, eine aus heutiger Sicht sehr unglückliche Empfehlung, der dann gefolgt worden ist.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Daraufhin wurde im Jahr 2001, also vor zehn Jahren, das Institut für Sonderpädagogik schrittweise abgeschafft. Eine sonderpädagogische Ausbildung war danach nur noch im Rahmen eines Weiterbildungsvereins WiB e. V. möglich, der eine sehr gute Ausbildung durchgeführt hat. Aber die Kolleginnen und Kollegen mussten diese Weiterbildung selbst finanzieren und waren mit 800 bis 900 Euro im Semester dabei. Das haben sehr viele Kolleginnen und Kollegen gemacht. Dafür sollten wir uns heute noch einmal bedanken.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Daran sieht man, dass es einen großen eigenen Anspruch gegeben hat, Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf zu entsprechen und sich selbst in den unterschiedlichen Fachrichtungen der Sonderpädagogik zu qualifizieren.

Wir haben neben diesem WiB e. V. nur noch die Möglichkeit gehabt, in Berlin Pädagogen im Bereich Sonderpädagogik auszubilden. Das ist aufgrund einer Vereinbarung geschehen. Ber-

lin hat für das Land Brandenburg jährlich 30 Sonderpädagogen ausgebildet, von denen allerdings nur neun oder zehn Pädagogen bzw. manchmal gar keine Pädagogen im Land Brandenburg angekommen sind. Sie haben sich in anderen Bundesländern beworben, weil sie sich dort offensichtlich die besseren Einsatzmöglichkeiten versprochen.

Das Modell hat auch den Mangel an Sonderpädagogen, den wir seit Jahren mit uns herumschleppen, nicht beheben können. Inzwischen ist es so, dass Berlin diese Pädagogen dringend selbst benötigt, weil sich auch Berlin auf den Weg zu einer inklusiven Schule macht. Es möchte natürlich Sonder- und Inklusionspädagogen für den eigenen Bedarf ausbilden.

Auch das im Jahr 2005 geänderte Lehrerbildungsgesetz, wonach wir Referendare im Bereich der Sonderpädagogik aus anderen Bundesländern im Land Brandenburg aufnehmen, hat zwar kleine Lücken gefüllt, aber nicht den Mangel an Sonderpädagogen decken können.

Wir wissen, dass es dringenden Handlungsbedarf gibt. Das belegen im Übrigen auch die ausgewiesenen deutlichen Bedarfe im Schulressourcenkonzept. In diesem Konzept ist festgeschrieben, dass im Zeitraum von 2015 bis 2025 ein jährlicher Einstellungsbedarf von 78 und 115 Sonderpädagogen vorhanden ist. Das hat bisher in jedem Schulressourcenkonzept gestanden, nur hatte es die damalige Ministerin Frau Wanka, CDU, immer abgelehnt, diese Zahlen anzuerkennen. Wir hatten unendlich viele Ausschusssitzungen, in denen der Streit immer darum ging: Das Bildungsministerium hat diesen Bedarf festgemacht, das damals CDU-geführte Wissenschaftsministerium hat diesen Bedarf abgestritten.

(Beifall DIE LINKE)

Der Bedarf im derzeitigen Schulressourcenkonzept ist zunächst daran festgemacht worden, dass wir weiterhin Förderschulen haben werden. Sie alle wissen, dass wir uns auf dem Weg zur Inklusion mit anderen Schulmodellen und einem damit verbundenen besonderen Bedarf an Sonderpädagogen mit einem erhöhten quantitativen und qualitativen Anspruch machen. Insofern brauchen wir möglicherweise mehr Sonderpädagogen, als das Schulressourcenkonzept ausweist.

Wir haben mittlerweile gemeinsam ein Konzept zur Weiterentwicklung der Lehramtsausbildung im Land Brandenburg in den Ausschüssen für Bildung, Jugend und Sport und im Wissenschaftsausschuss beraten. In Richtung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sage ich sehr deutlich: natürlich nur beraten, nicht abschließend behandelt. Wir nehmen uns sehr viel Zeit für dieses Konzept. Wir haben uns außerparlamentarischen schriftlichen Expertenrat eingeholt. Das ist eine ganz neue Form. Wir haben eine Art Anhörung gehabt.

Wir sind also auf dem Weg zu einem Lehrerbildungsgesetz. Wir haben aber noch ein ganzes Stück Arbeit vor uns und müssen uns erst einmal klar werden, wie die künftige Lehramtsausbildung aussehen soll. Diesbezüglich ist das Segment der Inklusionspädagogik und der Sonderpädagogik bzw. der Förderpädagogik ein besonderes, und zwar eines, worauf wir unbedingt unseren Fokus richten müssen. Das ist etwas für alle Kinder. Alle Kinder haben Förderbedarfe. Wir wollen, dass die besondere Professionalität der Sonderpädagogen allen Kindern zugute kommt.

Wir wollen mit diesem neuen Lehrerbildungsgesetz etwas vorlegen, was die Ausbildung der Sonderpädagogen festzurrt. Das gibt neben dem Lehramt der Primarstufe allen Lehramtsstudierenden die Möglichkeit einer inklusionspädagogischen Schwerpunktsetzung, um sich in der grundlegenden inklusionspädagogischen Kompetenz zu qualifizieren, die jeder Pädagoge haben sollte, egal welches Fach er unterrichtet, egal, in welcher Schulstufe er unterrichtet und egal, mit welcher Anzahl von Kindern mit Förderbedarf er es vor Ort zu tun hat.

Anders können wir uns das gar nicht leisten, wenn wir uns die demografische Entwicklung bis 2020 und erst recht bis 2030 ansehen. Da das Lehrerbildungsgesetz wahrscheinlich erst 2013 in Kraft treten kann - jetzt komme ich zur Begründung, warum wir uns selbst beauftragen -, halten wir es für dringend geboten, bereits jetzt die entsprechenden Weichenstellungen vorzunehmen, damit im Wintersemester 2013/2014 mit der Ausbildung begonnen werden kann.

Wer sich im Universitätsbetrieb ein wenig auskennt, weiß, dass die Auflegung eines Studiengangs nicht nur eines Beschlusses bedarf, sondern auch bestimmter, oft zeitraubender Vorarbeiten. Es müssen entsprechende Lehrstühle geschaffen werden. Diese müssen eine inhaltliche Orientierung haben. Es müssen Studienordnungen erarbeitet werden. Die Stellen müssen ausgeschrieben werden.

Die Situation ist derzeit so, dass die Menschen, die einen Lehrstuhl im Bereich der Inklusionspädagogik an unserer Hochschule annehmen wollen, nicht Schlange stehen. Es ist also auch ein Mangel an wissenschaftlicher Kapazität vorhanden, um diesen Ansprüchen zu genügen.

Deswegen müssen wir im Vorgriff auf das Lehrerbildungsgesetz, welches wir erst im nächsten Jahr beschließen werden, der Universität die Sicherheit geben, dass sie beginnen können, damit im Jahr 2013 diese Inklusionspädagogik und Sonderpädagogik gestartet werden kann. Die Berufungskommissionen können nur eingerichtet werden, wenn die Universität sich sicher sein kann, dass wir das wirklich wollen. Wenn das alles - auch diesbezüglich ist die Zeitschiene schon sehr eng - gut und komplikationslos verläuft, brauchen wir dafür ca. ein Jahr bis einhalb Jahre.

Rot-Rot hat hier etwas auf den Weg gebracht, was vorher schier unmöglich schien, und ich bitte Sie: Weichen Sie - auch die Oppositionsfractionen - jetzt nicht vom Weg ab, sondern unterstützen Sie dieses Anliegen, damit wir das, was wir alle wollen, auch auf den Weg bringen.

(Zuruf von der CDU: Machen wir!)

- Wunderbar. - Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Hoffmann setzt für die CDU-Fraktion fort.

Hoffmann (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und

Herren! Ich bin natürlich nicht nur angetreten, um die Nerven von Frau Große zu beruhigen, sondern bin auch hier, um unsere Position ein bisschen zu erklären.

(Beifall des Abgeordneten Senftleben [CDU])

Wir haben hier schon einige Male zu diesem Thema diskutiert, und es waren in der Regel sehr emotionale Debatten, in denen es hin und her ging. Das liegt natürlich daran, dass wir insgesamt zu dem Thema sehr unterschiedliche Vorstellungen über die Herangehensweise haben. Aber bei allen Unterschieden sind wir uns natürlich in einem Punkt einig: dass wir auf jeden Fall Sorge dafür tragen müssen, dass wir für ein inklusives Bildungssystem die notwendigen Ressourcen bereitstellen können, um damit tatsächlich allen Schülern gerecht werden zu können. Dazu gehört an vorderster Stelle, dass man das Fachpersonal, das man dafür braucht, zur Verfügung stellen kann.

Völlig unabhängig davon, ob man jetzt - wie Rot-Rot und die Grünen - die Förderschulen in Brandenburg schnellstmöglich abschaffen oder sie auch in einem inklusiven Bildungssystem als wichtigen Baustein erhalten will - so wie wir, die CDU in Brandenburg, und übrigens auch die SPD und die Grünen in Bayern -, sind wir uns, glaube ich, darüber einig, dass wir schon heute zu wenig Sonderpädagogen in unseren Schulen haben.

Meine Vorrednerin hat es angesprochen: Die Aufgabe eines eigenen Angebots - ein grundständiges Sonderpädagogikstudium - war aus heutiger Sicht sicherlich ein Fehler, das muss ich an dieser Stelle selbstkritisch einräumen. Trotzdem wird sich dieser Mangel im Hinblick auf die Herausforderung, vor die uns diese Aufgabe Inklusion stellt, noch einmal deutlich verschärfen, und wir sehen uns dort auch einer verschärften Situation gegenüber. Weil wir uns an dieser Stelle einig sind, stimmen wir auch mit Ihrem Antrag, mit dem Anliegen überein. Jawohl, wir brauchen einen solchen Studiengang. Allerdings möchte ich an der Stelle auch noch einmal darauf verweisen, dass nach unserer und auch nach Ansicht vieler Fachleute aus der Praxis eine solche Ausbildung, in der jetzt die förderpädagogische Ausbildung mit der Ausbildung für ein nicht auf Förderpädagogik bezogenes Lehramt verschränkt wird, nicht das Gleiche ist wie die Sonderpädagogikausbildung, die wir bisher kannten und hatten. Das muss man einfach sagen, zumal es sich hier lediglich um die Einbettung der Kompetenzen im Bereich LES handelt. Das heißt im Klartext, dass wir auch mit diesem Studiengang längst nicht alle Sonderpädagogen, die wir brauchen, in Brandenburg selbst ausbilden. Das muss man dazu sagen.

Dass der Bedarf an diesen anderen Sonderpädagogen - jener mit der herkömmlichen Ausbildung - tatsächlich so gering ist, wie im Lehrerbildungskonzept behauptet, wage ich zu bezweifeln, zumal: Wenn man die UN-Konventionen wirklich ernst nimmt - ich gehe davon aus, dass Sie das natürlich machen -, dann betrifft das eben nicht nur die Kinder mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf im Bereich LES,

(Frau Große [DIE LINKE]: Alle!)

sondern auch die im Bereich geistige Entwicklung und was da noch alles ist, und deshalb brauchen wir auch zukünftig Sonderpädagogen - im Prinzip kann man sagen: alter Schule. Auch da müssen wir uns Gedanken machen, und da müssen wir auch Vorsorge treffen.

Ganz zum Schluss möchte ich noch kurz anmerken, dass mir aufgefallen ist, dass Frau Ministerin Kunst im Ausschuss die finanzielle Größenordnung für die Umsetzung laut Protokoll auf etwa 3,5 Millionen Euro jährlich beziffert hat und Sie in der Begründung des Antrags von mindestens 3 Millionen Euro im Haushalt 2013/2014 sprechen. Ich hoffe, dass Sie die 3 Millionen Euro nicht auf die beiden Haushaltsjahre aufteilen wollen, sondern dies die jährliche Finanzierung ist. Da hätten Sie ruhig auch in der Begründung konsequent sein und sagen können, dass die notwendigen finanziellen Ressourcen bereitgestellt werden, denn es wäre schade, wenn Sie jetzt schon in der Begründung anfangen, wieder umzufallen, denn der Antrag ist sinnvoll und hätte das nicht verdient. Und weil der Antrag sinnvoll ist, stimmen wir ihm auch zu. - Danke schön.

(Vereinzelt Beifall CDU und DIE LINKE - Zuruf von der SPD: Das ist doch mal ein Wort!)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Büttner spricht für die FDP-Fraktion.

Büttner (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Große, ich sage es Ihnen gleich vorweg: Das, was Sie hier ausgeführt haben, das, was Sie gesagt haben, ist alles richtig - also weitestgehend, ein bisschen einschränken muss ich das schon. Wir werden dem Antrag auch zustimmen. Sie haben allerdings nicht mit einem Wort erklärt, warum wir diesen Antrag eigentlich benötigen.

(Krause [DIE LINKE]: Doch! - Vereinzelt Beifall GRÜNE/B90)

- Nein. - Sie haben hier darüber geredet, dass die Universität Potsdam eine Planungsgröße brauche, dass sie wissen müsse, was passiert. Ich lese Ihnen einmal die Stellungnahme der Universität Potsdam für das gemeinsame Fachgespräch des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport und des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kultur, an dem Sie teilgenommen haben, das letztes Jahr im November stattgefunden hat, vor:

„Das neue Curriculum ...“

- Wir reden hier gerade über Inklusions- und Sonderpädagogen.

„... wird gegenwärtig erarbeitet. Die Vorbereitungen sind im Zeitplan. Wenn alle Fragen zum Konzept und Curriculum geklärt werden können, kann die Ausbildung von Inklusionspädagogen im Wintersemester 2012/13 beginnen, ansonsten im Wintersemester 2013/14.“

Und so geht es weiter.

Frau Kollegin Große, dieser Antrag ist ein Schaufensterantrag. Es tut mir leid, anders kann ich ihn nicht verstehen. Ja, wir stimmen ihm zu. Sie alle wissen, dass wir diesem Konzept zustimmen, dass wir es wollen. Wir wissen, dass wir Inklusions- und Sonderpädagogen brauchen. Aber ganz offensichtlich - nur so kann ich mir die Genese dieses Antrags erklären - kann sich Ihre Wissenschaftsministerin nicht gegen den Finanzminister durchsetzen,

(Vereinzelt Beifall FDP)

und deswegen brauchen Sie jemanden, nämlich die Regierungsfractionen, die dann am Ende den Auftrag ans Wissenschaftsministerium geben, damit der Finanzminister gebunden ist. Anders kann ich es mir nicht erklären, Frau Große;

(Vereinzelt Beifall CDU und GRÜNE/B90)

insofern tut es mir leid. Wir wollen es. Wir wollen Sonder- und Inklusionspädagogen. Machen Sie es doch einfach! Es steht seit zwei Jahren in Ihrem Koalitionsvertrag. Ich wäre froh, wenn andere Dinge, die in Ihrem Koalitionsvertrag stehen, so lange dauern würden; das wäre besser für das Land. Aber dieser Antrag und das Lehrerbildungskonzept kommen zwei Jahre zu spät.

Traurig ist - da haben Sie völlig Recht -, dass Brandenburg keine Sonderpädagogen ausbildet, wir viel zu lange keine ausgebildet haben und so der Zug selbstverständlich auch ein Stück weit an uns vorbeifährt, wenn wir nicht schnell umsteuern. Wenn wir 2013/14 - also in zwei Jahren - mit der Ausbildung anfangen und dann noch die Ausbildungszeit hinzurechnen - sieben, acht, neun Jahre, bevor wir die Sonder- und Inklusionspädagogen haben -, sind wir zu spät. Stellen Sie es selbst für sich fest: Sie sind einfach zwei Jahre zu spät. Sie wissen seit längerem, dass Brandenburg entsprechend der UN-Behindertenrechtskonvention auch ein inklusives Schulsystem einführen wird, und ich gebe dem Kollegen Hoffmann absolut Recht, das heißt natürlich nicht, dass wir die Förderschulen alle abschaffen wollen, auch wenn Sie uns das hier immer wieder suggerieren.

Wir arbeiten seit zwei Jahren daran. Ich habe es Ihnen gerade vorgelesen, wir haben es in den Ausschüssen gehabt. Insofern hat mich Ihr Antrag völlig überrascht, und ich habe nicht verstanden, warum Sie ihn stellen.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Wenn er zu spät kommt, kann er Sie doch nicht überraschen!)

- Frau Kaiser, Sie müssen es auch mal verstehen. Ich kann es nicht ändern, wenn Sie es nicht verstehen.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Der kann doch nicht überraschen!)

Dann hätten Sie diesen Antrag nicht zu bringen brauchen.

Wir stimmen dem Antrag zu. Alles ist gut. Vielleicht klappt es ja dieses Mal. Ich hoffe, Sie bringen uns nicht im nächsten Jahr noch einmal einen Antrag, dass wir dringend einen Antrag stellen müssen, um Inklusions- und Sonderpädagogen einzuführen. - Vielen Dank.

(Beifall FDP, CDU und GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete von Halem spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Zuruf der Abgeordneten Große [DIE LINKE] - Weitere Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

- Bitte keine Aufregung! Freut euch lieber über das große Einvernehmen im Saal.

Frau von Halem (GRÜNE/B90):

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich trage gern dazu bei. Wer an der Regierung ist, glänzt gern mit Tatendrang, das wissen wir alle. Schließlich will man sich des vom Wahlvolk entgegengebrachten Vertrauens würdig erweisen.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Genau!)

Beherzt geht man die Probleme des Landes an und bringt es mit stolzeschwellter Brust zügig über die Bühne.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

Schwieriger wird es dann bei den Themen, bei denen Widerstand zu erwarten ist. Aber davon kann hier keine Rede sein. Hier handelt es sich um ein echtes Gewinnerthema, und so geht die Regierung mutigen Schrittes voran. „Inklusion“ weiß man in Brandenburg noch kaum zu buchstabieren, da schreibt die rot-rote Regierung in ihren Koalitionsvertrag, der Studiengang Sonderpädagogik werde wieder in den Kanon der an der Uni Potsdam angebotenen Fächer aufgenommen. Einzig die oppositionellen Grünen spotten: Nur, weil die Länder Berlin und Brandenburg mit ihren beiden bis dato rot-roten Regierungen nicht imstande waren, ihre Regeln und Studienangebote besser aufeinander abzustimmen, müsse doch das Ziel eigentlich eine bessere Kooperation mit Berlin sein und nicht der Rückfall in die Kleinstaaterei. Sehr viel mehr kritischere Töne gab es gar nicht, und so geht denn auch jetzt alles glatt.

Schlappe zwei Jahre nach der Unterzeichnung des Koalitionsvertrags liegt der Antrag vor, dass in weiteren zwei Jahren die Ausbildung von Lehrkräften im Bereich Inklusionspädagogik begonnen werden kann. Unangenehme Haushaltsfragen verschieben wir mal lieber in die Zukunft. Weitere fünf Jahre später werden dann die ersten fertig ausgebildeten Absolventen an der Uni Potsdam begrüßt. Neun Jahre nach dem rot-roten Regierungsantritt - wenn das mal keine Leistung ist.

Die kleine Flunkerei, das Konzept sei in den Ausschüssen beschlossen worden, hätten wir Ihnen auch noch verziehen. Wahrscheinlich wollten Sie mit diesem Antrag die Aura von Kraft und Tatendrang versprühen. Sei Ihnen der Erfolg gegönnt. Wir wollen natürlich auch auf der Siegerseite stehen. Klar stimmen wir zu.

(Beifall GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Der letzte hoffentlich zustimmende Beitrag kommt von Frau Ministerin Kunst.

**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur
Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Münch und ich haben im September dieses Jahres den beiden zuständigen Ausschüssen das Konzept zur Weiterentwicklung der Lehramtsausbildung in Brandenburg vorgelegt und es gemeinsam mit den Abgeordneten diskutiert, nicht beschlossen - das als Ergänzung zu dem eben gehörten Beitrag.

Die Tatsache, meine Damen und Herren Abgeordneten, dass Sie die Landesregierung auffordern, sich jetzt um die Einrich-

tung von Studienangeboten zur Sonder- und Inklusionspädagogik zu kümmern, wird der Thematik durchaus gerecht. Es ist vorausschauend, denn die anstehende Novelle des Lehrerbildungsgesetzes ist ja noch nicht vom Landtag beschlossen worden. Andererseits gibt es den Handlungsdruck, zeitgerecht das vorzubereiten, was geplant ist, sodass 2013/14 das Angebot steht.

Einer der Kernpunkte des UN-Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderung ist es, dass erstmals nicht nur der gesetzliche Schutz bzw. die gesetzliche Gleichstellung von Menschen mit Behinderung gefordert wird, sondern diesen Menschen positive einklagbare Rechte zugeschrieben werden. Man könnte sagen, die Konvention setzt stärker auf die Tat denn auf die gute Absicht. Die UN-Konvention verlangt die soziale Inklusion. Es geht nicht mehr nur darum, Menschen, die am Rande stehen, zu integrieren, sondern darum, allen Menschen von vornherein die Teilhabe an allen gesellschaftlichen Aktivitäten zu ermöglichen.

Die Landesregierung bekennt sich zur Inklusion. Die Reform bzw. der Ausbau der Lehrerbildung im Bereich der Sonder- und Inklusionspädagogik ist eine Voraussetzung dafür. Die Umsetzung der Idee einer inklusiven Schule erfordert eine Neuausrichtung der Lehrerausbildung insgesamt, ist also mehr als nur eine kleine Aufgabe und systemisch zu sehen.

Um die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen, benötigen wir Lehrerinnen und Lehrer mit erweiterten Kompetenzen. Wir benötigen Lehrerinnen und Lehrer, denen es gelingt, Lerngeschehen im Unterricht für möglichst viele Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichem Vorwissen, unterschiedlichen Lernvoraussetzungen und unterschiedlich verlaufenden Lernprozessen erfolgreich zu gestalten. Deshalb sind bereits in der Ausbildung die erforderlichen Kompetenzen zu entwickeln.

Das bedeutet konkret für das Land Brandenburg, dass zunächst und als erster Schritt im Lehramtsstudium für die Primarstufe ein Schwerpunkt Inklusionspädagogik eingeführt werden soll: dies für die Förderschwerpunkte Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung. Für diesen Studiengang sind jährlich 60 Studienplätze vorgesehen. Die Vorbereitungen, um ein entsprechendes Angebot ab 2013 parat zu haben, laufen auf Hochtouren und sind im Zeitplan. Das Modell ist fertig erarbeitet und die Universität Potsdam auf die Einführung des Studiengangs vorbereitet.

Weiterhin müssen entsprechende Studienangebote für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II an allgemeinbildenden Schulen angangenen werden. Den Kontext hatte Frau Große bereits erläutert. Sie können aber erst nach einer noch ausstehenden bundesweiten Einigung auf KMK-Ebene auf den Weg gebracht werden. Das bedeutet, dass perspektivisch alle Lehramtsstudiengänge so gestaltet werden müssen, dass Kompetenzen in der allgemeinen Inklusionspädagogik vermittelt werden. Künftige Lehrkräfte aller Schulstufen sollen über ein profundes Grundlagenwissen der Förderpädagogik und Inklusionspädagogik verfügen. Auch hierzu laufen die Gespräche zwischen MBS, der Universität Potsdam und meinem Haus. Vorgesehen ist eine stufenweise Einführung ab dem Wintersemester 2013/14, beginnend zunächst nur mit der Primarstufe.

Meine Damen und Herren! Die UN-Behindertenrechtskonvention hat - ich sagte es bereits - neben den Willen die Tat gestellt. Ihren Willen entnehme ich dem ersten Teil des Antrags. Erlau-

ben Sie mir aber auch, an die Tat zu erinnern. Diese finden Sie im letzten Teil des Antrags; das ist auch der Knackpunkt, Herr Büttner. Im Klartext: Die geschilderten zusätzlichen Studienangebote kosten Geld. Aus dem reduzierten Hochschuletat sind die zusätzlichen Angebote nicht zu finanzieren. Entsprechend ergibt sich, dass eine Erhöhung des Eckwertes für den Hochschuletat zur Einführung sowie zur Ausweitung des Angebots in den Folgejahren - jeweils pro Jahr - unumgänglich ist. Von daher hoffe ich auf Ihre Unterstützung. - Danke schön.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren! Damit sind wir am Ende der Rednerliste zum Tagesordnungspunkt 15 gelangt, und ich stelle

den Antrag in der Drucksache 5/4211, Neudruck, zur Abstimmung. Wer ihm Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen oder Enthaltungen? - Beides ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 15 und damit die heutige Sitzung. Ich erinnere Sie daran, dass wir nach den heute teilweise stürmischen Debatten einen Parlamentarischen Abend haben werden, der sich mit dem Thema Wind befasst. Die Firma ENERTRAG erwartet uns in der Landtagskantine. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Ende der Sitzung: 18.56 Uhr

Anlagen**Gefasste Beschlüsse****Petition 382/5**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 44. Sitzung am 9. November 2011 zum TOP 9 unter Berücksichtigung des angenommenen Änderungsantrages (Drucksache 5/4244) folgenden Beschluss gefasst:

„Gemäß § 7 Absatz 1 Nummer 2 des Petitionsgesetzes wird dem Petenten anheimgegeben, den Rechtsweg auszuschöpfen.“

Landesstrategie zur Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt erstellen

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 44. Sitzung am 9. November 2011 zum TOP 10 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag stellt fest:

Der Schutz und der Erhalt der biologischen Vielfalt ist für eine nachhaltige Entwicklung in Brandenburg unabdingbar. Neben einigen Erfolgen im Artenschutz weist der vom Land erstellte Umweltdatenbericht jedoch ausdrücklich auf weiterhin anhaltende Negativtrends von bedrohten Arten und Lebensräumen hin. Die bestehenden Regelungen und Maßnahmen des Landes reichen offensichtlich nicht aus, um diese Trends umzukehren.

Der Landtag beschließt:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

- den Schutz der biologischen Vielfalt bei der Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie zu berücksichtigen,
- bis Mitte 2012 ein Maßnahmenpaket ‚Schutz der biologischen Vielfalt‘ zu erstellen, um die Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt in Brandenburg umzusetzen,
- in das Maßnahmenpaket konkrete und überprüfbare Maßnahmen und Ziele aufzunehmen, die an die einzelnen Ressorts adressiert sind.

Das Maßnahmenpaket soll dem Ausschuss für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz rechtzeitig vorgestellt werden.“

Gentechnikfreie Landwirtschaft in Brandenburg stärken

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 44. Sitzung am 9. November 2011 zum TOP 11 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Beschluss des Landtages Drucksache 5/4055-B vom 28. September 2011 wird wie folgt ergänzt:

Dem Beschlusstext wird folgender Wortlaut vorangestellt:

„Gentechnikfreie Landwirtschaft in Brandenburg stärken

Der Landtag stellt fest:

Der Einsatz gentechnischer Verfahren in der Landwirtschaft steht seit Jahren im Fokus der gesellschaftlichen Diskussion. Wissenschaftler, Verbraucher, Landwirte und Verbände bewerten die Chancen und Risiken unterschiedlich und kommen deshalb zu unterschiedlichen Positionen.

Nach jetzigem Stand ist die kommerzielle Anwendung ‚grüner Gentechnik‘ in der Landwirtschaft problematisch. Eine große Mehrheit der Verbraucher lehnt Lebensmittel ab, die auf der Basis gentechnisch veränderter Pflanzen produziert wurden. Der Landtag begrüßt den derzeitigen Verzicht brandenburgischer Landwirte auf den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen.“

Modellvorhaben LandZukunft - Brandenburgische Bewerberregionen unterstützen

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 44. Sitzung am 9. November 2011 zum TOP 13 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag stellt fest:

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) startete im September 2011 das Modellvorhaben LandZukunft. Auf wissenschaftlicher Grundlage wurden vom Johann Heinrich von Thünen-Institut insgesamt 17 Bewerberregionen aus peripheren, strukturschwachen Regionen ausgewählt. Die brandenburgischen Landkreise Elbe-Elster, Ostprignitz-Ruppin und Uckermark gehören zu diesen Bewerberregionen. Sie bereiten derzeit im Rahmen der Start- und Qualifizierungsphase Projektideen und -ansätze für eine neue innovative und eigenverantwortliche ländliche Entwicklung vor, um den Herausforderungen der demografischen Entwicklung, der Abwanderung insbesondere junger Menschen und Familien und zum Teil eingeschränkter Erwerbsmöglichkeiten zu begegnen. Ziel von LandZukunft ist, eine ländliche Entwicklung von innen heraus und auf der Grundlage der vorhandenen eigenen Stärken zu mobilisieren, eingebunden in ein Netzwerk aus Unternehmen, Politik, Verwaltung und Bürgern. Vor der eigentlichen Umsetzungsphase vom 1. April 2012 bis 31. Dezember 2014, in der voraussichtlich neun Millionen Euro zur Realisierung der Projekte zur Verfügung stehen, wählt ein Entscheidungsgremium aus den 17 bundesweiten Bewerberregionen vier Modellregionen aus. Voraussetzung ist das Einreichen eines Entwurfs eines dreiseitigen Vertrages, der sozusagen die Bewerbung als Modellregion darstellt und nach dem das Entscheidungsgremium auswählt. LandZukunft als zusätzliche Fördermöglichkeiten verfolgt damit das klassische Bottom-up-Prinzip in der integrierten ländlichen Entwicklung und hilft den Regionen, der regionalen Wirtschaft sowie den Bürgern vor Ort, neue und zukunfts-fähige Wege zur Stärkung ihrer Heimat zu gehen.

Der Landtag beschließt:

Der Landtag Brandenburg begrüßt, dass unter den 17 Bewerberregionen des Modellvorhabens LandZukunft vom

Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz drei Landkreise aus Brandenburg ausgewählt wurden, die nach Abschluss der Start- und Qualifizierungsphase von LandZukunft die Chance haben, von der Jury als Modellregion ausgewählt zu werden.

Der Landtag Brandenburg unterstützt in diesem Zusammenhang, dass mit dem Modellvorhaben LandZukunft eine zukunftsfähige integrierte Entwicklung, basierend auf den eigenen, regionsinternen Stärken, mobilisiert werden kann.

Die Landesregierung wird gebeten, folgende Maßnahmen umzusetzen:

- die Landkreise Elbe-Elster, Ostprignitz-Ruppin und Uckermark während der Start- und Qualifizierungsphase des Modellvorhabens LandZukunft aktiv zu unterstützen,
- einen Verantwortlichen in der Landesregierung zu benennen, an den sich die für die Vorbereitung des Entwurfs eines dreiseitigen Vertrages verantwortlichen regionalen Akteure als zentralen Ansprechpartner wenden können, und
- gemeinsam mit den brandenburgischen Bewerberregionen zu prüfen, ob das Land oder besser die Landkreise als Vertragspartner der künftigen Modellregionen im Rahmen des Entwurfs des dreiseitigen Vertrages benannt werden und inwieweit das Land Brandenburg außerhalb des eigentlichen Vertrages, zum Beispiel über Kooperationsvereinbarungen oder Absichtserklärungen, beteiligt werden kann.“

Die Nutzung der Kernenergie ist keine Zukunftsoption für Europa - Ablehnung des polnischen Kernenergieprogramms

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 44. Sitzung am 9. November 2011 zum TOP 14 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag stellt fest:

Nach der Reaktorkatastrophe von Fukushima hat Deutschland den Ausstieg aus der Atomenergie beschlossen. Diese Entscheidung ist in Europa und weltweit beispielgebend. Die größte europäische Volkswirtschaft setzt sich das Ziel, ihren Energiebedarf künftig klimafreundlich und ohne Kernenergie zu decken. Das Land Brandenburg stellt sich dieser Herausforderung. Brandenburg wird seine Energiepolitik so ausrichten, dass dieses anspruchsvolle Ziel auch erreicht wird. Zugleich werden wir im Rahmen unserer Möglichkeiten alles dafür tun, dass sich auch bei unseren Nachbarn die Vision einer Energieversorgung ohne Kernkraft durchsetzt.

Der Landtag beschließt:

1. Der Landtag Brandenburg spricht sich gegen das von der Republik Polen geplante Kernenergieprogramm aus und unterstützt auch die diesbezüglichen regionalen brandenburgischen Aktivitäten. Unabhängig von der konkreten Standortwahl erge-

ben sich aus dem Betrieb von Kernkraftwerken bei einem Störfall erhebliche Risiken auch für entferntere Regionen, sodass Brandenburg dem geplanten polnischen Einstieg in diese Hochrisikotechnologie ablehnend gegenübersteht.

2. Der Landtag Brandenburg bittet die Landesregierung, die ablehnende Haltung zum strategischen Einstieg in diese Hochrisikotechnologie in der Stellungnahme zur Strategischen Umweltprüfung (SUP) des Nuklearprogramms Polens zu verankern.“

Studiengang Sonder-/Inklusionspädagogik an der Universität Potsdam vorbereiten

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 44. Sitzung am 9. November 2011 zum TOP 15 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, auf der Grundlage des von den für Schule und Wissenschaft zuständigen Ministerien und von den Ausschüssen für Bildung, Jugend und Sport sowie für Wissenschaft, Forschung und Kultur beratenen Konzepts zur Weiterentwicklung der Lehramtsausbildung im Land Brandenburg vom 21. September 2011, gemeinsam mit der Universität Potsdam unverzüglich die notwendigen personellen, strukturellen und sächlichen Maßnahmen zu ergreifen, sodass zum Wintersemester 2013/14 die Ausbildung von Lehrkräften im Bereich der Sonder-/Inklusionspädagogik an der Universität Potsdam beginnen kann. Die dafür notwendigen finanziellen Ressourcen sind in den Eckwerten für den Haushalt 2013/14 zu berücksichtigen.“

Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu TOP 9 - Petition 382/5 - Beschlussempfehlung und Bericht des Petitionsausschusses, Drucksache 5/4159

- Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 5/4244

Folgende Abgeordnete stimmten mit Ja:

Frau Alter (SPD)
 Baaske (SPD)
 Baer (SPD)
 Dr. Bernig (DIE LINKE)
 Bischoff (SPD)
 Büchel (DIE LINKE)
 Christoffers (DIE LINKE)
 Folgart (SPD)
 Fritsch (SPD)
 Frau Geywitz (SPD)
 Görke (DIE LINKE)
 Frau Gregor-Ness (SPD)
 Groß (DIE LINKE)
 Frau Große (DIE LINKE)
 Frau Hackenschmidt (SPD)
 Frau Prof. Dr. Heppener (SPD)
 Holzscherer (SPD)
 Jürgens (DIE LINKE)
 Frau Kaiser (DIE LINKE)
 Frau Kirchheis (SPD)
 Kosanke (SPD)
 Krause (DIE LINKE)
 Kuhnert (SPD)

Frau Lehmann (SPD)
 Frau Lieske (SPD)
 Ludwig (DIE LINKE)
 Dr. Luthardt (DIE LINKE)
 Frau Mächtig (DIE LINKE)
 Maresch (DIE LINKE)
 Frau Melior (SPD)
 Frau Dr. Münch (SPD)
 Frau Muhß (SPD)
 Ness (SPD)
 Platzack (SPD)
 Pohl (SPD)
 Richter (SPD)
 Rupprecht (SPD)
 Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)
 Schippel (SPD)
 Schulze (SPD)
 Frau Stark (SPD)
 Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE)
 Frau Tack (DIE LINKE)
 Frau Theiss (SPD)
 Frau Wehlan (DIE LINKE)
 Dr. Woidke (SPD)
 Frau Wolff-Morlorciuc (DIE LINKE)

Folgende Abgeordnete stimmten mit Nein:

Beyer (FDP)
 Frau Blechinger (CDU)
 Bommert (CDU)
 Bretz (CDU)
 Burkardt (CDU)
 Dombrowski (CDU)
 Eichelbaum (CDU)
 Genilke (CDU)
 Frau von Halem (GRÜNE/B90)
 Frau Heinrich (CDU)
 Homeyer (CDU)
 Jungclaus (GRÜNE/B90)
 Lakenmacher (CDU)
 Lipsdorf (FDP)
 Frau Dr. Ludwig (CDU)
 Frau Niels (Grüne/B90)
 Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)
 Petke (CDU)
 Frau Schier (CDU)
 Prof. Dr. Schierack (CDU)
 Frau Schulz-Höpfner (CDU)
 Senftleben (CDU)
 Frau Teuteberg (FDP)
 Frau Vogdt (FDP)
 Vogel (GRÜNE/B90)
 Wichmann (CDU)

Folgende Abgeordnete enthielten sich der Stimme:

Domres (DIE LINKE)
 Frau Fortunato (DIE LINKE)
 Dr. Hoffmann (fraktionslos)
 Frau Meier (DIE LINKE)

Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 9. November 2011

Frage 756

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Peer Jürgens

- Bau von Klein-Windkraftanlagen -

In der Brandenburgischen Bauordnung wird der Bau von Windkraftanlagen nur ab einer bestimmten Höhe geregelt. Der Bau von Klein- und Kleinstanlagen, vor allem zur privaten Versorgung, ist damit nicht explizit geregelt. Bürgerinnen und Bürger, die eine solche Anlage auf ihrem Grundstück errichten wollen, stoßen damit gelegentlich auf erhebliche Probleme.

Ich frage die Landesregierung: Wie wird nach ihrer Kenntnis baurechtlich mit solchen Kleinwindkraftanlagen umgegangen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger

Kleinwindkraftanlagen sind bauliche Anlagen, die unabhängig von ihrer Höhe baugenehmigungspflichtig sind.

Von Kleinwindkraftanlagen können Beeinträchtigungen durch Geräusche und Lichtreflexe ausgehen, die zum Beispiel für Nachbargrundstücke in einem reinen Wohngebiet nicht verträglich sind.

Soll eine Kleinwindkraftanlage auf einem Dach errichtet werden, ist wegen der statischen Belastungen eine Prüfung im bauaufsichtlichen Verfahren erforderlich.

Das Thema Kleinwindkraftanlagen wurde bereits mehrfach in den regelmäßig stattfindenden Amtsleitertagungen der obersten Bauaufsicht mit den unteren Bauaufsichtsbehörden behandelt. Der Landesregierung liegen bisher keine Erkenntnisse vor, dass die Genehmigungsverfahren erhebliche Probleme für Bürgerinnen und Bürger aufwerfen.

Die Landesregierung wird bezüglich der Kleinwindkraftanlagen auch intensiv die Entwicklung der Musterbauordnung verfolgen.

Frage 757

CDU-Fraktion

Abgeordneter Dieter Dombrowski

- Unterbringung aufgefundenen und herrenloser Tiere im Land Brandenburg -

Der Bundesrat hat am 14. Oktober 2011 eine Entschließung zur Unterbringung von aufgefundenen Tieren beschlossen. Er fordert damit die Bundesregierung auf, eine eindeutige Regelung für die Betreuung und Unterbringung von verlorenen, entlaufenen oder ausgesetzten Tieren einzuführen. Hintergrund ist, dass die Fundbehörden zwar verloren gegangene oder entlaufene Tiere in den Tierheimen bis zu sechs Monate unterbringen lassen und die dafür anfallenden Kosten tragen, es sich jedoch in vielen Fällen um ausgesetzte oder zurückgelassene Tiere handelt, für die die Fundbehörden laut ihrer eigenen Argumentation nicht zuständig sind und demnach keine Kosten-

tragungspflicht besteht. Diese unklare Situation will der Bundesrat richtigerweise von der Bundesregierung geklärt wissen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Vorstellungen gibt es ihrerseits, die Unterbringung von aufgefundenen und zurückgelassenen Tieren im Land Brandenburg zu verbessern?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Dr. Woidke

In dem in Rede stehenden Entschließungsantrag des Bundesrates wird die Bundesregierung aufgefordert, bei der bevorstehenden Überarbeitung des Tierschutzgesetzes eindeutige gesetzliche Regelungen für die Betreuung und Unterbringung von verlorenen oder entlaufenen sowie ausgesetzten, zurückgelassenen oder anderweitig herrenlosen Tieren einzuführen. Dies solle auch eine Regelung für Zweifelsfälle einschließen.

Die Landesregierung begrüßt grundsätzlich die Idee, die Situation der Unterbringung aufgefundener und herrenloser Tiere zu verbessern.

Da aber sowohl das Tierschutzgesetz als auch das in der Entschließung ebenfalls in Bezug genommene Bürgerliche Gesetzbuch der Gesetzgebungskompetenz des Bundes unterliegen, bleibt abzuwarten, welche Lösungsvarianten durch die Bundesregierung vorgelegt werden und inwieweit diese zu einer Verbesserung der derzeitigen Situation führen.

Frage 758

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Torsten Krause

- Anrechnung der Brandenburgischen Landesausbildungsförderung bei Schülerfahrtkosten im Landkreis Elbe-Elster -

Im Landkreis Elbe-Elster werden Schülerinnen und Schüler, deren Schulbesuch durch das Land Brandenburg mit der Brandenburgischen Landesausbildungsförderung in Höhe von 50 oder 100 Euro im Monat unterstützt wird, zur Leistung von Eigenanteilen bei der Schülerbeförderung herangezogen. Mindestens 25 Euro bzw. bis zu 40 % der Schülerbeförderungskosten sollen durch die Schülerinnen und Schüler monatlich aufgebracht werden.

Ich frage daher die Landesregierung: Welche Position vertritt sie zu diesem Vorgehen des Landkreises Elbe-Elster?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch

Ziel des Ausbildungsförderungsgesetzes ist es, Schülerinnen und Schüler, denen die erforderlichen Mittel für ihre Ausbildung nicht zur Verfügung stehen, auf ihrem Weg zum Abitur oder zur Fachhochschulreife zu unterstützen. Die Ausbildungsförderung ist kein frei verfügbares Einkommen. Die Landesregierung hat sich für das Schüler-BAföG eingesetzt, damit bedürftigen Schülerinnen und Schülern die Förderung ihrer Bildung unbürokratisch zur Verfügung gestellt werden kann - für Lehrmaterial, für Nachhilfe oder für Musikunterricht. Es ist kontraproduktiv und nicht im Sinne der Landesregierung, wenn bis zu 25 % der monatlichen Ausbildungsförderung für die

Fahrtkosten zur Schule eingesetzt werden müssen, denn das trifft vor allem sozial benachteiligte Jugendliche. Dabei ist die Kostenentlastung für den Landkreis so niedrig, dass sie eigentlich zu vernachlässigen ist.

Die Schülerbeförderung ist eine kommunale Selbstverwaltungsaufgabe der Landkreise und kreisfreien Städte. Wir haben im Gespräch mit dem Landrat des Landkreises Elbe-Elster eine Änderung der Satzung angeregt. Der Landkreis will aber an seiner Regelung zur Kostenbeteiligung festhalten. Eine rechtliche Möglichkeit, die Kostenbeteiligung für Empfänger der Ausbildungsförderung abzuwenden, haben wir nicht. Wir sind aber weiterhin mit dem Landrat im Gespräch.

Frage 759

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Christian Görke

- Umsetzung der Polizeistrukturenreform im Havelland -

Presseberichten zufolge ist mit der Fertigstellung des geplanten Neubaus der Polizeiinspektion in Falkensee erst im Jahr 2014 zu rechnen. Aufgrund der Polizeistrukturenreform seien die bisherigen Planungen für den Neubau der Wache Falkensee nicht mehr deckungsgleich mit den aktuellen Anforderungen der Polizei. Deshalb sei eine grundlegend neue Planung notwendig geworden. Dies und die entsprechenden Genehmigungsverfahren würden weitere Jahre in Anspruch nehmen.

Ich frage die Landesregierung: Welche konkreten Auswirkungen auf die Umsetzung der Polizeistrukturenreform im Havelland hat die Tatsache, dass der geplante Neubau der Polizeiinspektion in Falkensee voraussichtlich erst im Jahr 2014 fertiggestellt werden kann?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Dr. Woidke

Zum 1. November wurden im Land Brandenburg 16 Polizeiinspektionen eingerichtet; damit wurde die Schutzbereichsstruktur abgelöst. Polizeiwachen werden nun als Polizeireviere fortgeführt. Diese Umstellung hatte, wie im Vorfeld immer wieder dargestellt, im gesamten Land keine Auswirkungen auf die Bürgerinnen und Bürger. Dies war und ist der professionellen Vorbereitung und dem Einsatz der Polizistinnen und Polizisten vor Ort geschuldet.

In einigen Bereichen gibt es natürlich nach wie vor unbefriedigende Situationen, so auch im Havelland, wo am Inspektionsstandort Falkensee dringend Baumaßnahmen nötig sind.

Der bisherige Standort der Polizeiwache Falkensee in der Kochstraße ist baulich sehr mangelhaft, nicht entwicklungsfähig und soll deshalb durch einen Neubau ersetzt werden. Das hierfür notwendige Ersatzgrundstück Finkenkruger Straße 75 wurde vom Land, vertreten durch das MdF, bereits im Jahr 2008 erworben. Die Auswahl des Ersatzstandortes erfolgte auf Grundlage von Untersuchungen des damaligen Polizeipräsidiums Potsdam und der Liegenschafts- und Bauverwaltung des Finanzressorts.

Erste bauliche Vorentwurfsplanungen des BLB lagen Anfang 2010 vor. Der Baubeginn war im Jahr 2011 vorgesehen, wurde jedoch mit Blick auf die Polizeistrukturenreform vernünftigerweise ausgesetzt.

Die für den Standort Falkensee vorliegenden Bedarfsplanungen werden gegenwärtig überarbeitet, da mit Umsetzung der Polizeistrukturereform am Standort eine erhebliche Veränderung des Personalbestandes und eine veränderte Dienststellenorganisation einhergeht. Dies führt dazu, dass sich der räumliche Unterbringungs- und damit der Baubedarf vermindert. Die unterbrochenen Bauplanungen, die sich erst im Stadium eines Vorplanungskonzepts befanden, sollen auf Grundlage des neuen Bedarfs für die Polizeiinspektion fortgeführt werden. Ein fortgeschriebener Zeitplan für das Bauvorhaben liegt noch nicht vor.

Bis zum Abschluss der Baumaßnahmen ist vorgesehen, die bisherigen Liegenschaften weiterzunutzen. Die in diesen Liegenschaften zur Verfügung stehenden Flächen sind für eine Unterbringung der am Standort für die Polizeiinspektion Havelland notwendigen und geplanten Bereiche ausreichend. Bis zur Fertigstellung der Baumaßnahme ist die Führungsfähigkeit der Polizeiinspektion Havelland am Standort Falkensee gegeben. Teilkkräfte werden übergangsweise noch an anderen bereits bestehenden polizeilichen Standorten im Zuständigkeitsbereich der Polizeiinspektion Havelland untergebracht. Dies betrifft jedoch nicht die Leitung, den Führungsdienst sowie die am Standort vorgesehenen Kräfte des Wach- und Wechseldienstes.

Weiterhin sind die Polizeireviere in Nauen und Rathenow wie früher 24 Stunden besetzt. Das bleibt so lange, und das gilt für alle Reviere im Land, bis die Gebäude baulich so ertüchtigt sind, dass sie auch nicht rund um die Uhr besetzt sein können. Wie im gesamten Land verrichten auch im Inspektionsbereich Havelland alle Organisationseinheiten, so auch die Revierpolizisten und die Kriminalpolizei, weiterhin ihre Arbeit professionell. Die Polizei bleibt ein verlässlicher Ansprechpartner für die Bevölkerung sowie für alle gesellschaftlichen und kommunalen Verantwortungsträger. Bezogen auf das Havelland sind derzeit, trotz ausstehender Baumaßnahmen in Falkensee, keine Auswirkungen auf die Umsetzung der Polizeistrukturereform ersichtlich.

Anwesenheitsliste vormittags:

Frau Alter (SPD)
Herr Baaske (SPD)
Herr Baer (SPD)
Herr Dr. Bernig (DIE LINKE)
Herr Beyer (FDP)
Herr Bischoff (SPD)
Frau Blechinger (CDU)
Herr Bommert (CDU)
Herr Bretz (CDU)
Herr Büchel (DIE LINKE)
Herr Büttner (FDP)
Herr Christoffers (DIE LINKE)
Herr Dombrowski (CDU)
Herr Domres (DIE LINKE)
Herr Eichelbaum (CDU)
Herr Folgart (SPD)
Frau Fortunato (DIE LINKE)
Herr Genilke (CDU)
Frau Geywitz (SPD)
Herr Görke (DIE LINKE)
Herr Goetz (FDP)
Frau Gregor-Ness (SPD)
Herr Groß (DIE LINKE)

Frau Große (DIE LINKE)
Herr Günther (SPD)
Frau Hackenschmidt (SPD)
Frau von Halem (GRÜNE/B90)
Frau Heinrich (CDU)
Frau Prof. Dr. Heppener (SPD)
Herr Dr. Hoffmann (fraktionslos)
Herr Hoffmann (CDU)
Herr Holzschuher (SPD)
Herr Homeyer (CDU)
Herr Jürgens (DIE LINKE)
Herr Jungclaus (GRÜNE/B90)
Frau Kaiser (DIE LINKE)
Frau Kircheis (SPD)
Herr Kosanke (SPD)
Herr Krause (DIE LINKE)
Herr Kuhnert (SPD)
Herr Lakenmacher (CDU)
Frau Lehmann (SPD)
Frau Lieske (SPD)
Herr Lipsdorf (FDP)
Frau Dr. Ludwig (CDU)
Herr Ludwig (DIE LINKE)
Herr Dr. Luthardt (DIE LINKE)
Frau Mächtig (DIE LINKE)
Herr Maresch (DIE LINKE)
Frau Meier (DIE LINKE)
Frau Melior (SPD)
Frau Dr. Münch (SPD)
Frau Muhß (SPD)
Herr Ness (SPD)
Frau Niels (GRÜNE/B90)
Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)
Herr Petke (CDU)
Herr Pohl (SPD)
Frau Richstein (CDU)
Herr Richter (SPD)
Herr Rupprecht (SPD)
Herr Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)
Frau Schier (CDU)
Herr Prof. Dr. Schierack (CDU)
Frau Schulz-Höpfner (CDU)
Herr Senftleben (CDU)
Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE)
Frau Tack (DIE LINKE)
Frau Teuteberg (FDP)
Frau Theiss (SPD)
Frau Vogdt (FDP)
Herr Vogel (GRÜNE/B90)
Frau Wehlan (DIE LINKE)
Herr Wichmann (CDU)
Frau Wöllert (DIE LINKE)
Herr Dr. Woidke (SPD)
Frau Wolff-Molorciuc (DIE LINKE)

Anwesenheitsliste nachmittags:

Frau Alter (SPD)
Herr Baer (SPD)
Herr Dr. Bernig (DIE LINKE)
Herr Beyer (FDP)
Frau Blechinger (CDU)
Frau Böhnisch (DIE LINKE)
Herr Bommert (CDU)

Herr Bretz (CDU)	Herr Ludwig (DIE LINKE)
Herr Büchel (DIE LINKE)	Herr Dr. Luthardt (DIE LINKE)
Herr Büttner (FDP)	Frau Mächtig (DIE LINKE)
Herr Burkardt (CDU)	Herr Maresch (DIE LINKE)
Herr Christoffers (DIE LINKE)	Frau Meier (DIE LINKE)
Herr Domres (DIE LINKE)	Frau Melior (SPD)
Herr Eichelbaum (CDU)	Frau Dr. Münch (SPD)
Herr Folgart (SPD)	Herr Ness (SPD)
Frau Fortunato (DIE LINKE)	Frau Niels (GRÜNE/B90)
Herr Genilke (CDU)	Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)
Frau Geywitz (SPD)	Herr Petke (CDU)
Herr Goetz (FDP)	Herr Pohl (SPD)
Herr Groß (DIE LINKE)	Frau Richstein (CDU)
Frau Große (DIE LINKE)	Herr Richter (SPD)
Herr Günther (SPD)	Herr Rupprecht (SPD)
Frau Hackenschmidt (SPD)	Herr Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)
Frau von Halem (GRÜNE/B90)	Frau Schier (CDU)
Frau Heinrich (CDU)	Herr Prof. Dr. Schierack (CDU)
Frau Prof. Dr. Heppener (SPD)	Frau Schulz-Höpfner (CDU)
Herr Dr. Hoffmann (fraktionslos)	Herr Schulze (SPD)
Herr Hoffmann (CDU)	Herr Senftleben (CDU)
Herr Holzschuher (SPD)	Frau Stark (SPD)
Herr Homeyer (CDU)	Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE)
Herr Jürgens (DIE LINKE)	Frau Tack (DIE LINKE)
Herr Jungclaus (GRÜNE/B90)	Frau Teuteberg (FDP)
Frau Kaiser (DIE LINKE)	Frau Theiss (SPD)
Frau Kircheis (SPD)	Frau Vogdt (FDP)
Herr Kosanke (SPD)	Herr Vogel (GRÜNE/B90)
Herr Kuhnert (SPD)	Frau Wehlan (DIE LINKE)
Herr Lakenmacher (CDU)	Herr Wichmann (CDU)
Frau Lehmann (SPD)	Frau Wöllert (DIE LINKE)
Frau Lieske (SPD)	Herr Dr. Woidke (SPD)
Herr Lipsdorf (FDP)	Frau Wolff-Molorciuc (DIE LINKE)
Frau Dr. Ludwig (CDU)	Herr Ziel (SPD)

